



Protokoll

der 27. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 13. November 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. November 2013, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20.00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

13. November 2013, 09:00 Uhr 27. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Andreas Sturm (GLP).*

13. November 2013, 15:00 Uhr 28. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Andreas Sturm (GLP).*

20. November 2013, 09:00 Uhr 29. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP), Thomas Gander (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Roland Vöggtli (FDP).*

20. November 2013, 15:00 Uhr 30. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP), Thomas Gander (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Salome Hofer (SP), Andreas Sturm (GLP), Emmanuel Ullmann (GLP), Christian von Wartburg (SP).*

20. November 2013, 20:00 Uhr 31. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP), Felix Eymann (LDP), Thomas Gander (SP), Michael Koechlin (LDP), Jürg Meyer (SP), Franziska Reinhard (SP), Daniel Stolz (FDP), Andreas Sturm (GLP), Roland Vöggtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	984
	Mitteilungen.....	984
	Tagesordnung.....	985
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	985
	Zuweisungen.....	985
	Kenntnisnahmen.....	988
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1696).....	989
4.	Bericht des Regierungsrates zur strategischen Planung - Legislaturplan 2013 bis 2017.....	992
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht zur Motion Baschi Dürr und Consorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer.....	1000
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel.....	1011

13.	Neue Interpellationen.....	1017
	Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend mehr Offenheit und Transparenz in der Basler Politik - was für Möglichkeiten bestehen konkret?.....	1017
	Interpellation Nr. 91 Michel Rusterholtz betreffend geplante Grosskirche der Scientology	1018
	Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"	1019
	Interpellation Nr. 93 Patricia von Falkenstein betreffend Verleihung des Basler Kunstpreises	1019
	Interpellation Nr. 94 Peter Bochsler betreffend geplanten Genossenschaftswohnungen.....	1020
	Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel	1020
	Interpellation Nr. 96 Toya Krummenacher betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG).....	1021
	Interpellation Nr. 97 Salome Hofer betreffend Auswirkung der SVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt	1021
	Interpellation Nr. 98 Patrick Hafner betreffend absichtliche Verkehrsstaus?.....	1022
	Interpellation Nr. 99 Martina Bernasconi betreffend neuer Verordnung des Kunstkredites Basel-Stadt	1023
	Interpellation Nr. 100 André Auderset betreffend sorgen ZH-Sexboxen für Rotlicht-Explosion im Kleinbasel?	1023
	Interpellation Nr. 101 Rudolf Rechsteiner betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen.....	1024
7.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2016. Partnerschaftliches Geschäft.....	1025
8.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 13.0954.01 Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation.....	1027
9.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017)	1031
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen	1033
11.	Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz	1034
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizer Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft.....	1035
14.	Motionen 1 - 10	1038
	1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt (Fortsetzung der Beratung).....	1038
	2. Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen.....	1044
	3. Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt	1045
	4. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Ausgabenbremse	1048
	5. Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Quellensteuer.....	1054
	6. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen	1056
	7. Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend energieautarke Gebäude ab 2020	1058
	8. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden	1061
	9. Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020.....	1061
	10. Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen.....	1064

15.	Anzüge 1 - 26.....	1069
	1. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum	1069
	2. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt.....	1069
	3. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität	1072
	4. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung.....	1073
	5. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt	1075
	6. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren	1075
	7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt.....	1076
	8. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank.....	1077
	9. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren	1079
	10. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren.....	1080
	11. Anzug Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form	1080
	12. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen	1082
	Mitteilung.....	1083
	13. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen	1083
	14. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen.....	1084
	15. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen	1086
	16. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung	1087
	17. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter.....	1088
	18. Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhünigeranlage.....	1090
	19. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT.....	1090
	20. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände	1091
	21. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18	1091
	22. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche	1092
	23. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund	1093
	24. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf alle fossilen Energieträgern.....	1096
	25. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung	1096

	26. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen.....	1097
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig-Jonasch betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?	1098
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder	1099
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt	1099
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt	1099
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionstragen	1100
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen	1101
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmes Rheinwasser	1102
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates	1103
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel.....	1103
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-)Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil	1104
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen	1104
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Markus Lehmann betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB	1105
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Annemarie Pfeifer betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse.....	1106
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe.....	1106
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline.....	1107
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott	1108
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamtsanierung Klinikum 2	1108
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen.....	1109
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz.....	1110
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit.....	1110
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien.....	1110
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz	1111
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum	1112
39.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle; Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel.....	1113
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises	1114

41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser aller Interesse	1115
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Sarah Wyss betreffend Erhöhung Studiengebühren.....	1115
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Kerstin Wenk betreffend Leistungstests an den Schulen	1116
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Toya Kruppenacher betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe	1116
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart	1117
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten.....	1117
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen.....	1117
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren	1117
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Andreas Zappalà betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts	1118
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen	1118
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischen Wohnungsbau am Steinengraben 51	1118
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet.....	1119
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen.....	1120
	Schriftliche Anfragen.....	1120
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1121
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1131
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1134

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2013, 09:04 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.11.13 09:05:09, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Frau Samantha Fedeli hat den Rücktritt als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht auf den 31. März 2014 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten.

Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Samantha Fedeli als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht auf den 31. März 2014 zu bewilligen.

Das Geschäft 13.5447 geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Standesinitiativen

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung teilt mit, dass die Bundesversammlung die Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers (09.5350) ebenso wie die Standesinitiative betreffend der Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie (11.5324) abgelehnt hat. Die Unterlagen können beim Parlamentsdienst eingesehen werden.

Die zwei Standesinitiativen sind damit definitiv auch auf Bundesebene erledigt.

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 90, 91, 93, 97, 99 und 100 werden mündlich beantwortet.

Jahresendempfang des historischen Museums

Das historische Museum lädt den Grossen Rat seit vielen Jahren jeweils am Dienstag vor der ersten Grossratssitzung im Januar zu einem Neujahrsempfang ein.

In den letzten Jahren war die Teilnahme an diesem Empfang, zu welchem die Mitglieder mit Begleitung eingeladen waren, etwas stark rückläufig. Die wohl auch wegen der zahlreichen weiteren Neujahrsempfänge, die in den ersten Tagen des neuen Jahres stattfinden.

Das historische Museum hat sich deshalb entschlossen, anstelle eines Neujahrsempfanges einen Jahresendempfang durchzuführen und lädt die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung am 11. Dezember von 18.00 bis 20.00 Uhr nicht wie bisher in die Barfüsserkirche, sondern in das Museum für Wohnkultur im Haus zum Kirschgarten an die Elisabethenstrasse ein. Das Datum ist nicht zufällig gewählt, sondern fügt sich wunderbar ein zwischen die Nachmittagssitzung und die Nachtsitzung des Grossen Rates vom 11. Dezember.

Sie haben letzte Woche die Einladung zu diesem Anlass erhalten und ich würde mich sehr freuen, möglichst viele Ratsmitglieder mit ihren Begleiterinnen und Begleitern willkommen heissen zu dürfen.

Schlussessen in der Messe Schweiz

Die Messe Schweiz lädt die Mitglieder des Grossen Rates am 22. Januar 2014 wie jedes Jahr zum Schlussabend ein. Alle Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anzumelden. Falls Sie bedauerlicherweise verhindert sein sollten, bitte ich Sie, sich beim Parlamentsdienst abzumelden. Alle weiteren Gäste (Regierungsrat, Medien und einige Weitere) erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldetalon zugestellt. Ich bitte Sie, sich diesen Termin schon heute zu reservieren. Der Messe Schweiz danke ich ganz herzlich für die Einladung.

Geburtstag

Unser Kollege Murat Kaya hat am 16. Oktober einen runden Geburtstag gefeiert und lädt den Grossen Rat heute Morgen zum Kaffee ein. Ich gratuliere ihm und bedanke mich namens des Grossen Rates für den Kaffee *[Applaus]*.

Tagesordnung

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, Motion 1 bei Traktandum 14 heute Morgen direkt nach Traktandum 2 zu behandeln.

Dieses Geschäft hat doch grosse Emotionen ausgelöst an der letzten Sitzung und gehört abgeschlossen.

Abstimmung

Antrag Eduard Rutschmann zur sofortigen Behandlung der Motion 1.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 295, 13.11.13 09:09:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[13.11.13 09:10:08, ENG]

Zuweisungen

Das Ratsbüro beantragt in Ergänzung zum gedruckten und verschickten Geschäftsverzeichnis, den Ratschlag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank der Finanzkommission zuzuweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt, das Geschäft an eine **Spezialkommission** zu überweisen.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Geschäft Nr. 19, Gesetz über die Basler Kantonalbank, zur Beratung einer Spezialkommission zuzuweisen. Wir sind der Meinung, dass es nicht Sache einer Oberaufsichtskommission ist, ein Sachgeschäft zu diskutieren und zu behandeln. In der Fraktion selber haben wir auch diskutiert, ob allenfalls die WAK dies behandeln soll, die WAK hat aber bereits ein grosses Geschäft zur Behandlung überwiesen bekommen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es in diesem Fall durchaus Sinn macht, eine Spezialkommission einzusetzen. Wir bitten Sie, diesem Antrag zu folgen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): beantragt, das Geschäft der **Wirtschafts- und Abgabekommission** zu überweisen.

Die Fraktion der CVP beantragt Ihnen, das Geschäft der WAK zu überweisen, weil es auch inhaltlich zur WAK gehört. Weil wir viele ständige Kommissionen haben und auch Oberaufsichtskommissionen, sind wir der Meinung, dass wir dazu keine Spezialkommission benötigen.

Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: beantragt, das Geschäft der **Geschäftsprüfungskommission zum Mitbericht** zu überweisen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft der GPK zu einem Mitbericht zu überweisen. Ursprünglich hat sich die GPK auch überlegt, zu beantragen, dass sie dieses Geschäft federführend übernehmen könnte. Die GPK hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit der Basler Kantonalbank auseinandergesetzt und sich gerade auch anfangs dieser Legislatur intensiv beschäftigt mit Fragen der Oberaufsicht über ausgelagerte Betriebe. Um die Angelegenheit aber nicht zu komplizieren, möchten wir nicht beantragen, dass die GPK dieses Geschäft federführend übernimmt, wir beantragen Ihnen aber, dass wir einen Mitbericht zu diesen Oberaufsichtsfragen schreiben können. Im Übrigen wäre es aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission tatsächlich sinnvoll, wenn man dieses Geschäft an eine Spezialkommission überweisen würde, gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir anlässlich dieser Diskussion sehen, dass sehr verschiedene Kompetenzen zusammen kommen, die man in einer Spezialkommission zusammenführen könnte.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Damit Sie vollständige Transparenz haben, möchte ich noch ein Wort im Namen der WAK an Sie richten. Vor zwei Wochen haben wir uns mit der Frage beschäftigt, ob wir das Geschäft übernehmen würden, mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung hat sich die WAK entschieden, dass sie das Geschäft gerne übernehmen würde. Wir haben auch mit dem Finanzdepartement abgeklärt, wie es mit dem zeitlichen Aufwand aussieht. Wir wären bereit, nach der Behandlung des Pensionskassengeschäftes das Geschäft der BKB zu übernehmen. Das würde zeitlich vollkommen reichen.

Martin Lüchinger (SP): Die Fraktion der SP ist für Überweisung an die Finanzkommission mit Mitbericht der GPK. Wir sind der Meinung, dass die WAK mit dem PK-Gesetz gut ausgelastet ist und es zu lange dauern würde, bis die Beratung für das Bankgesetz in Angriff genommen werden könnte.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: beantragt eventualiter, das Geschäft **der Finanzkommission zum Mitbericht** zu überweisen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir haben drei verschiedene Anträge.

Das Ratsbüro beantragt Zuweisung an die Finanzkommission

Zuweisung an die WAK wurde beantragt von Remo Gallacchi, Zuweisung an eine SpezKo wurde beantragt von Andreas Zappalà.

In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag WAK dem Antrag SpezKo gegenüber. In der zweiten Abstimmung werden wir den obsiegenden Antrag dem Antrag des Ratsbüros auf Zuweisung an die Finanzkommission gegenüberstellen. Allfällige Anträge auf Mitberichte entscheiden wir erst, wenn die federführende Kommission bestimmt ist.

Eventualabstimmung

Bereinigung der Anträge über die Zuweisung des Ratschlags Totalrevision BKB-Geschäft, WAK/SpezKo

JA heisst Zuweisung an die WAK, NEIN heisst Einsetzung einer SpezKo.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 296, 13.11.13 09:17:34]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter die Einsetzung einer SpezKo.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags Totalrevision BKB-Geschäft, FKom/SpecKo

JA heisst Zuweisung an die FKom gemäss Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Einsetzung einer SpezKo.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 25 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 297, 13.11.13 09:18:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank der **Finanzkommission** zuzuweisen.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags Totalrevision BKB-Geschäft an die GPK zum Mitbericht.

JA heisst Zuweisung an die GPK zum Mitbericht, NEIN heisst Verzicht auf Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 18 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 298, 13.11.13 09:19:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank der **Geschäftsprüfungskommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, Ziffer 18 auf Seite 8 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz" (13.1557.01) zusätzlich zur BRK **an die UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Dieser Ratschlag betrifft das neue Eingangstor zu einem Entwicklungsgebiet in Basel, und der Verkehr, speziell der Langsamverkehr, der öffentliche Verkehr und der motorisierte Verkehr, sollte dabei von uns näher angesehen werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies so genehmigen würden.

Abstimmung

Zuweisung des Ratschlags Depot Dreispitz an die UVEK zum Mitbericht.

JA heisst Zuweisung an die UVEK zum Mitbericht, NEIN heisst Verzicht auf Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 299, 13.11.13 09:21:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz" (13.1557.01) federführend an die BRK sowie **an die UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt Ziffer 39 auf Seite 8 des Geschäftsverzeichnisses, den Bericht betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt (07.1825.04) und Ziffer 40, den Bericht betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (12.1105.02) **der UVEK** zuzuweisen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Verzicht auf Überweisung an die UVEK und stillschweigende Kenntnisnahme dieser Berichte.

Wenn es wirklich gewünscht würde, könnten diese beiden Berichte auch im Plenum traktandiert werden, die Berichte sprechen für sich selber. Die nichtionisierende Strahlung beispielsweise ist weit unter dem Grenzwert, es gibt also überhaupt keinen Grund zur Beunruhigung.

Abstimmung

Zuweisung der Berichte Ziffer 39 und 40 des Geschäftsverzeichnisses an die UVEK

JA heisst Zuweisung an die UVEK, NEIN heisst stillschweigende Kenntnisnahme dieser Berichte.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 300, 13.11.13 09:24:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt (07.1825.04) und den Bericht betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (12.1105.02) **der UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Abschluss mit eidgenössischem Berufsattest (ED, 13.5278.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons (FD, 13.5300.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig (BVD, 13.5301.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausgehverbot für Asylanten (JSD, 13.5304.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Angst vor Ausländern - welche Angebote gibt es für Schweizer (PD, 13.5305.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten bis man sein Geld zurück bekommt (WSU, 13.5353.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen (WSU, 13.5275.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen) (WSU, 07.5105.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen) (WSU, 09.5115.03)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1696)

[13.11.13 09:24:57, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1696 abzuweisen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Andrea Bollinger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Wir behandeln heute das Gesuch des Herrn R., Jahrgang 1970. Herr R. wurde vom Strafgericht Basel-Stadt mit Urteil vom 20. April 2010 wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und einfacher Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz für schuldig erklärt und zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt als Zusatzstrafe zum Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt vom März 2010, damals 17 Monate Freiheitsstrafe bedingt, Probezeit 2 Jahre sowie unbedingte Geldstrafe wegen Betrug, versuchten Betrugs und Urkundenfälschung.

Das Strafgericht verurteilte den Gesuchsteller, weil er im Auftrag eines Kokainimporte tätigen Kollegen nach potentiellen Kurieren für einen Kokainimport aus der Dominikanischen Republik gesucht, einen solchen Kurier gefunden und dann auch beim Import und Transport von 3 Kilogramm Kokain durch diverse Tatbeiträge eine unverzichtbare Rolle gespielt hatte. Herr R. bestreitet dies stets und behauptete, lediglich Übersetzerdienste geleistet zu haben. Zusätzlich wurde dem Gesuchsteller zur Last gelegt, einem ebenfalls in den Kokainimport involvierten Kollegen kleine Mengen Kokain verkauft zu haben.

Der Gesuchsteller appellierte gegen das Urteil des Strafgerichts Basel-Stadt vom 20. April 2010 und beantragte einen vollumfänglichen Freispruch. Er habe nie Kokain verkauft, bezogen oder als Lohn erhalten, er habe lediglich der zentralen Figur im Deal mit Dolmetscherdiensten geholfen. Belastende Aussagen anderer am Import Beteiligter seien aufgrund deren eigenen Interessen erfolgt. Das Strafgericht Basel-Stadt habe daraus zu Unrecht eine massgebliche Funktion von Herrn R. im Drogengeschäft abgeleitet. Das Appellationsgericht Basel-Stadt kam hingegen zum Schluss, der Gesuchsteller habe eine feste Position in der Drogenhändlerbande eingenommen und sei keinesfalls nur Kontaktperson oder Dolmetscher gewesen und bestätigte das Urteil der Vorinstanz in allen Teilen als zutreffend.

Mit Beschwerde beim Bundesgericht forderte der Gesuchsteller die Aufhebung des Appellationsgerichtsurteils und einen Freispruch. Er machte geltend, der angefochtene Entscheid verletze die Unschuldsvermutung und seinen Anspruch auf eine faire Beweisführung. Erneut machte er geltend, nur als Dolmetscher fungiert zu haben. Die strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts erachtete die vom Vertreter des Gesuchstellers angeführten Beschwerdepunkte als unbegründet, verwies auf die ausführlich begründete Beweismwürdigung der Vorinstanz und wies die Beschwerde ab.

Die Begründung unseres Begnadigungsgesuchs: Der Gesuchsteller ersucht mit Schreiben vom 17. September 2013 um Begnadigung. Es sei von der Vollstreckung der Strafe aufgrund des in Rechtskraft erwachsenen Urteils des Appellationsgerichts abzusehen. Eventualiter sei auf einen Teil der unbedingten Strafe zu verzichten subeventualiter sei der offene Vollzug zu gewähren und dem Antragsteller zu erlauben, einer Arbeit nachzugehen. Es sei dem Gesuch die aufschiebende Wirkung zu erteilen.

Der Gesuchsteller bestreitet weiterhin vehement die ihm zur Last gelegten gravierenden Vergehen, er bestreite nicht, damals kleinere Hilfsdienste ausgeführt zu haben, bereue seinen Tatbetrag, aber ein Drahtzieher im Drogenring sei er nicht gewesen. Der Gesuchsteller verweist auf familiäre Probleme in seiner Kindheit und eine gescheiterte frühe Ehe. Er sei in dubiose Kreise geraten. Mit Hilfeleistungen und Übersetzungen habe er versucht, zusätzlich Geld zu verdienen und sei dabei erwischt worden. Aus seiner Ehe stammten zwei Kinder, die bei ihrer Mutter in der Dominikanischen Republik lebten und für die er Alimente bezahlen müsse. Müsste er seine Strafe antreten, könnte er diese Zahlungen nicht mehr leisten. Hier in Basel Sorge er für einen weiteren Sohn aus einer anderen, ebenfalls gescheiterten Beziehung, und bemühe sich um das Sorgerecht für ihn. Müsste er in den Strafvollzug, so wäre es ihm nicht mehr möglich, diesem Sohn eine bessere Kindheit als die eigene zu ermöglichen. Er habe sich um eine Arbeitsstelle bemüht, die er auch gefunden habe. Das dem Gesuch beiliegende Schreiben seines jetzigen Arbeitgebers bestätige, dass dieser mit ihm zufrieden sei. Anfang 2012 habe er sich in ambulante psychiatrische Behandlung gegeben. Ein dem Gesuch beiliegendes Schreiben bestätige seine massiven Schwierigkeiten in der Bewältigung seines Alltags vor dem Hintergrund einer nicht zuletzt durch die bevorstehende Haftstrafe schwierigen Lebenssituation. Er sei geprägt durch das Erlebte, habe sich seither wohl verhalten und sich in das hiesige gesellschaftliche Gefüge eingewöhnt.

Das Appellationsgericht lehnt in seiner Stellungnahme vom 2. Oktober 2013 die Begnadigung ab. In materieller Hinsicht mache der Gesuchsteller geltend, das Urteil des Strafgerichts, welches vom Appellationsgericht und vom Bundesgericht bestätigt worden sei, sei mangelhaft. Zudem verweise er auf seine schwierige Lebensgeschichte, sein Nachtatverhalten und sein Engagement als Vater von drei Kindern. Das Strafgericht, das Appellationsgericht und das Bundesgericht hätten sich mit den vorgebrachten Einwänden des Gesuchstellers gegen den Schuldspruch vertieft auseinandergesetzt. Alle drei Gerichtsstufen seien zum Schluss gekommen, er habe beim Transport von drei Kilogramm Kokain in die Schweiz tatsächlich eine massgebliche Rolle gespielt und selber Drogen verkauft. Der Einwand des Gesuchstellers, wonach er beim Drogentransport lediglich als Dolmetscher tätig gewesen sein soll, sei von den Gerichten mit ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden. Wenn der Gesuchsteller trotz dieser rechtskräftigen Beurteilung durch drei

Gerichtsinstanzen nach wie vor den Verkauf von Kokain bestreite und erneut seine Beteiligung am Drogentransport klein rede, könne von einer tatsächlichen Einsicht in das begangene Unrecht, wie es für eine Begnadigung im Regelfall vorausgesetzt wird, keine Rede sein. Der Gesuchsteller versuche viel mehr, auf dem Weg des Begnadigungsgesuches ein aus seiner Sicht fehlerhaftes rechtskräftiges Urteil zu korrigieren.

Hierfür steht aber das Institut der Begnadigung ausdrücklich nicht zur Verfügung. Geändert habe sich die Situation nur dahingehend, dass der Gesuchsteller zum Zeitpunkt des Urteils des Appellationsgerichts seinen in der Schweiz lebenden Sohn selbst betreut habe, während dieser heute unter der Obhut der Mutter steht. Eine so genannte Erhöhung der Strafempfindlichkeit gegenüber der Situation im Zeitpunkt des Urteils sei damit aber nicht gegeben. Auch hier liege keine Grundlage für eine nachträgliche Korrektur des Urteils auf dem Weg der Begnadigung vor.

Bei der Strafzumessung im Falle von Herrn R. habe neben den in diesem Verfahren beurteilten Delikten, qualifizierte und einfache Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, berücksichtigt werden müssen, dass hier eine Zusatzstrafe zur bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafe habe ausgesprochen werden müssen. Die Aussprechung einer bedingten respektive teilbedingten Freiheitsstrafe war und sei bei der Berücksichtigung des Urteils des Strafgerichts vom 5. März 2010 und der Betäubungsmitteldelikte nicht gerechtfertigt. Weitergehende aussergewöhnliche Umstände, welche zur Annahme einer ganz besonderen Strafempfindlichkeit führen würden, welche sich von derjenigen von anderen Straftätern mit vergleichbaren familiären Verpflichtungen unterscheidet, könne der Gesuchsteller nicht aufzeigen.

Die Erwägungen der Begnadigungskommission folgen im Grossen und Ganzen den Erwägungen des Appellationsgerichts. Der Gesuchsteller macht im Wesentlichen zwei spezielle Begnadigungsgründe geltend: Wegen seiner familiären Verpflichtungen Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele, übermässige Härte im Einzelfall und wegen Mangelhaftigkeit des von Appellations- und Bundesgericht bestätigten Urteils des Strafgerichts Basel-Stadt Gnade zur Korrektur von Fehlurteilen. Was den Begnadigungsgrund Gnade zur Verwirklichung humanitärer Ziele angeht, folgt die Begnadigungskommission der Argumentation in der Stellungnahme des Appellationsgerichts. So ist es unausweichliche Folge unseres Strafvollzugs, dass die Verbüssung einer Freiheitsstrafe in aller Regel noch Nebenfolgen nach sich zieht, die sich oft nicht allein auf den Verurteilten selbst, sondern auch auf unbeteiligte Dritte insbesondere auf seine Angehörigen beziehen. Mit Ausnahme weniger Extremfälle sind mit solchen Hinweisen keine Begnadigungen zu begründen. Sie hängen mit dem Strafvollzug unlösbar zusammen. Die Tatsache, dass der Gesuchsteller seine Strafe noch zu verbüssen hat, stellt kein so unverhältnismässig schweres Übel dar, dass sich eine Begnadigung aus Gründen der Menschlichkeit aufdrängen würden.

Was den Begnadigungsgrund Gnade zur Korrektur von Fehlurteilen angeht, so ist noch einmal festzuhalten, dass die Begnadigungsbehörde keine weitere Appellationsinstanz ist und es deshalb nicht ihre Aufgabe sein kann, das ergangene Urteil zu überprüfen. Für die zuständige Gnadenbehörde ist es beinahe unmöglich, Grenzen eines Irrtums einerseits und des durch die Freiheit in der rechtlichen Beurteilung geschaffenen Ermessensspielraums andererseits verlässlich zu bestimmen. Fehlurteile aufgrund falscher Sachverhaltsfeststellungen sind auf dem Weg der Revision zu korrigieren. Fehlurteile aufgrund falscher rechtlicher Würdigung können und sollen nur dann auf dem Gnadenweg korrigiert werden, wenn das urteilende Gericht bei der Vernehmlassung selber rückblickend befindet, das Urteil sei unrichtig gewesen. Das war hier ja nicht der Fall. Deshalb sind Behauptungen, der Richter habe verschiedene Kriterien bei der Strafzumessung, Erziehung des Gesuchstellers, seine schwere Jugend, besondere Strafempfindlichkeit nicht oder nicht genügend berücksichtigt, nicht geeignet, einen Gnadenerweis zu rechtfertigen.

Trotzdem möchte ich hier festhalten, dass die Begnadigungskommission aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Strafakten feststellen konnte und auch festgestellt hat, dass sämtliche Gerichte sich vertieft mit den Einwänden des Gesuchstellers auseinandergesetzt und in den Urteilen mit Hinweisen auf entsprechende Aussagen in Einvernahmen gewürdigt haben. Die Begnadigungskommission sieht, soweit ihr eine Beurteilung überhaupt zusteht, die Behauptungen des Gesuchstellers in keiner Weise bestätigt.

Da eine Begnadigung nur dann bejaht werden kann, wenn in materieller Hinsicht sowohl mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund als auch die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers gegeben sind, erübrigt sich nach dem Gesagten eine Prüfung der Begnadigungswürdigkeit. Zwar anerkennt die Begnadigungskommission Bemühungen des Gesuchstellers um Arbeit, seine Bereitschaft, mit Gläubigern Abzahlungsvereinbarungen zu treffen und auch seinen Gang in eine ambulante psychiatrische Behandlung. Die Tatsache aber, dass der Gesuchsteller sich nach wie vor als Justizopfer sieht und ihm die Einsicht in das Unrecht seiner Tat fehlt, indem er seine strafbaren Handlungen auch heute noch verharmlost, spricht gegen seine Begnadigungswürdigkeit. Die Begnadigungskommission folgt demgemäss dem Antrag des Appellationsgerichts vom 2. Oktober 2013. Auf den Subeventualantrag und den Antrag auf Erteilung der aufschiebenden Wirkung tritt die Begnadigungskommission im Übrigen mangels Zuständigkeit nicht ein.

Die Begnadigungskommission lehnt das Begnadigungsgesuch einstimmig ab und beantragt dem Grossen Rat, dem Entscheider der Begnadigungskommission seine Zustimmung zu erteilen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich folgende Meinung kundtun. Es geht um Begnadigung. In den 1980-er Jahren durfte der Grosse Rat noch über Einbürgerungen abstimmen. Diese Kompetenz ist uns weggenommen worden, und seit ich wieder Grossrat bin, konnte ich nie über eine Einbürgerung abstimmen. Es gibt keine Redeschlachten mehr zu den Einbürgerungen. Ich vermute, das Parlament war damit einverstanden. Wie ist es nun mit den Begnadigungen? Auch dies wird uns eines Tages weggenommen, und wir dürfen darüber nicht mehr abstimmen. Anstand und Würde vermisste ich. Wenn jemand begnadigt werden will, dann soll er hier auf der Tribüne anwesend sein

oder hier vorne auf einem Stuhl Platz nehmen wie im Gericht. Ich finde es auch schade, dass nur über R. gesprochen wird. Die Sitzung am Strafgericht über diesen R., ein Ausländer, war öffentlich. Warum spricht die Begnadigungskommission nur von einem R.? Bitte nennen Sie Ross und Reiter. Wir werden einfach bei unseren Gesetzen ausgeschaltet, und der Grosse Rat wird als unnützlich erklärt.

Weiter finde ich es höchst unfair und höchst undemokratisch, dass ich noch nie Post von der Begnadigungskommission bekommen habe. Warum bekommt man nichts zugestellt? Man kann sich gar nicht vorbereiten. Ich wusste nicht, worum es geht. Ich habe gedacht, die Begnadigungskommission will wieder einen Ausländer begnadigen. Ich konnte meine Rede gar nicht vorbereiten. Ich möchte auch zu Händen des Protokolls den Hinweis geben, dass es schön wäre, wenn wir Grossräte von der Begnadigungskommission etwas zugeschickt bekommen würden, damit wir die ganze Rede lesen können. Wir kommen hierher und wissen gar nicht, worum es geht.

Ich habe erst jetzt von dieser Begnadigung erfahren. Es geht um einen Ausländer. Wenn wir Schweizer denn angeblich so böse sind, warum kommen dann alle diese Ausländer und Asylanten hierher? Das ist ein Widerspruch. Die Leute müssen ja nicht zu uns kommen, niemand zwingt sie. Und jetzt wieder eine Begnadigung! Wir sagen auch Nein. Da werden nur Märchen aufgetischt. Ein Mal kriminell, immer kriminell. Nehmen Sie nur die Staatsanwaltschaft! Diese macht mir seit 1988 jede Grossratswahl kaputt. Die VA ist gegen Begnadigung. Es ist ohnehin eine Frechheit, dass die Richter nach Parteien gewählt werden. Da gibt es keine Unabhängigkeit, das geht nicht. Alle Richter haben politisch neutral zu sein.

Wir stimmen nicht mehr über Einbürgerungen ab, man hat unser Parlament beschnitten. Ich finde es schade, dass man uns immer mehr Kompetenzen wegnimmt. Wer in den 1980-er Jahren Grossrat war weiss, dass wir uns mittlerweile auch eine Redezeitbeschränkung auferlegt haben. Das ist schade. Doch noch kurz zu R. Er hat geholfen, Kokain aus der Dominikanischen Republik hierher zu bringen. Es sind Schutzbehauptungen, wenn er meint, er sei nur Dolmetscher. Man kann ihm angeblich nicht alles beweisen. Drahtzieher seien dubiose Kreise, das sagt er selber. Aber man muss nicht von dubiosen Kreisen sprechen, es sind einfach Drogenkriminelle. Wenn Sie selber Kinder haben, dann wissen Sie um die Angst, die man hat, dass die Kinder mit Drogen in Kontakt kommen.

Ich möchte bitten, dass wir in Zukunft Begnadigungen weiterhin vornehmen und dass uns diese nicht weggenommen werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 301, 13.11.13 09:44:48]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1696 abzuweisen.

4. Bericht des Regierungsrates zur strategischen Planung - Legislaturplan 2013 bis 2017

[13.11.13 09:44:57, PD, 12.1782.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben betreffend Legislaturplan 2013-2017 (12.1782.01) einzutreten und vom Legislaturplan Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben Ihnen am 10. September 2013 unseren neuen Legislaturplan zukommen lassen. Mit unseren vier Leitsätzen, den 43 strategischen Zielen und 85 Massnahmen zeigen wir darin auf, wohin wir diesen Kanton in den folgenden Jahren steuern wollen. Mit dieser gut verständlichen, lesbaren und nicht ausufernden Planungsgrundlage wollen wir für unsere Partner - und das sind Sie aus der Politik, das sind die Verbände und Interessensvertretungen aus der Wirtschaft, das sind unsere Nachbarkantone und Nachbargebietskörperschaften, das sind auch die Zivilgesellschaft und die Bevölkerung - weiterhin berechenbar bleiben.

Im Sinne unseres Verfassungsauftrags schaffen wir mit dem Legislaturplan die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung unseres Kantons. Er dient uns aber auch gegen innen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung als Führungsinstrument, mit dem wir die übergeordnete Richtung weisen. Gemeinsame klare Zielvorstellungen führen zu einer Kohärenz im Handeln und stärken damit letztlich auch in diesem Saal immer wieder gefordertes Konzerndenken in der Verwaltung. Auch auf der inhaltlichen Leitsatzebene bleiben wir der eingeschlagenen Strategie treu. Viele strategische Ziele haben wir belassen, allenfalls leicht geändert, ein paar neue hinzugefügt. Schnelle Wendemanöver empfehlen sich auf der Strategieebene selten, vor allem dann nicht, wenn die grundsätzliche Richtung stimmt. Genau das haben wir im letzten Jahresbericht, der die Bilanz zur letzten Legislatur enthielt, festgehalten. Wir befinden uns grundsätzlich auf Zielkurs.

Wir sehen allerdings auch Handlungsbedarf, und bevor wir unseren Legislaturplan geschrieben haben, haben wir eine Lagebeurteilung durchgeführt. Diese haben wir im Legislaturplan kurz zusammengefasst. Es geht darum, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten für unsere Unternehmen, für die grossen, die mittleren und die kleinen, es geht um die Life Science-Industrie als unsere Leitindustrie. Da müssen wir uns ständig darum bemühen, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Es geht aber auch um das Zusammenwachsen in der Region und Sie wissen, es stehen grosse Infrastrukturinvestitionen an, die wir nur gemeinsam mit unseren Nachbarn, insbesondere mit Basel-Landschaft, tätigen können. Ich denke dabei an Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr, an das Herzstück, an das Aggloprogramm, an Bauten für die Universität. Aber auch das europäische Umfeld beeinflusst unseren Kanton ganz wesentlich, denken Sie an den Steuerstreit mit der EU, an die Unternehmenssteuerreform III. Da wird es wesentlich sein, welche Verhandlungslösungen der Bund mit der EU erreicht und ich erwähne hier natürlich unsere Innovationsboxen. Aber auch kommende Abstimmungen über die Zuwanderungen, die alle bilateralen Verträge und insbesondere die Personenfreizügigkeit in Frage stellen werden, sind eine Herausforderung insbesondere für unsere Region. Denken Sie daran, dass unsere grossen Unternehmen bis zu 80% ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und auf die Personenfreizügigkeit angewiesen sind. Wir sind der Kanton, der am meisten von der Personenfreizügigkeit profitiert hat. Aber auch die Herausforderungen, die mit der Zuwanderung einhergehen, sind wichtig. Denken Sie an die Frage im Zusammenhang mit der Dichte und mit der zunehmenden Diversität unserer Bevölkerung.

Folgende Themen haben sich nicht wie angestrebt entwickelt. Der Kongressstandort, die Gründungsdynamik bei Unternehmen der Zielbranchen, die partnerschaftliche infrastrukturelle Entwicklung der Region, die Wohnraumentwicklung in Basel-Stadt sowie unterschiedliche Aspekte im breit verstandenen Thema Sicherheit. Sicherheit benötigen wir in erster Linie und ganz aktuell bezüglich der zukünftigen Steuereinnahmen, wie ich bereits erwähnt habe. Neue Ziele und Massnahmen im breit verstandenen Thema Sicherheit haben wir auch bezüglich der Verkehrssicherheit, auch hinsichtlich des Elementarschadenrisikos im öffentlichen Raum sowie im Bereich der integrierten Gesundheitsversorgung gefasst. Weitere neue Ziele haben wir bei der Kundenorientierung und Effizienz der Verwaltung, hinsichtlich der Entwicklung des regionalen universitär-medizinischen Zentrums, bezüglich der Qualität in der Innenstadt sowie bei der Reduktion von Verkehrslärm und Verkehrsimmissionen vorgenommen.

Besonders am Herzen liegt mir die neue nun auch auf Kantonsebene festgelegte Zielsetzung, dass mindestens 95% der jungen Menschen am Ende der Sekundarstufe II einen qualifizierten Abschluss erreichen sollen. Vor dem Hintergrund, dass wir uns derzeit mitten in einer aufwendigen, komplexen und für alle Beteiligten intensiven Schulreform befinden und hohe Summen in die Schulrauminfrastruktur investieren, dürfen wir eines nicht vergessen: Im Kern geht es dabei immer um die Möglichkeiten und den Gestaltungsspielraum der jungen Menschen, die heute und morgen hier aufwachsen und die offensichtlich auch die Zukunft gestalten werden.

Ich freue mich, wenn Sie künftig vermehrt mit Bezugnahme auf den Legislaturplan argumentieren. Nehmen Sie uns beim Wort, nehmen Sie uns hinsichtlich unserer Ziele in die Verantwortung. Hinterfragen Sie die Massnahmen, gestalten Sie aber auch mit. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten und Instrumente, beispielsweise dasjenige eines Planungsanzugs, um sich aktiv an unserer mittelfristigen Planung zu beteiligen. Der Regierungsrat freut sich jedenfalls, auch in dieser Legislatur auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle unseres Kantons. Nun bin ich sehr gespannt auf die Diskussion und hoffe sehr, dass Sie uns Anregungen geben zu den Leitsätzen, zu den Zielen und zu den Massnahmen, dass Sie sich auch kritisch äussern und uns sagen, welche Ziele und Massnahmen aus Ihrer Sicht verfehlt und nicht zielführend sind und welche fehlen oder ergänzt werden müssten.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Legislaturplan 2013 bis 2017 so zur Kenntnis nehmen. Wir stellen fest, dass sich gegenüber dem Plan 2009 bis 2013 nichts Wesentliches verändert hat, böse Zungen in der Fraktion haben gar von einer Kopie des vorgängigen Planes gesprochen. Lassen Sie mich aber trotzdem einige Bemerkungen zu diesem Legislaturplan machen.

Eine Kernaussage habe ich mir aus den Ausführungen zu den Herausforderungen und Strategien herausgestrichen, dass nämlich die Steuereinnahmen Voraussetzung für die Finanzierung der staatlichen Leistungen und die öffentlichen Investitionen in den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel sind. Diese Erkenntnis ist für uns nicht neu, folgerichtig wären nun Anstrengungen und Massnahmen, die diese Steuereinnahmen sichern und zu steigern vermögen. Deshalb liegt auch unser Schwerpunkt bei den Leitsätzen, die der Regierungsrat formuliert hat, bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, auch wenn wir die drei anderen Leitsätze auch als wichtig erachten.

Die Sicherung der Steuereinnahmen muss insbesondere auch durch das Halten bestehender Wirtschaftsunternehmen in Basel und die Ansiedlung von neuen Wirtschaftsunternehmen erreicht werden. Unsere Anstrengungen müssen deutlich in diese Richtung gehen. Wie dem Legislaturplan zu entnehmen ist, hapert es beim Zuzug neuer Unternehmen. Hier hinken wir den Zentren in Zürich, Genf und Lausanne hinterher. Da nützt auch der Hinweis auf die guten Rahmenbedingungen der Schweiz im Vergleich zum übrigen Europa und der Wirtschaftsoffensive unseres Nachbarn Basel-Landschaft wenig. Basel-Stadt muss für Unternehmungen attraktiv werden, denn nur dann sind die finanziellen Ressourcen gesichert, die wir für die Erfüllung unserer Aufgaben dringend benötigen. Es nützt uns nichts, wenn die Rahmenbedingungen in der Schweiz gut sind, aber Basel davon nicht profitieren kann.

Nun stellen wir aber fest, dass offenbar gerade diese Rahmenbedingungen für Basel doch nicht so hervorragend sind, wie uns insbesondere auch die linken Politiker immer weismachen wollen, und welche bei der Bekämpfung der massvollen Unternehmenssteuerreduktion immer dieses Argument an erster Stelle gebraucht haben. Attraktive Steuern seien nicht wesentlich für die Ansiedlung von neuen Wirtschaftsunternehmen. Andere Faktoren seien wichtiger. Welche Faktoren sind das denn? Denn wie oben erwähnt, sagt die Statistik gemäss Legislaturplan etwas anderes. Basel ist nicht an erster Stelle beim Zuzug und hinkt hier hinterher.

Wir sind der Meinung, dass die Höhe der Steuern an einem Standort zwar nicht der einzige, aber einer der ausschlaggebenden Faktoren für die Standortwahl eines Unternehmens ist. Da ist es uns zu wenig, wenn bei den Massnahmen, die den Schwerpunkt Wirtschaftsstandort stärken, festgestellt wird, dass wir mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes näher an das Mittelfeld aller Schweizer Kantone rücken. Wenn wir beim Zuzug der Unternehmen mit den anderen Schweizer Zentren mithalten wollen, dann müssen wir uns mindestens im Mittelfeld bewegen, denn die weiteren Rahmenbedingungen, die Basel zu bieten hat, vermögen dieses Manko offenbar nicht auszugleichen.

Unsere Unterstützung findet die Regierung hingegen beim Bestreben, Innovationsboxen einzuführen, es erstaunt uns aber immer wieder, wie sich die Regierung diese Idee zu eigen macht, obwohl sie anfangs, als die Innovationsboxen von der FDP auf das Tapet gebracht wurden, davon nichts wissen wollte. Wir werden nicht müde werden, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die FDP die Einführung solcher Innovationsboxen schon vor einiger Zeit gefordert hat, als noch niemand davon sprach. Wir sind auch froh, dass die Regierung das Unternehmertum und die Innovation fördern will und dazu geeignete Flächen auf dem Kantonsgebiet zu attraktiven Bedingungen bereithalten und zur Verfügung stellen will.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit will der Regierungsrat auch Basel als Wissenszentrum positionieren. Dieses Vorhaben unterstützen wir stark. Wir erkennen auch die Wichtigkeit der Partnerschaft mit Basel-Landschaft in diesem Bereich. Die Partnerschaft darf aber nicht bei der Entwicklung gemeinsamer Projekte halt machen, sondern muss auch die gemeinsame Finanzierung mit einbeziehen. Hier müssen Mechanismen erarbeitet werden, damit sich ein Kanton nicht aus der Verantwortung stehlen kann, wenn sich sein wirtschaftliches Umfeld verändert hat. Für uns erreicht die Partnerschaft und die Erarbeitung partnerschaftlicher Projekte dort ihre Grenzen, wo eine gemeinsame Finanzierung nicht sichergestellt werden kann.

Ein weiterer Leitsatz des Regierungsrats ist das regionale Zusammenwachsen, Basel soll Zentrum des Metropolitanraumes sein. Weg und Sicherstellung sieht der Regierungsrat vor allem in verkehrstechnischen Massnahmen. Während der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Erhalt von leistungsfähigen Strassenverkehrsachsen dazu dienen können, mögen wir der Verlagerung auf den Velo- und Fussgängerverkehr wenig abzugewinnen. Wir sehen hier keine sinnvolle Massnahme, wie das Ziel eines Metropolitanraums hier zusammenhängen soll.

Die Wohnpolitik findet man schliesslich unter dem Leitsatz "Basel als urbanes Zentrum festigen". Sie hätte auch durchaus Platz bei den ersten beiden Leitsätzen gehabt. Wenn wir mehr Wirtschaftsunternehmen ansiedeln wollen, so müssen wir neben den steuerlichen attraktiven Rahmenbedingungen auch den entsprechenden Wohnraum schaffen. Mit dem Wohnraumförderungsgesetz sorgen wir vor allem für den genossenschaftlichen Wohnungsbau und deshalb für den Erhalt von günstigem Wohnraum. Daneben bedürfen wir aber auch Wohnraum für gehobeneren Ausbaustandard, hier fehlt leider eine Aussage des Regierungsrats, dass er die Schaffung resp. die Sicherung solchen Wohnraums als wesentlich erachtet und fördern will.

Zum Schluss noch ein Wort zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Als Ziel definiert der Regierungsrat, dass die Nettoschuldenquote immer unter der gesetzlichen vorgegebenen Maximalquote bleibt. Dies ist für uns keine Zielsetzung, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ein Ziel für uns wäre allenfalls zu verhindern, dass die Schuldenquote steigt oder

dass zumindest Massnahmen ergriffen würden, wenn die Steigerung festgestellt wird. Eine nachhaltige Ausgabenpolitik beinhaltet für uns die Verhinderung der Erhöhung der Schuldenquote, aber insbesondere auch ein Bremsen der Ausgaben. Hier befürchten wir aber, dass den Worten kaum Taten folgen werden.

Alles in allem hätten wir in einigen Bereichen vielleicht andere Schwerpunkte gesetzt oder konkretere Zielsetzungen und Massnahmen gewünscht, an seinem Legislaturplan lässt sich der Regierungsrat nun allerdings messen. Wir haben diesen hiermit zur Kenntnis genommen.

Heidi Mück (GB): Wir diskutieren hier über den Legislaturplan 2013 bis 2017, und es geht um eine Kenntnisnahme. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Fraktion Grünes Bündnis bereit ist, den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen und damit habe ich meinen Auftrag erfüllt und ich könnte mein Votum jetzt beenden. Doch der Legislaturplan will immerhin zeigen, welche Gedanken sich die Regierung zur mittelfristigen Zukunftsplanung unseres Kantons gemacht hat, und er ist damit zu wichtig, um ihn einfach diskussionslos zur Kenntnis zu nehmen.

Da sich nach der Lektüre des Legislaturplans aber auch dieses Mal wie beim letzten Mal schon eine gewisse Ratlosigkeit gezeigt hat, habe ich versucht, mich in die zugegebenermassen trügerische Sicherheit der Zahlen zu flüchten, und ich habe ein paar Berechnungen angestellt. Der Regierungsrat präsentiert im Legislaturplan 2013 bis 2017 vier Leitsätze und neun Schwerpunkte. Dazu gibt es insgesamt 43 Ziele und sage und schreibe 85 Massnahmen. Vier Leitsätze, neun Schwerpunkte - das sind pro Leitsatz rund zwei Schwerpunkte. Rechnen wir weiter: Pro Leitsatz gibt es durchschnittlich fast 11 Ziele und über 20 Massnahmen. Pro Schwerpunkt gibt es fast fünf Ziele und über neun Massnahmen. Pro Ziel sind es also ungefähr zwei Massnahmen. Ich hoffe, Sie können mir noch folgen.

Was mache ich nun mit diesen Durchschnittszahlen? Ich stelle fest, dass der Schwerpunkt "Lebensqualität und Sicherheit" mit acht Zielen und 18 Massnahmen heraussticht. Auch der Schwerpunkt "Wirtschaftsstandort stärken" ist überdurchschnittlich gut bestückt und weist sechs Ziele und 17 Massnahmen auf. Am wenigsten Ziele wurden beim Schwerpunkt "Basel ist Zentrum des Metropolitanraums" formuliert, nämlich nur zwei. Auch die beiden Schwerpunkte "Basel als Wissenszentrum positionieren" und "Kulturstadt mit Ausstrahlung" bekamen überdurchschnittlich wenig Ziele, nämlich nur drei. Ob das nun gut oder schlecht ist, bleibt eine Frage der Interpretation, und damit ist trotz Rechenspielen die Ratlosigkeit noch nicht behoben.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, das Grüne Bündnis begrüsst es grundsätzlich, dass der Regierungsrat einen Bericht zur strategischen Planung veröffentlicht. Wir finden es positiv, dass unsere Regierung sich Gedanken zur mittelfristigen Planung macht und diese auch kommuniziert und zur Diskussion stellt. Die formulierten Grundsätze und Ziele zeugen davon, dass die Lebensqualität in Basel-Stadt hoch ist und dass auf hohem Niveau darüber nachgedacht wird, wie diese Lebensqualität erhalten und gesteigert werden kann. Warum also diese gewisse Ratlosigkeit? Vielleicht weil viele Ziele eher vage formuliert sind, weil wenig Konkretes in diesem Legislaturplan zu finden ist, aber das liegt auch in der Natur der Sache. Die Flughöhe einer strategischen Vierjahresplanung muss ziemlich hoch sein, sonst müsste man ein ganzes dickes Buch schreiben, das wiederum niemand lesen wollen würde, oder wir würden uns in der Debatte um strittige Details verlieren.

Trotz des Verständnisses für die hohe Flughöhe vermissen wir in manchen Bereichen konkrete Zielsetzungen, die dann auch klar messbar sind, so zum Beispiel bei der Vergrösserung der Grünflächen oder beim Schutz vor Verkehrslärm. Hier sind die Formulierungen so schwammig, dass es fast weh tut. Andere Themen fehlen ganz, obwohl versprochen wurde, sie im Legislaturplan aufzunehmen, beispielsweise die Zwischennutzungen. Dazu wird es ein Einzelvotum geben.

Als Fazit können wir festhalten, dass wir ein wenig ratlos sind. Das hat sich seit dem letzten Legislaturplan nicht wirklich gebessert. Wir sind zu einem Teil enttäuscht und zu einem anderen Teil zufrieden. Einzelne Fraktionsmitglieder werden bei gewissen Themen vermutlich noch ins Detail gehen. Mit diesen Bemerkungen und in dieser Gefühlslage nehmen wir den Legislaturplan zur Kenntnis.

Tobit Schäfer (SP): Im Namen der SP-Fraktion kann ich Ihnen bestätigen, dass wir den Legislaturplan 2013 bis 2017 zur Kenntnis genommen haben und der Regierung ganz herzlich für diese Auslegeordnung danken.

Bei der Debatte zum Legislaturplan müssen wir uns immer vor Augen halten, was er ist. Er ist ein Instrument des Regierungsrats, in dem er seine mittelfristige Planung darlegt und den er uns als Parlament verdankenswerterweise zur Kenntnis bringt. Dabei hat er, wie meine Vorrednerin schon korrekt festgehalten hat, eine Flughöhe, die es jeder und jedem von uns ermöglicht, sich darin teilweise wieder zu finden und teilweise auch gewisse Punkte zu vermissen. Selbstverständlich gibt es auch in der SP-Fraktion Begehren oder Anliegen, die wir gerne im Legislaturplan präziser festgehalten hätten, auch wir haben dazu noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher.

Im Grossen und Ganzen ist er aber doch eine sehr nützliche Auslegeordnung, und er zeigt uns, welche aktuellen Projekte in der Verwaltung und bei der Regierung anstehen. Er ermöglicht uns auch, auf diese aktuellen Projekte, auf diese Massnahmen und Ziele einzugehen und dort, wo wir es für richtig halten, bezugnehmend auf diesen Legislaturplan nachzuhaken, zu fordern, dass einzelne Ziele oder Massnahmen konkretisiert werden, zu fordern, dass einzelne Ziele und Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden oder uns auch auf Aussagen im Legislaturplan zu berufen und damit weitere Forderungen in den Raum zu stellen. Wenn man den Legislaturplan richtig einordnet und nicht auf einer falschen Flughöhe darüber diskutiert, nicht davon ausgeht, dass wir heute über jedes dieser Ziele und jede dieser Massnahmen

abschliessend diskutieren und beschliessen müssen, ist er ein sehr nützliches Instrument, das wir einfach richtig einsetzen müssen und das im Zusammenspiel zwischen Legislative und Exekutive sehr wertvoll ist. In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal beim Regierungsrat, und bitte Sie, was fast unvermeidbar ist, den Legislaturplan 2013 bis 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Martina Bernasconi (GLP): Einen Legislaturplan zu lesen und zu kommentieren ist für mich eine sehr spannende Angelegenheit. Einmal pro Legislatur veröffentlicht die Regierung einen Plan, wie sie unseren Kanton in den nächsten Jahren zu führen, zu leiten und zu entwickeln gedenkt. Welches sind die Schwerpunkte, wo werden wir besonders herausgefordert?

Die vier Leitsätze wurden vom ersten Legislaturplan übernommen. Ändern tun sich hingegen einige Ziele und Massnahmen, insbesondere mittelfristig. Es macht keinen Sinn, wenn ich im Namen der Grünliberalen sämtliche Massnahmen und Ziele wiederhole, aber wir nehmen Kenntnis von diesem Legislaturplan. Diejenigen, die den wirklich interessanten Politikplan studiert haben, wissen selber, was sie weiterverfolgen möchten, wo sie oder ihre Partei Schwerpunkte setzen wollen oder wo sie gar nicht damit einverstanden sind, und sie werden dies hoffentlich auch hier kundtun.

Zum ersten Leitsatz "Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken": Hier wird der Bildung, und zwar nicht nur der akademischen Bildung, eine Hauptrolle zugeteilt. Bildung ist der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Massnahmen, um ein steuerlich konkurrenzfähiger Standort zu bleiben, leitet die Regierung mit der Einführung von so genannten Innovationsboxen ein. Das finden wir sehr gut.

Zur Region, die zusammenwachsen soll: Basel ist Zentrum des Metropolitanraumes. Ich meine, hier gibt es noch viel zu tun, dass wir international und vor allem auch national so wahrgenommen werden, wie wir auch sind. Wir sind mit unseren vielen regionalen Vereinigungen nicht optimal positioniert. Eine Bündelung der Kräfte wäre sinnvoll. Allerdings meinen wir Grünliberalen, eine Lobbyperson, wie wir sie jetzt neuerdings in Bern haben, ist vielleicht nicht unbedingt der optimale Weg dazu.

Basel soll als urbanes Zentrum gefestigt werden: Hierzu gehört sicher eine geschickte Siedlungs- und Wohnraumentwicklung. Wie Regierungspräsident Guy Morin vorher gesagt hat, ist die Wohnraumentwicklung nicht so unterwegs, wie sich das die Regierung wünscht. In diesem Zusammenhang braucht es umso mehr den Claratum, und ich bin auch sehr zuversichtlich, dass dieser Inbegriff von urbaner Qualität auch gebaut werden kann.

Zum Leitsatz "Nachhaltige Lebensqualität schaffen": Hierzu gehört Chancengleichheit auf allen Stufen, aber auch Lebensqualität und Sicherheit. Der Regierungsrat hat hier einige Ziel bringende, sehr konkrete Massnahmen eingeleitet, damit die Lebensqualität weiterhin so bleibt wie jetzt, brauchen wir eine restriktive Ausgabenpolitik, ohne zu vergessen, in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Basel zu investieren.

Wir Grünliberalen danken dem Regierungsrat für den Legislaturplan, wir werden sicherlich hin und wieder in unseren Diskussionen und Vorstössen diese Massnahmen und Gedanken einfließen lassen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich beziehe mich auf zwei Punkte des Legislaturplans. Der eine betrifft den Wirtschaftsstandort: Es wird geschrieben, dass in der Region Basel und in Basel weniger neue Unternehmen zugezogen sind gegenüber dem Rest der Schweiz, und dass sich das vermutlich ändern kann. Danach werden Massnahmen erwähnt, die getroffen werden sollen. Eine Massnahme ist die Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung. Das bedeutet, dass nicht nur der ÖV das einzig wahre Heilmittel ist. Im Legislaturplan wird nur die Schiene resp. der ÖV erwähnt. Zu einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung gehört aber eben auch der motorisierte Individualverkehr resp. der Strassenverkehr. Dieser Hinweis fehlt in diesem Legislaturplan. Für eine grosse Wirtschaftsregion ist das aber von Nöten, und da fehlt mir teilweise bei der Gesamtregierung aber auch hier im Grossen Rat der Weitblick oder die Sicht für die Zusammenhänge, dass es eben beides braucht. Wir sind nicht gegen den ÖV, aber wir sind auch nicht gegen den motorisierten Individualverkehr.

Für den Wirtschaftsstandort sind nicht nur die grossen Firmen wichtig, sondern auch die KMU. Von den KMU ist in diesem Legislaturplan keine Rede. Auch das fehlt uns. Wichtig für den Wirtschaftsstandort ist auch die Personenfreizügigkeit. Ohne diese wird der Wirtschaftsstandort leiden. Wer also nicht für die Personenfreizügigkeit ist, kann sich auch keine Wirtschaftskompetenz zuschreiben.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die so genannte Lebensqualität. In diesem Zusammenhang wird als Massnahme die Schaffung von zahlbaren Krankenkassenprämien gesprochen. Das ist richtig, das entlastet nicht nur die unteren Einkommen, sondern auch den Mittelstand. Eine Massnahme wäre, dass man die selbst bezahlten Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen könnte. Wir werden heute später bei der Motion von Lukas Engelberger darauf zu sprechen kommen. Das wäre eine konkrete Massnahme, die selbstverständlich nicht im Legislaturplan steht. Ich bitte Sie, wenn es so weit ist, dieser Motion zuzustimmen.

In diesem Sinne nimmt die CVP-Fraktion den Legislaturplan zur Kenntnis.

Zwischenfrage

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie haben gefordert, die Verkehrsträger müssten erscheinen. Haben Sie Seite 17 des Legislaturplans gelesen? Dort ist ganz prominent von leistungsfähigen Strassenverkehrsachsen die Rede.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Was im Legislaturplan steht und was uns dann die Regierung später anbietet und was der Grosse Rat damit macht, ist etwas völlig anderes.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Rückweisung** des Legislaturplans.

Ich bitte Sie, mir genau zuzuhören. Es geht nicht um einen dieser bekannten SVP-Rundumschläge, sondern es geht um einen konstruktiven Beitrag, und zwar im Sinne genau dessen, was uns Regierungspräsident Guy Morin vorher ausgeführt hat. Es geht um Ernstnehmen des Legislaturplans, es geht um eine Weiterführung des Legislaturplans, um ein Instrument zu werden, das der Regierung und dem Parlament dienen kann. Ich führe Ihnen gleich aus, was ich damit meine und was wir uns darunter vorstellen.

Heidi Mück hat es vom Thema her bereits vorweg genommen, auch das ist eine erstaunliche Parallele, die ich Sie zu beachten bitte. Uns geht es um Zahlen. Wir würden uns nämlich wünschen, dass der Legislaturplan mit Zahlen hinterlegt wird. Natürlich geht es nicht um einzelne Franken, das geht bei einem Mehrjahresplan nicht, sondern wir wünschen uns, dass die Grössenordnungen dargelegt werden, allenfalls Szenarien, welche Dimensionen sich der Regierungsrat vorstellt, in denen sich der Plan finanziell bewegen wird. Genau das würde uns ermöglichen, den Plan im Parlament fundiert zu diskutieren, den Regierungsrat darauf behaften zu können. Wir können den Regierungsrat behaften, wenn er von CHF 2'000'000 gesprochen hat und es nunmehr CHF 10'000'000 sind. Umgekehrt können wir auch monieren, dass wir uns bereit erklärt haben, dass Ziel 97 zum Beispiel CHF 3'000'000 kosten soll, und der Regierungsrat dazu gar noch nichts vorgelegt hat.

Ich hoffe, Sie verstehen, was ich meine. Meine Aufgabe hier ist Ihnen unsere Idee klar zu machen. Diese Idee ist prüfenswert. Wir möchte, dass der Regierungsrat den Legislaturplan nicht nur verbal kommuniziert, sondern auch mit Zahlen hinterlegt, damit wir politisch darüber diskutieren können, was uns wie viel wert sein darf und was uns wie viel wert sein soll. Dieser Antrag ist nicht zuletzt ein Resultat unserer Überlegungen zum neuen Budget. Wir haben nämlich auch in der SVP festgestellt, dass solch ein Jahresbudget fast ausnahmslos ein Resultat der Weiterführung des bisherigen plus eine Realisierung von längst beschlossenen Vorhaben ist. Es bleibt also gar kein grosser Spielraum. Man kann da und dort beantragen, etwas zu kürzen - das ist die Aufgabe der SVP -, andere werden beantragen, da und dort etwas mehr auszugeben. Ein Jahresbudget ist aber im Prinzip zum weitaus grössten Teil schon gegeben. Darum brauchen wir etwas, das in die Zukunft reicht, wo wir auch sehen, was uns erwarten wird, welche Investitionen und Aufgaben auf uns zukommen. Das wäre sehr hilfreich.

Eine Rückweisung ist kein Misstrauensvotum an den Regierungsrat, sondern ein Votum für den Legislaturplan, für eine verbesserte Wahrnehmung der finanziellen Verantwortung durch den Regierungsrat. Es erlaubt aber auch dem Parlament zu sehen, wie sich die Dinge entwickeln, was auf uns zukommt, ob wir uns das leisten können. Die SVP ist zum Teil sehr wohl einverstanden mit den Zielen des Regierungsrats, die er im Legislaturplan nennt. Ich will hier nicht im Detail darauf eingehen. Uns geht es darum, in Zukunft mit dem Legislaturplan ein Instrument zu haben, das einen grösseren Wert hat und das uns alle zu mehr finanzieller Verantwortung bringt. Ich bitte Sie daher wirklich, unseren Rückweisungsantrag zu prüfen, unter der Voraussetzung, dass es kein Misstrauensvotum an den Regierungsrat ist, dass es vielmehr darum geht, aus dem Legislaturplan ein noch wertvolleres Instrument für die längerfristige Planung in unserem Kanton zu machen.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei nimmt diesen zweiten Legislaturplan zur Kenntnis, aber es fehlt ihr die Begeisterung, es fehlt ihr eine Zustimmung, die von dem getragen ist, was Regierungspräsident Guy Morin als Partnerschaft in Bezug auf diese Arbeit des Regierungsrat zum Ausdruck gebracht hat.

Es wurde aus den Voten mehrfach klar, dass es ziemlich viel Unbehagen und Ratlosigkeit in Bezug auf den Legislaturplan gibt. Die Fraktion der LDP denkt nicht an eine Rückweisung, aber Fragen, die gestellt wurden, und eine gewisse Unzufriedenheit, die zum Ausdruck gebracht wurde, verstehe ich sehr gut.

Der Legislaturplan repräsentiert eine riesige Arbeit der Regierung und der Verwaltung. Es braucht auch nicht viel Phantasie sich vorzustellen, was materiell hinter diesem Legislaturplan steht, das ist eine ziemlich teure Sache. Ich finde, es müsste wirklich Sinn machen, sich zu überlegen, woher diese Gefühle von Ratlosigkeit, von einer gewissen Unzufriedenheit kommen.

Wenn man jemandem die Aufgabe geben würde, den Legislaturplan in einem Satz zusammenzufassen, dann wäre die Lösung vermutlich der Satz "Alles kommt gut". Es ist ein Katalog von sehr guten Vorsätzen. Niemand spricht der Regierung und der Verwaltung ab, dass sie zum Wohle dieses Staatswesens arbeiten wollen. Nur glaube ich, es gibt einen Grund, warum der Legislaturplan doch auch heftig kritisiert wird. Der Grund liegt meines Erachtens in der Systematik. Wenn man die Systematik wählt, dass man von den Leitsätzen zu Schwerpunkten, Zielen und Massnahmen kommt, dann weckt man damit auch die Erwartung, dass die Konkretisierung in diesem System zunimmt. Das passiert

aber in diesem Legislaturplan nicht. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das im Legislaturplan passieren soll, aber die Wirkung zeigt, dass es wohl Sinn machen würde, diese Systematik zu überprüfen.

Weiter hat Regierungspräsident Guy Morin gesagt, dass dieser Legislaturplan sich an Partner richten würde. Ein Partner ist das Parlament. Man könnte vom Regierungsrat her diesen Partnern zutrauen, dass sie in der Lage sind, auch mit formulierten Problemen, mit Fragen und Widersprüchen, die es in jedem Staatswesen gibt, umzugehen. Wenn ich einen Legislaturplan bekomme, der eigentlich die Qualität eines riesigen Werbeslogans hat, der dann zudem noch eine weitgehende Wiederholung des ersten Legislaturplans ist, dann glaube ich, kann man ein gewisses Verständnis für eine, etwas salopp formuliert, gewisse Frustration aufbringen.

Es wurde von einem Vorredner angesprochen, dass wir uns in dieser Zeit des Legislaturplans auf gewaltige Investitionsprogramme zubewegen. Ich lese im Legislaturplan nichts über die riesige Problematik, die auf uns zukommt, ich lese nichts darüber, wo konkret die Problemfelder von der Regierung definiert werden und wie man damit umzugehen gedenkt.

Ich glaube, die Behandlung des Legislaturplans ist nicht der Moment, in dem wir das, was später als konkrete Geschäfte ins Plenum kommt, hier einzeln diskutieren. Wir nehmen ihn zur Kenntnis, und selbstverständlich ist er auch eine gewisse Verpflichtung der Regierung in Bezug auf diese Zeit bis 2017. Ich hoffe, dass die irrtümliche Geschäftsnummer dieses Legislaturplanes (00.0000.00) kein Freudscher Verschreiber, sondern tatsächlich nur ein kleiner Fehler war.

Ich möchte im Sinne einer Illustration noch ein Detail erwähnen. Auch dort liegt eine Quelle, die zu einem gewissen Unbehagen führt. Wir wissen, dass in der heutigen Zeit Visualisierungen eine grosse Bedeutung haben. Wir wissen, dass Menschen sehr häufig Bilder anschauen, bevor sie Texte lesen. Auf der Seite 10 findet sich zum Thema "Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken" eine Foto, im Bildmittelpunkt steht der Kamin der Kehrlichtverbrennungsanlage, im Vordergrund ein Stück Autobahn, an dem wir jeden Tag den drohenden Verkehrskollaps erleben können. Ich frage mich, wie das zusammenpasst. Wenn man offensichtlich eine Agentur beschäftigt hat, wahrscheinlich mit relativ viel Honorar, dann ist das eine Unvorsichtigkeit in der redaktionellen Bearbeitung dieses Legislaturplans, die ich schwer verstehen kann. Ob dies das Resultat einer gewissen Kompromisskaskade im Regierungsrat ist, kann ich nicht beurteilen, ich kann es höchstens vermuten. Ob in der Redaktion dann vielleicht etwas zu viel Weichspüler in den Text eingeflossen ist, ist ebenfalls nur eine Vermutung. Ich überlasse es Ihnen, sich Ihre Meinung zu bilden.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei nimmt den Legislaturplan zur Kenntnis, mit einem gewissen Stirnrunzeln, mit gewissen Fragezeichen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion stimmt dem Legislaturplan zu. Wir finden, Regierungspräsident Guy Morin hat sich viel Arbeit gemacht, er macht das sehr gut. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir am Samstag eine wichtige Veranstaltung in Basel haben werden, den Musikantenstadl, und ich hoffe, dass die Polizei besser arbeitet und eine Schande für Basel erspart. Wenn wieder Demonstranten das Musikantenstadl stürmen, wäre es um den Ruf von Basel wirklich schlecht bestellt. Darum bitte ich die Regierung, dass dieses Mal aufgepasst wird, dass keine linken Terroristen die Veranstaltung stürmen. Ich erinnere Sie nur an die Greenpeace-Aktion, die weltweit in den Fernsehsendern ausgestrahlt wurde und auf die ich mehrmals angesprochen worden bin. Wie ist es möglich, dass Basel Greenpeace-Terroristen so handeln lässt?

Im Zusammenhang mit dem Legislaturplan ist mir Folgendes aufgefallen: Wir sind eines der Parlamente in der Welt, bei dem das Lohngefälle sehr gross ist, nämlich 1:30. Ein Regierungsrat verdient 30 Mal mehr als ein Grossrat. Andere Parlamente in Deutschland zum Beispiel kennen ein viel tieferes Lohngefälle, nämlich eines von 1:2 oder 1:3. Die Abgeordneten eines deutschen Landtags machen genau die gleiche Arbeit wie wir. Es besteht eine Diskrepanz zwischen Grossrat und Regierungsrat. Der Grosse Rat wird an den Rand gestellt und erhält zu wenig.

Ansonsten hat die Regierung mit diesem Bericht gute Arbeit geleistet. Toll war auch, was Regierungspräsident Guy Morin gesagt hat. Er hat die Zuwanderung und die Dichte angesprochen. Das Mass ist einfach voll. Gehen Sie in Russland ins Museum, zum Beispiel in die Eremitage in St. Petersburg. Dort zahlen die Ausländer einen höheren Eintrittspreis als die Einheimischen. In Italien ist es genau so. Wir haben einfach den Mut nicht, den andere Länder haben, indem sie ganz patriotisch Einheimische bevorzugen. Mir fehlen in diesem Bericht Massnahmen, die den Einheimischen bevorzugen.

Sie müssen bei Bedarf Betroffenheit und Empörung verströmen und bei Katastrophen glaubwürdige Trittbrettrauer entfalten. Auch verlangt das Vorspiegeln punktueller Erinnerungslücken nicht geringes Schauspielertalent. Politiker sind schwankende Existenzen, deren Arbeit verlangt, sich nie genau festzulegen. Ihr Tun und ihre Ausserungen haben sich dem System anzupassen. Politiker leiden ständig unter Sachzwängen und bedienen sich häufig einer inhaltslosen Sprache, gegen die Badeschaum ein solider Werkstoff ist.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte mich zu einem kleinen Teilaspekt der Standortbestimmung des Regierungsrats äussern. In diesen Papieren ist die Nomenklatur manchmal wichtig, weil ich nicht Mitglied der UVEK bin, gestatte ich mir hier einige Bemerkungen.

Ich möchte dabei das Ziel und das Leitmotiv der 2'000-Watt-Gesellschaft kritisch hinterfragen. Ich halte die 2'000-Watt-

Gesellschaft für eine nicht gute Etikette unserer Umweltpolitik, auch wenn ich die Reduktion des Energieverbrauchs materiell durchaus unterstütze. Es gibt drei Gründe, die gegen dieses Leitmotiv sprechen. Die 2'000-Watt-Gesellschaft weckt den Eindruck, dass wir es mit Einschränkungen zu tun haben, die mit einem Verlust an Lebensqualität einhergehen, und dass wir überhaupt Umweltziele nur erreichen können, wenn wir Verzicht üben. Dabei scheint es mir, dass heute auch ein anderer Weg möglich wäre. Die Technik hat sich in den letzten Jahren extrem weiterentwickelt und verspricht ein besseres Leben bei tieferem Energieverbrauch, wenn wir auf erneuerbare Energien setzen. Ich würde es deshalb vorziehen, wenn wir auf unverständliche Begriffe wie die CO₂-neutrale Verwaltung verzichten und eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien in unsere Zielsetzungen aufnehmen würden.

Der zweite Grund, der gegen das 2'000-Watt-Gesellschaftsziel spricht, ist, dass nicht gesagt wird, was in diesen 2'000 Watt steht. Das Konzept kommt von der ETH und es ist bekannt, dass dort viele Professoren nach wie vor an neuen Erdgastechnologien oder auch an Atomtechnologien forschen, die wir nicht brauchen und auch nicht wollen.

Drittens scheint es mir nicht so wichtig, ob wir 2'000 oder 3'000 Watt verbrauchen, das wichtige Kriterium ist, dass die Energieerzeugung unschädlich ist. Die Wind- und Solarenergie hat sich in den letzten 20 Jahren weltweit verzwanzigfacht, wenn wir es noch einmal verzwanzigfachen, sind wir am Ziel. Die Potentiale sind da, nach menschlichem Ermessen sind sie unermesslich, unerschöpflich, unbegrenzt, und sie sind auch wettbewerbsfähig.

Deshalb finde ich, dass die 2'000-Watt-Gesellschaft eine Zwischenetappe ist, die aber inzwischen kontraproduktiv ist, weil sie eher zu Verzögerungen führt. Wenn ich lese, dass der Regierungsrat das Ziel hat, dies bis 2075 umzusetzen, dann erwidere ich, eine Vollversorgung mit erneuerbare Energien ist bis 2030 möglich, wenn wir es wollen. Der Regierungsrat sollte hier die Rahmenbedingungen setzen, Lenkungsabgaben mit Rückerstattung, Einspeisevergütungen sind zielführend. Unser Kanton ist ja in diesen Punkten nicht schlecht bestellt.

Es geht nicht an, dass wir mit unklaren Begrifflichkeiten operieren. Ich möchte eine CO₂-Emission, die sich gegen Null bewegt, und das möglichst schnell. Das ist ein Orientierungspunkt, über den man sprechen kann und den man auch umsetzen kann.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte auch zu einem ganz konkreten Punkt etwas sagen, und zwar zu einem Vorstoss von Tobit Schäfer und mir betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen. In der Antwort wurde als Erfüllung dieses Vorstosses versprochen, dass man das Thema Zwischennutzung in den Legislaturplan aufnimmt, und zwar unter Punkt 3 "Basel als urbanes Zentrum festigen". Dieser Vorstoss wurde 2011 beantwortet, das heisst also, damals bestand der letzte Legislaturplan schon und man konnte das Thema gar nicht mehr offiziell aufnehmen. Jetzt stellen wir aber fest, dass im neuen Legislaturplan dieser Punkt schon wieder entfallen ist resp. gar nie richtig aufgenommen wurde.

Der Regierungsrat bekräftigt in der Beantwortung des Vorstosses, dass Zwischennutzungen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur kulturellen Vielfalt beitragen können, auch zur Förderung der Kreativwirtschaft, und wir möchten, dass dieser Punkt auch in diesem Legislaturplan berücksichtigt wird. Das Vorwort zeigt, dass nicht ganz klar ist, welche Massnahmen denn wieder übernommen worden sind, welche herausgefallen sind. Im Vorwort steht nämlich folgendes: "Einige Massnahmen konnten inzwischen abgeschlossen werden, andere sind in die ordentliche Verwaltungspraxis übergegangen, manches ist im Legislaturplan verblieben, hat sich jedoch weiterentwickelt." Nach welchen Kriterien die Dinge in die übliche Verwaltungspraxis übergehen oder eben herausfallen, ist nicht klar, und wir möchten noch einmal dem Nachdruck verleihen, dass wir erwarten, dass die Zwischennutzungen erstens stärker gefördert werden, dass es dazu ein Instrument braucht und dass hier das Versprechen des Regierungsrats eingehalten wird, das im Legislaturplan aufzunehmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zuerst möchte ich mich herzlich bedanken für die konstruktive Diskussion, die hier geführt wurde und auch für die konstruktiven Anregungen der SVP, auch wenn sie mit einem Rückweisungsantrag verbunden sind. Das Anliegen der SVP, den Legislaturplan mit der Finanzplanung zu verknüpfen, ist ein sehr verständliches Anliegen, das der Regierungsrat teilt. Wir haben uns intensiv bei der Erarbeitung des Legislaturplans mit der Finanzplanung auseinandergesetzt, haben aber entschieden, die beiden Berichterstattungen auseinander zu halten. Die Finanzplanung wird im Rahmen des Budgets jedes Jahr dargelegt mit der mittelfristigen Finanzplanung. Sie wissen als Präsident der Finanzkommission sehr genau, dass wir ein vorbildlicher Kanton sind, was die mittelfristige Finanzplanung betrifft. Wir zeigen mit jedem Budget auf, welche Prognosen wir in Bezug auf Ausgaben und Einnahmen stellen, welche Prognosen wir in Bezug auf die Verschuldung hin annehmen und schaffen dabei Transparenz.

Wir haben zum Legislaturplan auch ein System von Indikatoren und von Zahlen versucht zu erstellen zu den jeweiligen Zielen und Massnahmen. Sie werden aber verstehen, dass das sehr schwierig und komplex ist, weil die Massnahmen sehr detailliert sind und nicht jede Massnahme mit einem Indikator versehen werden kann, den man messen kann. Aber wir werden im Auftrag, den uns das Finanzhaushaltsgesetz gibt, im Rahmen der allgemeinen Aufgabenüberprüfung, die wir im Laufe der Legislatur vornehmen werden und worüber wir Ihnen berichten werden, wir ganz klar auch die Ausgaben nach funktionaler Gliederung darlegen und unsere Überlegungen zum Einhalten der mittelfristigen Finanzplanung darlegen.

Das Anliegen wird sehr ernst genommen, unsere Legislaturplanung ist inhaltlich verknüpft mit der Finanzplanung, die Darstellung ist in zwei Berichten, einerseits im Budgetbericht und andererseits im Legislaturplan getrennt, aber wir nehmen in jedem Jahresbericht auch Stellung zur Erfüllung des Legislaturplans und zu den Auswirkungen unserer Verwaltungstätigkeit auf die Finanzplanung. Das Anliegen ist aufgenommen, und wir werden es mit der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission so auch bereden können.

Der Finanzplan eignet sich nicht für ein Rechenspiel, wie Heidi Mück es dargelegt hat. Entlang unserer Leitsätze, Schwerpunkte und Ziele können Sie nicht sagen, was wir stärker und was weniger stark gewichtet haben. Die Verteilung der Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen ist zum Teil hinsichtlich Anzahl rein zufällig und nicht Ausdruck einer Gewichtung.

Ferner möchte ich eine Bemerkung machen zum Votum von Michael Koechlin. Er fasst unsere Aussage unter dem Satz "Alles kommt gut" zusammen. Das ist nicht unsere Aussage im Legislaturplan. Unsere Aussage ist, dass wir auf Zielkurs und auf Erfolgskurs sind. Vergleichen Sie uns mit anderen Kantonen um uns herum, so sehen Sie, dass der Kanton Basel-Stadt äusserst gut aufgestellt ist. Aber wir haben mit unserer Lagebeurteilung auch die Herausforderungen dargelegt. Es wird nicht einfach sein, diesen Zielkurs aufgrund der Herausforderungen halten zu können. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung. Denken Sie an die Fragen in der Auseinandersetzung mit der EU - EU-Steuerstreit, Unternehmenssteuerreform, Innovationsboxen.

A propos Innovationsboxen: Natürlich, Andrea Zappalà, die Frage, wer das Urheberrecht an den Innovationsboxen hat, möchte ich gar nicht diskutieren, aber ich kann Ihnen versichern, dass die Lösung, die der Bundesrat vorlegen wird und die wir hoffentlich mit allen anderen Kantonen einvernehmlich beschliessen werden und der EU anbieten werden, wird es auch ein Paket Reduktion Unternehmenssteuern geben. Es wird Innovationsboxen geben, aber eine Reduktion der Unternehmenssteuer wird auch kommen. Es braucht beides, und wie Sie wissen, hat der Regierungsrat die Reduktion auf 18% vorgeschlagen. Was der Bundesrat vorschlagen wird, wird vermutlich tiefer liegen. Das wird aber Teil des Pakets Unternehmenssteuerreform III sein.

Zum Bild auf Seite 10: Natürlich war eine Agentur beteiligt, aber wir haben auch sehr viel im Regierungsrat über die Bilder diskutiert. Die Aussage dieses Bildes ist ganz bewusst gewählt im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit. Sie haben die Assoziation des Standorts vielleicht nicht ganz richtig verstanden. Es ist der Ort, wo in Basel-Nord das neue trimodale Terminal am Hafen mit einem Hafenbecken 3 entstehen soll. Da sind alle drei Verkehrsarten, Schiene, Strasse, Fluss, verbunden. Das wollten wir damit ausdrücken. Wir wollen hier Voraussetzungen schaffen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Vielleicht hätten wir eine Erklärung hinzufügen müssen.

CO2-neutrale Verwaltung und 2'000-Watt-Gesellschaft: Ruedi Rechsteiner, Sie haben recht, der Begriff 2'000-Watt-Gesellschaft ist vor 15 Jahren entstanden, und wir sind Pilotregion dieses ETH-Projektes, deshalb setzen wir immer noch aufgrund der Geschichte und Tradition auf diesen Begriff. Wir sind sehr einverstanden, dass sich dieser Begriff wandeln muss und dass die Ziele, die damit verbunden sind, konkreter und verständlicher dargelegt werden müssen. Es geht darum, so viel CO2-Emissionen wie nur möglich zu vermeiden. Ob eine Reduktion auf Null möglich ist, sei dahingestellt, aber es geht darum, die CO2-Emissionen so stark wie möglich zu reduzieren und 100% auf erneuerbare Energien zu setzen. Basel-Stadt hat eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien, aber die Schweiz muss dem Beispiel von Basel-Stadt folgen. Dieses Ziel teilen wir ganz sicher.

Zu Mirjam Ballmer: Auch hier liegt ein Missverständnis vor. Im Rahmen der damaligen Beantwortung des Anzugs haben wir gesagt, dass wir die Zwischennutzungen im Legislaturplan aufnehmen wollen. Das haben wir in Form einer rollenden Planung in den Legislaturplan 2009-2013 aufgenommen und wir haben das auch bereits umgesetzt. Wir können aufzeigen, dass die ganze Verwaltung wie auch die Regierung die Form der Zwischennutzung unterstützt. Es vergeht kein Monat in Basel-Stadt, in dem nicht eine neue Zwischennutzung gestartet wird. Immobilien Basel unterstützt unser Anliegen sehr stark, wir haben mit dem Hafen am Klybeckquai ganz neue Formen der Zwischennutzungen ermöglicht und werden noch weitere ermöglichen. Wir haben eine Kontaktstelle in der Kantons- und Stadtentwicklung eingerichtet. Es ziehen alle am gleichen Strick. Wir haben es im neuen Legislaturplan nicht mehr aufgenommen, weil die Massnahme schon zum alltäglichen Vollzug gekommen ist.

Soweit meine Bemerkungen, ich danke ganz herzlich für die gute Diskussion, die gute Aufnahme und für Ihre Anregungen.

Zwischenfrage

Daniel Goepfert (SP): Ich war der Meinung, dass kein zwingender Konnex zu einer weiteren Unternehmungssteuersenkung vorhanden sei, wenn wir die Innovationsboxen einführen würden, dass es eben Wesen dieser Innovationsboxen sei, dass diese Korrelation nicht zwingend sei. Habe ich das falsch verstanden?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Für Basel reichen Innovationsboxen aus, aber für die gesamte Schweiz wird es eine Mischlösung geben müssen, eine Mischlösung aus Innovationsboxen und Unternehmenssteuersenkungen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Legislaturplan ein.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Patrick Hafner

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 302, 13.11.13 10:54:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme des Legislaturplans 2013-2017.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer

[13.11.13 10:54:27, JSSK, PD, 13.0303.02 11.5253.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0303.02 einzutreten und den fünf vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich werde anhand der Folien zu den einzelnen Themen sprechen. Es handelt sich um fünf verschiedene Themen. Damit wir den Überblick nicht verlieren, habe ich mir erlaubt, diese Folie aufsetzen zu lassen. Ich werde zu jedem Punkt einzeln sprechen, weil die Themen an sich keinen direkten Zusammenhang haben.

Die Kommission hat das Geschäft sehr ausführlich beraten und hat sich sehr detailliert damit auseinandergesetzt. Zum ersten Punkt, die Anpassung der Vorschriften zur Stimmberechtigung an das neue Erwachsenenschutzrecht des Bundes möchte ich nicht viele Worte verlieren, weil es sich um redaktionelle Anpassungen handelt, die man übernommen hat und die auch nötig waren aufgrund des neuen Erwachsenenschutzrechtes. Diese Anpassungen können Sie im Bericht nachlesen, der Diskussionsbedarf wird nicht gross sein.

Ich möchte gleich zum zweiten Punkt kommen, zur Einführung des Ständeratswahlrechts für stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Dieses Thema ist bereits zwei Mal im Grossen Rat heftig diskutiert worden und wurde von einer Mehrheit jeweils überwiesen. Es handelte sich damals um die Motion Baschi Dürr und Konsorten, die zwei Mal überwiesen wurde, was einen Auftrag an den Regierungsrat zur Umsetzung zur Folge hatte. Bei den Nationalratswahlen ist es ja bereits möglich, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wählen können, nun soll dies auch noch für die Ständeratswahl möglich sein. Kritik wurde in der Kommission vor allem dazu geäussert, dass es bisher nicht klar war, wo die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wählen können. Dies soll sich nun aber auch auf Bundesebene ändern. Auf Bundesebene ist ein neues Gesetz in Revision, mit dem man erreichen möchte, dass das Stimmrecht immer von Gesetzes wegen bei der letzten Wohnsitzgemeinde liegt. Man kann sich also nicht einfach aussuchen, wo man wählen kann. Wo keine Wohnsitzgemeinde in der Schweiz vorhanden ist, kommt die Heimatgemeinde zum Zug. Beim Bund ist dies nun in Revision, und die Kommission hat sich, wie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, damit einverstanden erklärt, dass das Vorgehen gleich ist wie auf Bundesebene. Der Vorteil ist, dass dies einfacher wäre, da wir das schon bei den Nationalratswahlen so handhaben.

Die Kommission fand, dass eine gewisse lokale und regionale Verbundenheit wichtig ist und konnte sich daher damit einverstanden erklären. Ein Kritikpunkt fiel somit weg. Trotzdem fiel die Abstimmung in einem Stimmenverhältnis von 7:3 Stimmen ohne Enthaltungen aus, weil es in der Kommission doch eine Minderheit gab, die das immer noch ablehnte. Die Kommission empfiehlt Ihnen aber heute auch aufgrund der Tatsache, dass der Grosse Rat diese Meinung bereits zwei Mal selber so vertreten hat, dieser Einführung des Ständeratswahlrechts für stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zuzustimmen.

Der dritte Punkt bezieht sich auf die Ausübung von Mandaten vor der Validierung. Hier geht es um etwas, das die Grossratsmitglieder heute bereits machen können, das heisst sie können ihr Amt ausüben, bevor es validiert wurde. Das will man nun auf alle gewählte Personen ausweiten. Das war in der Kommission nicht weiter bestritten und die Kommission empfiehlt Ihnen, dem zuzustimmen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Wahrung der Einheit der Materie hinsichtlich der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen. Zu diesem Punkt gab es in der Kommission längere Diskussionen. Daraus entstanden diese verschiedenen Grossratsbeschlüsse. Wir werden nachher verschieden abstimmen, so dass man wirklich zu jedem Punkt einzeln Ja oder Nein sagen kann. Ich werde zunächst zwei etwas umstrittenere Punkte ausführen.

Bei der Einführung der maschinenlesbaren Wahl- und Stimmzettel gab es vor allem wegen der Praktikabilität grosse Diskussionen, Sie können das auch im Bericht nachlesen. Es geht hierbei um Sachabstimmungen, um Majorzwahlen, es betrifft also nicht die Grossratswahlen. Künftig befänden sich alle Wahlvorschläge auf einem Wahlzettel. Man müsste die entsprechenden Felder ankreuzen, hinzu kommen leere Linien. Die Kommission hat sich sehr detailliert damit auseinandergesetzt, was zuerst kommt, was gültig ist, wie der Wahlzettel aussieht, und hat das im Bericht deutlich dargelegt. Zuerst kommt die Bedeutung der leeren Linien auf dem Wahlzettel. Kandidaten und Kandidatinnen sind künftig auf dem Wahlzettel aufgeführt, trotzdem gibt es noch leere Linien, was bedeutet, dass man auch noch frei jemanden aufführen darf oder jemanden, den man bereits gestrichen hat, neu aufschreiben. Aber die Kandidatinnen und Kandidaten müssen nur noch angekreuzt werden. Das Ankreuzen ist notwendig, damit es maschinenlesbar wird. Das Ankreuzen von auf leeren Linien notierten Namen führte zu grossen Diskussionen. Es wurde diskutiert, ob man den Namen, den man auf einer leeren Linie selber eingetragen hat, auch noch ankreuzen muss oder nicht. Eigentlich müssen Sie nicht. Der Kommission war es wichtig, dass so wenig Stimmen wie möglich als ungültig betrachtet werden. Das heisst, der Wählerwille ist klar zum Ausdruck gebracht, wenn jemand einen Namen auf eine leere Linie schreibt. Er muss ihn nicht noch zusätzlich ankreuzen, es ist keine Gültigkeitsvoraussetzung. Das Feld zum Ankreuzen wird hinzugefügt, damit es benutzerfreundlicher und einheitlicher gestaltet ist. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, obwohl es ihr trotzdem wichtig ist zu betonen, dass es genügt, wenn der Name selber auf eine leere Linie geschrieben wird. Konkret bedeutet dies, dass auf einem Wahlzettel Namen stehen, die fertig gedruckt sind und die angekreuzt werden können. Ferner gibt es leere Linie, bei denen es genügt, wenn ein Name hingeschrieben wird.

Wichtig war es der Kommission auch, die Frage zu klären, ob das Ankreuzen oder das Durchstreichen vorgeht. Eine Mehrheit hat sich klar für das Ankreuzen als Wahlhandlung ausgesprochen, also dafür, dass es wichtig ist, dass die Anzahl der Kandidaten angekreuzt ist. Aber wenn später der Name durchgestrichen wird, dann hat das Durchstreichen wieder Vorrang. Das wurde im Gesetz auch noch spezifiziert, man hat ein paar Anpassungen gemacht, damit es wirklich klarer wird. Das Durchstreichen eines vorgedruckten oder handschriftlich notierten Namens, was zwecks der Gewährung der Wahlfreiheit zwingend möglich sein muss, geht dem Ankreuzen vor. Sie können also zuerst ankreuzen, wenn Sie dann aber finden, dass Sie diesen Kandidaten doch nicht mehr wählen wollen, können Sie ihn nachträglich noch durchstreichen. Auch wenn das jetzt alles sehr kompliziert klingt, fand die Kommission, dass das doch dem Wählerwillen eher entgegenkommt und er so mehr Wahlfreiheit hat.

Die Kommission hat sich diese Punkte sehr genau angeschaut, sie hat sogar eine Einführung in das Gerät bekommen um zu sehen, wie das funktioniert. Es gab dann auch anfänglich technische Problem. Trotzdem ist die Kommission davon überzeugt, dass das funktionieren wird, sie ist aber auch der Meinung, dass es ganz wichtig ist, das System zu evaluieren, falls man zu viele ungültige Stimmen hätte. Es ist wichtig, dass es benutzerfreundlich bleibt, dass es für die Wählerinnen und Wähler klar ist, wie sie abstimmen und wählen müssen, und dass die ungültigen Stimmen nicht erhöht werden. Darauf wird die Kommission weiterhin ein Auge haben. Natürlich ist es für die Verwaltung eine Möglichkeit, mit maschinenlesbaren Wahl- und Stimmzetteln effizienter auszuzählen und die Ergebnisse noch schneller bekannt geben zu können.

Eine Minderheit war sehr skeptisch und bedauerte den Ausfall der Verdienstmöglichkeiten einzelner Wahlhelfender. Aber man kann beruhigt sein, diese sind nach wie vor nötig, denn sobald zu viel am Wahlzettel geändert wird oder die Namen handschriftlich aufgeführt werden, braucht es immer noch Wahlhelfende, und bei den Proporzahlen wird sich ohnehin nichts ändern. Nachdem die Kommission einige Verbesserung angebracht hat und viele Punkte im Gesetz klarer umgesetzt werden, empfiehlt sie Ihnen, der Einführung maschinenlesbarer Wahl- und Stimmzettel zuzustimmen.

Damit komme ich zum letzten, äusserst umstrittenen Punkt, nämlich zur Einführung der persönlichen Unterschrift der brieflichen Stimmabgabe. Die Kommission hat sich sehr ausführlich damit auseinandergesetzt. Der Grosse Rat hat dieses Geschäft mehrmals schon als Anzug überwiesen und wollte dies schon immer einführen. Bis heute haben wir im Kanton Basel-Stadt eine Kennziffer. Der Kanton Basel-Stadt ist mit einigen wenigen Kantonen die Ausnahme, alle anderen Kantone kennen eine persönliche Unterschrift, das heisst, bevor Sie abstimmen oder wählen, müssen Sie persönlich unterschreiben. Man geht davon aus, dass dieser persönliche Akt eine gewisse präventive Wirkung habe, damit man wirklich selber abstimmt und damit es nicht zu einfach wird für andere, abzustimmen oder zu wählen. Die Kommission hat dann aber festgestellt, dass diese präventive Wirkung wohl besteht, aber sonst wird man nicht mehr machen können. Die

Möglichkeit einer höheren Bestrafung besteht natürlich, da es nicht nur ein Straftatbestand der Wahlfälschung, sondern auch ein Straftatbestand der Urkundenfälschung ist. Die Urkundenfälschung wird aber konsumiert, das heisst, es gibt nur Bestrafungen wegen Wahlfälschung.

Die Kommission hat dann festgestellt, dass es nur sehr wenige Fälle gibt. Wir reden hier von ganz wenigen Einzelfällen, die überhaupt jemals festgestellt werden konnten. Es gab Fälle, die konnten festgestellt werden, weil jemand, der am Auszählen war, mehrere Zettel vor sich hatte, die eine gleiche oder ähnliche Schrift aufwiesen. Das kann eine Person also nur feststellen, wenn sie zufälligerweise die Couvert nacheinander öffnet. Würde man aber die Unterschrift einführen, dann müsste man die Couvert von Anfang an trennen, das heisst, der oder die Wahlhelfende muss die Couvert zuerst trennen, und erst dann darf man sie öffnen und ansehen. Es ist also nicht mehr möglich, die geöffneten Couverts nachträglich einer Person zuzuordnen.

Die Kommission hat überlegt was wäre, wenn beides gemacht würde, also sowohl die persönliche Unterschrift wie auch die Kennziffer. Dann werden die Couvert getrennt, am Ende hat man noch die Kennziffer, und dann darf man das Couvert öffnen, weil niemand persönlich erkennen kann, um wen es sich handelt. Die Kommission hat heftig darüber diskutiert und ist am Ende zur Meinung gelangt, darauf verzichten zu wollen, auch weil die Verwaltung hier keinen Mehrwert, sondern einen erheblichen Mehraufwand sieht. Die Kommission hat sich vor allem auch davon überzeugen lassen, weil es sehr wenig Missbräuche gibt, die auf diesem Weg erkannt werden. Wir sprechen hier wirklich von wenigen Einzelfällen. Die Kommission hat auch festgestellt, dass es mit Unterschrift viel mehr ungültige Stimmabgaben gibt. In Zürich war das nachweisbar, weil die Leute die Unterschrift teilweise einfach vergessen haben, und damit ist ein Stimm- oder Wahlzettel ungültig. Es ist für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilweise auch schwieriger, weil sie mehrere Couvert falten müssen, man muss trennen können.

Die Kommission war nach Prüfung der Ansicht, dass die Verunsicherungen unter den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und die negativen Auswirkungen sich auf die ohnehin schon schwache Stimmbeteiligung negativ auswirken würde. Die Erkennbarkeit von Missbräuchen würde eher erschwert in der Praxis. Daher kam die Kommission zum Schluss, darauf verzichten zu wollen. Im Gegensatz zum Regierungsrat hat die Kommission am Ende grossmehrheitlich die Meinung vertreten, auf die persönliche Unterschrift sei zu verzichten. Dies vor allem aus dem Grund, dass man nicht mehr ungültige Stimmabgaben möchte. Man möchte, dass die Wählenden die Möglichkeit haben, so einfach wie möglich ihre Stimme abzugeben. Das war der Kommission wichtiger.

Die Kommission hat gleichzeitig auch noch die Stimmabgabe durch Dritte geregelt. Sie hat es etwas ausgeweitet. Bisher galt dies nur für Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung, darunter würden zum Beispiel die Analphabeten nicht fallen. Daher hat die Kommission eine Anpassung vorgenommen, damit auch solche darunter fallen, das heisst, diese könnten ihre Stimmabgabe auch durch Dritte machen. Wichtig ist aber zu betonen, dass eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit nicht darunter fällt. Man kann sich also auch nicht bei einer gewissen örtlichen Abwesenheit oder einer vorübergehenden psychischen Beeinträchtigung stellvertreten lassen. Die Kommission hat in § 9 eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Abgesehen davon empfiehlt Ihnen die Kommission heute, auf diese persönliche Unterschrift bei der brieflichen Stimmabgabe zu verzichten, auch wenn wir damit in der Schweiz eine der wenigen Ausnahmen sind, aber es ist uns wirklich wichtig, dass es nicht zu mehr ungültigen Stimmabgaben kommt. Die Kommission macht Ihnen daher beliebt, auf die nachfolgenden Beschlüsse einzutreten und ihr zu folgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte der JSSK ganz herzlich danken für die konstruktive Beratung dieses Ratschlags. Es ist uns sehr bewusst, dass wir da eine Art eine Art "Gemischtwarenratschlag" vorgelegt haben. Es sind vier Änderungen vorgeschlagen im Wahlgesetz. Da sie alle das Wahlgesetz betreffen, haben wir diese in einem Ratschlag durchgeführt. Es geht um das Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, es geht um die Maschinenlesbarkeit, es geht um die Unterschrift, und es geht um einzelne redaktionelle Anpassungen aufgrund des Bundesrechts.

Ich möchte nur auf eine Differenz zur JSSK hinweisen. Wir möchten Ihnen beliebt machen, auf den Vorschlag der Unterschrift bei der Stimmabgabe zu beharren und den Streichungsanträgen der JSSK betreffend § 9 1bis und § 18 Abs. 2 nicht zuzustimmen und die Bestätigung der persönlichen Wahl durch die Unterschrift einzuführen, wie das in den meisten Schweizer Kantonen der Fall ist.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Die Fraktion der Liberaldemokraten beantragt Ihnen, auf diesen Bericht einzutreten und trägt die Fassung der JSSK in der einzigen Differenz mit dem Regierungsrat mit, allerdings bei zwei Beschlussanträgen wird die liberaldemokratische Partei Ihnen beantragen, diese nicht anzunehmen.

Kurz zu den etwas umstritteneren Teilen: Das wäre zum einen die Einführung von maschinenlesbarenzetteln. Die Kommissionspräsidentin hat bereits erwähnt, dass dies in der Kommission wirklich von Grund auf diskutiert wurde. Jede Frage, wo oder ob ein Kästchen gesetzt werden müsste, ob Streichung oder eher Ankreuzen oder noch eher das von Hand Einschreiben zählt - all dies wurde gründlich diskutiert, auch in engem Kontakt mit der Verwaltung, und ich meine, dass hier eine gute und auch praktikable Lösung gefunden wurde, die wir Ihnen zur Zustimmung empfehlen können.

Ein wichtiger Punkt war auch die Frage, ob wir nun Unterschrift einführen oder die Kennziffer beibehalten wollen. Betreffend Unterschrift ist Basel fast ein Unikat, indem er einer der wenigen Kantone ist, die keine Unterschrift auf dem Abstimmungs- oder Wahlcouverts haben möchte. Hier darf Basel ruhig weiter anders ticken, weil mit dem heutigen System gibt es wenigstens eine kleine Chance, Unregelmässigkeiten zu erkennen, bei der Unterschrift hingegen muss das Couvert sofort von den Unterlagen getrennt werden, um das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis zu gewährleisten. Damit ist es nicht mehr möglich, Missstände zu erkennen.

Das einzige Argument der Verwaltung, warum man die Unterschrift einführen sollte, war, dass hier eine andere Qualität von Rechtsverletzung vorliegen würde, wenn man auch noch die Unterschrift fälscht. Doch wer die kriminelle Energie hat, Wahl- oder Stimmzettel zu fälschen, würde wohl auch nicht davor zurückschrecken, die Unterschrift zu fälschen, abgesehen davon, dass der Kanton ja keine Register über die einzelnen Unterschriften führt, also gar nicht nachsehen kann, ob eine Unterschrift gefälscht ist oder nicht.

Damit kommen wir zum einzigen Punkt, bei dem die liberaldemokratische Partei gänzlich anderer Ansicht ist als die Mehrheit der JSSK, nämlich beim Ständeratswahlrecht durch Auslandschweizer. Wir sind grossmehrheitlich in der Fraktion gegen eine solche Bestimmung, und zwar aus dem generellen demokratischen Argument, dass nur derjenige mitbestimmen soll, der auch betroffen ist. Jemand, der in Timbuktu wohnt, ist herzlich wenig betroffen hinsichtlich der Frage, wer denn nun in Basel Ständerätin oder Ständerat wird. Nun kann man natürlich einwenden, dass der Auslandschweizer ja auch den Nationalrat mitbestimmen darf. Das ist richtig, dies ist eine Bundesvorschrift, die wir hier nicht ändern können, hingegen können wir darüber entscheiden, wie der Ständerat gewählt werden soll, und dies sollten wir tun und wir sollten nicht den gleichen Fehler machen, den man auf Bundesebene für den Nationalrat gemacht hat.

Dies ist ein rein demokratisches Argument. Ein weiteres Argument ist dasjenige der Rechtsgleichheit. Wenn ich von Basel nach Muttenz ziehe, darf ich sofort nicht mehr über den Basler Ständerat abstimmen, wenn ich hingegen nach Timbuktu ziehe, darf ich das weiterhin tun. Das erscheint mir doch einigermassen seltsam zu sein. Natürlich kann man sagen, dass der Muttenzer dann über die ständerätliche Vertretung des Kantons Basel-Landschaft bestimmen will und kann, aber vielleicht möchte er ja doch weiterhin in Basel stimmen.

Schliesslich gibt es noch ein drittes Argument, das auch von der Verwaltung immer wieder betont wurde und das mir auch durchaus bedenkenswert erscheint, dass nämlich gerade beim Ständerat die Frist für einen zweiten Wahlgang sehr kurz ist und damit ein grosser Teil der Auslandschweizer rein aus technischen und zeitlichen Möglichkeiten gar nicht an einem zweiten Wahlgang teilnehmen kann. Natürlich kann man sagen, dass immerhin ein Teil an einem zweiten Wahlgang teilnehmen könnte, aber andererseits ist es etwas seltsam, eine Regelung einzuführen, die dann nur für einen Teil überhaupt zur Verfügung steht.

Daher beantragen wir Ihnen, diese Beschlussanträge zu streichen und die Wahl des Ständerates oder der Ständerätin des Kantons Basel-Stadt weiterhin den hier stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zu überlassen. Im Übrigen beantragen wir Ihnen gemäss den Anträgen der JSSK zu entscheiden.

Otto Schmid (SP): Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Punkte eingehen. Der erste Punkt betrifft die persönliche Unterschrift. In der Kommission wurden verschiedene Varianten geprüft, so zum Beispiel auch die Kombination der persönlichen Unterschrift mit Kennziffer. Zudem wurden die Vor- und Nachteile der persönlichen Unterschrift auch genau abgewogen. Nach genauer Prüfung der Sachlage ist für mich klar, dass ausser einem präventiven Aspekt die Einführung der persönlichen Unterschrift keinen einzigen Vorteil gegenüber dem bisherigen und bewährten System bringt, im Gegenteil, es könnte sogar zu einer Zunahme von ungültigen Stimm- und Wahlzetteln führen. Wenn wir das gegeneinander abwägen, möchten wir das sicher nicht.

Der zweite Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte, ist die Einführung des Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Dieses ist mir wichtig. Mir ist bewusst, dass auch bei uns in der Fraktion einige gegen die Einführung des Ständeratswahlrecht für stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind, da sie der Meinung sind, dass jemand dort wählen sollte, wo er auch lebt. Da möchte ich den Antrag von Eric Weber erwähnen, es soll eben nicht der Lebensmittelpunkt zählen. Wenn schon wäre es für mich sinnvoll zu sagen, dort, wo jemand angemeldet ist und Steuern zahlt, soll er wählen. Lebensmittelpunkt ist für mich nicht genau definiert.

Auch ich bin ein Befürworter des Ausländerstimmrechts, nichts desto trotz bin ich der Meinung, dass sich diese beiden Aspekte nicht ausschliessen, sondern beide, sowohl das Ausländerstimm- und wahlrecht als auch das Wahlrecht für Auslandschweizer möglich sein sollen, ähnlich wie bei den Nationalratswahlen. Ich möchte betonen, dass wir mit einer grossen Mehrheit im Saal die Motion von Baschi Dürr überwiesen haben. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, den Antrag von André Auderset abzulehnen.

Nora Bertschi (GB): Auch ich möchte nur noch zu den Punkten Ergänzungen anbringen, bei denen es Diskussionen gab. Zunächst zur persönlichen Unterschrift: Hier haben wir bereits gehört, dass die Strafbarkeit nicht wirklich erhöht wird, wenn man eine Unterschrift fälscht. Was aus meiner Sicht aber wichtig ist, ist, dass die Nachvollziehbarkeit deutlich erschwert wird, wenn wir diese Kennziffer abschaffen, weil wir nachher nicht mehr wissen, welche Person es war, die diese Unterschrift gefälscht hat. Aus diesem Grund bringt die persönliche Unterschrift gegenüber dem jetzigen System keine Vorteile.

Es scheint mir weiter wichtig darauf hinzuweisen, dass dieser Zusatz, dass Menschen, die dauernd aus einem anderen Grund als wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel selbst auszufüllen, eine Vertretung bestellen können, eine sehr wichtige Ergänzung ist, weil damit alle Menschen, die sich nicht in der Lage fühlen, einen Stimmzettel auszufüllen, erfasst sind.

Zum Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer gibt es im Grünen Bündnis unterschiedliche Meinungen. Ich persönlich habe nichts dagegen einzuwenden, häufig gehen Schweizerinnen und Schweizer für kurze Zeit ins Ausland und fühlen sich nach wie vor sehr mit der Schweiz verbunden. Wenn sie länger weg sind und sich nicht mehr für Schweizer Politik interessieren, werden sie wohl auch nicht mehr in der Schweiz wählen und damit das Ständeratswahlrecht gar nicht wahrnehmen wollen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion kann allen fünf vorgeschlagenen Beschlüssen zustimmen. Die Kommission hat richtigerweise eine Zerlegung vorgenommen. Warum die Verwaltung nicht auf diese Idee gekommen ist, bleibt rätselhaft. Die unbestrittenen Bestimmungen kommentiere ich nicht weiter.

Zuerst zur Problematik Muttenz oder Timbuktu: Es wird nicht verstanden, wenn bei den Nationalratswahlen das Auslandschweizerwahlrecht gegeben wird und bei den Ständeratswahlen nicht. Diese Differenzierung ist falsch. Wenn wir für 200 unserer Abgeordneten in Bern das Auslandschweizerwahlrecht haben, sollten wir es auch für die übrigen 46 Abgeordneten geben. Das Argument betreffend erster und zweiter Wahlgang ist nicht falsch, aber das E-Voting für Auslandschweizer ist relativ weit verbreitet. Wie die Anbindung in Timbuktu ist, weiss ich nicht. Aber die Anbindung an das Bundesrecht stellt sicher, dass es kein Wunschkonzert gibt, wo man den Ständerat wählen kann. Dies wird klar bestimmt werden durch den Verweis auf das Bundesrecht.

Zu den maschinenlesbaren Wahl- und Stimmzetteln: Die Kommission hat sich davon überzeugt, dass diese Technologie wirklich funktioniert, im Gegensatz zu Velohochregallagertechnologie im Badischen Bahnhof. Ich glaube, wir können das wirklich übernehmen. Die Stimmzettel haben wir detailliert geprüft. Es wird wichtig sein, bei den ersten Wahlgängen unserer Bevölkerung wirklich klar darzulegen, wie technisch richtig abzustimmen ist.

Auf die Frage der Unterschrift sind verschiedene Antworten möglich. Es wurde richtig gesagt, dass die Sicherheit, Manipulationen zu entdecken, nicht steigt sondern eher sinkt. Das mag überraschen, aber das Stimmgeheimnis hat Vorrang vor der möglichst grossen Aufdeckung von Manipulationen. Die Beurteilung, ob ich wirklich abgeschreckt werde durch die zusätzliche falsche Unterschrift, wenn ich manipulieren will, ist eine Frage für Psychologen, ich kenne keine entsprechenden Studien. Deshalb können wir wirklich weiterhin anders ticken und wahren die Chancen, Manipulationen zu entdecken.

Zusammenfassend bitte ich Sie, diesen Änderungen an der Mechanik unserer Demokratie zuzustimmen. Die nächste grosse Überholung dieser Mechanik wird mit dem E-Voting kommen. Wann das kommt, wissen wir noch nicht. Zum erwähnten Antrag eines Fraktionslosen: Er soll doch bitte § 2 Abs. 1 des Wahlgesetzes lesen, dort ist schon alles geregelt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Grünliberalen werden den fünf Grossratsbeschlüssen gemäss dem Kommissionsbeschluss zustimmen.

Erlauben Sie mir, einige Gedanken zur Stimmabgabe mit Ihnen zu teilen. Basel-Stadt gehört zu den wenigen Kantonen, die keine Unterschrift bei der Stimmabgabe verlangen. Bei jedem versuchten oder erwiesenen Betrugsfall wurde deshalb in den letzten Jahren die Einführung der persönlichen Unterschrift bei der brieflichen Stimmabgabe diskutiert. Es kann bei einer solchen Pflicht tatsächlich das Risiko bestehen, dass die Stimmbeteiligung weiter sinkt. Man mag dazu einwenden, dass andere Kantone eine vergleichbar tiefe Stimmbeteiligung aufweisen wie Basel-Stadt. Allerdings ist der Anteil an brieflich Stimmenden bei uns sehr hoch. Eine entsprechende Erschwerung der Stimmabgabe - und dabei handelt es sich ohne Zweifel um eine solche - kann deshalb zu einem Rückgang der Stimmbeteiligung und zu einem Ansteigen von ungültigen Stimmen führen. Wir meinen aber, dass der Staat alles unternehmen muss, um sein Produkt, die Demokratie und die demokratische Mitbestimmung, den Bürgerinnen und Bürgern möglichst schmackhaft zu machen. Das geht einher mit möglichst tiefen Eintrittsbarrieren, und deshalb mit einem möglichst einfachen Abstimmungsverfahren. Die Stimmabgabe ist mit der Einführung von Stichfragen bei Abstimmungsvorlagen ohnehin komplexer geworden. Wir müssen also nicht zusätzliche Hürden aufbauen. Kommt hinzu, dass Betrüger auch bei einer Unterschriftspflicht Wege finden werden, um zum Ziel zu gelangen. Ein höheres Strafmass wird sie kaum davon abhalten. Wir begrüssen deshalb den Kommissionsentscheid. Ebenfalls begrüssen wir die Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer und schreiben damit die Motion ab. Es gibt für uns in der Tat keinen Grund, das Wahlrecht bei den Nationalratswahlen zuzulassen, bei den Ständeratswahlen hingegen dieses Wahlrecht nicht zu gewähren.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion steht hinter den Kommissionsanträgen und beantragt Ihnen Gutheissung der Grossratsbeschlüsse im Sinne der Kommission. Zudem werden wir Ihnen auch empfehlen, die Motion von Baschi Dürr abzuschreiben.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten, eventualiter Rückweisung.

Das Thema Wahlen beschäftigt mich sehr. In der BZ hat Nicolas Drechsler einen Artikel veröffentlicht unter dem Titel "Nur schlechte Verlierer meckern hinterher". Reden wir Klartext. Es geht hier um eine "Lex Eric Weber". Bitte bedenken Sie Folgendes: 1988 sagte die DSP wörtlich: "Wir müssen Eric Weber mit einem neuen Wahlgesetz vernichten." Damals habe ich geweint. Die DSP wollte die 5%-Sperrklausel, um mich zu vernichten. Und für mich war es eine riesige Freude, dass dann die DSP selbst an dieser 5%-Sperrklausel zugrunde ging. In der Politik kann es sehr schnell gehen. Das ist die wahre Gerechtigkeit, das war mein Endsieg gegen die DSP. Reste der DSP gibt es zwar noch im Parlament, wie meinen ehemaligen Lehrer Peter Bochsler und Felix Eymann. Alle anderen DSP-Leute sind verschwunden oder schon lange gestorben.

Die DSP wollte mich mit dem Wahlgesetz vernichten. Ich war darüber sehr traurig. Die DSP hat aber am eigenen Ast gesägt. Eric Weber ist wie Phoenix aus der Asche auferstanden und steht jetzt hier vorne und muss wieder kämpfen. Es geht wie so oft um Wahlen. Der Schock sitzt wohl noch tief. Eric Weber ist der einzige Wahlsieger der Grossratswahlen 2012: 6% und zwei Sitzgewinne. Keine andere Partei konnte gleich zwei Sitzgewinne verbuchen. Ich wollte nur aus einem Grund zurück in den Grossen Rat, nämlich wegen des Wahlgesetzes, das wir jetzt diskutieren, um allen mitzuteilen, was mir die Staatsanwaltschaft antat: Gefängnis wegen den Wahlen, hohe Geldzahlungen wegen des Wahlgesetzes. Aber ich liess mich nicht vernichten, ich kam als einziger Wahlsieger in den Grossen Rat zurück.

Es geht nicht, dass die Basler Staatsanwaltschaft bestimmt, wer in den Grossen Rat gewählt wird. Es geht auch nicht, dass die Staatsanwaltschaft mich verhindern will. Ich hätte 8% gemacht, aber die Staatsanwaltschaft hat mehrere Stimmen für ungültig erklärt. Anlässlich der Wahlen 1988 hat man mir Probleme gemacht, anlässlich der Wahlen 2004 hat man mir Probleme gemacht, und anlässlich der Wahlen 2012 hat man mir auch Probleme gemacht. Ohne einen echten Grund sass ich einen Monat vor meinem grandiosen Wahlsieg im Gefängnis, denn die Staatsanwaltschaft wollte nicht, dass ich hier vorne rede. Als ich gewann, war das für mich der schönste Tag in meinem Leben. Es war der erste Tag auf einem langen Weg zu Regierungsrat oder Nationalrat Eric Weber.

Dieses neue Wahlgesetz kann nicht sein. Jedes Jahr, je nach Wahlsieg oder Wahlniederlage, will man das Wahlgesetz ändern. So geht es nicht, das ist unfair. Daher beantrage ich Nichteintreten und ich beantrage Rückweisung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 303, 13.11.13 11:36:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten.**

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst Verzicht auf Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 304, 13.11.13 11:37:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag Eric Weber **abzulehnen.**

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir haben in der Detailberatung fünf Grossratsbeschlüsse zu drei Hauptthemen. Ich schlage Ihnen vor, die einzelnen Grossratsbeschlüsse der Reihe nach im Detail zu beraten und jeweils unmittelbar nach der Detailberatung die Schlussabstimmung durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

1. Hauptthema: Anpassung an das Erwachsenenschutzrecht des Bundes

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Seite 1/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Kantonsverfassung

§ 40 Abs. 1

Antrag

Eric Weber beantragt, § 40 Abs. 2 KV (neu) wie folgt zu fassen:

Der politische Wohnsitz definiert sich durch den Lebensmittelpunkt. Der Lebensmittelpunkt ist dort, wo man sich am meisten aufhält.

Abstimmung

Antrag Eric Weber zu § 40 Abs. 2 KV (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein. [Abstimmung # 305, 13.11.13 11:38:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I, Änderung der Kantonsverfassung, Anpassung an Erwachsenenschutzrecht

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 306, 13.11.13 11:39:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 40 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

¹ Stimmberechtigt ist, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum und ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Sie unterliegt im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten zudem der Gewährleistung des Bundes.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Seite 2/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

§ 3 Abs. 1

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Vorbehalt bezüglich Rechtskraft der Verfassungsgrundlage

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II, Änderung des Wahlgesetzes, Anpassung an Erwachsenenschutzrecht

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 307, 13.11.13 11:40:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

¹ Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist mit Eintritt der Rechtskraft der Änderung vom 13. November 2013 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt bezüglich § 40 Abs. 1 zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Falls die Änderung von § 40 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt nicht rechtskräftig wird, fällt diese Änderung des Wahlgesetzes dahin.

2. Hauptthema: Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III (Seite 3/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Kantonsverfassung

§ 44 Abs. 3

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss III, Änderung der Kantonsverfassung, Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 5 Nein, 9 Enthaltungen. [*Abstimmung # 308, 13.11.13 11:42:04*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

In § 44 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

³ An der Wahl des Mitglieds des Ständerates können sich auch Schweizerinnen und Schweizer beteiligen, die im Ausland wohnen und in eidgenössischen Angelegenheiten im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigt sind.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum und ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Sie unterliegt im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten zudem der Gewährleistung des Bundes.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses IV (Seite 4/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

Neuer § 77a

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Vorbehalt bezüglich Rechtskraft der Verfassungsgrundlage

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss IV, Änderung des Wahlgesetzes, Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 7 Nein. [Abstimmung # 309, 13.11.13 11:43:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird wie folgt geändert:

Nach § 77 wird ein neuer § 77a eingefügt:

¹ Die Bestimmungen des Bundesrechts zu den politischen Rechten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer finden für deren Beteiligung an den Ständeratswahlen gemäss § 44 Abs. 3 der Verfassung sinngemäss Anwendung.

II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Diese Änderung ist mit Eintritt der Rechtskraft der Änderung vom 13. November 2013 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt bezüglich § 44 Abs. 3 zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Falls § 44 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt nicht rechtskräftig wird, fällt diese Änderung des Wahlgesetzes dahin.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer (11.5253) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 11.5253 ist **erledigt**.

3. Hauptthema: weitere Änderungen des Wahlgesetzes

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich wollte nur festhalten, dass der Regierungsrat sich für die Einführung der persönlichen Unterschrift geäussert hat, aber alle Fraktionen haben sich dagegen geäussert. Deshalb zieht der Regierungsrat seine Anträge zurück, um eine Abstimmung zu vermeiden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses V (Seite 5/7 im Anhang des Berichts der JSSK)

Antrag

Eric Weber beantragt, den Titel der Gesetzesänderung wie folgt zu fassen:

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) - Lex Eric Weber

Abstimmung

Antrag Eric Weber zum Titel der Gesetzesänderung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 80 Nein. [Abstimmung # 310, 13.11.13 11:46:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

§ 1 Abs. 1 lit. c

§ 9 Abs. 1

§ 9 neuer Abs. 3

§ 11 neue Abs. 2^{bis} und 2^{ter}

neuer § 12a, Technische Hilfsmittel

§ 18 Abs. 1

§ 20 neuer Abs. 2

§ 23 Abs. 1

neuer § 28a, Amtliche Stimmzettel

§ 64 Abs. 2

§ 66 Abs. 1

§ 68 Abs. 1

§ 87 Abs. 2

Römisch II, Publikation, Referendum und Wirksamkeit

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss V, weitere Änderungen des Wahlgesetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 311, 13.11.13 11:48:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Wahlgesetzes in Bezug auf §§ 1, 9, 11, 12a, 18, 20, 23, 28a, 64, 66, 68 und 87 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und der Genehmigung durch den Bund. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Wahlgesetzes in Bezug auf §§ 1, 9, 11, 12a, 18, 20, 23, 28a, 64, 66, 68 und 87 ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 16. November 2013 publiziert.
--

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel

[13.11.13 11:48:20, BKK, PD, 13.1067.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1067.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat sich mit diesem auf den ersten Blick harmlos daher kommenden Ratschlag immerhin während drei Sitzungen befasst, was darauf hindeutet, dass Klärungsbedarf bestand. Zuerst fragte sich die BKK natürlich, weshalb im Museum kurz nach dessen Eröffnung im September 2011 Nachbesserungen im Akustikbereich, also am Bau selbst vorgenommen werden mussten. Man stellte sich die Frage, ob seitens der Architekten Fehler gemacht worden sind und ob allenfalls Garantieforderungen gestellt werden könnten. Man war der Auffassung, dass es für Bauherrschaft und die ausführenden Architekten eigentlich hätte klar sein sollen, dass in einem Museum die Akustik eine zentrale Rolle spielt. Die BKK liess sich deshalb auf Anfrage hin über die Planung, Bauabnahme und allfällige Garantieleistungen informieren.

Was Garantieleistungen betrifft, so muss festgestellt werden, dass der Bau regelkonform abgenommen wurde. Die problematische Akustiksituation war damals bekannt, wenn auch nicht deren Ausmass. Verdeckte Mängel wurden bisher keine entdeckt, und nur verdeckte Mängel sind garantieleistungspflichtig. Fakt ist, dass man jetzt zwar einen schönen Bau mit schönen Räumen hat, dass aber deren Akustik eine schwere Hypothek für das Museum darstellt. Die BKK war mehrheitlich der Meinung, dass für allfällige Missverständnisse und Versäumnisse, wohlverstanden von allen Seiten, nicht das Museum und vor allem nicht deren Besucher bestraft werden sollten. Zudem relativiert sich die Sache insofern wie folgt:

1. Einem Museum muss zugestanden werden, allfällige Anpassungen an einen Neu- oder Umbau erst nach angelaufenem Betrieb festzustellen. Unter diesem Aspekt ist auch der Umstand einzuordnen, dass bei der Akustikplanung - Akustikmessungen wurden nämlich gemacht - mit grossen Ausstellungskuben gerechnet wurde, aber es sich jetzt aufdrängt, mit der Raumarchitektur zu arbeiten und zu planen und nicht gegen sie. Hätte man die Akustiksituation schon beim Bau "wasserdicht" für alle Fälle integriert, hätte dies erheblich zu höheren Kosten geführt und die Flexibilität der Bespielung wäre in Frage gestellt worden.
2. Die Ausgaben können aus den bereits im Jahre 2012 bereit gestellten CHF 2'000'000 für die Einrichtung neuer permanenter Ausstellungen ins Investitionsprogramm genommen werden.
3. Zudem sind die doch geringen Kosten in Relation zu sehen zur gesamten Bausumme. Hätte man damals die CHF 2'000'000 als Reserve in die Bausumme integriert, müsste der Rat heute nicht über moderne Architektur von renommierten Architekten nachdenken, wobei letzteres sicherlich zur Emotionalität der Diskussion beigetragen hat und beiträgt.

Warum nimmt die Kommission entgegen dem Ratschlag eine Aufteilung der Beschlüsse vor? Die BKK war der Meinung, dass beide Finanzbegehren, Akustikverbesserung sowie AV-Medien und Beleuchtung, zwei verschiedene Materien sind, die auch einzeln diskutiert und beschlossen werden sollten, insbesondere als auch die Akustikdiskussion einen so grossen Raum einnimmt. Beide Beschlussvorlagen werden von der Mehrheit der BKK dem Grossen Rat zur Genehmigung empfohlen.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Grossratsbeschluss 1, so wie die BKK es Ihnen beantragt, zuzustimmen und den zweiten Beschluss dann abzulehnen. Dieses Geschäft war in der Kommission nicht ganz so einfach zu behandeln, und es wäre heute vieles weniger kompliziert, wenn man einfach von Anfang an für klare Verhältnisse gesorgt hätte. Wir alle kennen die Vorgeschichte des Museums der Kulturen und haben die damalige Aufregung rund um den Umbau und die Diskussion dazu noch in bester Erinnerung. Einmal mehr muss ich gerade im Hinblick auf die Diskussion zum Neubau Klinikum 2 festhalten, dass wir hier und heute vor allem auch deshalb über Anpassungen diskutieren müssen, weil die Funktionalität des Gebäudes von Herzog & De Meuron nicht über alle Zweifel erhaben ist. Einmal mehr also wurde bei einem Bau von Herzog & De Meuron mehr auf die Ästhetik als auf die Funktionalität geachtet. Wir finden, dass das bei einem Museum zwar grundsätzlich weniger dramatisch ist wie bei einem Spitalneubau, dass es aber dennoch nicht angehen kann, dass wir uns hier immer wieder mit zusätzlichen Finanzbegehren befassen müssen, welche bei besserer Planung nicht notwendig gewesen wären.

Natürlich ist es auch richtig, dass diese knapp CHF 2'000'000 vom Regierungsrat für Infrastrukturmassnahmen eingestellt wurden und der Regierungsrat vermutlich heute dann auch entsprechend argumentieren wird, dass man dafür ja bereits Geld vorgesehen hat. Nur wir haben über das Geld bisher noch nie befunden, und entsprechend haben wir heute selbstverständlich die Möglichkeit, zu entscheiden, ob wir diesen, vom Regierungsrat eingestellten Betrag auch wirklich sprechen wollen oder nicht.

Zum Grossratsbeschluss 1 betreffend die Akustikmassnahmen: Wir alle wissen, dass grosse Probleme mit der Akustik bestehen, der Hall ist in einigen Räumen, auch im Raum unter dem Dach, so gross, dass Führungen beinahe unmöglich sind. Entsprechend erscheinen diese Nachbesserungsmassnahmen für die SVP-Fraktion letztendlich notwendig, damit der Museumsbetrieb aufrecht erhalten bleiben kann und sich die Besucherentwicklung, die absolut nicht den Erwartungen entspricht und nach unten korrigiert werden musste in der weiteren Planung, verbessern kann. Es handelt sich hier jetzt nicht um ein Wunschkonzert, sondern tatsächlich um eine Notwendigkeit, um diese katastrophale Akustik zu verbessern. Deshalb haben wir zwar grundsätzlich Sympathie mit dem Rückweisungsantrag der Grünliberalen, der vermutlich genau deshalb zustande gekommen ist, aber wir müssen sagen, dass das einer katastrophalen Planung betreffend der Funktionsfähigkeit zu verdanken ist. Jetzt das Museum dafür abzustrafen, das wäre kontraproduktiv und würde vermutlich sogar uns alle irgendwann noch mehr kosten.

Der Innenbereich eines Museums ist etwas vom Wichtigsten, es ist deshalb auch wichtig, dass wir dort Mittel sprechen. Das ist wichtiger als die Ästhetik. Ob grüne Pflanzen an der Fassade hängen oder nicht ist für mich sekundär, aber es ist wichtig, dass wir in der Akustik dafür sorgen, dass das Museum ansprechend ist und auch Besucher sich im Museum wohl fühlen. Deshalb ist die SVP-Fraktion für diese knapp CHF 500'000. Die Frage, die sich auch mir während der Kommissionsberatung stellte war, ob man nun gegenüber Herzog & De Meuron eine Garantieleistung geltend machen kann. Dies ist aus unserer Sicht jedoch schwierig, da man schon bei der Bauabnahme hätte aktiv werden müssen. Es ist aber auch klar, dass künftige Museen bei Projektschluss und bei der Abnahme gebrauchsfertig sein müssen. Wir müssen hier deshalb heute zähneknirschend zu diesem Punkt Ja sagen, denn sonst bestrafen wir das Museum, und das wäre sicherlich nicht im Interesse dieses hohen Hauses.

Ganz anders verhält es sich mit dem zweiten Grossratsbeschluss. Hier stellt sich die SVP-Fraktion gegen die Annahme und bittet Sie, diesen Betrag abzulehnen. Massnahmen für Audiovision und Beleuchtung sind nun wirklich keine Sachen, die vom Grossen Rat gesondert bewilligt werden müssen. Dieser Teil soll und muss über die Betriebsmittel finanziert werden. Es handelt sich hierbei um eine Aufrüstung des Museums mit LED-Beleuchtung und vielen, sicherlich ganz tollen zusätzlichen Spielzeugen wie Touchscreens. Das sind Dinge, die man durchaus gebrauchen kann, es sind aber Dinge, die nicht unbedingt zwingend für das Museum notwendig sind. Wenn man das unbedingt will, muss man das über die Betriebsmittel finanzieren und nicht mit einer zusätzlichen Sprechung von Mitteln hier im Grossen Rat. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Wenn das Museum sich das zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht leisten kann, dann muss halt auf das eine oder andere vorläufig verzichtet werden und dann möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückgekommen werden, oder aber auch hier besteht die Möglichkeit, dass das Museum entsprechende Drittmittel findet und Sponsoren, die eine solche Aufrüstung mittragen könnten. Für uns ist klar, dass Beleuchtung und Audiovision zu Rückstellungen gehören, die Einstellung eines solchen Betrages in das Investitionsbudget der Regierung bindet das Parlament nicht, und es gibt für mich keinen plausiblen Grund, weshalb wir hier diesen Betrag von knapp CHF1'500'000 sprechen sollen. Ich bitte Sie also, diesem zweiten Beschluss nicht zuzustimmen, weil es für das Museum nicht überlebensnotwendig ist. Ich bitte Sie aber, dem ersten Antrag der BKK zuzustimmen, weil dieser Bereich notwendig für die Weiterentwicklung des Museums ist.

Heidi Mück (GB): Ich verrate hier kein Kommissionsgeheimnis wenn ich Ihnen erzähle, dass der Unmut über diesen Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen in der BKK gross war. Der Unmut bezog sich auf die baulichen Mängel, die dringend behoben werden müssen, damit ein normaler Museumsbetrieb, zu dem eben auch Führungen gehören, überhaupt möglich ist.

Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses ist überhaupt nicht begeistert von der Arbeit, die Basels Stararchitektenbüro Herzog & de Meuron hier abgeliefert hat. Mit der Aufteilung der Finanzbeschlüsse in zwei Teile hat die BKK versucht zu retten, was zu retten ist. Diese Vorlage ist in der BKK nur knapp an einer Rückweisung vorbeigeschlittert, der Umbau des Museums der Kulturen kann wirklich nicht als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Die Akustik ist katastrophal und Führungen sind unter diesen Bedingungen kaum möglich. "Aussen fix, innen nix" ist die angemessene Bezeichnung für die Arbeit, die hier abgeliefert wurde.

Wenn es nur darum ginge, das Museum der Kulturen mit Audioguides und LED-Lampen auszustatten, wäre von unserer Seite her wenig Opposition vorhanden. Hier haben wir eine ganz andere Position als die SVP. Wir finden es wirklich ärgerlich, dass ein Teil des Geldes, das heute gesprochen werden soll für die Behebung von Baumängeln aufgewendet wird. Ein grosser Teil meiner Fraktion ist von der Erklärung, warum hier von den Architekten für die schlechte Arbeit in Sachen Akustik keine Garantieleistung mehr verlangt werden kann, nicht überzeugt. Es wurden auch sehr kritische Fragen zur Rolle der Kantonsvertreter bei der Bauabnahme gestellt. Klar ist, dass "geschludert" wurde, im Nachhinein ist es aber schwierig festzustellen, wer nun wann und wo "geschludert" hat. Ärgerlich ist vor allem, dass nun das Museum der Kulturen quasi abgestraft wird, weil "geschludert" wurde. Aus diesem Grund war sich die Fraktion Grünes Bündnis auch nicht einig, die Finanzen für Massnahmen im Bereich der Akustik abzulehnen. Ein Teil meiner Fraktion wird den ersten Teil des Beschlusses jedoch ablehnen, weil er der Meinung ist, dass es so nicht geht und weil wir unserem Unmut auch Ausdruck verleihen möchten.

Wir sind uns aber einig darin, dass der Sockel, auf den unsere Stararchitekten gestellt werden oder auf den sie sich selber stellen, gehörig ins Wackeln gekommen ist. Wir verlangen, dass in Zukunft sehr darauf geachtet wird, dass man sich bei der Vergabe von grossen Bauaufträgen der öffentlichen Hand nicht von grossen Namen und Starallüren blenden lässt. Namentlich erwähnt sei der anstehende Neubau des Naturhistorischen Museums, hier darf es nicht wieder zu einer

solch unbefriedigenden Situation mit dem Namen "Aussen fix, innen nix" kommen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses die Genehmigung von CHF 1'600'000 für zusätzliche AV-Medien und die Ergänzung der Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen, die CHF 520'000 zur Verbesserung der Baumängel im Bereich der Akustik werden einige von uns aus den genannten Gründen ablehnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Natürlich ist es ärgerlich, und es hinterlässt auch einen fahlen Geschmack, wenn bei einem Umbau dieses Ausmasses nachträglich noch Folgekosten anfallen, wobei diese nachträglichen Kosten im Vergleich zu den Gesamtkosten des Baus nicht als besonders hoch eingestuft werden können. Im Falle des Museums der Kulturen hingegen war von Anfang an und auch bei der Bauabnahme bekannt, dass Investitionen für die Akustik und die Beleuchtung folgen müssen. Aber jetzt irgendwelche Schuldzuweisungen vorzunehmen, finde ich nicht am Platz. Man sollte mit Schuldzuweisungen sehr sorgfältig umgehen. Zu sagen, wie es im Bericht steht, dass es sich ganz klar um einen Architekturfehler handelt, das ist erst recht nicht am Platz.

Die BKK hat zur Aufklärung Auskünfte beim Museum der Kulturen eingeholt. Seitens des Museums wurde der Grundsatzentscheid gefällt, dass die ursprüngliche Raumarchitektur freigelegt werden soll, dies unter Verzicht auf überdimensioniert schalldämpfende Wände, Decken und Böden, welche sich zudem negativ auf die Statik ausgewirkt hätten. Hätte man von vornherein die Einbauten vorgesehen und umgesetzt, so wären die Kosten von Anfang an höher gewesen als der jetzt beantragte Betrag. Weiter wurde ein Akustiker hinzugezogen, und das Akustikproblem wurde mehrmals besprochen und war wie schon gesagt vor und bei der Bauabnahme bekannt. Die grössten Fragezeichen sind demzufolge an das Gremium zu stellen, das die Abnahme vorgenommen hat. Das Museum der Kulturen hatte Anlaufschwierigkeiten, das wissen wir, es hagelte Kritik und es sei dahingestellt, ob diese Kritik gerechtfertigt war oder nicht. Das spielt heute keine Rolle, das Museum der Kulturen steht sehr gut da. Es zeigt vielfältige Ausstellungen, sehr kreative Ausstellungen, Ausstellungen, die besonders sind, die aber auch besonders gefallen, und die Kritik in den Fachkreisen oder aus den Fachkreisen ist wirklich gut für dieses Museum. Hier abstrafen zu wollen, ist nicht richtig.

Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, wäre es sicher klüger gewesen, die nachträglich eingestellte Reserve von Beginn an in das Budget zu integrieren. Die jetzt beantragte Summe übersteigt jedoch die eingestellten Reserven nicht. Es stehen noch weitere Museumsbauten und -umbauten an. Ich denke dabei an den Berri-Bau, bei dem auch vorgesehen ist, dass die ursprüngliche Raumarchitektur wieder sichtbar gemacht wird. Wir werden dort genau dasselbe Problem antreffen, und es bleibt zu hoffen, dass dann der Bauabschluss und die Gebrauchsfertigkeit zusammenfallen. Namens der Liberaldemokraten bitte ich Sie, beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Schluss der 27. Sitzung

12:06 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2013, 15:00 Uhr

Dieter Werthemann (GLP): beantragt namens der Fraktion GLP Rückweisung an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat beantragt uns eine Anpassung der Akustik im neu umgebauten Museum der Kulturen, für stolze CHF 500'000. Die Mängel in der Akustik waren aber schon während der Bauzeit hinreichend bekannt. Die Museumsleitung hatte damals schon mehrfach darauf hingewiesen. Obwohl die Mängel des Umbaus schon während der Umbauphase gerügt wurden, und obwohl während der Probephase keine Lösung dieses Baumangels im Betrieb erreicht werden konnte, wurde Ende 2012 der Bau von der Projektleitung und der Bauherrschaft abgenommen. In den entsprechenden Abnahmeprotokollen wurden die Akustikmängel jedoch nicht aufgeführt. Dies ist zumindest dem BKK-Bericht zu entnehmen, und wir haben das auch heute Vormittag vom Präsidenten der Kommission so gehört. Die Haftung der Planer wurde dadurch verwirkt, und der Kanton bleibt jetzt ohne Regressmöglichkeit. Deshalb soll nun der Steuerzahler CHF 500'000 hinblättern.

So nicht! Wir wollen nicht dem Museum schaden, im Gegenteil. Aber bevor wir einen derartigen Kredit genehmigen, möchten wir gerne wissen, warum bei der Bauabnahme dieser Akustikmangel im Protokoll nicht festgehalten wurde, wer verantwortlich dafür ist, dass jetzt der Steuerzahler einspringen muss, ohne dass die Planer zur Rechenschaft gezogen werden. Warum wurden die damaligen Warnungen der Museumsleitung nicht ernst genommen? Wer trägt dafür die Verantwortung? Wir werden eine entsprechende schriftliche Anfrage einreichen. Bevor wir nicht fundierte Antworten erhalten, werden wir dieser Ausgabe nicht zustimmen. Deshalb beantragen wir Rückweisung.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt beide Grossratsbeschlüsse, wie sie die BKK vorgelegt hat.

Die vom Regierungsrat beantragten Nachbesserungen der Akustik in den Räumen des Museums ist leider notwendig, weil wir ja das Museum nicht abstrafen wollen für etwas, wofür es nichts kann. Auch wir finden es stossend, dass diese Frage nicht abschliessend zur Zeit des Umbaus gelöst werden konnte. Wir haben uns in der BKK erkundigt, ob Regress genommen werden könnte, das war uns ein grosses Anliegen, da wir das Geld nicht zum Fenster hinauswerfen wollen. Uns wurde gesagt, dass das nicht mehr möglich ist.

Mit Blick in die Zukunft möchten wir hier deponieren, dass so etwas nicht mehr vorkommen soll, dass die Qualität eines Baus inklusive aller Fragen - und dazu gehört die Akustik - abschliessend geregelt werden soll. Es freut uns, dass die SVP uns unterstützt und doch auch die Notwendigkeit sieht, nicht das Museum abzustrafen, sondern einen notwendigen Schritt zu machen.

Die SP unterstützt ebenfalls die beantragten Investitionen für Audio-, Video- und Lichtinstallationen. Dass diese Investitionen heute notwendig sind bzw. beantragt werden, wurde im Baukredit schon vorgedacht. Der Regierungsrat hat ja wie ausgeführt dafür seine Investitionen zurückgestellt. Das macht durchaus Sinn bei einem so grossen Projekt, nicht von Anfang an jeden Franken zu verplanen, um Handlungsspielraum zu bekommen aufgrund der Erfahrung des Betriebes. Und wie es uns dargelegt wurde, war das der gewählte Weg, dass man eine minimale Installation dieses Museums macht und dann schaut, was noch nachgebessert werden muss. Wir wünschen uns aber in Zukunft, dass diese eingeplante Summe bei einem zukünftigen Bau schon Voraus dargelegt und offen gelegt wird. Da schauen wir auf das anstehende Projekt des Naturhistorischen Museums, das wir beschlossen haben und das bald zur Ausführung kommt. Wenn wir einen Kredit sprechen, gehört dazu auch, dass man sagt, dass es sich um die Grundausrüstung für ein Museum handelt. Wenn man die Grundausrüstung dann nicht braucht, ist man ja auch froh.

In diesem Sinne bitte ich Sie, beiden Anträgen gemäss der BKK zuzustimmen.

Ernst Mutschler (FDP): Aufgrund der vielen Voten kann ich mich kurz fassen. Die FDP befürwortet die Annahme des Beschlussentwurfs. Persönlich wie auch viele meiner Kolleginnen und Kollegen kann ich mich aber den kritischen Anmerkungen von einigen Vorrednerinnen und Vorrednern zum Thema Architektur "Aussen fix und innen nix" wie auch betreffend die Bauabnahme problemlos anschliessen, dies auch gestützt auf Rückmeldungen aus dem Museum. Wir dürfen darum aber, wie auch bereits von Vorrednern erwähnt wurde, bei dieser Gelegenheit das Museum bzw. die Museumsleitung nicht abstrafen. Darum bitten wir Sie, die CHF 1'600'000 zu bewilligen.

Urs Müller-Walz (GB): Bei dieser Vorlage sind mir spontan zwei Dinge in den Sinn gekommen, einerseits das schon mehrfach angesprochene Drei-Rollen-Modell, das hier offensichtlich nur mässig oder nicht funktioniert hat, andererseits die Abnahme der Bauprotokolle. Diese ist wirklich in unserem Kanton ein Problem. Wir haben dies im Bericht zum Waghof auch öffentlich gemacht, dass teilweise Bauprotokolle abgenommen werden, bei denen man nicht wirklich von einer Abnahme sprechen kann. In diesem Fall muss man annehmen, dass die Akustikprobleme offenbar schon während der Bauzeit kritisch hinterfragt wurden, dass dann bei der Abnahme aber alles für gut befunden wurde. Man hat vermutliche technische Messungen vorgenommen, aber man hat sicher nicht geprüft, wie es sich mit der Akustik verhält, wenn Museumsbesucher da sind und Führungen gemacht werden. Erst dann wurde ja der Mangel deutlich. Ich äussere mich jetzt nicht zur Architektur, ich schaue vielmehr darauf, was der Kanton machen kann.

Wir haben im GPK-Bericht öffentlich dargelegt, dass es Probleme beim Drei-Rollen-Modell gibt. In diesen Fragen bleibt unklar, wer am Schluss wirklich die Verantwortung hat. Es wird von allen Seiten unterschrieben, und irgendwann stellt man fest, dass etwas nicht richtig ausgeführt worden ist. Ich weiss nicht, ob das an der Ausschreibung liegt, oder an der Kontrolle. Das ist für mich völlig offen, ich kann auch nichts dazu sagen. Aber man muss wissen, wenn drei Departemente an einem Projekt beteiligt sind, sollten mit dem Drei-Rollen-Modell bessere Ausführungen und bessere Abschlüsse von Projekten möglich sein. Ich stelle fest, dass dies in diesem Fall nicht so war.

Ich habe grosse Sorgen, dass beispielsweise bei den Schulraumbauten, welche unter grossem Druck gebaut werden müssen, wieder Abnahmen gemacht werden, aufgrund derer Streitereien über Mängel entstehen und nicht klar ist, wer sie übernehmen muss. Wir haben in unserem Kanton ein Vollzugsproblem, auf das ich anhand dieser Vorlage aufmerksam mache. Wir haben einen dringenden Lösungsbedarf, damit solche Dinge geklärt werden und man in Zukunft genau sagen kann, wo ein Fehler passiert ist und in welcher Verantwortung ein Mangel steht.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich haben wir auch keine Freude, dass an diesem Bau Nachbesserungen getätigt werden müssen, um die Frage der Akustik befriedigend zu lösen, hauptsächlich im Dachgeschoss. Aber wir können hier die Schuld nicht einfach einem an diesem Projekt beteiligten Partner geben. Es waren drei Departemente beteiligt, es waren zwei Bauherrschaften beteiligt. An der Bauherrschaft beteiligte sich eine private Stiftung als Partnerin in diesem Projekt für den Umbau und die Neugestaltung des Dachgeschosses. Ob es sich nun um Baumängel handelt, die bei der Bauabnahme hätten festgestellt werden können, oder ob es sich einfach um eine fehlende Investition handelt im Rahmen des Baus, ist nicht einfach rückblickend zu klären. Es ist sicher falsch, einem Partner oder einer Partnerin die Schuld zuzuschieben.

Tatsache ist, dass hauptsächlich der obere Saal im Dachgeschoss von der Akustik her kaum zu bespielen ist und kaum

nutzbar ist für Ausstellungen, insbesondere für Führungen. Deshalb müssen wir diese Nachbesserungen vornehmen. Ich möchte mich für diese Nachbesserungen entschuldigen, aber Sie haben Verständnis dafür gezeigt, dass wir für den Betrieb des Museums der Kulturen diese tatsächlich tätigen müssen.

Die zweite Investition betrifft keine Nachbesserung, aber sie ist für den Betrieb des Museums der Kulturen sehr wichtig, dass es diese modernen Medien erhält und dass die neuen Formen der Beleuchtung mit LED-Leuchten, die sehr viel weniger Strom verbrauchen, eine sinnvolle Investition darstellen, die wir in unserer Investitionsplanung eingestellt haben und die Sie heute sprechen können oder nicht. Sie entscheiden.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen und denjenigen der BKK zu folgen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Das Wort für den Regierungsrat wünscht ebenfalls RR Hans Peter Wessels. Wir sind grundsätzlich froh, wenn sich der Regierungsrat auf einen Referenten einigen kann. Wir wollen jetzt aber nicht zu formalistisch sein und ich gebe zusätzlich RR Hans Peter Wessels das Wort.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich hatte nicht vor, etwas zu diesem Geschäft zu sagen, aber der letzte Einzelsprecher Urs Müller hat mich nun doch noch etwas provoziert. Natürlich entspricht das Gegenteil den Tatsachen als das, was Urs Müller gesagt hat. Das Drei-Rollen-Modell funktioniert ausgezeichnet, dank dem Drei-Rollen-Modell war es möglich, die gesamten Kredite, die gesprochen worden waren für diesen Umbau zu unterschreiten, und zwar um einen Betrag der grösser ist als derjenige, den wir Sie jetzt nachträglich für die Akustik zu sprechen bitten.

Man hat anlässlich der Bauabnahme selbstverständlich von den Akustikproblemen gewusst. Man hat bewusst darauf verzichtet, diese vor der Eröffnung des Museums zu beheben, um die Eröffnung nicht noch weiter zu verzögern. Wenn man Verbesserungen an der Akustik vornehmen will lohnt es sich auch, Messungen zu machen, wenn das Museum in Betrieb ist und aufgrund dieser Messungen zu entscheiden, welche Akustikmassnahmen zu treffen sind. Das ist eine Frage der bautechnischen Professionalität.

Wenn sich der Grosse Rat für solche Dinge interessiert, dann lohnt es sich, wenn die entsprechende Kommission auch die Baufachleute einlädt, damit diese Fragen in extenso und bis ins Detail schlüssig erläutert werden können und keine solchen Fragen offen bleiben. Im Übrigen schliesse ich mich selbstverständlich Regierungspräsident Guy Morin an.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist klar geworden, dass man aus diesem Vorfall etwas lernen kann. Die eine Konsequenz haben wir im Bericht angesprochen, dass nämlich der tatsächliche Bauabschluss und die Gebrauchsfertigkeit zusammenfallen sollten. Man sollte einen Bau dann abnehmen, wenn er in Betrieb ist, um festzustellen, ob das Gebaute dem Betrieb auch tatsächlich entspricht. Das kann man der Regierung und den zukünftigen Bauherrschaften ins Pflichtenheft schreiben, dies umso mehr, als jetzt mehrere Bauten im Tun sind, wie etwa der Erweiterungsbau des Kunstmuseums und das Naturhistorische Museum. In diesen Fällen darf so etwas nicht mehr passieren. Die Akustik betreffend hat die Regierung zugesagt, dass in Zukunft vermehrt mit Baumodellen und Akustikmodellen gearbeitet werden soll. Die Lehren wurden gezogen, und wir können nun nur streng darauf achten, dass sie tatsächlich auch befolgt werden.

Joël Thüring hat gesagt, dass die AV-Medien und die Beleuchtungsmittel aus dem Betrieb finanziert werden sollen. CHF 1'000'000 aus dem Betrieb zu finanzieren ist für ein Museum fast unmöglich, insbesondere als dass man für solche Vorhaben keine Sponsorengelder einnehmen kann. Kein Sponsor lässt sich dazu hinreissen, LED-Lampen zu sponsern mit einem kleinen Hinweis unten, dass diese Lampe von ihm gesponsert wurde. Man muss dem Museum diesen Kredit sprechen, damit das Museum seinen Betrieb ohne grosse finanzielle Schwierigkeiten durchführen kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GLP an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 312, 13.11.13 15:20:56*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen (Seite 7 des Berichts der BKK)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 2 Nein, 8 Enthaltungen. [*Abstimmung # 313, 13.11.13 15:21:48*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Massnahmen zur Verbesserung der Akustik im Museum der Kulturen Basel werden CHF 520'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Museen).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss betreffend AV-Medien und Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen (Seite 8 des Berichts der BKK)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

AV-Medien und Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 314, 13.11.13 15:22:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für zusätzliche AV-Medien zur Erschliessung der Ausstellungsräume und für die Ergänzung der Beleuchtungssysteme im Museum der Kulturen Basel werden CHF 1'060'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Museen).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Neue Interpellationen.

[13.11.13 15:22:46]

Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend mehr Offenheit und Transparenz in der Basler Politik - was für Möglichkeiten bestehen konkret?

[13.11.13 15:22:46, PD, 13.5418.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Der Grosse Rat ist da, um Politik zu machen. Den Text zu meiner Interpellation finden Sie vor, deshalb möchte ich meine neuste Interpellation mit anderen Worten begründen.

Am Stammtisch kann man immer wieder hören, dass die Politiker arrogant und verlogen seien. Lesen Sie meine Anfrage an die Regierung. Die ehemaligen Regierungsräte bekommen auch heute noch, 20 Jahre nach ihrem Rücktritt, noch alles zugeschickt. Ein Altregierungsrat bekommt bis zu seinem Tod alle Sachen zugestellt, die ein Grossrat wöchentlich erhält. Ist man aber Altglossrat, erhält man gar nichts mehr. Daher habe ich die Regierung angefragt, ob dieser Dienst auch für Grossräte, die es wünschen, eingerichtet werden könnte.

Es gibt zwei Klassen von Politikern: Ein Regierungsrat verdient 30 Mal mehr als ein Grossrat. Wir Grossräte machen die gleiche Arbeit wie die Abgeordneten im Bayrischen Landtag oder Sächsischen Landtag. Ich war Mitarbeiter eines Abgeordneten des Sächsischen Landtags. Dieser tagt drei Mal monatlich. Ein Landtagsabgeordneter macht ebenfalls Gesetze, er ist in Kommissionen, nimmt an Ausschusssitzungen teil. Ein Landtagsabgeordneter erhält in Sachsen pro Monat 10'000 Euro. Und er arbeitet nicht mehr als wir. Dazu bekommt er noch 5'000 Euro Büropauschale und 3'000 Euro für einen Mitarbeitenden. Das sind insgesamt 18'000 Euro pro Monat. Das ist ein Ungleichgewicht. Wir Grossräte erhalten CHF 1'000 Sitzungsgeld pro Monat.

Was machen die Landtagsabgeordneten während der übrigen Zeit? Da sitzen sie in ihrem Wahlkreisbüro und besuchen die Wähler. Schlagen Sie im Duden nach, da steht "Landtag = Kantonsrat, Landtagsabgeordneter = Grossrat". Wir sind weltweit gesehen das Parlament, das die grösste Lücke zur Regierung aufweist. In Deutschland verdient ein Minister nur 2,5 Mal mehr als ein Abgeordneter.

Ich muss ehrlich sagen, mir hat es während 20 Jahren gefehlt, dass ich keine Dokumente mehr erhalten habe. Ich war 20 Jahre lang vom Grossrat abgeschnitten. Die Staatsanwaltschaft hat mich damals ins Exil in die Deutsche Demokratische Republik geschickt. Als ich mich in Karl-Marx-Stadt, Chemnitz, niedergelassen habe, habe ich die Zusendungen des Grossen Rates stark vermisst. Wenn sich ein Altglossrat weiterhin für die Politik interessiert, sollte er nicht davon abgeschnitten werden. Man soll ihn weiterhin mit allen Unterlagen bedienen, denn die Altregierungsräte erhalten diese auch weiterhin. Ich bin gegen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Im Kommunismus sind alle gleich, heisst es. Daher habe ich meine Interpellation eingereicht, und ich bin auf die Antwort der Regierung gespannt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, die Sitzungen des Regierungsrats sind nicht öffentlich.

Zu Frage 2: Nein, das bräuchte eine Verfassungsänderung.

Zu Frage 3: Nein, da die Regierungssitzungen nicht öffentlich sind.

Zu Frage 4: Alle Regierungsratsbeschlüsse, die nicht klassifiziert sind, werden im Internet veröffentlicht.

Zu Frage 5: Die Frage, welche Privilegien Altgrossratsmitglieder geniessen, ist eine parlamentsinterne Frage, zu der der Regierungsrat nicht Stellung nimmt.

Zu Frage 6: Der Versand der Grossratsunterlagen wird in diesen Wochen neu konzipiert, da viele Abonnentinnen und Abonnenten den wöchentlichen Versand schon lange ungelesen zum Altpapier legen und auf dem Internet alle neue Vorlagen abrufen können, werden zusätzlich zu den Grossräten 66 Kuverts verschickt.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin nicht zufrieden. Es ist immer interessant, sobald man ein Thema auf den Tisch bringt, gibt es eine Änderung. Es gibt nun eine Neukonzipierung des Grossratsversands. In Frage 6 habe ich geschrieben: Die Partei Schweizer Demokraten wurde im Jahr 2010 aus dem Versand der Parlamentsunterlagen genommen. Es fand damals eine Bereinigung der Adressen statt, wie mir Marco Greiner von der Staatskanzlei mitteilte. Diese Bereinigung erfolgte kurz nach meiner Anfrage, ob man mich als Altgrossrat bitte auch beliefern könne.

Altregierungsrat Tschudi hat mir gesagt, er würde alles noch zugeschickt bekommen. Der Absender ist immer die Staatskanzlei. Wenn man die Altregierungsräte bedient, kann man auch Altgrossräte bedienen. Wenn man das nicht will, kann man wenigstens die Parteien damit bedienen. Ich möchte vorsorgen, dass man nicht vom Informationsfluss abgeschnitten wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5418 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Michel Rusterholtz betreffend geplante Grosskirche der Scientology

[13.11.13 15:31:38, BVD, 13.5419.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Am 6. Oktober 2010 wurde folgendes Gesuch im Kantonsblatt publiziert: "Neu-, Um- und Ausbau, Burgfelderstrasse 205/211, Kaysersbergerstrasse 3, Sektion 2, Parzelle 4879. Projekt: Teilabbruch Zwischentrakt im EG, Umbau und Sanierung 2. UG-3. OG. Bauherrschaft: Orox Asset Management SA, rue des Maraichers 36, 1205 Genf. Verantwortlich: Immo Projektentwicklung GmbH, Altkircherstrasse 8, 4054 Basel." Das Gesuch wurde am 27. Januar 2011 bewilligt. Leicht abgeänderte Pläne wurden am 24. Mai 2013 bewilligt.

Zu Frage 2: Ich kann auf die Antwort auf Frage 1 verweisen.

Zu Frage 3: Einsprachen sind während der Publikationsfrist möglich. Für das eingangs erwähnte Gesuch lief die Einsprachefrist vom 6. Oktober 2010 bis zum 5. November 2010.

Zu Frage 4: Gemäss Publikationstext handelt es sich um eine Gebäudesanierung mit Umbau und einem Teilabbruch des Zwischentraktes. Eine Betriebsbewilligung für eine Büronutzung ist nicht erforderlich.

Zu Frage 5: Die Eigentümer dieser Liegenschaft sind die Burgfelder Immobilien AG an der Zentralbahnstrasse 7, 4051 Basel und die Estaniola AG, Haldenstrasse 161, 8105 Watt.

Zu Frage 6: Die 1980 gegründete Scientology Kirche Basel ist als privatrechtlicher Verein organisiert. Sie ist weder als öffentlich-rechtliche, noch als privatrechtliche Kirche oder Religionsgemeinschaft durch den Kanton Basel-Stadt anerkannt.

Zu Frage 7: Die Scientology Kirche Basel ist steuerpflichtig. Sie bezahlt die im Kanton Basel-Stadt geschuldeten Steuern.

Zu Frage 8: Religionsgemeinschaften und Kirchen benötigen im Kanton Basel-Stadt keine Betriebsbewilligung zur Ausübung ihrer Religion. Auch die schweizerische Handels- und Gewerbebefreiheit erlaubt jeder Person, eine Tätigkeit aufzunehmen oder auch ein Gewerbe auszuüben, unabhängig davon, welche Rechtsform oder Bezeichnung seine

Organisation hat. Eine Bewilligung dazu ist in der Regel notwendig. Es gibt nur sehr wenige Berufe und Tätigkeiten - etwa im Gesundheitswesen oder in der Rechtspflege -, die einer Bewilligungspflicht unterstehen.

Michel Rusterholtz (SVP): Die Beantwortung meiner Interpellation zeigt in aller Deutlichkeit die verschlungene Vorgehensweise dieser dubiosen Organisation auf. Sie geht nach dem Motto "Alles vertuschen und verbergen" vor. Gegen diese schleichende und bedrohliche Art, sich unbemerkt zu vergrössern, muss etwas gemacht werden. Der Gesetzgeber muss hierzu ein Kontrollinstrument haben. Deshalb wird ein Anzug folgen. Dem Regierungsrat Hans-Peter Wessels danke ich für die ausführliche Beantwortung. Ich erkläre mich von dieser vollumfänglich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5419 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"

[13.11.13 15:36:47, PD, 13.5435.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 93 Patricia von Falkenstein betreffend Verleihung des Basler Kunstpreises

[13.11.13 15:37:01, WSU, 13.5454.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Von einer Inflation der Preise im Kulturbereich kann keine Rede sein. In Basel-Stadt gibt es zurzeit drei Preise, deren Kriterien und Förderabsichten bewusst voneinander differieren. Sie ergänzen sich kulturpolitisch sinnvoll. Der mit CHF 20'000.- dotierte spartenübergreifende Kulturpreis der Stadt Basel wird jährlich von der Regierung auf Empfehlung einer Jury vergeben. Er wird an Kulturschaffende, die sich um das kulturelle Leben der Stadt besonders verdient gemacht haben, vergeben. Die Preissumme stammt aus dem Budget der Abteilung Kultur im Präsidiyaldepartement. Der mit CHF 10'000.- dotierte spartenübergreifende Kulturförderpreis wird seit 2012 jährlich von einer ebenfalls interdisziplinär zusammengesetzten Jury vergeben. Mit dem Förderpreis werden neuartige, impulsgebende Kulturprojekte ausgezeichnet, die einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden sollen. Die Preissumme stammt aus dem Budget der Abteilung Kultur im Präsidiyaldepartement. Der Basler Kunstpreis ist ein spartenspezifisches Förderinstrument des Kunstcredits, das gezielt eine ältere Generation von Künstlerinnen und Künstlern berücksichtigt, die in den Förderprogrammen selten bedacht werden. Der Preis wird nicht jährlich, sondern sporadisch vergeben. Das Nominations- und Entscheidungsgremium ist die Kunstkreditkommission. Die Kommission zeichnet mit diesem Preis ein langjähriges und qualitativ hochstehendes Schaffen im Bereich der bildenden Kunst aus. Die Preissumme von CHF 25'000.- stammt aus dem Budget Kunstkredit in der Abteilung Kultur.

Zu Frage 1: In der Schweiz besteht auf kantonaler und städtischer Ebene grosse Unterschiede hinsichtlich der Anzahl, des Turnus der Vergabe und der jeweiligen Höhe von Kulturpreisen. In den Kantonen und Städten Aargau, Bern, Genf und Zürich werden zahlreiche Kulturpreise in verschiedenen Kategorien mit Preissummen von insgesamt bis zu CHF 200'000.- pro Jahr vergeben. Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten und Kantone fallen dementsprechend die Vergaben im Kanton Basel-Stadt mit seinem langjährigen Kulturpreis, dem Kulturförderpreis und dem neuen Kunstpreis eher zurückhaltend aus. Aus diesem Grund und weil die spartenspezifische Fördersituation in der bildenden Kunst dies erfordert, hält der Regierungsrat den neuen Kunstpreis für ein sinnvolles Instrument, das der grossen Bedeutung und Tradition der Kunststadt Basel gerecht wird. Das positive nationale und internationale Echo auf den neuen Kunstpreis 2013 bestätigt die Richtigkeit und Notwendigkeit einer "Altersförderung" im Bereich der bildenden Kunst.

Zu den Fragen 2 und 3: Ja. Mit der Genehmigung des Jahresprogramms der Kunstkreditkommission für das Jahr 2013 haben der Regierungsrat und das Präsidiyaldepartement dem neuen Preis zugestimmt. Zudem hat der Regierungsrat mit der neuen Verordnung zum Kunstkredit die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen.

Zu Frage 4: Nein. Der Regierungsrat sieht keine Konkurrenzierung des Kulturpreises durch den neuen Preis, da sich die Preise in Bezug auf die Kriterien und die Förderabsichten klar unterscheiden. Zudem wird der Basler Kunstpreis nicht

jährlich, sondern nur sporadisch vergeben.

Zu Frage 5: Nein. Der Kunstkreditkommission wird daher dringend empfohlen, bei einer nächsten Vergabe die Preissumme auf CHF 20'000.- anzupassen. Der Regierungsrat hält eine gleichwertige Preissumme wie beim Kulturpreis für sinnvoll.

Zu Frage 6: Nein. Der Kunstkredit Basel-Stadt verfügt nicht über zu hohe Subventionen. Die Schaffung eines Anerkennungspreises für ältere Kunstschafter resultiert aus einer Überprüfung und Anpassung der Förderinstrumente durch die Kunstkreditkommission, die gemäss der Verordnung des Kunstkredits über die Verwendung der Fördermittel entscheidet. In diesem Sinne ist die Vergabe des Preises Teil des Kerngeschäfts des Kunstkredits, das aus dem vorhandenen Mitteln bestritten und budgetneutral umgesetzt wird. Die an Kunstschafter ausbezahlten Fördersummen in anderen Fördergefässen werden nicht reduziert. Die Schaffung des neuen Förderinstrumentes wird durch eine Reduktion der Belastung durch Wettbewerbskosten ermöglicht. Die sporadische Vergabe des Preises hält die jährliche Belastung durch das neue Förderinstrument sehr gering.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich bei der Regierung für die Antwort bedanken. Nach dieser Antwort kommt mir folgende Zeitungsüberschrift in den Sinn: "Zwischen Wunsch und Wirklichkeit."

Ein neuer Preis wird eingeführt und soll ältere Künstlerinnen und Künstler fördern. So weit, so gut. Nun ist aber eine Persönlichkeit geehrt worden, der es auf jeden Fall zusteht, geehrt zu werden, die national und international eine anerkannte, bestens bekannte Künstlerin ist, die etliche Ausstellungen bestritten hat und wird bestritten können. Darum erzeugt sie wahrscheinlich national und international dieses Aufsehen. Es ist richtig, dass diese Person den Preis erhalten hat. Hätte sie aber nicht eher den Kulturpreis erhalten sollen? Diese Künstlerin braucht nämlich bestimmt keine Förderung, sondern eine Anerkennung.

Wo genau liegt der Unterschied zwischen dem Kultur- und dem Kunstpreis? Wann erhält wer welchen Preis? Was heisst "sporadisch" und wer legt denn fest, wann der Preis erneut vergeben wird? Es werden Gelder gestrichen, mit welchen Alte und Neue Musik hätten gefördert werden sollen. Gleichzeitig wird aber ein neuer Preis aus der Taufe gehoben. Es herrscht meines Erachtens wenig Klarheit darüber, was welcher Preis bedeutet. Die Frage, ob es in Basel tatsächlich drei Preise im Kulturbereich braucht, ist nicht beantwortet. Was andere Kantone machen, muss uns nicht immer interessieren; jedenfalls ist das definitiv nicht immer besser. Immerhin soll der Kunstpreis nicht mit mehr Geld ausgestattet werden als der Kulturpreis. Das hat der Regierungsrat offenbar korrigiert; ich bin froh, dass er das gemacht hat. Leider ist aber trotzdem nicht klar, ob beide Preise gleichrangig sind. Ist es denkbar, dass jemand, der den Kulturpreis erhält, auch den Kunstpreis erhält? Ich wäre froh, wenn diesbezüglich - vielleicht mit einem Bericht - mehr Klarheit geschaffen werden könnte. Von der Antwort erkläre ich mich deshalb teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5454 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 94 Peter Bochsler betreffend geplanten Genossenschaftswohnungen

[13.11.13 15:46:00, FD, 13.5457.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 95 Christine Wirz-von Planta betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel

[13.11.13 15:46:14, PD, 13.5458.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 96 Toya Krummenacher betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)

[13.11.13 15:46:30, WSU, 13.5459.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 97 Salome Hofer betreffend Auswirkung der SVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt

[13.11.13 15:46:51, FD, 13.5460.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Basel-Stadt war 1992 der erste Kanton, der einen Fremdbetreuungsabzug eingeführt hat. Mit dem Abzug wollte der Gesetzgeber der geringeren Leistungsfähigkeit von Zweiverdiener-Ehepaaren, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen müssen und denen dadurch zusätzliche Aufwendungen entstehen, Rechnung tragen. Bei den Fremdbetreuungskosten handelt es sich um echte, unumgängliche und mit dem Berufserwerb zusammenhängende Kosten, die das verfügbare Einkommen eines Haushalts verringern. Einverdiener-Ehepaaren entstehen keine solchen Kosten, weshalb sich die Einräumung eines fiktiven Abzugs für die Kindereigenbetreuung steuersystematisch nicht rechtfertigen lässt. Würde den Einverdiener-Ehepaaren - wie es die SVP-Initiative verlangt - derselbe Abzug gewährt wie den Zweiverdiener-Ehepaaren, so wären Letztere schlechtergestellt, weil alle Steuerpflichtige mit Kindern unter 14 Jahren denselben Abzug zugute hätten und die verminderte Leistungsfähigkeit von Zweiverdienerpaaren nicht mehr gezielt mit einem Abzug der effektiven Betreuungskosten berücksichtigt würde. Von der Initiative würden im Übrigen vor allem Einverdienerpaare mit hohem Einkommen profitieren, denn nur die Hälfte der Familien bezahlt überhaupt direkte Bundessteuern. Der Regierungsrat ist gegen diese Ungleichbehandlung der verschiedenen Familienmodelle und lehnt deshalb die SVP-Initiative ab.

Zu Frage 1: Die direkten Steuerausfälle für den Kanton Basel-Stadt und seine Gemeinden würden sich auf jährlich 33 Millionen Franken belaufen; dies unter der Annahme, dass alle Familien einen Abzug in der Höhe des heute maximal zulässigen Fremdbetreuungsabzugs, der bei CHF 10'000 pro Kind liegt, machen können. Nicht zu vergessen ist ausserdem, dass die Familie mit Fremdbetreuung auf dem Zweitverdienst auch Steuern bezahlen. Diese Einnahmen liegen bei 18,3 Millionen Franken. Sollten die Familien aufgrund der Initiative ihre Teilnahme am Erwerbsleben reduzieren, würden sich auch diese Einnahmen reduzieren.

Zu Frage 2: Der Bund würde insgesamt Steuereinnahmen in der Höhe von rund 390 Millionen Franken verlieren. Durch den Kantonsanteil an den Bundessteuern hätte dies einen Steuerausfall für Basel-Stadt von weiteren 1,25 Millionen Franken zur Folge.

Zu Frage 3: Der Finanzplan des Kantons Basel-Stadt geht ab dem Jahr 2015 von Defiziten in der Erfolgsrechnung aus. Zudem plant der Kanton in den kommenden Jahren Investitionen in der Höhe zwischen jährlich 360 Millionen und 460 Millionen Franken. Diese führen zu einer starken Neuverschuldung. Steuerausfälle in der Höhe von 34 Millionen Franken führen somit direkt zu einer Erhöhung der kantonalen Verschuldung. Der Regierungsrat erachtet deshalb diese Steuerausfälle als nicht tragbar.

Zu Frage 4: Der heutige Abzug für fremdbetreute Kinder von maximal CHF 10'000 führt zu Steuerausfällen von 3,8 Millionen Franken pro Jahr. Werden diese 3,8 Millionen Franken neu auf alle rund 15'000 Kinder unter 14 Jahren verteilt, ergibt sich ein neuer Betreuungsabzug von CHF 900 pro Kind. Der Fremdbetreuungsabzug müsste deshalb entsprechend reduziert werden. Die würde dazu führen, dass eine vierköpfige Familie, deren Kinder fremdbetreut werden, jährlich bis zu CHF 4'000 mehr Steuern zahlen müsste. Damit würde der Staat die Familienmodelle wieder sehr ungleich behandeln.

Zu Frage 5: Der Kanton investiert sehr viel Geld in die Ausbildung junger Menschen. Mit der Initiative erhöht sich aber der Anreiz, sich mit der Familiengründung aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Eine geringere Teilnahme am Erwerbsleben erachtet der Regierungsrat als volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Zudem wird die Kaufkraft der Familie vor allem dann gestärkt, wenn sich Familie und Beruf miteinander vereinbaren lassen.

Zu Frage 6: Wenn die Bereitschaft von gut ausgebildeten Frauen zur Ausübung einer Berufstätigkeit wegen falscher steuerpolitischer Anreize schwindet und die Unternehmen deswegen Mühe haben, die nötigen Fachkräfte auf dem lokalen Markt zu finden, könnte der Druck auf die Unternehmen steigen, den Radius ihrer Suche auszudehnen und die benötigten Fachkräfte im Ausland zu rekrutieren. Eine Annahme der Initiative würde den Unternehmen die Suche nach qualifizierten Fachkräften erschweren und könnte tatsächlich zu einer Zunahme der Zuwanderung führen.

Zu Frage 7: Mit dem Abzug wollte der Gesetzgeber der geringeren Leistungsfähigkeit von Zweiverdiener-Ehepaaren, die

ihre Kinder fremd betreuen lassen müssen und denen deswegen zusätzliche Aufwendungen entstehen, Rechnung tragen. Die Grossratskommission führte damals, in den 1990er Jahren, dazu gestützt auf einen Anzug von Christine Keller Folgendes aus: Der Abzug für Drittbetreuungskosten "dient nicht ausschliesslich der Entlastung besonders benachteiligter Gruppen - Alleinerziehende, finanziell notleidende Familien -, die teilweise auch andere Formen von Unterstützung erfahren, sondern soll mehr Steuergerechtigkeit für alle Berufstätigen mit Betreuungspflichten gegenüber Kindern schaffen." Diese Feststellung hat bis heute nichts von ihrer Gültigkeit eingebüsst.

Salome Hofer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und danke dem Regierungsrat. Ich bin natürlich sehr unzufrieden mit den aufgezeigten Auswirkungen, obschon mir diese schon bekannt waren. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich mir dieser schon bewusst gewesen bin. Die SVP-Initiative finde ich vor allem aus einem Grund sehr irritierend. Die Antwort von Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat sehr gut aufgezeigt, dass man heute mit den gleichen Argumenten, mit welchen man damals anfangs der 1990er Jahre die Fremdbetreuungsabzüge eingeführt hat, versucht, diese Abzüge wieder rückgängig zu machen. Es überrascht mich sehr, dass diese Argumentation offenbar auch überzeugt.

Das aktuelle System entlastet Familien, die finanziell für die Betreuung ihrer Kinder aufkommen müssen. Jene, die nicht finanziell für die Betreuung ihrer Kinder aufkommen müssen, weil sie sie selber betreuen oder innerhalb der Familie oder des Bekanntenkreises eine Lösung finden, sollen deshalb auch nicht entlastet werden; dieses System funktioniert sehr gut und behandelt die Familien eben in Bezug auf die Belastung der Betreuung gleich. Die Initiative würde aber genau dieses Gleichgewicht wieder zerstören. Das wäre sehr schädlich für das gut funktionierende System. Ich lehne deshalb diese Initiative ab. Die Antworten der Regierung haben, finde ich, aufgezeigt, dass sie einerseits für den Kanton einen finanziellen Schaden mit sich bringen und andererseits das Gleichgewicht aufheben würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5460 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 98 Patrick Hafner betreffend absichtliche Verkehrsstaus?

[13.11.13 15:56:02, BVD, 13.5461.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): In der letzten Zeit wird man den Eindruck nicht los, dass Staus nicht nur in Kauf genommen, sondern regelrecht provoziert werden. Das ist nicht nur für die Verkehrsteilnehmenden ärgerlich, sondern auch aus ökologischen Gründen äusserst schlecht. Dadurch entstehen zusätzliche Abgabe, zudem tritt konzentriert Lärm auf; das ist also das Dummste, das man mit dem Verkehr machen kann. Immer wieder wird gemunkelt, dass die Regierung damit vor allem Erziehungsmassnahmen für Erwachsene realisieren möchte, wobei man offenbar vom Leitsatz ausgeht: Mit dem Auto steht man sowieso im Stau, also lasse man es besser zuhause. Erziehung sollte aber, finde ich, vor allem auf Kinder und Jugendliche abzielen und nicht auf Erwachsene.

Es geht mir um vier Themen. 1. Wie werden die Konzepte für den Verkehr gemacht, wenn Baustellen, die natürlich immer wieder nötig sind - das ist leider so -, zu errichten sind? 2. Wie werden diese Konzepte umgesetzt? 3. Wie wird kontrolliert, ob das Angedachte auch umgesetzt wird? 4. Wie geht man mit peinlichen Fehlern um? Damit meine ich, dass man schöne Konzepte macht, diese kommuniziert und an die Medien Plänli verschickt, dann aber leider, leider ein Lichtsignal, das bei jener Baustelle von so grosser Bedeutung ist, nicht umstellen kann, weil es sich dabei um ein altes Modell handelt und man sich das vorher nicht überlegt hat. Das hat dann zur Folge, dass an einem Sonntagmittag, wo sonst sehr wenig Verkehr herrscht, sich der Verkehr staut - vom St. Jakobs-Denkmal bis fast zur Jacob Burckhardt-Strasse. Das ist wirklich nicht sinnvoll. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung.

Interpellation Nr. 99 Martina Bernasconi betreffend neuer Verordnung des Kunstkredits Basel-Stadt

[13.11.13 15:58:17, PD, 13.5463.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, betreffend die Veränderung der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Es handelt sich nicht um ein Vorhaben von entsprechender Tragweite. Es geht nicht um eine grundlegend neue Verordnung, sondern um die Anpassung der bestehenden Verordnung vom 11. Juni 1991. Das Geschäft erfordert weder aufgrund der Substanz noch aufgrund des Prozesses, der eine Mitwirkung von Repräsentantinnen und Repräsentanten der Interessensgruppen integrierte, eine Vernehmlassung. Die Erfahrungen, Meinungen und Anliegen der Kunstschaftenden wurden ebenso wie diejenigen von Kunstsachverständigen in der Ausarbeitung der Verordnungsänderung berücksichtigt. Einbezogen waren einerseits die Mitglieder der Kunstkreditkommission, darunter vier Künstlerinnen und Künstler und zwei Kunsthistorikerinnen, die 2012 in mehreren Workshops über die Zukunft des Kunstkredits diskutierten. Andererseits berief die Abteilung Kultur eine externe Expertengruppe ein, die ebenfalls die Praxis des Kunstkredits kritisch analysierte und Empfehlungen formulierte. In dieser Expertengruppe waren drei Künstlerinnen und Künstler, darunter der Präsident der Visarte Basel, zwei Kuratorinnen, ein Galerist und ein externer Experte aus dem Bereich der nationalen Kunstförderung vertreten. Die Verordnungsänderung ist zum überwiegenden Teil eine Anpassung an bestehende Praxis. Dies betrifft zum Beispiel die Festlegung der Kommissionsgrösse und die Beschreibung der Förderinstrumente. Andererseits folgt die Verordnungsänderung einigen Empfehlungen, die in den Workshops formuliert worden sind. Daraus resultiert beispielsweise eine Erweiterung der Teilnahmeberechtigung für Projektbeiträge auf Kuratierende und Vermittelnde. Drittens werden auch Präzisierungen und Nachträge vorgenommen, die in der Vergangenheit zu Recht kritisiert worden sind. So erhält zum Beispiel die Sammlung des Kunstkredits erstmals in ihrer fast hundertjährigen Geschichte eine gesetzliche Grundlage. Dabei bleibt die grundsätzliche Verwendung des Kunstkredits zur Förderung der regionalen bildenden Kunst bestehen. Die Entscheidung über die Verwendung der Fördermittel obliegt weiterhin der Kunstkreditkommission, die sich wie bis anhin aus Kunstschaftenden und unabhängigen Kunstsachverständigen zusammensetzt.

Martina Bernasconi (GLP): Ich danke für die Beantwortung meiner beiden Fragen. Das ist alles einleuchtend. Es ist mir nun aber nicht klar, ob die 300 Kunstschaftenden, die eine entsprechende Petition eingereicht haben, die Verordnungsänderungen bereits einsehen konnten; offenbar ist diesen das verwehrt worden. Warum konnten die heute gegebenen Antworten nicht auch denjenigen gegeben werden, die Einsicht in diese Verordnungsänderung haben wollten? Ich erkläre mich deshalb von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5463 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 100 André Auderset betreffend sorgen ZH-Sexboxen für Rotlicht-Explosion im Kleinbasel?

[13.11.13 16:03:23, JSD, 13.5464.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu den Fragen 1 und 2: Nein. Dem Fahndungsdienst der Kantonspolizei liegen keine Hinweise vor, wonach die Eröffnung des Strichplatzes in Zürich Ende August 2013 Einfluss auf das hiesige Milieu gehabt hätte. Wie bereits in der Antwort zum Anzug Ursula Metzger Junco und Consorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution (10.5326) ausgeführt, war in den letzten aber insgesamt eine starke Zunahme der Anzahl sich prostituierender Frauen feststellbar. Diese Zunahme hängt allerdings mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit vom 1. Mai 2011 zusammen und nicht mit den Sexboxen in der Stadt Zürich.

Zu Frage 3: Ab 1. Januar 2014 haben sämtliche EU-27-Staatsangehörige, also auch Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien, freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Es ist nicht auszuschliessen, dass Frauen aus Bulgarien und Rumänien versuchen werden, ihre Sexdienste auch in der Schweiz anzubieten, obschon sie für die volle Personenfreizügigkeit in der Schweiz voraussichtlich erst ab dem Jahre 2016 gilt.

Zu Frage 4: Durch den Fahndungsdienst werden weiterhin die regelmässigen Kontrollen und Augenscheine im Milieu durchgeführt. Es wird dabei ein spezielles Augenmerk auf Sexarbeiterinnen aus Bulgarien und Rumänien sowie Drittstaaten gelegt. Eine Steuerung bzw. eine Kontingentierung der Sexarbeiterinnen im Bereich der Meldeverfahren ist nicht möglich, da die Personenfreizügigkeit jedem EU-25-Staatsangehörigen das Anrecht auf Arbeit in der Schweiz einräumt. Im Übrigen verweisen wir auf das in der Beantwortung des Anzugs Ursula Metzger Junco und Konsorten ausgeführte Konzept, wie Basel-Stadt der Thematik der Prostitution multidisziplinär, interdepartemental und im engen Austausch mit weiteren staatlichen und privaten Organisationen begegnet.

André Auderset (LDP): In der Kürze liegt die Würze - diesem Motto lebe auch ich gerne nach. Die Antwort ist jedoch doch ziemlich karg ausgefallen, sodass ich mich von ihr nur teilweise befriedigt erklären kann.

Ich möchte vorweg anmerken, dass ich es nicht darauf angelegt hatte, die 100 Interpellation einzureichen. Immerhin ziehe ich daraus etwas Befriedigung, haben doch schon einige Leute gesagt, ich sei nicht ganz 100...

Die Frage 1 ist gar nicht beantwortet worden. Meines Erachtens ist es zu einer Vermehrung des Angebots gekommen. Die Anwohnerschaft bestätigt dies mit Nachdruck. Aus diesem Grund habe ich diesen Vorstoss ja auch eingereicht.

Zu Frage 2 wird gesagt, dass kein Zusammenhang zu den Sexboxen in Zürich und der Auflösung der Prostitution am Sihlquai bestehe. Das mag sein. Zumindest ein zeitlicher Zusammenhang besteht aber, da im August hier die explosionsartige Ausweitung des Angebots stattfand. Der Zürcher Polizeisprecher sagte übrigens, es seien in Zürich tatsächlich viel weniger Damen anzutreffen, wobei ihm nicht bekannt sei, wo die hingegangen seien. In diesem Sinne kann er nicht bestreiten, dass diese Damen nach Basel gekommen sind. Eigentlich ist es egal, woher die Damen kommen; Tatsache ist, dass sie in diesem Sommer gekommen sind - in Scharen oder gar in Heerscharen. Es handelt sich dabei um deutlich weniger diskretere Damen als die bisherigen. Es reicht nicht, nun zu sagen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner und die Gewerbetreibenden nun einfach damit rechnen müssten, da sie in einer Toleranzzone leben, sodass sie auch Toleranz zu leben haben. Das tun diese bereits, in ausserordentlichem Mass. Die Duldsamkeit ist sehr hoch. Doch: Was zu viel ist, ist zu viel. Im letzten Sommer und Herbst war es zu viel. Das sagen einige. Ich bin daher dankbar, dass die Polizei ein Auge darauf haben will, eine solche Situation in der nächsten warmen Jahreszeit nach Möglichkeit nicht mehr zuzulassen. Es reicht jedoch nicht, in diesem Zusammenhang jeweils lapidar darauf zu verweisen, dass im Zusammenhang mit dem Anzug Ursula Metzger Junco irgendwann einmal ein Konzept kommen werde. Es sind ja nicht nur die Ochsen- und die Webergasse, die betroffen sind. Es sind dies auch die Anwohnerinnen und Anwohner der Ammerbachstrasse und anderen Strassen mit Rotlicht-Etablissements; auch hier ist das Kleinbasel wieder einmal am meisten betroffen. Deshalb der Aufruf: Es braucht staatliches Handeln und nicht ein ewiges Warten auf ein obskures Konzept.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5464 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Rudolf Rechsteiner betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen

[13.11.13 16:08:59, GD, 13.5465.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2016. Partnerschaftliches Geschäft

[13.11.13 16:09:17, RegioKo, PD, 13.0832.02, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0832.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 503'587.50 zu bewilligen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat den Ausgabenbericht an zwei Sitzungen beraten. Im Gegensatz zum nächsten Geschäft handelt es sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft, da auch der Kanton Basellandschaft einen Finanzierungsteil beiträgt.

Die Regiokommission stellt fest, dass hinsichtlich Kommunikation noch einiges verbessert werden kann. Draussen auf der Strasse weiss, denke ich, wohl kaum jemand, was der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) und Infobest Palmrain sind. Dabei sind diese Institutionen das Fundament für die trinationale Zusammenarbeit; sie müssen unbedingt gestärkt werden. Gerade deshalb hat der Districtsrat am letzten Freitag dem TEB-Vorstand eine Motion überwiesen, welche 20'000 Euro jährlich für Projekte verlangt, um mehr Bürgernähe zu erzeugen. Für die Kommission könnte dieses Ziel der verstärkten Wahrnehmung ebenfalls erreicht werden, indem beide Institutionen fusioniert werden. Dieses zentrale Anliegen war im Ausgabenbericht nur in einem Nebensatz auf Seite 5 erwähnt. Die Kommission hat dann nachgefragt und festgestellt, dass in den letzten zwei Jahren etliche Abklärungen getroffen worden sind; unter anderem gab es diesbezüglich auch eine Arbeitsgruppe. Die Details entnehmen Sie unserem Bericht. Das ernüchternde Fazit ist, dass dieser Wunsch nach einer Fusion bei unseren Partnern keine Chance auf Gehör hatte. Die Kommission hat deshalb beschlossen, auf weitergehende Forderungen zu verzichten.

Die Finanzkommission des Landrates hat die beantragten Mittel in ihrer Sitzung vom 25. September 2013 ebenfalls genehmigt. Wir beantragen Ihnen, den Grossratsbeschluss zu genehmigen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich werde gleich zu diesem und zum nächsten Traktandum ein paar übergeordnete Gedanken zur Frage anbringen, was wir eigentlich mit der regionalen Politik im Sinn haben.

Nach meinem Verständnis geht es darum, die langfristige Zusammenarbeit einzuüben im Hinblick auf grosse Infrastrukturprojekte. Ich denke dabei an das Herzstück, dessen Realisierung noch weit vor uns liegt und das ich in eine Beziehung zur IBA bringen möchte, über die wir im nächsten Traktandum abstimmen werden und die etwas mit dem Kredit zu tun hat, um den es in diesem partnerschaftlichen Geschäft geht; die IBA ist ja bekanntlich kein partnerschaftliches Geschäft, da im Kanton Basellandschaft ein entsprechender Partner fehlt. Das Ziel der regionalen Politik ist es, trotz unterschiedlicher Rechtssysteme und trotz unterschiedlicher politischer und Verwaltungskulturen gemeinsam Dinge aufzugleisen. Dazu muss man sich kennenlernen, zusammenarbeiten und gemeinsam innovativ auf Ziele hinarbeiten. Die IBA ist ein ideales Projekt, um das zu tun. Sie ist zwar, anders, als gewisse Menschen meinen, eben nur eine Labelling-Institution oder ein Projekt, das ein Prädikat vergibt, aber es bringt Menschen grenzüberschreitend zusammen; man diskutiert, tauscht sich aus. Es geht um Innovationen und Experimente; in einem gewissen Sinn darf man auch von einem Experimentierprojekt sprechen. Da dürfen auch Fehler passieren, was auch nicht so schlimm ist, sofern sie dann auch offengelegt und korrigiert werden. Beim nächsten Traktandum geht es gerade um den Umgang mit einer solchen finanziellen Situation. Da zahlt sich eben aus, wenn der Austausch zwischen Regierung und Kommission vertrauensvoll ist; das ist auch meistens der Fall. In diesem Falle sind wir wahrscheinlich zu schnell, weil unter zeitlichem Druck, vorgegangen. So haben die Fraktionen im Nachgang an die Kommissionsberatung ein Schreiben des Bau- und Verkehrsdepartementes erhalten, was ich als unglücklich einstufen möchte, auch wenn es nicht so schlimm ist. Das sind jetzt Dinge, bei welchen es sich einzuüben gilt.

Ich möchte die IBA kurz in Beziehung setzen zum Herzstück, das irgendwann einmal hoffentlich kommt und nur kommen kann, wenn es gelingt, regional das Bewusstsein zu schaffen, dass es sich nicht nur um einen Tunnel zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB handelt, sondern darum, mit dem Herzstück aus einzelnen S-Bahn-Linien ein Netz zu schaffen. Wir müssen also überlegen, wie wir eine Projektträgerschaft und eine Finanzierung zustande bringen und wie wir einen Betrieb aufrechterhalten können. Das geht nur regional, trinationale, wozu diese Zusammenarbeit unabkömmlich ist. Das Geld, das Sie hoffentlich für die regionale Zusammenarbeit für die nächsten drei Jahre sprechen werden, ist also sehr gut angelegt, denkt man nur daran, welche Summen für die künftigen Infrastrukturprojekte ausgegeben werden sollen und welcher Nutzen für die Region auf dem Spiel steht. Entscheidend ist letztlich nicht, ob wir Institutionen mit schönen klingvollen Namen haben, sondern, ob Bürgernutzen, wie unsere deutschen Freunde sagen, bzw. Nutzen für alle Einwohner, vom Sesshaften bis zum Touristen, geschaffen wird.

Stimmen Sie Ja, sagt die SVP-Fraktion. Offenbar stimmen alle Fraktionen der SVP-Fraktion zu, was an sich eine erfreuliche Entwicklung ist. Denken Sie regional und geniessen Sie das Leben in einer so schönen Region!

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung für Infobest Palmrain und Trinationalen Eurodistrict Basel

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft

Ziffer 3, Verrechnung Beiträge Dritter

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 315, 13.11.13 16:18:32]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel werden für die Jahre 2014 - 2016 Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 503'587.50 (CHF 167'862.50 pro Jahr) bewilligt. Die Ausrichtung für die Jahre 2014 - 2016 erfolgt mit Beiträgen an den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB in Höhe von maximal CHF 285'187.50 (CHF 95'062.50 pro Jahr); Präsidentialdepartement und an die INFOBEST PALMRAIN (Trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F) in Höhe von maximal CHF 218'400 (CHF 72'800 pro Jahr); Präsidentialdepartement.
2. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2014 - 2016 die Ausgabenbewilligungen bzw. die Kredite für den Trinationalen Eurodistrict Basel und die INFOBEST PALMRAIN in selber Höhe beschliesst und auch die deutschen und französischen Träger im vereinbarten Umfang eine Weiterfinanzierung dieser Einrichtungen beschliessen.
3. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner an die INFOBEST PALMRAIN kommen von den Ausgabenbewilligungen bzw. den Krediten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je zur Hälfte in Abzug.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 13.0954.01 Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation

[13.11.13 16:18:43, RegioKo, BVD, 13.0954.02, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0954.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 1'920'237 zu bewilligen.

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat diesen Ratschlag an drei Sitzungen beraten. Sie anerkennt die Wichtigkeit der IBA Basel 2020 und findet es toll, dass so viele Projekte eingegeben worden sind. Der Kommission wurde bewusst, dass nicht alle selektierten Projekte durchgeführt werden können, da es dazu separate Finanzierungen braucht. Doch bereits die Aufnahme der Projekte ist sehr wertvoll. Allerdings konnten sich Mitglieder der Kommission auch vorstellen, selektierte Projekte stärker zu fördern, indem man aktiv ihre Realisierung fordert, etwa beim Projekt der durchgehenden Entwicklung des Grossbasler Rheinuferes.

Sowohl für die Kommission als auch für die Verwaltung war die Gesamtfinanzierung der IBA nicht ganz nachvollziehbar; Details hierzu können Sie dem Ratschlag und unserem Bericht entnehmen. Der Kanton Basel-Stadt zahlt den mit Abstand höchsten prozentualen Anteil an der IBA. Im Gegensatz zum ersten Ratschlag zur IBA vor vier Jahren hat der Regierungsrat diesmal eine Zusatzfinanzierung von jährlich EUR 100'000 beantragt. Begründet wird dies vor allem mit der Bewilligungsunsicherheit der Bundesmittel von EUR 77'000, den Wechselkursrisiken und mit der an sich erfreulichen Mitteilung, dass Baden-Württemberg neu einen Beitrag zahlt, während Basel-Stadt jedoch den prozentualen hohen Anteil an der Gesamtfinanzierung beibehalten möchte, sodass absolut ein höherer Anteil zu bezahlen wäre. Diese Begründung konnte die Regiokommission nicht überzeugen. Die Kommission konnte nicht akzeptieren, dass der Kanton den Ausfall der Bundesmittel garantiert und auch dann zahlt, wenn die Bundesmittel gesprochen werden. Da die Bundesmittel an die Finanzierungszusage von Interreg V gekoppelt sind, ist die Wahrscheinlichkeit einer Absage eher gering, zumal eine Absage von Interreg V die gesamte Finanzierung der IBA verunmöglichen würde. Für die Kommission war auch das Argument fragwürdig, dass die Gewinnung neuer Finanzierungspartner, zum Beispiel das Land Baden-Württemberg, den Finanzierungsbetrag von Basel-Stadt erhöhen solle. Die Kommission hätte da vielmehr das Gegenteil erwartet. Die Regiokommission hat deshalb einstimmig die beantragte Zusatzfinanzierung gestrichen, wobei wir Ihnen die Genehmigung der Gesamtsumme von CHF 1'630'200 netto für die zweite Phase beantragen.

Nach Abschluss der Kommissionsberatungen gelangte der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes und Präsident der IBA mit einem Kompromissvorschlag an den Kommissionspräsidenten, wonach die gleiche Summe zu sprechen sei wie für die erste Phase, also CHF 1'880'000 netto. Dieser Brief ging wenige Tage später auch an die Fraktionspräsidenten. Da die Kommission über diesen Vorschlag nicht ordentlich beraten konnte und dieser Vorschlag auch nicht während den Kommissionsberatungen eingebracht worden ist, kann ich hierzu lediglich meine persönliche Meinung wiedergeben. Die Argumentation, Basel-Stadt würde auf Kosten von Baden-Württemberg Einsparungen vornehmen, ist nicht stichhaltig. Betrachtet man die Beträge in Euro - das ist entscheidend für einen valablen Vergleich -, so stellt man fest, dass die beantragte Ausgabe laut Kommissionsbericht in Euro 1,254 Millionen beträgt. Das ist genau gleich viel wie in der ersten Phase. Wenn wir nun weniger Schweizer Franken ausgeben, dann einzig und alleine aufgrund des für uns vorteilhafteren Wechselkurses von errechneten CHF 1.30 statt CHF 1.50. Das kann gegenüber unseren Partnern problemlos sachlich dargelegt werden. Zudem ging es der Kommission primär um das Unding, Garant für den Bundesbeitrag zu sein; dies wäre mit dem Kompromissvorschlag immer noch der Fall. Dass vonseiten der Regierung nun einzig der Erhalt der guten Beziehungen zu Deutschland als Argument genannt wird, ist doch recht sonderbar.

Zum Schluss noch eine grundsätzliche Bemerkung. Es steht jedem Mitglied des Regierungsrates frei, zu jeder Zeit Anträge zu stellen. Im Idealfall sollte dies jedoch während den Kommissionssitzungen stattfinden und nicht danach. Ziel der Kommissionsberatung ist es ja, über den Inhalt eines Ratschlages vertieft zu debattieren, Fragen zu stellen und allfällige Änderungen zu diskutieren. Wenn materielle Änderungen erst nach Abschluss der Kommissionsarbeit eintreffen, dann wird die Aufgabe und der Sinn und Zweck einer Grossratskommission ernsthaft infrage gestellt.

Namens der einstimmigen Regiokommission bitte ich Sie, den beantragten Betrag von CHF 1'630'000 netto zu genehmigen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die IBA Basel 2020 ist in der Lancierungsphase in den letzten rund vier Jahren gut angelaufen. Es ist gelungen, rund 50 vielversprechende Projekte zu identifizieren, die unsere Region stärker zusammenwachsen lassen können. Das ist, denke ich, ein beachtlicher Erfolg. Die Ausstellung mit der Projektschau, die vor einigen wenigen Tagen zu Ende gegangen ist, war ebenfalls ein Erfolg. Es war auch für mich überraschend, dass mehrere Tausend Leute diese Ausstellung besucht haben. Diejenigen unter Ihnen, die auch bei der Eröffnung zugegen gewesen sind, zeigten sich mir gegenüber angetan von der Qualität der Arbeit. Für den Erfolg der Lancierungsphase spricht, denke ich, auch, dass es im Laufe der letzten Jahre gelungen ist, neue, zusätzliche Partner für die IBA zu gewinnen, beispielsweise die Gemeinde Muttenz und seit kurzer Zeit auch die Gemeinde Münchenstein wie auch die Stadt Mulhouse und das Land Baden-Württemberg, das mit einem sehr wichtigen

und namhaften Finanzbetrag als partizipierender Partner mitwirkt. Ich freue mich auch, dass dieser Erfolg gewürdigt wird. Gemäss dem "Chrützlistich" wird die IBA einhellig von allen Fraktionen unterstützt. Blende ich gedanklich vier Jahre zurück, ist das alles andere als selbstverständlich. Selbst mir war vor der Lancierung der IBA nicht klar, wie sich das entwickeln würde. Wir können aber alle zusammen hier feststellen, dass sich das Ganze positiv entwickelt hat.

Natürlich bleibt noch viel zu tun. In den nächsten Phasen gilt es, die Projekte bei der Weiterentwicklung zu unterstützen, damit sie im Jahr 2020 auch umgesetzt werden können. Auch die Kommunikation ist sehr wichtig. Mein subjektiver Eindruck ist, dass die IBA im deutschen und im französischen Teilraum erstaunlicherweise etwas stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird als bei uns. Es gibt also noch viel zu tun bis 2020.

Die Finanzierung eines solchen Projekts ist eigentlich schon naturgemäss äusserst komplex. Es gibt 17 verschiedene Partner, vier auf der deutschen Seite, acht auf der französischen Seite, während es auf Schweizer Seite fünf sind. Sie wird vonseiten von Baden-Württemberg und über die deutsche und französische Seite durch Interreg-Gelder mitfinanziert; auf Schweizer Seite stammen die Finanzen unter anderem aus der neuen Regionalpolitik. Es gibt zwei verschiedene Konten: Das eine, in Euro, ist in Frankreich domiziliert; auf dieses fliessen die Interreg-Mittel. Das andere Konto, in Schweizer Franken, ist auf Schweizer Seite domiziliert. Es lässt sich daher diese sachursächliche Komplexität nicht vermeiden, sodass es gilt, mit dieser anspruchsvollen Finanzierungssituation umzugehen.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen haben wir in unserem Antrag eine Reserve eingebaut. Die Regiokommission hat das diskutiert und schlägt vor, diese Reserve zu streichen. Das ist insofern etwas unschön, als die Zustimmung zum Kommissionsantrag zur Situation führen würde, dass die baselstädtische Seite real, in Schweizer Franken, tatsächlich weniger für die zweite Phase der IBA investieren würde als für die erste Phase. Das ist bestimmt nicht der Hintergedanke, wie ich auch dem Votum des Kommissionspräsidenten entnehmen konnte, zumal die deutsche Seite weitere Partner und weitere Mittel gewinnen konnten. Allerdings lässt sich nicht von der Hand weisen, dass der Eindruck möglicherweise entstehen könnte, die baselstädtische Seite wolle sich auf diese Weise entlasten. Ich weiss, wie heikel die Zusammenarbeit im trinationalen Raum sein kann, sodass wir möglichst vermeiden sollten, dass dieser Eindruck erst entstehen kann. Aus diesem Grund liegt Ihnen ein Kompromissantrag der Regierung vor, der vorsieht, einen etwas tieferen Betrag, als ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen, zu bewilligen, der aber über demjenigen des Antrags der Kommission liegt. Wir schlagen vor, genau gleich viel wie für die erste Phase der IBA zu sprechen. Das wäre gegenüber unseren Partnern ein starkes Signal, da auf diese Weise die zusätzlichen Mittel tatsächlich der IBA zugute kommen.

Ich möchte noch auf die Komplexität im Zusammenhang mit dem Wechselkurs zu sprechen kommen. In der IBA rechnen wir grundsätzlich in Euro, führen aber zwei verschiedene Konten. Man muss sich aber bewusst sein, dass über die Hälfte der Ausgaben real in Franken getätigt werden; in der ersten Phase waren es ziemlich genau 55%. Insofern kann man davon ausgehen, dass eine Reduktion des Frankenbetrags, selbst wenn sich der Wechselkurs hin zu einem stärkeren Franken entwickelt, mit einem Kaufkraftverlust der IBA einherginge. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, dem Kompromissantrag der Regierung zu folgen.

Vielleicht noch ein Wort zum Zeitpunkt, zu welchem der Antrag eingebracht worden ist. Die Regiokommission hat sich sehr eingehend - wofür ich sehr dankbar bin - mit der IBA beschäftigt. Aus terminlichen Gründen konnte ich jedoch nur an der ersten von insgesamt drei Sitzungen der Regiokommission anwesend sein. Aus diesem Grund habe ich erst nach Abschluss der Beratungen erfahren, welchen Antrag die Regiokommission stellen wird. Man kann natürlich kritisieren, dass unser Vorschlag nicht schon während der Kommissionsberatung eingebracht worden sei. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass die Regierung immer, routinemässig, nach Abschluss von Grossratsgeschäften diese in der Regierungsratssitzung diskutiert, um die Positionierung der Gesamtregierung zu beschliessen. Insofern ist es nichts Aussergewöhnliches, dass die Regierung hier einen Antrag stellt, der in der Kommission nicht zur Debatte gestanden hat.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Kompromissantrag der Regierung anzunehmen. Die IBA hat in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Sie hat Projekte gefördert, dies im Sinne der Bekanntmachung, wobei diese Projekte wirklich einen Beitrag zur trinationalen Agglomerationsförderung leisten. Die IBA kann zwar kein Geld vergeben, sie kann aber vernetzen und in der Öffentlichkeit für diese Projekte werben. Das ist nun geschehen. Diejenigen unter Ihnen, welche die Ausstellung gesehen haben, können mir wahrscheinlich beipflichten, dass sich darunter etliche Projekte befanden, die ein grosses Potenzial haben. Aus diesem Grund sind wir ganz klar für eine Weiterführung der IBA.

Es geht nun darum, zu entscheiden, ob man die finanzielle Unterstützung kürzen soll, wie das von der Kommission gefordert wird, oder ob man auf den Kompromissvorschlag der Regierung eingehen soll. Auch ich habe mich für den Antrag der Regiokommission ausgesprochen, weil ich der Ansicht war, dass ein Kürzung durchaus möglich ist, wo doch ein neuer Partner, das Land Baden-Württemberg, Mittel einschiessen wird und grosse Reserven bestehen, weil ein eher grosszügiger Wechselkurs zum Euro festgelegt worden war. Ich kann aber der Argumentation der Regierung folgen, dass wir in einem schlechten Licht stehen würden, wenn wir für die zweite Phase einen tieferen Betrag sprechen würden als für die erste Phase. Wir sollten, finde ich, zu unserem Engagement stehen, sofern wir davon überzeugt sind, dass die IBA gute Arbeit geleistet hat. Wir sollten unser Engagement dadurch ausdrücken, dass wir unseren Beitrag nicht senken. Aus diesem Grund werden wir den Kompromissvorschlag unterstützen - und wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist ebenfalls von der grossen Bedeutung der IBA überzeugt. Wir anerkennen, dass dadurch ein Mehrwert für unseren Kanton und die trinationale Region geschaffen wird. Aus diesem Grund möchten wir diesem Projekt bestimmt keinen Knüppel zwischen die Füsse werfen. Anlässlich einer Führung sind uns viele spannende Projekte vorgestellt worden. Wir sind von dieser IBA überzeugt.

Die Projektausstellung ist an vielen Standorten gezeigt worden, sodass es auch für die Bevölkerung möglich war, sich ein Bild zu machen. Dennoch wäre die Kommunikation verbesserungswürdig, insbesondere die Kommunikation in den Medien. Scheinbar berichten die deutschen und französischen Medien öfter als die Basler Medien; insofern wäre diesbezüglich noch mehr Unterstützung zu erwarten.

Dem Ausgabenbericht der Regiokommission haben auch wir zugestimmt. Wir haben da auch die Meinung vertreten, dass diese Währungsreserve nicht ausbezahlt werden sollte. Sollte der Bund tatsächlich keinen Beitrag leisten, würden wir Hand bieten, um die notwendigen Mittel mit einem Nachtragskredit zu sprechen. Leider waren uns die Argumente von Regierungsrat Hans-Peter Wessels am Montag, anlässlich der Kommissionsberatung, noch nicht bekannt. Eigentlich ist es verwunderlich, dass nun derart knapp ein neuer Vorschlag unterbreitet worden ist. Dieser Vorschlag betrifft neue Argumente, die wir in der Kommission nicht besprechen konnten. Deshalb hat unsere Fraktion dazu keine Abstimmungsempfehlung formulieren können.

Obschon das Vorgehen ärgerlich ist und trotz des engen zeitlichen Rahmens, werde ich dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, weil ich dem neuen Argument schon folgen kann. Ich bitte aber darum, in Zukunft solche Vorschläge rechtzeitig in der Kommission einzubringen. Das wäre möglich gewesen, war doch an jeder Kommissionssitzung eine Vertretung aus dem Departement anwesend. Zumindest hätte man früher reagieren und alle, jedenfalls die Mitglieder der Regiokommission, informieren können.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Für die SP-Fraktion ist der Vorgang, wie er von Emmanuel Ullmann geschildert worden ist, wonach nach der Beratung in der Kommission der Regierungsrat sehr kurzfristig eine Wiedererwägung einbringt, sodass eine rechtzeitige Information vor der Behandlung im Grossen Rat kaum möglich ist, eine schmerzliche Erfahrung. Eigentlich würden wir uns gern in voller Kenntnis aller Tatsachen entscheiden können. Es ist schwierig, dass man derart kurzfristig über Kursänderungen entscheiden soll. Dass die SP grundsätzlich für eine trinationale Politik ist, ist nicht weiters zu betonen, das war immer so. So gibt es wunderbare Projekte bei der IBA, beispielsweise den Ausbau des Rheinuferwegs von Rheinfelden bis Kembs. Dennoch können wir diese Vorgehensweise nicht nachvollziehen. Wir wollen aber nicht den Anschein erwecken, die Nachbarn geringzuschätzen, neigt eine grössere Mehrheit unserer Fraktion dazu, diesem Kompromissantrag der Regierung zuzustimmen. Ich kann allerdings nicht sagen, ob die gesamte Fraktion diesem Antrag geschlossen zustimmen wird. Das müssen Sie verstehen.

Helmut Hersberger (FDP): Aus den Fraktionsvoten wird ziemlich klar, dass gravierende Kommunikationsfehler geschehen sind. In diese Kritik stimme ich ein. Wenn ich mir trotzdem erlaube, dem Kommissionspräsidenten zu widersprechen - das ist, glaube ich, das erste Mal -, dann nur, weil ich die Prioritäten schlicht und einfach etwas anders lege: Das eine sind Kommunikationsprobleme, die man korrigieren muss; das andere ist, wie wir auf unsere Nachbarn wirken würden. Wenn nun Baden-Württemberg entscheidet, mit EUR 100'000 das IBA-Projekt unterstützen zu wollen, können wir von Basel aus nicht kommen und sagen, dass wir eine entsprechende Kürzung vornehmen wollen. In diesem Fall würden wir dem falschen Image Auftrieb verleihen, dass die Schweizer in Geldsachen ab und zu etwas zu clever seien. Dieses Image wollen wir bestimmt nicht haben.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der gesamten FDP-Fraktion - wir kannten diesen Kompromissvorschlag knapp vor der Fraktionssitzung, sodass wir ihn noch besprechen konnten -, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels bitte ich, gegenüber der Kommission besser zu kommunizieren.

Schlussvoten

Emmanuel Ullmann, Präsident der Regiokommission: Bezüglich der Streichung der Währungsreserve hatte die Kommission niemals den Beitrag aus Baden-Württemberg im Fokus. Uns ging es primär darum, dass der Bundesbeitrag von EUR 77'000 nicht vom Kanton garantiert werden kann. Sollte der Bund diesen Beitrag sprechen, würde der Kanton mit dieser Zusatzfinanzierung diesen Betrag gleichwohl aufwerfen. Zur Präzisierung: Das Land Baden-Württemberg spricht EUR 100'000. Das bedeutet, dass, wenn die Interreg-Finanzierung kommt, dieser Betrag verdoppelt wird. Insofern sprechen wir von jährlich EUR 200'000. Die Zusatzfinanzierung beträgt aber EUR 100'000.

In der ersten Phase haben wir CHF 1'880'000 netto gesprochen; dies für vier Jahre. Nun würden wir gemäss Kommissionsantrag CHF 1'630'200 netto sprechen - aber für drei Jahre. Insofern lassen sich die erste und die zweite Phase nicht gleichsetzen, weil es sich um zwei unterschiedliche Zeiträume handelt.

Der Vorschlag der Regierung ist als gutschweizerischer Kompromiss zu sehen. Er ist allerdings sachlich nicht begründet und die Höhe des Betrags ist willkürlich festgelegt worden. Wir treffen uns zwar in der Mitte, sind dann aber gleichwohl Garant für einen Teil des Bundesbeitrags; auch die Wechselkursrisiken bleiben bestehen.

Das Argument, dass wir auf Kosten von Baden-Württemberg Einsparungen machen würden, war nie Bestandteil der

Kommissionsberatung. Ich denke, dass man sachlich darlegen kann, dass dem nicht so ist. Da vertraue ich auf das diplomatische Geschick von Regierungsrat Hans-Peter Wessels.

Es trifft zu, dass an zwei von drei Sitzungen Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht anwesend gewesen ist. Es waren aber immer ein oder zwei Vertreter des Departements anwesend, wie schon Eveline Rommerskirchen erwähnt hat. Ich bin überzeugt, dass das BVD kompetente Mitarbeiter hat, die ihren Vorsteher umgehend informieren. Das bedeutet, dass Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels per Telefon oder E-Mail entsprechend reagieren kann, worauf seine Mitarbeiter fristgerecht entsprechende Vorschläge einreichen können, die wir besprechen können. Da ist nicht geschehen, was mehr als unschön ist.

Fazit: Wir haben uns über die mangelnde Berichterstattung in der Schweizer Presse beklagt. Nach dem heutigen Schlagabtausch ist davon auszugehen, dass wir morgen in den Medien einige Berichte lesen werden können. Nach wie vor beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Betrag von CHF 1'630'200 netto zu sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, den einzigen Absatz wie folgt zu fassen:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 Zweite Phase 2014-2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von **CHF 2'170'610 (EUR 1'669'700)** bewilligt zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2014 bis 2016. Die Beiträge von weiteren Schweizer Partnern (Kanton Aargau, Gemeinden Riehen und Muttenz) von derzeit geschätzten CHF 290'037 (EUR 223'105) sind davon in Abzug zu bringen. Netto soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt demnach bei **CHF 1'880'573 (EUR 1'446'595)** zu liegen kommen.

Die Kommission beantragt:

Zur Durchführung der "Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 Zweite Phase 2014 – 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation" wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von **CHF 1'920'237 (EUR 1'477'105)** bewilligt zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2014 – 2016. Die Beiträge von weiteren Schweizer Partnern (Kanton Aargau, Gemeinden Riehen und Muttenz) von derzeit geschätzten CHF 290'037 (EUR 223'105) sind davon in Abzug zu bringen. Netto soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt demnach bei **CHF 1'630'200 (EUR 1'254'000)** zu liegen kommen.

Abstimmung

Änderungsantrag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 316, 13.11.13 16:52:01]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Massgebend sind hier die angegebenen Frankenbeträge. Die Angaben in Euro haben nur orientierenden Charakter.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 5 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 317, 13.11.13 16:52:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 Zweite Phase 2014-2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 2'170'610 (EUR 1'669'700) bewilligt zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2014 bis 2016. Die Beiträge von weiteren Schweizer Partnern (Kanton Aargau, Gemeinden Riehen und Muttens) von derzeit geschätzten CHF 290'037 (EUR 223'105) sind davon in Abzug zu bringen. Netto soll der Beitrag des Kantons Basel-Stadt demnach bei CHF 1'880'573 (EUR 1'446'595) zu liegen kommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017)

[13.11.13 16:53:06, BKK, ED, 13.0874.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0874.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 1'200'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Dieser Ausgabenbericht war in der Kommission unbestritten, insbesondere, als der Leiter des Amtes für Ausbildungsbeiträge die wenigen kritischen Fragen zufriedenstellend beantworten konnte. Kurz: Die Stossrichtung der Stipendienpolitik überzeugt die Kommission:

1. Es werden vor allem Studien unterstützt, deren Fachbereich im Herkunftsland der Gesuchsteller zu den prioritären Entwicklungsbereichen gehören.
2. Der Fokus liegt auf Postgraduate-Studien und nicht auf den Grundstudien. Das heisst, dass die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten nachvollziehbar ist.
3. Die Erwartung, dass die Rückkehr ins Heimatland erfolgt, um das sogenannte Braindrain zu vermeiden, wird erfüllt. Die entsprechende Betreuung und Berichterstattung ist aus Sicht der Bildungs- und Kulturkommission ausreichend.

Mit dem Programm lassen sich zudem gute Kontakte für die Zusammenarbeit der Schweiz mit den Entwicklungsländern herstellen. Auch die 2005 geklärte Frage einer Beteiligung durch den Kanton Basellandschaft ist angesprochen worden. Die Kommission konnte feststellen, dass dieses Stipendium ein historisch gewachsen spezifisch baselstädtisches Engagement darstellt. Dieses Stipendium ist eine Form der Entwicklungshilfe, die einem Universitätsstandort sehr gut ansteht.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig, dem Beschlussantrag der Regierung zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte mich nur zum Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis äussern. Ich möchte diese Fraktion bitten, ihren Antrag zurückzuziehen, weil dieser obsolet ist. Als einzige Begründung ist die Erhöhung der Studiengebühren genannt. Die Verfasser haben übersehen, dass Personen, welche ein Stipendium haben, von Studiengebühren befreit sind. Deshalb ist es nicht nötig, hier mehr Geld zu sprechen. Sollte der Antrag nicht zurückgezogen werden, bitte ich das Plenum, den Antrag abzulehnen. Bei dieser Gelegenheit darf ich anbieten, dass man uns durchaus auch fragen kann, damit solche Fragen unbürokratisch erledigt werden können.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Im Bericht steht, dass dieses Geld dazu genutzt wird, die Beiträge fürs Studium und die Unterkunft zu bezahlen. Von daher ging ich davon aus, dass ein solcher Antrag durchaus Sinn macht. Bevor ich den Antrag zurückziehe, möchte ich den entsprechenden Passus gerne nochmals nachlesen.

Einzelvoten

Heidi Mück (GB): Die Argumentation von Regierungsrat Christoph Eymann überrascht mich jetzt auch. Bei der Diskussion über die Erhöhung der Studiengebühren wurde uns in der Bildungs- und Kulturkommission gesagt, dass Studierende mit Stipendien von den Studiengebühren befreit werden können - da war nicht von einem Automatismus die Rede. Deswegen hätte ich diesbezüglich gerne eine Präzisierung vonseiten der Regierung.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Heidi Mück hat das absolut richtig wiedergegeben: Man kann eine solche Befreiung vorsehen. Das ist auch richtig so. Die Universitäten erhalten aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Angaben über Personen, die ein Stipendium erhalten. Es ist vielmehr an den Stipendienbezügern, dies bei der Universität zu sagen, worauf die Studiengebühren erlassen werden.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Da der Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis in der Kommission nicht beraten werden konnte, kann ich vonseiten der Kommission hierzu keine Haltung kommunizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, wird redaktionell bereinigt

Antrag

Die Fraktion GB beantragt folgende Fassung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2014 bis 2017 Ausgaben in der Höhe von **CHF 1'210'000** bewilligt (**CHF 300'000 für die beiden ersten Jahre, CHF 305'000 für die beiden folgenden Jahre**).

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen folgende Fassung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2014 bis 2017 Ausgaben in der Höhe von **CHF 1'200'000** bewilligt (**CHF 300'000 pro Jahr**).

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 63 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 318, 13.11.13 16:59:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 319, 13.11.13 17:00:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2014 bis 2017 Ausgaben in der Höhe von CHF 1'200'000 bewilligt (CHF 300'000 pro Jahr).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen

[13.11.13 17:00:43, JSSK, GD, 13.0739.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0739.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der vorliegende Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission schafft die gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen. Diese Grundlage wird am Beispiel des E-Health-Modellversuchs Basel-Stadt erläutert, obschon dieses Thema erst Anfang des nächsten Jahres zu besprechen sein wird.

Es geht hier um eine grundsätzliche gesetzliche Regelung, gemäss welcher unter bestimmten Voraussetzungen die Bearbeitung von besonderen Personendaten erlaubt sein soll. Die Schaffung dieser notwendigen gesetzlichen Grundlage geht darauf zurück, dass es ein gewisses Recht auf Probe gibt; im Rahmen dieses Rechts darf der Kanton diese Daten bearbeiten. Das ist aber zeitlich befristet; zudem ist auch ein Pilotversuch Voraussetzung, der seinerseits auch eine gesetzliche Grundlage haben muss. Der Regierungsrat muss ausserdem auf Verordnungsebene regeln, wie diese Bearbeitung konkret vonstatten gehen soll. Nach Ablauf von fünf Jahren ist zu entscheiden, ob der Versuch beendet oder eine formell gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat nur in einem Punkt eine Ergänzung im regierungsrätlichen Ratschlag vorgenommen. So hat sie beschlossen, dass nach Ablauf der fünfjährigen Frist, nach dem Ende des Pilotversuchs, eine Evaluation des Pilotversuchs stattfinden muss, über die berichtet wird. In der Regel ist eine solche Evaluation standardmässig vorgesehen. Wir wollten dies aber im Gesetz festgehalten wissen. Wir gehen auch davon aus, dass der/die Datenschutzbeauftragte überprüft, ob nach Ablauf dieser fünf Jahre der Pilotversuch eingestellt worden ist, falls keine formell gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist. Wir regen deshalb auch an, dass der/die Datenschutzbeauftragte in seinem/ihrer Tätigkeitsbericht über die laufenden Pilotversuche Auskunft gibt. Ansonsten schlägt Ihnen die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission einstimmig vor, dieser gesetzlichen Regelung zuzustimmen und den Entwurf zu einem Grossratsbeschluss zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes

§ 9a, Abs. 1 - 5

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 320, 13.11.13 17:05:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 88 vom 16. November 2013 publiziert.

11. Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz

[13.11.13 17:05:10, GSK, GD, 13.1215.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1215.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Kommission hat den Ratschlag in einer Sitzung beraten. Die Begründung des Begehrens, das Viehversicherungsgesetz von 1974 aufzuheben, scheint der Kommission klar und schlüssig. Ein Gesetz aufrechtzuerhalten, das nicht mehr nötig ist, macht unseres Erachtens keinen Sinn. Die Regierung hat mit den sieben betroffenen Personen, welche insgesamt 415 Tiere bei der Viehversicherungskasse versichert haben, eine Anhörung durchgeführt, wobei die Betroffenen einem Vorschlag einer hälftigen Aufteilung der Gelder, welche in die Reservefonds vorhanden sind, zugestimmt haben. Sie werden von sich aus den Betrag, der ihnen ausbezahlt wird, weiterhin als Sicherheit für Schadensfälle bei Krankheit oder Unfall ihrer Tiere nutzen. Falls das jemand interessiert: Der ausbezahlte Betrag ist rund CHF 24'000 pro Person.

Die Kommission bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Viehversicherungsgesetz aufzuheben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Viehversicherungsgesetzes

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 321, 13.11.13 17:07:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Viehversicherungsgesetz vom 14. Oktober 1971 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2015 wirksam.

12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizer Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft

[13.11.13 17:07:45, IGPK Rheinhäfen, WSU, 13.0871.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) beantragt, auf den Bericht 13.0871.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann, Referentin der IGPK Rheinhäfen: Die IGPK Rheinhäfen hat gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) geprüft. Weiters hat sich die Kommission mit der Nutzung, Erschliessung und Entwicklung der Areale befasst.

Die Jahresrechnung 2012 schloss mit einem Betriebserfolg von CHF 8'002'682 ab; das ist rund eine halbe Million Franken mehr als im Vorjahr. Der Aufwand stieg um CHF 200'000, während der Ertrag gar um CHF 700'000 anstieg; dies immer im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem die Mehrerträge bei der Arealbewirtschaftung und den Hafengebühren haben zu dieser Verbesserung geführt. Nach einer Rückstellung von CHF 600'000 für die Sanierung der Pensionskasse und der Zuweisung von CHF 400'000 zu den allgemeinen Reserven verbleibt ein Gewinn von CHF 7'000'000. Dieser Gewinn geht, wie jedes Jahr, zu 40% an den Kanton Basel-Stadt und zu 60% an den Kanton Basellandschaft.

Im Jahresbericht 2012 ist erstmals die Infrastrukturrechnung der SRH aufgenommen. Diese schon seit längerer Zeit gestellte Forderung der Kommission ist nun endlich erfüllt worden. Im Geschäftsjahr 2012 fällt die Unterdeckung der Infrastrukturkosten mit CHF 380'000 wesentlich tiefer aus als im Vorjahr; damals waren es CHF 1'232'000. Das hängt damit zusammen, dass der Umschlag im Jahr 2012 sehr hoch gewesen ist. Der Containerumschlag ist um 9,5% gestiegen, der Erdöltransport um 9,2%, weil die Raffinerie in Cressier im Vorjahr lange Zeit stillstand.

Ebenfalls neu im Bericht ist eine Bezifferung der entgangenen Opportunitätskosten aufgeführt, welche aufzeigt, welche höheren Erträge die Eignerkantone bei einer anderen Nutzung der Hafengebäude erzielen könnten. Diese werden mit 20-30 Millionen Franken beziffert.

In der Diskussion entfachte sich eine längere Diskussion um die aktuelle Zwischennutzung am Klybeckquai. Einzelne Mitglieder äusserten sich kritisch zur laufenden Zwischennutzung und verlangen, dass schnell eine feste Lösung gefunden wird. Andere unterstützen hingegen die Strategie der Regierung und sind der Meinung, dass die Zwischennutzung sich auf die freigewordenen Areale positiv auswirkt.

Die Bemerkung im Kommissionsbericht, dass wir uns das Sicherheitskonzept der SRH vor allem in Bezug auf den Containerverkehr anschauen wollen, hat zu einem Artikel in der "BaZ" geführt. Es ist dabei der Eindruck entstanden, dass wir mit dem Konzept und der Sicherheit der Häfen nicht zufrieden seien. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass das nicht zutrifft. Wir haben das Sicherheitskonzept noch nicht angeschaut und haben auch noch keine Meinung dazu. Erst im nächsten Bericht der IGPK wird man hierzu über unsere Erkenntnisse etwas lesen können.

Ich bitte Sie im Namen der IGPK um Kenntnisnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2012 der SRH.

Urs Müller-Walz (GB): Wir haben diesen Bericht der IGPK mit Interesse gelesen und uns dazu einige Gedanken gemacht. Ich möchte zu vier Punkten Stellung nehmen:

1. Zur Infrastrukturrechnung: Vorweg möchte ich der IGPK für ihre Arbeit herzlich danken, insbesondere dafür, dass sie sich durchgesetzt hat, dass auch die Infrastrukturrechnung vorliegt. Ich hoffe, dass die Kommission in nächster Zeit prüfen wird, ob diese Zahlen auch nachvollziehbar sind.
2. Zur Pensionskassensanierung: Wir sind froh, dass aus dem Ertrag der Rheinhäfen Rückstellungen für die Pensionskasse gemacht werden konnten. Wie bei den übrigen ausgelagerten Betrieben gibt es auch hier Sanierungsbedarf bei der Pensionskasse. In diesem Bereich ist man meines Erachtens auf dem richtigen Weg.
3. Zur Areal-Entwicklung: Ich möchte insbesondere auf das Container-Areal und den Klybeck-Hafen zu sprechen kommen. Unserer Fraktion ist es enorm wichtig, dass differenziert wird zwischen der Rheinhafen-Entwicklung - drittes Hafenbecken, Containerhafen - und der Entwicklung des Klybeck-Areals, zu welchem bereits sehr emotionsgeladene Diskussionen stattgefunden haben. Das von Regierungsrat Christoph Brutschin angesprochene Junktim, die Investorerträge aus dem Klybeck-Areal könne man für das dritte Hafenbecken brauchen, macht auf den ersten Blick Sinn. Es enthält aber eine äusserst schwierige Komponente. Ich möchte aber nicht, dass die Entwicklung des Hafens mit einer Frage der Stadtentwicklung verbindet; hier wünschen wir eine klare Trennung. Wir brauchen nämlich dieses dritte Hafenbecken mit einem neuen Bahnanschluss in der Nähe von Weil. Das ist für die künftige Entwicklung der Versorgung unserer Region und der Schweiz notwendig.

Ich stelle auch fest, dass die Erträge Rückstellungen erlaubt haben. Gemäss der Berichterstattung in den Medien sieht es in diesem Jahr weniger günstig aus. Es werden zwar schwarze Zahlen geschrieben werden können, doch die Rückstellungen werden geringer ausfallen. Da spielt das Wetter mit seinen Kapriolen eine entscheidende Rolle. Offenbar sind die Pipelines wieder in Betrieb, sodass nicht mehr derart viel Erdöl auf dem Wasserweg in die Schweiz transportiert werden muss.

4. Zum Sicherheitskonzept: Es war leider nicht möglich, schon im Bericht über das Jahr 2012 das Sicherheitskonzept der Rheinhäfen zu berücksichtigen. Wenn in einem Hafenbecken irgendwelche giftige Sondermüll-Abfälle auftreten und niemand weiss, wie man damit umgehen soll, ist das - gelinde gesagt - nicht gut für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Es muss darauf geschaut werden, dass seriöse Sicherheitskonzepte vorhanden sind, welche bei Bedarf auch greifen.

Wir nehmen zustimmend vom Bericht Kenntnis.

Eduard Rutschmann (SVP): Wie im Bericht erwähnt, wird sich die IGPK mit der Sicherheit des Gütertransports im Containerverkehr auseinandersetzen. Bekanntlich gibt es sehr wenige Havarien auf dem Rhein. Doch bekannt ist auch, dass bei einer Havarie enormer Schaden - für Personen, Umwelt und Natur - auftreten kann. Darum findet es die SVP-Fraktion wichtig, dass die Transportsicherheit auf dem Rhein überprüft und allenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Der Containerverkehr wird in den nächsten Jahren nämlich noch stark zunehmen: In den nächsten 20 Jahren soll es zu einer Verdreifachung des Containerverkehrs kommen, was sich auch auf unsere Rheinhäfen auswirken wird. Viele Containerschiffe mit Gefahrenladungen fahren bis Birsfelden, das heisst, dass diese durch das Nadelöhr der Mittleren Brücke fahren. Wenn da oder rheinaufwärts etwas geschehen würde, würde die ganze Stadt darunter leiden. Aus diesem Grund ist es äusserst wichtig, dass das dritte Hafenbecken umgehend realisiert. Damit kann man für diese Transporte diesen Teil der Wasserstrasse meiden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich ergreife das Wort nicht etwa, um das Geschäft zur Jagd zu verzögern - solche Dinge mache ich nicht. Ich möchte auf das Votum von Urs Müller reagieren. Er hat gesagt, dass die Hafentwicklung von der Stadtentwicklung getrennt anzuschauen sei. Das wäre der grösste - "dümmste" darf ich nicht sagen - Fehler, den man machen könnte. Das Problem besteht darin, dass die klassische Hafennutzung eine geringe Wertschöpfung hat, während die Wohnnutzung eine grosse Wertschöpfung hat. Das muss man in einer sinnvollen Weise auf einen Nenner bringen, wobei man die Anliegen, um die es Urs Müller vielleicht auch geht, auch berücksichtigen kann. Das sollte aber dringend zusammen angeschaut werden. In meiner regionalen Tätigkeit durfte ich schon wiederholt feststellen, dass hier offenbar noch Potenzial besteht, die Wohnnutzung in einem Hafengebiet vorzusehen. Das sollte nicht aus irgendwelchen politisch-taktischen Gründen getrennt angeschaut werden. Wohnen und klassische Hafennutzung sollten gemeinsam angeschaut werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme Bericht der IGPK

Ziffer 2, Kenntnisnahme der Rechnung der Rheinhäfen

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IGPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 322, 13.11.13 17:22:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
 2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2012 werden zur Kenntnis genommen.
 3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Motionen 1 - 10

[13.11.13 17:22:41]

1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt (Fortsetzung der Beratung)

[13.11.13 17:22:41, JSD, 13.5281.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: An der letzten Sitzung haben sich bereits folgende Votierende zu Wort gemeldet: Mirjam Ballmer, Toya Krummenacher, Karl Schweizer, Samuel Wyss und Andrea Bollinger. Sie alle haben gemäss § 23 Abs. 3 AB das Recht auf ein zweites Votum.

Weitere Voten wurden angemeldet von Michael Koechlin, Elisabeth Ackermann, Helmut Hersberger sowie zu einem zweiten Votum Toya Krummenacher.

Michael Koechlin (LDP): Ich ergreife als Einzelsprecher das Wort, wohlwissend, dass von meiner Fraktion mehrheitlich eine andere Meinung als die meine vertreten wird. Bei dieser Diskussion befinden wir uns sehr wohl in einem Glaubenskrieg. Dieses Wort bekommt denn auch eine sehr konkrete Bedeutung, wenn am 3. November Hubertus-Messen gelesen werden. Ich habe allen Respekt vor dieser Tradition, meine aber, dass es hier nicht um eine kulturgeschichtliche Diskussion der Jagd geht und wir uns nicht im Burgund oder im Schwarzwald befinden. Es geht hier um eine zugegebenermassen massive Einschränkung der Jagd, wenn auch nicht um ein Verbot, die ein kleines urbanes Gebiet von 37 km² betreffen soll.

Was kann die Überweisung dieser Motion bewirken? Ich glaube, dass durch eine Überweisung und dann einer Umwandlung in einen Anzug in aller Ruhe und Sorgfalt - das traue ich unserer Regierung zu - eine möglichst unemotionale Überprüfung der heutigen Gegebenheiten ermöglicht wird. Es würde sich lohnen, die auf beiden Seiten vorgebrachten Argumente genau anzuschauen und einen Vergleich mit anderen Kantonen, beispielsweise Genf, zu machen; auch dort wird sehr emotional argumentiert, indem nicht zutreffende oder falsch interpretierte Dinge gesagt werden. Es wäre nun angezeigt, eine Auslegeordnung zu machen, um zu einer optimalen Regelung der Kontrolle des Wildtierbestandes zu kommen. Das wird uns einen sachlichen Entscheid ermöglichen. Es ist auch im Kontext unserer gesellschaftlichen Entwicklung sinnvoll, dass man sehr teure und liebe Traditionen überprüfen darf.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich habe bis heute noch nie gehört, dass es in Basel-Stadt ein Problem mit der Jagd gibt. Weder habe ich gelesen oder gehört, dass Jäger betrunken in den Wäldern herumirren oder herumschiessen würden, noch dass sie die Tiere nicht treffen oder dann nicht finden würden, wenn sie getroffen haben sollten. Ich habe auch nicht gehört, dass sie Menschen im Wald erschrecken oder stören würden. In Basel-Stadt wurden keine geschützten Tiere gejagt; ich weiss nicht, ob es hier überhaupt solche gibt. Auch hier am Rednerpult habe ich bis anhin niemand klagen hören, dass etwas falsch laufe mit der Jagd in Basel.

Die Jagd ist zwar nicht mein Ding, und ich könnte mir nicht vorstellen, sie zum Hobby zu haben. Wenn man einfach grundsätzlich nicht damit einverstanden ist, dass Tiere getötet werden, dann sollte man zunächst an die Nutztiere denken. Schliesslich ist die Anzahl der Nutztiere, die getötet werden, ungleich grösser als die Zahl jener Tiere, die im kleinen Jagdgebiet von Basel-Stadt getötet werden. Die Nutztiere werden übrigens nicht nur getötet, damit wir sie essen können, sondern auch, wenn sie beispielsweise nicht mehr genügend Eier legen oder nicht mehr genügend Milch produzieren. Ob die Jagd für den Erhalt des Ökosystems nötig ist, kann ich nicht beurteilen. Hierzu haben wir anlässlich der letzten Sitzung bejahende und verneinende Vorträge gehört. Für das sehr kleine Jagdgebiet in Basel-Stadt lässt sich das vermutlich gar nicht eruieren. Eigentlich ist das meines Erachtens gar nicht das entscheidende Argument. Vieles, das wir tun, ist schliesslich nicht unbedingt notwendig, ohne dass es verboten würde. Solange wir in Basel kein Problem mit der Jagd haben, sehe ich keinen Grund, hier das Jagen zu verbieten.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bin nicht Jäger, stehe nicht in einem Glaubenskrieg - ich bin Umweltschützer und Überzeugungstäter; genauso wie Mirjam Ballmer, die diese Motion als schädlich ablehnt.

Dank der bisherigen Voten zu diesem Traktandum habe ich einiges lernen können. Von Toya Krummenacher habe ich beispielsweise gelernt, dass eine Behauptung ohne Beweise am besten mit dem Satz eingeleitet wird: "Fakt ist..." Das wirkt. Auch ihr Beispiel mit der Entenjagd hinkt: In Basel haben die Jäger seit zehn Jahren keinen einzigen Vogel mehr geschossen, also auch keine Ente. Die einzige Ente ist die Aussage von Toya Krummenacher. Andrea Bollinger hat

versucht, die Mehrkosten von 2 Millionen Franken als "Café crème" zu verniedlichen - hier erübrigt sich ein Kommentar. Solche unnötigen Mehrkosten stören mich wirklich. Ich hoffe, dass das auch viele von Ihnen stört. Andrea Bollinger behauptet zum Beispiel, dass die Jäger aus sportlichem Ehrgeiz auf Nachtsichtgeräte verzichten würden. Doch diese sind verboten. Da zeigt sich die Qualität der angeblichen Fakten.

Ist Ihnen auch aufgefallen, dass gar keine konkreten Vorwürfe an unsere Jäger gerichtet worden sind? Im Kanton Basel-Stadt gibt es nur das Jagdgebiet Riehen/Bettingen und dort geben die Jäger keinen Anlass zur Klage. Die Jäger sind verantwortungsbewusst, betreiben mehr Hege als Jagd, arbeiten intensiv mit Wildhüter, Förster und Bauern zusammen - kurzum: Sie stellen sicher, dass der Bestand an Rot- und Schwarzwild gesund und stabil ist.

Mit Blick auf die Jagdstatistik fällt vor allem eines auf: Von den von der Motionärin zitierten 14 Füchsen im Jahr 2011 ist gerade mal einer während der Jagd erlegt worden; die restlichen sind Fangschüsse für kranke und verletzte Tiere gewesen. Die Verbieter der Hobbyjagd haben Experten aus München und Genf geholt, um gegen die Jagd argumentieren zu können. Ich halte mich lieber an die Fachleute aus unserer Region, an den Förster, die Bauern aus Riehen und Bettingen, Professor Heinz Durrer von der Uni Basel und die Führung des Naturschutzgebiets La Petite Camargue Alsacienne aus Saint-Louis. Sie alle sind sich einig, dass die heute in der Region verantwortungsvoll betriebene Jagd stellt gesunde, stabile Wildbestände sicher und wäre kaum wegzudenken. Sogar die staatlichen Naturschützer im oben erwähnten Naturschutzgebiet setzen die lokalen Jäger ein, notabene, um Professionalität sicherzustellen. Soviel zum Reizwort "Hobbyjäger".

Das erwähnte Beispiel aus Genf hinkt. Dort werden vonseiten der Behörden rund 400 Wildschweine pro Jahr geschossen, um der Explosion des Bestandes Herr zu werden. Die Jagd ist dort nicht aufgehoben worden, sondern die private durch die staatliche Jagd ersetzt. Wollen wir das? Das wäre ein teures Unterfangen. Warum, glauben Sie, ist in den vergangenen 40 Jahren seit Einführung des Jagdverbots in Genf kein einziger anderer Kanton diesem Beispiel gefolgt? Kann man so etwas ein Erfolgsmodell nennen?

Besonders unwissenschaftlich wird es, wenn die Verbieter der Hobbyjagd behaupten, der wahre Gewinn für die Bevölkerung liege darin, dass das Wild jegliche Scheu verliere. Offenbar sollen sich die Wildtiere wie Zootiere verhalten und die Lebensgewohnheiten wohl möglichst auch noch nach den gewünschten Beobachtungszeiten richten. Diese Bambi-Romantik ist fehl am Platz! Wer nicht bereit ist, Geduld und Aufwand einzusetzen, um Naturbeobachtungen zu erleben, der soll es bitte bleiben lassen. Er oder sie hat eh nichts davon. Dieser Jöh-Effekte haben nichts, aber auch gar nichts, mit modernem Naturschutz zu tun!

Die Motionärin meint, dass sich die Wildtierpopulationen über das Futterangebot und Krankheiten selber regulieren würden. Das stimmt. Aber: Was heisst das? Wildtiere, deren Bestand explodiert, verhungern irgendwann einmal oder werden von Seuchen dahingerafft. Da ist mir eine kontrollierte Jagd, die derartiges verhindert, zehnmal lieber.

Unsere heutiges System funktioniert. Bitte lehnen Sie diese Motion ab, sie ist nicht nur unnötig, sondern in hohem Masse schädlich.

Toya Krummenacher (SP): Bei dieser Motion geht es nicht darum, einigen wenigen etwas wegzunehmen. Vielmehr geht es darum, allen Einwohnerinnen und Einwohnern in unserem Kanton etwas zu geben, nämlich die Möglichkeit, ein Naturschutzgebiet als Naherholungszone zu schaffen. Davon profitieren wir alle. Das entspricht den Bedürfnissen der hier lebenden Menschen. Es muss doch wohl auch den Bedürfnissen von Herrn Rutschmann und Konsorten entsprechen, liest man den Anzug 11.5178.02 betreffend "Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet".

Mit dieser Motion kann in unserem Kanton zeitgemässes und ökologisch sinnvolles Wildtier-Management eingeführt und gelebt werden. Gerade die zu grossen und darum Schaden verursachenden Populationen von Reh und Wildschwein können nur auf diese Weise effizient und tiergerecht reguliert werden. Auch wenn Hobbyjäger durchaus Kenntnisse von der und Bewusstsein für die Natur haben, so reicht ihre Freizeitaktivität schlicht nicht aus, um die Wildtierbestände zu regulieren. Das zeigt nur schon der Blick in die Jagdstatistik zu den Wildschweinschäden.

Die sogenannte Hege und Pflege ist weder effizient noch nachhaltig. Um die Populationsgrössen sinnvoll zu kontrollieren und die Schäden an Wald- und Landwirtschaft zu reduzieren, braucht es ein zeitgemässes Wildtier-Management. Vollamtliche kantonale Umwelthüter, wie sie Genf kennt, können diese Aufgaben professionell wie auch ökologisch und ethisch vertretbar besser erfüllen. Zudem müssen wir als Grossrätinnen und Grossräte stets die Bedürfnisse aller Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons berücksichtigen, nicht nur die Bedürfnisse einer kleinen Minderheit. Ich gehe schon davon aus, dass das gesellige Beisammensein, welches den Jagdgesellschaften so wichtig ist, durchaus auch in einer anderen Vereinsform möglich ist - ich nenne nur das Beispiel des ornithologischen Vereins.

Die grosse Mehrheit der Menschen in unserem Stadtkanton wollen und brauchen Naturschutzzonen als Erholungsgebiete und als Ort, um die Natur erleben zu können. Tun Sie also das Richtige: Stehen Sie ein für modernen Naturschutz, stehen Sie ein für die Bedürfnisse der Menschen in unserem Kanton, stehen Sie ein für die Vision eines Naturschutzgebietes, von dem wir alle profitieren. Haben Sie den Mut, die ineffiziente, nicht nachhaltige Hobbyjagd im Kanton einzuschränken. Überweisen Sie diese Motion. Das ist der erste Schritt in die richtige Richtung.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Ist es nicht möglich, dort, wo Jagd stattfindet, auch ein Naturschutzgebiet zu haben? Schliesst die Jagd ein Naturschutzgebiet aus?

Toya Krummenacher (SP): Die Hobbyjagd, wie sie jetzt praktiziert wird, schliesst das meines Erachtens schon aus.

Andreas Ungricht (SVP): Was ist der Unterschied zwischen Hobbyjagd und Profijagd?

Toya Krummenacher (SP): Das ist relativ einfach zu erklären: Ein professioneller Umwelthüter kann während fünf Tagen oder sogar sieben Tagen in der Woche, wenn es mehrere Leute sind, die Populationen verfolgen und kennt diese. Der Jäger hingegen ist nur ein Mal in der Woche vor Ort und kann daher die Wildschweinpopulationen nicht so direkt und genau verfolgen.

Andrea Bollinger (SP): Verkehrte Welt: Uns Unterstützerinnen von Brigitta Gerbers Motion wird oft Bambi-Jöh-Romantik und damit Emotionalität vorgeworfen, während ich in den letzten Wochen Emotionen und leider auch Aggressionen eher von der Gegenseite erlebt habe. Dazu haben die Jagdfreunde die geballte Medienmacht in Stellung gebracht. Die Medien überbieten sich gegenseitig darin, Jägerromantik pur und kritiklos zu feiern. Jüngstes Beispiel ist ein Artikel in einer von uns geschätzten Regionalzeitung zu einer Treibjagd in Basellandschaft, in welchem die "tolle Geselligkeit der Mannen in Grün" begeistert beschrieben worden ist. Nebenbei wurde denn auch erwähnt, dass eine Wildsau nur angeschossen worden sei und trotz Blutspuren und Spezialhundeeinsatz nicht gefunden werden konnte; das verletzte Tier werden sich jetzt wohl weiterschleppen, bis es nicht mehr könne, so hiess es trocken. Währenddessen genossen die Hobbyjäger den verdienten Umtrunk. Wohl bekomm's! Dass da ein Tier leidet, kümmerte offenbar niemanden, ausser ein paar Jöh-Tanten.

Fehlschüsse, wie der oben beschriebene und zu welchen kritik- und empathielos berichtet wird, sind eben nicht selten, Elisabeth Ackermann. Ich kann zwar keine genauen Zahlen von Basel-Stadt liefern, doch es gibt solche Fehlschüsse. Das ist nichts Schönes. In Genf gibt es solche Fehlschüsse praktisch nicht mehr, da dort Umwelthüter am Werk sind, Profis, die insbesondere Wildschweine, so sie denn Überhand nehmen, gezielt dezimieren. Auch ich weiss, dass Nachtsichtgeräte verboten sind. Diese Umwelthüter in Genf verrichten übrigens noch weitere nützlichen Dienste für den Kanton. Helmut Hersberger, ich bleibe daher bei meinem Beispiel. Herr Gottlieb Dandliker hat es ausgerechnet: Diese Umwelthüter kosten den Steuerzahler Genfs nicht mehr als ein Café crème pro Person pro Jahr. Das sind keine überbordenden Kosten oder ausufernder Bürokratieaufwand. Hören Sie bitte auf, diejenigen, die andere Meinungen vertreten, jegliche Kompetenz abzuspochen! Anstatt hoher Kosten oder einer aufgeblähten Bürokratie hat man Wald- und Wildexperten, die den Stress und das Leid für die Tiere minimieren. Das ist das Genfer Vorbild. Gerade in kleinräumigen Gebieten wie in Genf oder Basel kann und soll das Umdenken stattfinden. Ein jagdfreier Naturpark Riehen/Bettingen wäre eine einmalige Chance für Kinder, Familien, Tierfreunde, unsere heimischen Wildtiere auch tagsüber zu erleben und ein tieferes Verständnis für die natürlichen Zusammenhänge zu entwickeln. Mit Zoo und zahm, Helmut Hersberger, hat das nun einmal überhaupt nichts zu tun! Es handelt sich weiterhin um Wildtiere, die lediglich schön beobachtbar sind. Schätzen und schützen tut man nur, was man kennt. Mit Streichelzoo hat das nichts zu tun.

Hier im Saal mögen die Meinungen gemacht sein. Dennoch ein kleiner Hinweis. Am letzten Herbstmessesamstag traf ich einen engagierten jungen Mann, der mitten im Trubel am Petersplatz Unterschriften für die eidgenössische Initiative gegen die Bejagung der Grossraubtiere Wolf, Luchs und Bär sammelte. Es handelt sich nicht um das gleiche Anliegen, geht aber in eine ähnliche Richtung. Hoherfreut zeigte er mir einen Riesenstapel von Unterschriftenbögen mit der Bemerkung, dass es sich dabei allein um die Ausbeute eines Tages handelte und dass das Sammeln problemlos weitergehe. In urbanen Gesellschaften - es ist einfach so - hat die Jagd längst nicht den Rückhalt in der Bevölkerung wie vielleicht in manchen ländlichen Gegenden. Gerade in einem überschaubaren Stadtkanton wie dem unseren wäre ein Vorgehen nach dem gutfunktionierenden Vorbild Genf angezeigt. Es genösse wohl auch Sympathie in der Bevölkerung. Vielleicht wird sich unsere Bevölkerung zu diesem Thema äussern dürfen - wir werden sehen.

Jagd ist die Regulation nicht nötig. Die Jagd treibt die Tiere in den Wald. Die Jagd verursacht Schäden, die sie eigentlich beheben will. Mit einem jagdfreien Naturgebiet würden einige ihr Hobby auf baselstädtischem Gebiet nicht mehr ausüben dürfen. Aber vielen, vielen anderen würden dadurch grossartige Eindrücke mit unseren einheimischen Wildtieren geboten. Darum bitte ich Sie, diese kluge, sinnvolle Motion zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Andrea Bollinger, wir haben ein eidgenössisches Waffengesetz, sodass nicht wir zu den Nachtsichtgeräten etwas beschliessen werden können. Würden Sie frühmorgens oder spätabends unterwegs sein, so würden sie durchaus viele Rehe in Riehen und Bettingen sehen. Sie müssen einzig frühzeitig dorthin gehen und nicht tagsüber.

An der letzten Sitzung habe ich Ihnen vom gescheiterten Versuch, ohne Jagd auszukommen, erzählt, welcher in Holland stattgefunden hat. Dabei sind in einem Jahr 700 der 4000 Tiere und nicht etwa 7000 Tiere, wie ich irrtümlich gesagt habe, elendiglich verhungert. In der Schweiz musste die Jagd auf die Steinböcke aus ähnlichen Gründen wieder eingeführt

werden. Dass wir nun auf Wunsch von Brigitta Gerber erneut einen solchen Versuch starten sollen, obschon sich auch kompetente Organisationen wie Pro Natura oder die Leitung des Tierheims sogar gegen ein generelles Jagdverbot aussprechen, zeugt von Inkompetenz vonseiten der Motionärin. Die Tatsache, dass der Motionärin durch den Riehener Förster eine Begehung und eine Information vor Ort im Jagdrevier Riehen/Bettingen angeboten worden ist, was die Motionärin ablehnte, zeugt von Arroganz und erweckt den Anschein, dass es Brigitta Gerber gar nicht um die Sache geht, sondern nur darum, dass der eigene Name in den Medien erscheint. Wie viele Tiere dafür leiden müssen und wie viele Kosten entstehen, scheint ihr egal zu sein. Als gelernter Forstwart kann ich Brigitta Gerber mit gutem Gewissen bestätigen, dass sie sich auf dem Holzweg befindet. Man denke nur an die Verbisschäden in den finanziell arg gebeutelten Forstrevieren.

An der letzten Sitzung sagte Andrea Bollinger, dass es sich bei den Jägern um Hobbyjäger handle. Ich erinnere daran, dass wir ein Milizparlament sind. Deshalb erlaube ich mir, Folgendes zu sagen: Gerne möchte ich der Hobbypolitikerin einmal aufzeigen, was es alles braucht, um Jäger zu werden. Man darf weder bevormundet noch konkursitgepfändet sein, man muss einen guten Leumund besitzen und muss geistig in guter Verfassung sein, da man ansonsten ja gar keine Waffe besitzen darf. Das zeigt, dass mehrere Grossräte hier nie eine Jagdprüfung bestehen würden. Da von Hobbyjägern zu sprechen, ist wohl etwas vermessen. Wer die Jagdprüfung bestehen will, muss eine Jagdschule besuchen und zusätzlich 80 Hege- und praktische Ausbildungspflichtstunden im Revier vorweisen können. Nach frühestens 1,5 Jahren kann der Lehrling an die Jagdprüfung gehen, wo er in den Fächern Wildbiologie, Pflanzen- und Baumkunde, Jagdethik, Jagdgesetz, Ballistik, Optik, Waffenkunden, Kynologie, Wild- und Hundekrankheiten geprüft wird; zusätzlich gibt es einen knallharten Schiesstest, welcher zwingend bestanden werden muss. Das jährliche Schiessobligatorium ist ab 2015 Pflicht und nicht mehr wie jetzt freiwillig. Dann muss auch endlich einmal gesagt werden, dass Jäger nicht einfach in den Wald gehen können und jedes Wildtier beschiessen dürfen. Der Kanton gibt jährlich einen Abschussplan bekannt, welcher insbesondere die Bejagung des Rehwildes klar regelt und begrenzt.

In der gesamten Schweiz wird gejagt, auch wenn Brigitta Gerber uns diesbezüglich knallhart anlügt. Auch in Genf wird gejagt, dort allerdings auf Kosten der Steuerzahler. Die einzige Ausnahme bildet der Nationalpark; dort ist es ein wenig anders, weil das Wild ständig wechselt. Wir sind klar gegen die Bambi-Romantik-Lüge-Motion und lehnen diese ab.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bin der Motionärin und den Mitunterzeichnenden insofern dankbar, als sie mir etwas erlauben, was den meisten, wenn nicht allen, meiner Vorgängern verwehrt geblieben ist, nämlich den Auftritt als kantonaler Jagddirektor. Das Thema genießt bei uns in der Regel nicht erste Priorität. Dieses Thema, das an sich nicht wirklich problembehaftet ist - wir haben ja gewiss einige Themen, die durchaus zu Problemen im Kanton führen -, wird nun dennoch sehr intensiv debattiert, was mich ein wenig erstaunt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Die wahrscheinlich kompetenteste Person zu diesem Thema, Mirjam Ballmer, hat bereits gesprochen. Gerne nehme ich die Anregung auf, unabhängig von der Abstimmung zu dieser Motion generell zu prüfen, ob sich nicht das eine oder andere modernisieren liesse. Ich denke, dass hierbei bestimmt auch die privaten Jäger und die zuständigen Gemeinden mitmachen werden.

Ich habe auch einiges gehört, das ich nicht ganz nachvollziehen konnte. Der persönliche Höhepunkt war die Aussage, dass die Scheu des Tieres angeboren sei. Das ist nicht etwa Bambi-Romantik, sondern eine paradiesische Romantik. Im Paradies gab es nämlich tatsächlich keine Scheu des Tieres - und auch keine Scham des Menschen. Ich unterlasse tiefenpsychologische Ausführungen zur Perzeption der Natur durch den Menschen anhand der Scham und der Scheu; das können Sie bei Shakespeares Sommernachtstraum nachlesen. In der Debatte ging es denn meines Erachtens auch nicht um die Jagd, sondern um einen Stellvertreterkrieg für diverse Sachen.

Wir leben nicht in einer unberührten Natur. Wenn wir Wildtiere haben wollen, so braucht es auch eine Jagd. Das scheint mir eigentlich unbestritten. Ich bin mir nicht sicher, ob die Motionärin in erster Linie eine Verstaatlichung der Jagd fordern möchte oder ein Verbot. Ab und zu scheint sie sich diesbezüglich zu widersprechen.

Im Gemeinderat von Riehen gab dieses Thema bereits zu reden. Riehen und Bettingen sind direkt betroffen, da dort nicht nur die Jäger, sondern auch das Wild "zu Hause" ist. Der Gemeinderat hat klar in einer Interpellation ausgeführt, dass jagdliche Eingriffe eine "unabdingbare Voraussetzung für eine tragbare Wilddichte" seien. Auch der Bundesrat hat sich im Zusammenhang mit einem Vorstoss im Nationalrat zum Genfer Beispiel vernehmen lassen. Er hat im März 2013 ausgeführt: "Während in Kantonen mit Milizjagdsystem wie Patentjagd oder Revierjagd die Jägerschaft mit der Ausübung der Jagd betraut wird, welche für dieses Recht auch zahlt, übernehmen in der Staatsjagd des Kantons Genf Wildhüter als kantonale Beamte diese Aufgabe." Es gibt also überall in der Schweiz eine Jagd, in einigen Kantonen wie bei uns eine Revierjagd, in anderen Kantonen eine Patentjagd und in Genf eine Staatsjagd. Jedenfalls wird das Wild in der Schweiz überall gejagt. In einer derart urbanisierten Schweiz können wir keine Tiere in der Natur halten, indem wir diese allein der Natur überlassen. In einer solchen Kulturlandschaft braucht es den Eingriff des Menschen bei der Wildtierpflege, ob man nun will oder nicht, ob man das bedauert oder nicht.

Fragen wir also nicht, ob wir die Jagd brauchen. Das ist, denke ich, weitgehend unbestritten. Fragen wir vielmehr, ob wir wie bisher eine Revierjagd haben wollen, bei der die Jäger die Allgemeinheit bezahlen werden, oder ob wir zu einer Staatsjagd wechseln wollen, bei der die Allgemeinheit die Jäger bezahlt. Der Regierungsrat sieht keinerlei Grund, vom heutigen Grundsatz abzuweichen, und bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Es erstaunt mich zu hören, wie viele Profis hier sind, wie viele Personen hier von Jagd so viel verstehen. Wie Sie wissen, habe ich von diesen Dingen keine grosse Ahnung - ich esse ja nicht einmal Fleisch...

Eine kleine Geschichte aus meinem früheren Grenzwachtleben: Bei einer Verfolgung haben wir im Maienbühl des Nachts einen Fuchs angefahren. Als uns das verfolgte Fahrzeug leider abgehängt hatte, suchten wir das angefahrene Tier, das wir leider nur sehr schwerverletzt auffinden konnten. Wir hätten es eigentlich von seinen Schmerzen erlösen sollen. Wir haben aber vorschriftsgemäss den staatlichen Wildhüter orientiert und ihn aufgefordert, das Tier von seinen Schmerzen zu erlösen. Mir erschien es aber zu lang, diese halbe Stunde zu warten. Zum Glück war ein "unprofessioneller" Jäger dabei. Ich habe auf den Wildhüter eingeredet, sodass der Kollege ausnahmsweise das Tier erlegen durfte.

Basel darf uns, denke ich, nicht ein Jagdgesetz aufzwingen, da Basel nur noch Häuser hat, während wir in Riehen - Gott sei Dank! - noch ein bisschen Grün haben, sofern mein Anzug stehen bleibt.

Es war immer wieder von Fehlschüssen die Rede. Im Militär und bei der Grenzwaiche wurde ich als Scharfschütze ausgezeichnet. Doch auch ich habe nicht immer getroffen. Fehlschüsse können nun einmal geschehen. Nur deshalb kann man doch nicht einfach die Jagd professionell erklären. Als professioneller Grenzwächter hatte auch ich Fehlschüsse.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich muss mich outen: Ich bin keine Jägerin und gehe auch nicht auf die Jagd. Ich kenne aber sehr viele Jäger. Ich kenne insbesondere viele Jäger im Kanton St. Gallen. Im Gespräch mit diesen habe ich mich überzeugen lassen, dass Jagd sein muss. Hier ist diesbezüglich ja anderer Meinung.

Sind Sie wirklich überzeugt, dass eine Verlagerung von den sogenannten Hobby-Jägern, die sicherlich nicht schlechter schiessen als ein Profi-Jäger, zu den Profi-Jägern dazu führen wird, dass sich etwas ändern wird? Ganz sicher nicht! Etwas wird sich ändern: Es wird Mehrkosten geben. Wenn man schon sagt, dass man das der Bevölkerung zuliebe tun wolle, bin ich nicht so sicher, ob die Bevölkerung nicht eher sagt, dass die ohnehin notwendige Jagd nicht auch noch für teures Geld gemacht werden solle.

Das Problem liegt, glaube ich, an einem anderen Ort. Es geht um Emotionen. Der Grossrat hat auf seiner Reise die ETHZ besucht, wo wir über Versuche an Mäusen gesprochen haben. Sofort hörte ich - ich sage nicht, welche Grossrätin das gesagt hat -: "Jöh, die arme Müsli, me sott d Forschig verbiete!" Natürlich tut es weh, wenn ein Tier geplagt wird. Doch weder der Profi- noch der Hobby-Jäger haben ein Interesse, Tiere zu plagen.

Samuel Wyss und Regierungsrat Baschi Dürr haben sehr gut dargelegt, wie es in unserem Kanton funktioniert. In unserem Kanton herrscht zudem eine andere Situation als in Holland oder in anderen Kantonen. Bären gibt es hier übrigens nicht...

Ich bitte Sie: Halten Sie Ihre Emotionen zurück und überlegen Sie einfach sachlich. Wenn Sie dies tun, dann werden Sie zur Überzeugung kommen, dass die aktuelle Situation gut ist.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Leonhard Burckhardt (SP) hat einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste gestellt. Ich habe neben der Einreicherin der Motion (Schlusswort) noch ein Votum von Karl Schweizer eingetragen. Für die Schliessung der Rednerliste ist gemäss § 27 AB ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Schliessung der Rednerliste (Zweidrittelmehr gemäss § 27 AB)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 323, 13.11.13 17:59:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Schliessung der Rednerliste

Karl Schweizer (SVP): Ich möchte, nachdem sehr viele interessante Voten gehalten worden sind, nur sagen, dass ich die Ausführungen von Toya Krummenacher als nicht sehr professionell empfunden habe - was vielleicht ein bisschen persönlich sein mag. Ich möchte Ihnen empfehlen, diese Motion abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Warum soll man die Jagd verbieten? 1. Die wildbiologische Forschung der letzten Jahre kommt klar zum Schluss und zahlreiche Beispiele im In- und Ausland beweisen es: Wildtierbestände regulieren sich über Habitatsgrösse und Futterangebot, nicht über Fressfeinde oder Jagd. Es ist ganz einfach: Es gibt viele Füchse, wenn es viele Mäuse hat - und es gibt wenig Füchse, wenn es wenig Mäuse hat. Dieser Zusammenhang ist kein Geheimnis. Der

nationale Interessensverband Jagd Schweiz weiss das auch und hat 2011 selber darüber geschrieben; auch Pro Natura schreibt das in ihrem Positionspapier. Die Jagd sollte verboten werden, weil die Jagdreviere nahe bei der Stadt sind und heute andere Bedürfnisse bei der Waldnutzung in urbaner Nähe als Jagen, zum Beispiel ganzjahrs Joggen, Biken, Spazieren und das Naturerlebnis, Wildtiere sehen zu können. Berlin hat ähnlich grosse Naturflächen zwischen den Siedlungsräumen; dort ist die Jagd verboten und man lebt hervorragend damit.

2. Der Vorstoss orientiert sich am Beispiel des Kantons Genf. Dort wird seit 40 Jahren - ich muss es nochmals sagen - erfolgreich Wildtier-Management betrieben. Dieser Entscheid wurde 2009 sogar nochmals vom Parlament mit grossem Mehr bestätigt. Auch bei uns soll Wildtier-Management ermöglicht werden, das auch spezifische Eingriffsmöglichkeiten enthält, dies aber in Absprache und Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltverbänden. So werden in Genf Zugeständnisse an Bauern gemacht. Auch die Regulierung der Wildschweinpopulationen kann selbstverständlich mit Nachtsichtgeräten angegangen werden. Da habe ich nie ein Geheimnis daraus gemacht, Samuel Wyss. Das hat den Vorteil, dass die Tiere nicht durch den Wald getrieben werden und die richtigen Tiere abgeschossen werden können.

Noch zu den Kosten, Baschi Dürr: In Genf kostet die Regulierung inklusive der präventiven Massnahmen den Steuerzahler eine Tasse Kaffee pro Person und Jahr oder 4% der Landwirtschaftssubventionen. Übertragen auf Basel sind das nicht etwa 20 Wildhüter, wie das Jagd Schweiz behauptet. In Genf arbeiten zwar 12 Personen im Umweltspektorat, wobei aber 20% der Personalressourcen für das Wildtier-Management aufgewendet werden. Dazu gehört auch das Zäuneziehen, Fuchsbauverlegen, Krähenabschrecken, Fallwildwegräumen usw. wie auch das Abschiessen der Wildschweine. Umgerechnet auf die Kantonsfläche von Basel, wäre das eine einzige 30%-Stelle, die sich aber - wie gesagt - auch um alles andere kümmern würde.

Nun noch ein paar Worte zur Jägerkampagne der letzten Monate: Ich war recht guter Dinge, wurde die Motion doch bereits vom Grünen Bündnis und von Vertreterinnen und Vertretern der SP, der GLP, CVP, FDP und der LDP unterstützt. Es handelt sich denn auch nicht um ein linkes Thema. Als dann im Juni die Zeitung "20 Minuten" über den Vorstoss berichtete, wurde bei Jagd Schweiz zur Aktion aufgerufen. Da war dann zu lesen: Kameraden, im Kanton Basel-Stadt ist eine jagdpolitische Bombe geplatzt; die Basler Grünröcke sind gut beraten, in die Offensive zu gehen, vermehrt professionelle Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und politisches Lobbying zu verfolgen. In anderen Kantonen hat sich gezeigt, dass sich ein solcher Einsatz lohnt. Die Angst ist nämlich gross, dass, wenn der Kanton Basel wie schon Genf fällt, auch weitere Kantone folgen könnten. Seit diesem Aufruf in der Jagdzeitung erhalte ich brav böse Brief und Mails mit Anwürfen aus anderen Kantonen und Städten. Ganz wie empfohlen, lanciert dann die "BaZ" im Sommer eine Gegenkampagne; in ihrem Verwaltungsrat sind zwei prominente Jäger, der eine sitzt bei uns im Rat, der andere besitzt das Blatt.

Ich finde es schade, dass die Regierung nicht bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen. Es scheint, als gäbe es keine positiven Erfahrungen. Das finde ich schade. Ich würde gerne mehr darüber wissen. Wir leisten uns hier eine Folklore für einige Wenige und beeinträchtigen das Naturerlebnis von vielen. Diese ganze Diskussion hat mir vor allem gezeigt, dass wir grossen Nachholbedarf hinsichtlich wissenschaftlicher Informationen haben. Diese Thematik wird uns daher garantiert weiter beschäftigen, auch das JSD. Wie ich hören durfte, wird Regierungsrat Baschi Dürr gewisse Anregungen aufnehmen. Vielen Dank.

Bitte stimmen Sie für die Motion, zumindest in der ersten Runde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 41 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 324, 13.11.13 18:05:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5281 ist **erledigt**.

Schluss der 28. Sitzung

18:06 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2013, 09:00 Uhr

14. Motionen 1 - 10

[20.11.13 09:00:06]

2. Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

[20.11.13 09:00:06, BVD, 13.5293.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5293 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die liberaldemokratische Fraktion beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass Solaraufbauten wie Kamine und andere Dachaufbauten zu beurteilen sind. Es gibt auch Sicherheitsaspekte, damit alles in der richtigen Norm verläuft. Deshalb sind wir dafür, dass es so bleibt wie heute. Wir sind nicht gegen eine Förderung der Solaranlagen, wir sind aber der Meinung, dass schon genügend Befreiungen vorhanden sind und dass mit der jetzigen Lösung gut weitergelebt werden kann.

Eric Weber (fraktionslos): Man muss sich die Frage stellen, wo Solaranlagen in einer historisch gewachsenen Stadt wie Basel hinpassen. Sicher passen sie nicht in das enge Gefüge der Altstadt, deren Bausubstanz während Jahrhunderten einen weitgehend gleich bleibenden, kleinteiligen Massstab aufweist und die durch das traditionelle Baumaterial unserer Region geprägt wird. Erst durch Beton, Glas und die moderne Technik wurde der Bau von Hochhäusern im 20. Jahrhundert möglich, und damit ein Massstabsprung, dem die traditionelle Architektur nicht gewachsen ist.

Bezeichnenderweise wurde in den ersten Hochhausvorschriften für Basel jeweils ein grösserer Freiraum um ein Hochhaus herum verlangt, gewissermassen ein Respektabstand zur bestehenden Architektur, bedingt durch den zu erwartenden Schattenwurf. Der Basler Heimatschutz war damals wie heute der Meinung, die Altstadt innerhalb der Stadtmauern sei von Hochhäusern freizuhalten und auch von Solaranlagen. Diese Eingabe kommt von den Grünen. Ich appelliere an Sie, geben Sie Ihre Autos weg, geben Sie Ihren Kühlschrank weg, aber kommen Sie nicht scheinheilig mit Solaranlagen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP ist für diesen Vorstoss. Das Einrichten von Solaranlagen als Bestandteil der erneuerbaren Energien steht gegenüber der alten Energieform (zum Beispiel Atomkraftwerke). Die Sicherheit, eine intakte Dachlandschaft vorzufinden mit Biberschwanzziegeln auf allen Gebäuden steht gegenüber der Möglichkeit, die Sicherheit zu erhöhen in Bezug auf eine gefahrarme Energieversorgung. Mir ist klar, dass wir alles tun müssen, damit dieser Energieform in Form von Solaranlagen auf Dächern der Durchbruch ermöglicht und vereinfacht wird. Dann ist es mir persönlich nicht wichtig, abgesehen vom Münster und vom Rathaus, ob die Solaranlagen 20 cm weiter nach aussen ragen, ob ein einzelnes Kamin oder eine Dachlukarne näher oder weiter eingefasst wird. Da müssen wir grossmütig sein und dem liberalen Gedankengut in dieser Beziehung zum Durchbruch verhelfen.

Eduard Rutschmann (SVP): Vor einigen Jahren hat die SVP mit einigen Unterzeichnenden einen Anzug eingereicht, mit dem sie mehr Solaranlagen und eine bessere Finanzierung verlangte sowie eine bessere Abklärung für mögliche Standorte von Solaranlagen. Damals hat die SP gesagt, dies sei der falsche Weg. Jetzt plötzlich soll mit dieser Motion diktatorisch befohlen werden, dass die Stadt sich neu ausrichtet in Sachen Solaranlagen. Warum hat der Motionär keinen Anzug eingereicht?

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Erstellung von Solaranlagen bietet trotz gewisser Lockerungsversuchen in der Praxis noch immer reichlich Stoff für Konflikte und Bremsmanöver. Interessant ist, dass wir jetzt in eine Phase kommen, wo Solarzellen billiger werden als Ziegel, das heisst, sie werden zu ganz normalen Bauteilen. Deshalb sollten sie auch als solche behandelt werden.

Mit der neuen Solarrichtlinie von diesem Frühjahr wurde keine echte Verbesserung erzielt, im Gegenteil. Die Richtlinie trägt den städtischen Verhältnissen nicht Rechnung, sie führt zu grossen Einschränkungen und Produktionsverlusten von Elektrizität, sobald Dächer über Dachfenster, Gauben oder Kamine verfügen, was wohl in der Stadt Basel der Normalfall ist. Zudem ist es so, dass die Gesuchsteller noch immer mit langen Fristen und immer wieder mit ganz willkürlichen

Entscheiden der Stadtbildkommission zu rechnen haben. Wir stellen hier fest, dass sich Ämter mit anderen Ämtern streiten. Das Amt für Umwelt und Energie betreibt eine fortschrittliche Politik, sie wird unterstützt von den Industriellen Werken und vom Starkstrominspektorat, welche diese Anlagen abzunehmen haben. Und dann kommen die so genannten Ästheten mit geschmäckerlichen Bemerkungen und legen diese Projekte faktisch häufig lahm.

Wenn man die Rechtstellung der Stadtbildkommission und die Entscheide, die in den letzten Jahren gefällt wurden, betrachtet, kommt man zum Schluss, dass es sich hier um eine Art Oberbaubehörde handelt. Nachdem alle Bewilligungen vorliegen, hat sie das Recht, diese wieder umzustossen. Ich habe meine ersten Interpellationen hierzu bereits in den frühen 1990-er Jahren eingereicht. Sie torpediert seit Jahrzehnten die energiepolitischen Ziele und die Energiegesetze unseres Kantons. Es geht nicht um Denkmalschutz. Die geschützten Bauten sind überhaupt nicht betroffen von meinem Anzug. Es geht um die Häuser von Normalbürgerinnen und Normalbürgern. Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele von Leuten, die sich verzweifelt an mich gewendet haben. Es sind Hausbesitzer von der Holeestrasse, Drosselstrasse, Missionsstrasse, Eichhornstrasse. Es handelt sich also nicht um Objekte im Denkmalschutz. Eine Diktatur, Eduard Rutschmann, besteht von der Seite der Stadtbildkommission. Es ist eine Diktatur, die sich nicht rechtfertigt, weil sie nach ästhetischen Prinzipien operiert.

Diese Vorbehalte wirken auf unsere Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer demotivierend und blockieren den Ausbau von sauberer Energie. Dazu kommen immer wieder lange Fristen und Auflagen, die die Produktivität beeinträchtigen. Deshalb ist es zwingend nötig, dass wir den Grundsatz der Bewilligungsfreiheit unter bestimmten Bedingungen stellen. Nicht jede Anlage wird von der Bewilligung befreit, sondern nur Anlagen, die sich an gewisse Abstände halten von der Dachhaut. Eine solche Regelung ist zum Beispiel im überaus fortschrittlichen Kanton Zürich in Kraft. Wir könnten davon lernen.

Bei den historischen echten Denkmälern muss man von Fall zu Fall abwägen. Es stellt sich heraus, dass unsere Denkmalschutzbehörde auch bei denkmalgeschützten Bauten Bewilligungen erteilt hat, zum Beispiel am Schorenweg, und dabei gut und angemessen reagiert hat. Es ist eben ausdrücklich nicht der Denkmalschutz, der sich hier querstellt, sondern es sind die selbst ernannten Ästheten.

Es geht mir um Rechtssicherheit für Gesuchsteller, es geht um kurze Wege und weniger Bürokratie, es geht um kurze Fristen. Es gibt Kantone, in denen man eine Anlage anmeldet, und wenn nach zwei Wochen kein Einspruch durch die Behörde erfolgt, gilt sie als genehmigt und bewilligungsfrei. Wo eine Bewilligung nötig ist, sollte man die Fristen bei vier Wochen ansetzen, denn eine Solaranlage ist heutzutage technologisch gesehen eine Bagatelle. Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 325, 20.11.13 09:12:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5293 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt

[20.11.13 09:12:44, PD, 13.5363.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5363 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der Partei Volksaktion freue ich mich, dass wir zum Thema Ombudsmann sprechen. Denn in dieses Thema kann man sehr vieles einpacken. Bürger, die frustriert sind, Bürger, die unzufrieden sind, wenden sich an den Ombudsmann. Noch besser ist es aber, wenn der Frustbürger mich wählt. Weil ich die Wähler geschickt abhole, wurde ich zum einzigen Basler Wahlsieger, denn ich kümmere mich um die Nöte und Sorgen meiner Wähler.

Der Ombudsmann erreicht nichts. Schon im Februar sagte ich fünf Monate vor allen anderen, dass das weltberühmte

Kunstmuseum geschlossen wird für den Umbau. Eine Mitarbeiterin kam auf mich zu, da braucht es keinen Ombudsmann. Es braucht den Ombudsmann nicht, es gab ihn früher auch nicht, der Ombudsmann ist meine Konkurrenz. Nehmen wir doch die Basler Religionsbeauftragte. Viele Wähler kommen zu mir und sagen, sie mache nichts. Hetzschriften werden durch Hassprediger auf dem Claraplatz verteilt. Das geht zu weit. Merkt man denn nicht, dass man so immer mehr Wähler mir übergibt?

Ich war schon beim Ombudsmann zur Audienz, unzählige Male, vor dreissig Jahren und gerade auch letzte Woche wieder. Sie waren vermutlich noch nie beim Ombudsmann. Es ist ein Skandal, vom Ombudsmann erhält man nichts Schriftliches. Warum hat denn der Ombudsmann einen Computer? Ich habe mich beim Ombudsmann beschwert, dass die Opferhilfe Basel Geld bezahlt an linke Täter. Linke Täter haben mir hinterhältig und über Jahre hinweg anonym, ohne Briefmarke Briefe geschickt. Ich hatte hohe Strafporti zu bezahlen. Aber da ich als Reporter der Polizei oft die bekannten drei Schritte voraus bin, habe ich alle meine Flugblätter nummeriert, und so wusste ich, wer mir die Flugblätter seit Jahren immer wieder zurückschickte.

Ich hatte verlangt, dass die Opferhilfe die CHF 300 zurückverlangt von den Tätern. Der Ombudsmann hat nichts erreicht, im Gegenteil, die Täter wurden noch bestätigt und es hiess, CHF 300 seien nicht viel. Die Opferhilfe hat CHF 300 bezahlt, weil jemand mein Flugblatt nicht im Briefkasten haben wollte. Dabei hat das Zivilgericht in Basel das Urteil erlassen, dass Flugblätter Wahlwerbung seien und dass es daher erlaubt sei, diese in die Briefkästen einzuwerfen, auch wenn dort vermerkt ist, dass keine Werbung erwünscht sei.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberaldemokraten gehen mit Beatriz Greuter einig, dass diese Stelle wirklich optimal ist, um ein Jobsharing zu machen. Es ist auch richtig, dass die Aufteilung zwischen Mann und Frau bis jetzt ideal war. Ich weiss aber nicht, ob das damit zu tun hat, dass es eine Frau und ein Mann waren, und nicht vielmehr damit, dass sich diese beiden sehr gut verstanden und ergänzt haben. Nun festzulegen, dass es eine Frau und ein Mann sein müssen, finden wir falsch. Der Job ist ideal für Teilzeitarbeit. Warum sollen sich nicht zwei Männer diese Arbeit teilen können, oder eben zwei Frauen? Es gibt keinen Anlass, diese Varianten zu verunmöglichen. Wir verstehen es nicht, warum die SP unbedingt einen Mann und eine Frau will, zumal es in den letzten Jahren praktisch nie vorgekommen ist, dass Antragsteller unbedingt zu einem Mann oder zu einer Frau wollten.

Es ist gut, dass es eine Auswahl gibt, aber diese gibt es genauso mit zwei Männern oder zwei Frauen. Es gibt also keinen sachlichen Grund, weshalb wir es so machen müssten, wie Beatriz Greuter es uns vorschlägt. Darum lehnen wir diesen Vorstoss ab, wir werden aber zu gegebener Zeit auf unseren Vorschlag gerne zurückkommen.

Eduard Rutschmann (SVP): Der SVP ist es gleichgültig, ob ein Mann oder eine Frau diese Stelle besetzt. Der SVP ist es auch gleichgültig, ob es eine Voll- oder Teilzeitstelle ist. Für uns ist es wichtig, dass diejenige Person, die für dieses Amt gewählt wurde, ihre Arbeit richtig macht. Und das tut sie. Es ist noch nicht lange her, dass der Grosse Rat sie in ihrem Amt bestätigt hat. Im Gesetz ist ja bereits die "Kann-Vorschrift" festgehalten. Es ist schon jetzt möglich, eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle zu schaffen, für eine Frau, einen Mann oder beides. Wenn wir jetzt das Gesetz ändern, käme dies einer Kündigung gleich. Das heisst, die jetzige Stelleninhaberin, kommt sich vor, als wäre sie nur noch geduldet, bis sie ihr Amt verlässt. Die SVP-Fraktion ist gegen einen Überweisung.

Eric Weber (fraktionslos): Im Staatskundeunterricht im Gymnasium konnte man lernen, dass es eine Gewaltenteilung gibt zwischen Regierung, Parlament und Gerichten. Aber in Basel gibt es einen grossen Betrug. Beatrice Inglin ist Ombudsmann. Wie ich der Broschüre entnehme, ist der Mann von Beatrice Inglin Grossrat. Wo ist da die Gewaltenteilung? Wenn er politischen Anstand und Würde hätte, würde Oswald Inglin als Grossrat zurücktreten. Wie oft kommt es vor, dass Doppelverdiener abkassieren? Mein staatskundliches Verständnis sagt mir, dass es sich um einen Gesetzesverstoss handelt, der vor Bundesgericht nicht durchkommen würde.

Ich bin seit genau 30 Jahren Grossrat. Weil ich jetzt in der Lebensmitte bin, habe ich vor, noch einmal 30 Jahre anzuhängen und als Alterspräsident hier vorne zu sitzen. Ich freue mich, wenn dann Oswald Inglin nicht mehr hier ist. Ich möchte ein Beispiel aus dem Nationalrat bringen. Früher konnte man nur Nationalrat sein, wenn man nicht gleichzeitig beim Bund tätig war. Das wäre eine Ämterkollision. Mit dem Ombudsmann gibt es nun eine Ämterkollision.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: rügt Eric Weber, dass er nicht zur Sache spricht und **ruft ihn zur Ordnung.**

Sabine Suter (SP): Das Gesetz in der heutigen Form ist aus Sicht der SP ein zahnloser Papiertiger. Mit den Kann-Formulierung wird der Rahmen viel zu weit gesteckt. Wir möchten ein klares Gesetz, das einen klaren Rahmen vorgibt.

Die Liberaldemokraten haben betont, dass sie die Stellenteilung begrüssen. Das ist schon ein erster Schritt, das tun wir auch. Auch wir möchten zwei attraktive Kaderstellen und nicht eine Vollzeitstelle schaffen. Die Aufteilung auf zwei Stellen ergibt Möglichkeiten, die mit einer Stelle nicht geschaffen werden. Schon nur die Vertretung bei Krankheit, Unfall oder Ferien stellt einen riesigen Vorteil dar. Zusätzlich haben zwei Personen die Möglichkeit, sich auszutauschen.

Wir möchten auch den Ratsuchenden die Wahl bieten zwischen Mann und Frau. Darin unterscheiden wir uns von den Liberalen, und das ist auch der Grund, weshalb wir das Gesetz so definieren möchten. Um diese Wahl zu haben, müssen wir das Gesetz ändern, und wir sind überzeugt davon, dass zwei Kaderstellen, die sich auf einen Mann und eine Frau verteilen, das Beste ist, was wir im Moment haben können, und deshalb bitten wir Sie, die vorliegende Motion zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Wir brauchen im Kanton vermehrt Kaderstellen im Jobsharing. Für Personen, die Kinder und Angehörige betreuen und hoch qualifiziert sind, ist das sehr wichtig. Das erfolgreiche Modell der Ombudsstelle mit einer Aufteilung der Stelle auf zwei Personen und zwischen einem Mann und einer Frau hat sich sehr bewährt. Deshalb unterstützt das Grüne Bündnis die Motion und möchte auf gesetzlicher Ebene festhalten, dass inskünftig jeweils eine Frau und ein Mann diese Stelle teilen.

Patricia von Falkenstein hat erwähnt, dass es auch möglich sei, dass zwei Männer oder zwei Frauen sich diese Stelle teilen könnten. Das stimmt, aber es gibt doch einen sachlichen Grund, den ich hier ins Feld führen möchte. Die Aufteilung zwischen Frau und Mann wäre eine ausgewogene Verteilung, und deshalb möchten wir diese Motion unterstützen. Ich bitte Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): Als Erstes möchte ich mich bei Beatrice Inglin für ihre exzellente Arbeit als Ombudsfrau bedanken. Ich bin froh, dass wir sie haben. Ich war genau so froh, dass wir dieses Duo hatten. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich nie gegen Beatrice Inglin war, sondern nur gegen ihre Pensenerhöhung votiert hatte. Wenn ich sie heute noch einmal wählen dürfte, würde ich das gerne tun.

In dieser Motion geht es darum, diese 100%-Stelle in zwei 50%- oder wie im Gesetz vorgesehen in eine 40%- und eine 60%-Stelle aufzuteilen. Die Liberalen haben gesagt, dass sie mit diesem Vorgehen sehr einverstanden wären. Ausser von Eduard Rutschmann habe ich von niemandem gehört, dass keine Jobsharingstellen im Kanton geschaffen werden sollten. Der Ombudsmann oder die Ombudsfrau bildet eine Stelle, deren Besetzung durch unsere Wahlvorbereitungskommission vorbereitet und dann von uns gewählt wird. Da wir die Person oder Personen nur bestätigen, können wir als Grosser Rat auch die Pensen festlegen sowie die Aufteilung auf einen Mann und eine Frau.

Natürlich kann auch argumentiert werden, dass zwei Männer oder zwei Frauen ebenso gut wären. Ich finde aber, dass es vom Gleichstellungsaspekt her einen Mann und eine Frau braucht. Heute haben wir die Gelegenheit, Stellen im Jobsharing zu schaffen. Es sind auch vom Verdienst her attraktive 50%-Stellen, und daher bin ich zuversichtlich, dass wir genügend qualifizierte Personen finden, die diese Stellen auch besetzen würden. Wenn die Liberaldemokraten Nein stimmen und später mit dem gleichen Vorschlag unter Streichung des Passus Mann/Frau kommen, fände ich das sehr speziell, wobei es schön ist, dass dies bereits öffentlich angekündigt wurde.

Ich bitte Sie, die Motion wie sie vorliegt zu überweisen. Sagen Sie Ja zur Gleichstellung, sagen Sie Ja zu Jobsharing im Kanton, sagen Sie Ja zu einer Stelle im oberen Kader des Kantons, die sehr gut mit einem Mann und einer Frau besetzt werden kann, und sagen Sie Ja zu einem Modell, das in den letzten Jahren sehr gut funktioniert hat.

Der Ombudsmann und die Ombudsfrau hatten sich damals nicht als Team beworben, und es hat dennoch sehr gut funktioniert. Ich gehe davon aus, dass wir eine so hohe Sozialkompetenz verlangen von den Personen, die diese Stelle innehaben, dass auch ein nächstes Duo wieder gut zusammen arbeiten könnte, da es schlichtweg in ihrer Funktion und in ihren benötigten Kompetenzen liegt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 29 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 326, 20.11.13 09:33:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5363 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Ausgabenbremse

[20.11.13 09:33:15, FD, 13.5364.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5364 zur Stellungnahme entgegenezunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Die SVP verlangt etwas, das auch für die SVP eine Herzensangelegenheit ist und auch im Hinblick auf die kommenden Generationen, welche von den finanziellen Entscheidungen von Regierung und Parlament drastisch und direkter betroffen sind als wir hier alle im Saale unbedingt geprüft werden muss. Aus unserer Sicht ist eine solche Ausgabenbremse zwingend und vor allem auch dringend nötig.

Wie der Motionär richtig festhält, sind wir in den kommenden Jahren mit enormen Investitionen konfrontiert. Wir haben Infrastrukturprojekte in Milliardenhöhe zu stemmen. Natürlich muss man festhalten, dass es nicht ein Fehler der heutigen Regierung ist, dass einzelne Investitionen relativ kurzfristig eingegangen werden müssen. Hier haben wir sicherlich einen gewissen Rückstau aufzuholen, weil in den letzten Jahrzehnten das eine oder andere zu spät an die Hand genommen wurde. Doch bei allem Respekt, die Zustände hier in Basel sind noch nicht so wie in den USA, also unsere Infrastruktur ist sehr wohl noch funktionsfähig und vielleicht muss man einmal mehr sich die Frage stellen, was ist zwingend notwendig und was ist weniger notwendig. Manchmal ist weniger tatsächlich auch mehr, und darum geht es letztendlich bei der Einführung einer Ausgabenbremse.

Es wird behauptet, dass der Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Jahren massiv Schulden abbauen konnte. Zu bedenken ist aber zum einen, dass der massive Schuldenrückgang im wesentlichen auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse und Neubewertungen im Rahmen des neuen Finanzhaushaltgesetzes zurückzuführen ist. Basel-Stadt weist auch heute immer noch eine Verschuldung von über CHF 1'700'000'000 und damit über einen Drittel des kantonalen Jahresumsatzes auf. Ich bitte Sie, sich diese Zahl vor Augen zu führen. Mit der Verschuldung verbunden sind die Schuldzinsen, auch das ist eine nicht ganz unbedeutende Summe von ca. CHF 70'000'000 pro Jahr, die wir zu leisten haben. Zwar ist der Vermögensertrag derzeit höher als die Schuldzinsen, da in naher Zukunft jedoch mit höheren Zinsen zu rechnen ist, könnten sich die Schuldzinsen sehr rasch verdreifachen. Durch einen weiteren Abbau der Kantonsschulden soll dieser Betrag deshalb fortlaufend reduziert werden.

Doch was machen wir? Im Dezember 2012 haben wir dem Regierungsrat die Ermächtigung zur Schuldenaufnahme in der Höhe von CHF 4'000'000'000 erteilt. Dadurch werden sich die Kantonsschulden nach besagtem Abbau wieder markant erhöhen. Es ist also keinesfalls ungerechtfertigt, dass die Neuverschuldung nun eingedämmt wird. Die Kantonsausgaben haben in den letzten Jahren laufend zugenommen, seit Antritt der rot-grünen Regierungsmehrheit um 27%. Sie sind zudem seit 2010 deutlich über der vorgegebenen Richtgrösse von 1,5% und noch viel deutlicher über der Teuerungsentwicklung mit Basis 2005 angestiegen. Eine Kompensation in den kommenden Jahren ist nicht in Sicht. Angesichts dieser Entwicklung der Verschuldung rechtfertigt sich eine strenge Haushaltsdisziplin, sprich keinen weiteren Anstieg der Kantonsausgaben, zusätzliche von der Regierung oder vom Grossen Rat beschlossene Ausgaben sind aus unserer Sicht entsprechend zu kompensieren.

Anhand dieses enormen Investitionsvolumens sind alle Projekte einer strengen Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen und wünschenswerte von notwendigen Projekten zu trennen. Ich habe das bereits angesprochen. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass nicht primär eine Analyse im Vergleich zu heute durchgeführt wird, sondern dass Quervergleiche zwischen den Projekten gezogen werden. So ist beispielsweise zu prüfen, ob eine Tramlinie über die Johanniterbrücke auch dann notwendig ist, wenn ein Teil der Fahrgäste auf die unterirdische S-Bahn-Verbindung umsteigt. Allenfalls genügt dann die Kapazität der bestehenden Buslinien. Auch beim Autoverkehr ist zu prüfen, ob der Bau des Gundelitunnels sich auch dann rechtfertigen lässt, wenn die Osttangente ausgebaut wird oder ob eine Entlastungswirkung entsteht. Schliesslich ist bei der Priorisierung auch auf befristete Bundesbeiträge Rücksicht zu nehmen, damit die Kantonsfinanzen nicht unnötigerweise belastet werden.

Anzumerken bleibt, dass mit Blick auf die Gesamtausgaben des Kantons die Investitionen lediglich rund 10% ausmachen, das ist uns auch klar, während die laufenden Ausgaben die übrigen 90% umfassen. Investitionen werden also folglich durch diese Ausgabenbremse nicht per se gefährdet, das ist kein Argument, um heute gegen diese Motion zu stimmen. Zudem haben wir weiterhin die Möglichkeit, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln diese Ausgabenvorgabe zu überschreiten. Wir sehen also keinen Grund, weshalb diese Motion nicht an den Regierungsrat überwiesen werden soll. Ich beantrage deshalb, diese so der Regierung zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Endlich gibt es in diesem Haus ein leises Erwachen und wächst die Einsicht, dass wir unser Ausgabenwachstum bremsen müssen. Seit Jahren versuche ich, dies in diesem Haus zu predigen. Ich bin sehr gespannt, wer von den Unterzeichnern dieser Motion im nächsten Monat bei der Budgetdebatte meinem Antrag, das Budget wegen zu grossem Ausgabenwachstums zurückzuweisen, folgen wird.

Das Budget 2014 wird gegenüber 2013 wiederum 1,7% wachsen. Gegenüber der Rechnung 2012 sind es stolze 5,5%. Bei Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2007 lag der ONA bei CHF 2'100'000'000. Das im neuen FHG definierte zweckgebundene Betriebsergebnis ZBE, welches sich nur um etwa 2% vom ONA unterscheidet, ist im Jahr 2014 auf CHF

2'600'000'000 budgetiert. In den letzten sieben Jahren haben wir also diese für die Schuldenbremse wichtige Grösse um fast einen Viertel oder eine halbe Milliarde aufgestockt. Das ist eine Fünf mit acht Nullen! Schreiben Sie sich diese Zahl auf, damit Sie sich diese Grössenordnung besser verinnerlichen können. Diese halbe Milliarde wird jedes Jahr wieder kommen. Noch schlimmer, sie ist immer noch am Wachsen. Im neuen Budget wird das ZBE gegenüber unserer letzten Staatsrechnung 2012 um satte CHF 134'000'000 steigen. Für dieses Geld könnten Sie in etwa 200 Museen der Kulturen die Akustik sanieren.

Die Optimisten unter Ihnen werden sich sagen, was soll dieser Lärm, solange wir kein strukturelles Defizit haben? Wir gehören doch zu den Musterknaben im interkantonalen Vergleich. Darauf antworte ich lediglich, dass unser Finanzierungssaldo seit 2012 wieder stark negativ ist, das heisst wir leben mit unseren Investitionen schon längst wieder auf Pump. Und auch dies wird sich demnächst nicht ändern.

Die Nettoschulden sind per Ende 2014 auf 4,2 Promille des eidgenössischen BIP budgetiert, ohne dass dabei eine Ausfinanzierung der PK berücksichtigt ist. Mit anderen Worten, die dann noch vorhandene Luft bis zur Schuldenbremse wird gerade noch CHF 1'400'000'000 betragen. Viele unter Ihnen wissen aber heute schon, dass eine halbwegs nachhaltige Ausfinanzierung der PK auch ohne Wertschwankungsreserve etwa CHF 1'300'000'000 kosten wird. Diese Luft wird sich schon bald in Nichts auflösen. Es ist also höchste Zeit, sämtliche Alarmglocken läuten zu lassen, um unser Ausgabenwachstum zu bremsen. Ich kann Ihnen deshalb die Überweisung dieser Motion wärmstens empfehlen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Motion der FDP entschieden ab. Die Schuldenbremse wurde 2005 eingeführt. Sie betrug damals 7,5 Promille des BIP. Seit 2010 beträgt sie auf Drängen der FDP 6,5 Promille. Dieser Regierungsrat mit Eva Herzog als Finanzdirektorin macht eine weitsichtige und vorsichtige Finanzpolitik. So sind die hohen Schulden, die wir aus früheren bürgerlichen Regierungen mitgenommen haben, massiv gesunken. Seitdem die Schuldenbremse 2005 eingeführt wurde, wurden die Schulden von 5,6 bis auf 3 Promille des Bruttoinlandproduktes abgebaut. 2012 hat die Schuldenbremse 3,4 Promille betragen, und Ende 2014 soll die Schuldenquote 4 Promille betragen.

Wie Sie sehen, befinden wir uns weit weg von der Quote von 6,5 Promille. Der Regierungsrat nützt seinen Handlungsspielraum aus, um ein aus unserer Sicht sehr moderates, aber sehr kontrolliertes Ausgabenwachstum zu budgetieren. Das darf der Regierungsrat machen, weil die Schuldenquote nicht hoch ist. Wäre sie hoch, dann dürften die Ausgaben real nicht wachsen, und der Regierungsrat müsste eine Korrekturphase einleiten. Dies ist alles bereits beim Mechanismus der Schuldenbremse vorgesehen. Es gibt also absolut keinen Grund, neben der Schuldenbremse eine Ausgabenbremse einzuführen.

Uns kommt es aber so vor, als ob die FDP auf Biegen und Brechen ein nächstes Sparpaket schnüren will, ohne Grund. Es scheint uns, als ob die FDP sparen will, um des einfachen Sparens willen. Das ist die Politik der leeren Kassen, wie wir sie von den bürgerlichen Parteien kennen. Dafür setzt die FDP zuerst die Senkung der Schuldenquoten durch, und nun will sie ein neues Damoklesschwert einführen. Wir lehnen das entschieden ab, wir wollen nicht, dass ein weiteres Damoklesschwert die Diskussion des Budgets bestimmt.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion von Andrea Zappalà nicht zu überweisen. Gerne erläutere ich unsere Haltung. In den letzten Jahren konnte der Kanton Basel-Stadt Schulden abbauen, wie auch der Motionär erwähnt. Die gute wirtschaftliche Lage im Kanton Basel-Stadt ist auch ein Ergebnis von klugen Investitionen und einer vorsichtigen Ausgaben- und Budgetpolitik. Obwohl die Steigerung des BIP in Basel-Stadt mehr als 1,5% betrug und damit höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt war, hat die Regierung die Erhöhung der Ausgaben auf 1,5% begrenzt, entgegen dem, was Dieter Werthemann erwähnt hat. Die Regierung hat immer die Differenz zu 1,5% in den darauf folgenden Jahren korrigiert. Das heisst, im Kanton Basel-Stadt wächst die Wirtschaft stärker als die Ausgaben, die Regierung hat die Ausgaben selber gebremst.

Genau diesen ökonomisch ermutigenden Zustand wollen die Motionäre nun zerstören. Doch auch sie müssen wissen, dass eine schwache Wachstumspolitik die Gesamtwirtschaft insgesamt beeinflusst und dass ohne Wachstum schliesslich auch die Bürgerinnen und Bürger ärmer werden. Die Gleichung ist bekannt: Geringes Wachstum vergrössert die Ungleichheit in der Gesellschaft. Deshalb fragen wir uns, was die Motionäre wollen. Seit neun Jahren lancieren sie im Umfeld der Budgetdebatte jeweils ihre Sparvorstösse, die das Wachstum des Kantons verhindern wollen. Worum geht es ihnen genau? Geht es ihnen um das Wohl des Kantons oder darum, etwas gut Funktionierendes aufs Spiel zu setzen?

Natürlich sind auch wir nicht für unnötige Ausgaben, aber wer an einer gesunden Entwicklung, sei es in einer Firma, in einem Kanton oder in einem Land, interessiert ist, weiss, dass er oder sie investieren muss. Die Motionäre wollen die Ausgaben stoppen, die für eine gesunde Standortpolitik wichtig sind. Damit verhindern sie nicht nur zukünftige Einnahmenquellen, sondern sie kehren auch eine Politik um, mit der die Regierung unseren Staat zu einem wirtschaftlich erfolgreichen Kanton gemacht hat. In den vergangenen neun Jahren ist unser Kanton leistungsfähiger und attraktiver geworden. Dass neue Investitionen höhere Betriebskosten bedeuten, liegt in der Natur der Sache. Die Hauptsache ist, dass die langfristigen Einnahmen vor allem Steuern generieren und zu einer Stabilität beitragen. Nicht nur die Privatwirtschaft, auch der Staat soll für eine gesunde Wirtschaftspolitik Investitionen tätigen, damit er weiterhin ein attraktiver Standort bleiben kann.

Natürlich kann die Investitionspolitik unseres Kantons unterschiedlich bewertet werden. Man kann für einen starken

Standort aber gegen Tagesschulen sein, man kann für eine starke Regierung sein aber in den ÖV nicht investieren. Natürlich sollten sie zeigen, wie es funktionieren kann. Denn was ich nicht verstehe, ist Folgendes: In diesem Haus wird in jeder Grossratssitzung zu einzelnen Vorstössen die Kostenverursacher debattiert. Aber bei dieser Motion vermisse ich einen konkreten Vorschlag, wo wir sparen können. Denn manchmal habe ich den Eindruck, bestimmte Parteien wollen nach dem Rasenmäherprinzip sparen. Wollen wir an der Universität sparen? Wollen wir weniger Polizei auf der Strasse haben? Oder sollen wir die Idee mit den Tagesschulen aufgeben? Wir dürfen nicht vergessen, dass Einsparungen bei den nötigen Investitionen immer auch geringere Steuereinnahmen verursachen und dass man damit dem Standort langfristig schadet. Daher bitte ich Sie, die Motion Zappalà abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Motionäre bringen in ihrer Begründung dieser Motion einige Dinge durcheinander. Da ist zuerst die Ermächtigung des Regierungsrats in den Jahren 2013 bis 2016 maximal CHF 4'000'000'000 neue Schulden aufnehmen zu können. Dabei geht es um eine Verfassungsbestimmung, die besagt, dass der Grosse Rat den Rahmen der Aufnahme von Fremdmitteln zu beschliessen hat. Ob es durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu einer Erhöhung der Schulden kommt hängt davon ab, wie viel Schulden im gleichen Zeitraum zurückgezahlt werden oder werden müssen. Wie Sie dem Bericht des Regierungsrats vom Oktober 2012 entnehmen konnten, waren zum damaligen Zeitpunkt nur schon für die Rückzahlung von fälligen Schulden in den Jahren 2013 bis 2016 rund CHF 2'000'000'000 neue Mittel notwendig. Dies verändert die Höhe der Gesamtschulden an sich nicht.

Weiter wurde gesagt, es würde immer wieder behauptet, dass wir in den letzten Jahren die Schulden abgebaut hätten. Das ist keine Behauptung, sondern eine Tatsache, und sie ist nicht wegen der Ausfinanzierung der Pensionskasse geschehen, sondern trotz der Ausfinanzierung, nämlich parallel dazu. Aber natürlich kommen in den kommenden Jahren aufgrund des hohen Investitionsniveaus beträchtliche zusätzliche Neuverschuldungen auf uns zu. Dies haben wir Ihnen im Rahmen des aktuellen Finanzplans ja schon aufgezeigt.

Bevor ich zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen komme, möchte ich noch ein Wort zur Darstellung der Entwicklung des ordentlichen Nettoaufwandes bzw. neu des zweckgebundenen Betriebsergebnisses sagen. Es wird behauptet, diese Grösse habe sich seit 2005 um 27% erhöht. Diese Zahl stammt aus einem Papier des Bundes und ist dort schon missverständlich wiedergegeben. Dass es missverständlich ist zeigt auch, wie sie weitergetragen wird. Diese Zahl bezieht sich auf das Wachstum 2005 bis 2015, also über die Gegenwart hinaus. Dieses Wachstum beinhaltet auch die Inflation über diesen Zeitraum und vor allem die Effekte der Ausgliederung der Spitäler, die bekanntlich zu einem deutlich höheren ONA geführt hatten mit gleichzeitiger Entlastung der Investitionsrechnung.

Ohne diese Sondereffekte beträgt das jährliche reale Wachstum seit 2005 bis heute, wie vom Regierungsrat als Maximum sich selber vorgegeben, rund 1,5%. Und daran ändert auch das Zahlenjonglieren von Dieter Werthemann nichts. Wir sind tatsächlich ein mustergültiger Kanton. Es gibt Kantone, die im selben Beobachtungszeitraum ein deutlich stärkeres Ausgabenwachstum zugelassen haben, die deshalb heute Sparpakete schnüren müssen. Es gibt Kantone, die im selben Zeitraum weniger Wachstum bei den Steuereinnahmen hatten, weil ihre Wirtschaft weniger stark gewachsen ist und jetzt deshalb sparen müssen, und es gibt diejenigen Kantone, die in den vergangenen Jahren die Steuern zu stark gesenkt haben und jetzt deshalb Defizite schreiben. Es gibt verschiedene Gründe, aber es bleibt so, dass unser Kanton nach wie vor kein strukturelles Defizit hat.

In den letzten Jahren sind die Ausgaben bei uns im Verhältnis zur Realentwicklung der Wirtschaft unterdurchschnittlich gewachsen, die Staatsquote ist gesunken. Eine wachsende Wirtschaft zieht stets steigende Anforderungen an den Staat nach sich. Mit der in der Motion vorgeschlagenen Begrenzung der Ausgaben auf ein reales Nullwachstum wäre kein Ausbau bei Sicherheit und Sauberkeit mehr möglich, bei ansteigenden Schülerzahlen aufgrund des aktuellen Bevölkerungszunahme müssten die Schulklassen vergrössert werden und höhere gebundene Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich müssten durch den Abbau in anderen Bereichen kompensiert werden. Nur so wäre dieses reale Nullwachstum möglich. Diese Regelung kennen wir als ultimo ratio beim Überschreiten der maximal zulässigen Schuldenquote, sie aber zum Normalzustand zu erklären wäre ganz nach dem Motto des Basler SVP-Präsidenten: "Je mehr Geld man dem Staat wegnimmt, umso besser." Nach diesem Motto ist diese Motion aufgegleist, und das geht dem Regierungsrat entschieden zu weit und entspricht seiner Einschätzung nach auch nicht dem Willen des Grossen Rates oder der Basler Bevölkerung. Wir bitten Sie also, diese Motion nicht dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, wir haben eine funktionierende Schuldenbremse, und diese zusätzliche Ausgabenbremse ist nicht nur unnötig, sie ist auch schädlich und entspricht nicht einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Christophe Haller (FDP): Ich finde es seltsam, dass die Regierungsrätin zwischen den Fraktionssprechenden das Wort ergriffen hat. Es wäre schön gewesen, wenn sie nach den verschiedenen Voten hätte sprechen können.

Es gibt in der Politik ein paar Leitsätze, die ihre Gültigkeit haben, in welchem politischen Lager man sich auch befindet. Einer davon lautet: "Gouverner c'est prévoir", oder frei übersetzt: "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not." Die vorliegende Motion gehört zu dieser Kategorie. Um die von uns hier beschlossenen Investitionen zu finanzieren, haben wir dem Regierungsrat die Ermächtigung zur Schuldenaufnahme bis CHF 4'000'000'000 übertragen. Das ist viel Geld, und der Zins für dieses Kapital wird die laufenden Rechnungen belasten. In den letzten Jahren ist der ordentliche Nettoaufwand im Kanton stark angestiegen. Die Regierung budgetiert seit Jahren ein Ausgabenwachstum von 1,5% pro Jahr. Das ging bisher gut, weil die Einnahmenseite dank der florierenden Life-Science-Branche keine Probleme hatte.

Wenn wir nun einfach Jahr für Jahr die Ausgaben erhöhen, besteht die Gefahr des Ausuferns. Es werden in der Verwaltung weitere Wasserköpfe gebildet, die Verwaltung wird sich weiter ausdehnen und noch mehr Wohnraum für Büros zweckentfremden und somit den Druck auf den Wohnungsmarkt noch mehr erhöhen. Nun ist es an der Zeit, sich für allfällige schlechtere Zeiten vorzubereiten. Wir möchten nicht, dass unser Kanton plötzlich Sparprogramme wie in Bern, Waadt oder im Nachbarkanton Basel-Landschaft fahren müsste. Das ist ein schmerzhafter Prozess für viele Betroffene. Wenn wir die heutigen Ausgaben des Staats pro Kopf der Bevölkerung messen, so gehören wir in der Schweiz zur absoluten Spitze, Kantons- und Gemeindeausgaben inbegriffen. Wir meinen, es ist an der Zeit, das Ausgabenwachstum zu stoppen. Allfällige Überschüsse sollen nicht wieder wegkonsumiert werden, sondern zum Abtragen der durch diverse Investitionen angestiegene Verschuldung verwendet werden, damit wir künftigen Generationen einen vertretbaren finanziellen Fussabdruck, sprich Handlungsspielraum überlassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Die CVP/EVP-Fraktion ist mehrheitlich für Überweisung, die Kreuztabelle ist in dieser Hinsicht nicht korrekt.

Wir sehen einen Handlungsbedarf bei den Kantonsfinanzen auf uns zukommen. Es geht gar nicht darum, die aktuelle Situation schlecht zu reden, es geht darum zur Kenntnis zu nehmen, dass für die Zukunft mit Fehlbeträgen gerechnet wird und dass man sich dafür rechtzeitig bereit machen muss. Es wurde in der Diskussion die Schuldenbremse genannt, die dann das Problem lösen werde. Ich glaube, das ist nicht die gute Lösung. Die Schuldenbremse greift zum einen erst spät und zum anderen sollte man handeln, bevor es so weit ist und man in der Situation befindet, in der die Schuldenbremse aktiv wird.

Es ist deshalb richtig, eine Ausgabenbremse ernsthaft zu prüfen. Dabei bleiben Fragen offen. Stimmen die Maximalwerte, wäre es vielleicht nicht besser, sich am BIP zu orientieren? Das sind Dinge, die man durchaus diskutieren kann, aber vom Grundsatz her finden wir die Ausgabenbremse prüfenswert und richtig. Die Ausgabenbremse ist insbesondere deshalb richtig, weil wir insgesamt in den vergangenen Jahren Glück hatten auf der Einnahmenseite. Die Steuereinnahmen sind reichlich gesprudelt dank einer gut laufenden Industrie, und so konnten wir es uns in den vergangenen Jahren leisten, bei den Ausgaben nicht auf die Bremse zu treten. Das kann aber anders sein, und dieses Szenario möchte ich mir lieber nicht ausdenken, weil wir dann plötzlich zu Sparpaketen genötigt sein werden. Das wollen wir ja eben gerade nicht, wir wollen gerade eben nicht sparen. Es ist auch nicht gespart, wenn man in geringerem Mass mehr Geld ausgibt. Sparen heisst weniger Geld ausgeben, Geld zurückbehalten. Das wird hier nicht verlangt, sondern es wird verlangt, dass in geringerem Ausmass mehr ausgegeben wird. Das ist richtig, dazu sehen wir uns verpflichtet und deshalb sind wir bereit, diese Motion mitzutragen.

Tanja Soland (SP): Ich bin sehr erstaunt über diese Motion, die unverfroren unseren Wirtschaftsstandort gefährdet. Denken Sie, dass die florierenden Life-Sciences-Branche einfach so nach Basel kommt, ohne Infrastruktur? Meinen Sie, alle Firmen und Arbeitsplätze entstehen einfach so, dass es keine Rolle spielt, wie unsere Strassen sind, wie unsere Universität ist, wie unser ÖV ist? Ich glaube es nicht. Ein Ausgabenwachstum von 1,5% ist wirklich keine expansive Ausgabenpolitik. Die Wirtschaft wächst, und darum macht es auch Sinn, dass wir mehr investieren, dass wir beispielsweise die Universität ausbauen.

Ich bitte Sie, hinzustehen und zu sagen, dass wir auf den Ausbau der Universität verzichten, weil wir sie nicht brauchen, und die Novartis solle selber darum bekümmert sein, wo sie ihre Mitarbeitende rekrutiert. Sagen Sie das doch deutlich, wenn Sie das wollen. Denn das wird passieren. Das Budget, das wir nächsten Monat diskutieren, wird zeigen, dass es vor allem die Universität ist, die einen grossen Anteil ausmacht. Und ich finde das sinnvoll. Ich finde es sinnvoll, dass die Wirtschaft wächst und dass der Standort wächst. Ich bitte Daniel Stolz, seinen Brief zurückzunehmen und nicht mehr Geld für die Aids-Hilfe zu fordern. Und ich bitte Elias Schäfer, seinen Anzug, der finanzielle Anreize vom Kanton für die Verdichtung von Gewerbegebieten möchte, nicht einzureichen. Ich möchte Sie bitten, alles das zurückzunehmen.

Sie haben es auch in der Hand. Es ist nicht die böse Regierung, die in der Hinterkammer ein Budget schreibt. Sie sind der Grosse Rat, Sie können das Budget und einzelne Ausgaben bewilligen. Nehmen Sie sich selber an die kurze Leine. Aber das machen Sie nicht, wobei ich der Meinung bin, dass wir uns im Grossen und Ganzen sehr gebessert haben, wir haben eine sehr nachhaltige Finanzplanung und wir geben uns alle Mühe. Das hier ist eine rein populistische Motion, die ein Sparpaket möchte, weil sie den Eindruck hat, dass das rot-grün gefährden würde. Vielleicht macht es rot-grün in der Regierung eben doch zu gut. Vielleicht es das, was Sie stört, dass man nämlich plötzlich die Finanzen im Griff hat.

Darum bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wenn Sie sie überweisen, dann möchte ich, dass Sie bei einzelnen Ausgaben klar sagen, dass Sie diese nicht wollen. Sagen Sie der Wirtschaft, dass Sie nicht mehr bereit sind, zu investieren. Sonst muss man klar sagen, dass 1,5% Wachstum sehr wenig und sehr nachhaltig ist. Wenn man dahinter nicht mehr stehen kann, dann steht man nicht mehr hinter dem Wirtschaftsstandort Basel-Stadt.

Eric Weber (fraktionslos): Tanja Soland, Sie sind Sozialdemokratin, aber ich bin überrascht, dass Sie soeben Daniel Stolz, der mehr Geld für die Aids-Hilfe will, angegriffen haben. Ich finde das schwach von einer Sozialdemokratin.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: erinnert Eric Weber daran, zur Sache zu sprechen. Die Gäste auf der Tribüne erinnert er an die Usanz, dass Beifallskundgebungen zu unterlassen sind und er im Widerhandlungsfall befugt ist, Ruhestörende von der Tribüne zu verweisen (§ 21 Abs. 4 GO).

Eric Weber (fraktionslos): Ich spreche für das Volk. Fragen Sie, wenn Sie in Kleinbasel unterwegs sind, die Leute, warum wir so viele Schulden haben. Ich habe eine schriftliche Anfrage gestellt, die beantwortet wurde. Und zwar habe ich nach der durchschnittlichen Pro Kopf-Verschuldung gefragt. Ich habe die Zahlen nun nicht mehr im Kopf, aber der Regierungsrat hat gesagt, dass wir Pro Kopf um CHF 15'000 verschuldet sind. In Deutschland sind es Euro 25'000 pro Person. Das heisst, bei einer vierköpfigen Familie wären das Schulden von Euro 100'000. Bei uns in der Schweiz wäre eine vierköpfige Familie um CHF 60'000 verschuldet.

Als Privatpersonen wären diese Leute bei einer solchen Verschuldung im Gefängnis. Nur der Staat darf Schulden machen. Warum macht der Staat Schulden? Es ist nicht sein eigenes Geld, und wir müssen immer mehr Sozialleistungen zahlen. Wir von der Volksaktion sagen ganz klar, was auch in der NZZ vom 20. Oktober steht. Eine von der Financial Times in Auftrag gegebene Umfrage zeigt, dass in den grossen Ländern der EU der Unwille über die Einwanderung steigt. Eine Mehrheit der Befragten spricht sich dafür aus, dass die Sozialleistungen für Migranten eingeschränkt werden.

Der Grund, warum wir Schulden haben, sind die Asylbewerber. Die Zahl der Asylbewerber steigt an, Armutsflüchtlinge aus Afrika und Wirtschaftsflüchtlinge aus Osteuropa drängen in unser Sozialsystem. Hier fliessen Milch und Honig, und die dummen Gutmenschen bezahlen auch alles. Darum haben wir so viele Schulden. Zugleich grassiert das Lampedusa-Syndrom. Vor lauter Mitleid wetteifern die Heuchler und Moralapostel darum, wer mehr Flüchtlinge aufnehmen darf. Das kostet etwas. Wir können auch nicht gratis Ferien irgendwo verbringen. Natürlich nehmen sie die Ausländer nicht selbst bei sich auf, sondern stets dort, wo andere wohnen. Das ergibt halt Schulden.

Helmut Hersberger (FDP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Nach so viel Polemik meiner Vorredner versuche ich etwas zum Thema Zahlen zu sagen. Eine Publikation des Kantons zeigt, dass die Nettoverschuldung pro Kopf in Basel zur Zeit CHF 10'000 beträgt, die Bruttoverschuldung liegt allerdings bei CHF 26'000 pro Kopf, und wenn wir dazu noch die Gemeindeverschuldung und Bundesverschuldung zählen, dann kommen wir auf stattliche CHF 40'000 Bruttoschulden für den einzelnen Einwohner. Und wenn uns das nicht die Rechtfertigung gibt, genauer anzusehen, wie wir unser Ausgabenwachstum steuern können, dann weiss ich nicht, was es sonst noch brauchen würde.

Die FDP solle sich vom Wirtschaftsstandort Basel verabschieden, wenn wir diese Motion überweisen, hat uns Tanja Soland gesagt. Das ist Mumpitz. Wir wollen den Wirtschaftsstandort. Wir wollen, dass wir wieder lernen, Prioritäten zu setzen angesichts der heutigen Situation, wo wir wissen, dass unsere Investitionsprojekte über die nächsten Jahre ungefähr dem Vierfachen dessen entsprechen, was wir wirklich finanzieren können. Heute wird aus jedem Unterhaltsprojekt unserer Strassen ein Investitionsprojekt erster Güte gemacht. Wir investieren in jegliche Projektposition unserer Infrastruktur. Hier wollen wir wieder Prioritäten setzen. Wir wollen also nicht unbedingt CHF 68'000'000 ausgeben für eine Tramverlängerung von 1 km, sondern wir wollen tatsächlich bei jedem Projekt die Frage stellen, ob es zwingend, wichtig, prioritär ist. Wenn wir nicht lernen, Prioritäten zu setzen, dann sehe ich tatsächlich ein düsteres Bild unserer Finanzen, und dies wollen wir verhindern. Bitte überweisen Sie die Motion.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte Lukas Engelberger entschieden widersprechen. Diese Motion führt entgegen seiner Behauptung ganz eindeutig zu Sparpaketen. Wenn die Bevölkerung und die Wirtschaft wachsen, bedeutet ein Ausgabenstopp ganz eindeutig ein Sparpaket. Diese Motion würde jeden Handlungsspielraum des Kantons verunmöglichen. Um weiter funktionieren zu können, müssten Sparmassnahmen getroffen werden, was Basel-Stadt und auch dem Wirtschaftsstandort sehr schaden würde. Ich bitte Sie deshalb dringend, diese Motion nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte meine Ausführungen beenden, warum wir so viele Schulden haben. Die Schulden haben wir wegen der Einwanderung. Um die Schuldenbremse zu verringern, wäre es das Beste, wenn bei jedem Funktionär der Grünen oder der Linken ein Zigeuner oder Tschetschene zwangseinquartiert würde. Auch die Villen der prominenten Gutmenschen auf dem Bruderholz wären ideal zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Als Schweizer denke ich zuerst an die Schweiz. Deshalb muss ich das Zitat von Jean-Marie Le Pen unterstützen. Er sagt, er liebe zunächst seinen nächsten Nachbarn, und erst dann den Nachbarn, der weiter entfernt wohnt. Das heisst, man muss das Volk schützen, und wir wollen unser Volk schützen. Es gibt viele Schweizer, die sagen, dass wir nicht für die ganze Welt bezahlen können.

Die Flüchtlingsunterkünfte sollen in Stadtteilen eingerichtet werden, die als grüne Hochburgen auf sich aufmerksam machen, sozusagen zur Wiedergutmachung. Wahrscheinlich würde sich dann die Heuchelei der Lampedusa-Betroffenen schnell verflüchtigen, und wir hätten weniger Schulden und müssten nun nicht zum Thema Schulden des Kantons Basel-Stadt sprechen.

Wir von der Volksaktion haben uns stets gegen die Massenzuwanderung nach Basel und gegen die Aushöhlung unseres Sozialversicherungssystems gewehrt. Wir sind nicht das Sozialamt für Afrika oder Osteuropa. Wir müssen an die

Schweizer denken. Die hier lebende Bevölkerung ist durch nichts gezwungen, für den Lebensunterhalt jener aufzukommen, denen es zu Hause nicht mehr gefällt. Hier sind klare Aussagen gefordert, die wir auch weiterhin hier in diesem hohen Haus liefern werden. Wir wären für eine Volksabstimmung darüber, ob wir weitere Flüchtlinge in Basel aufnehmen sollen oder nicht.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin ein bisschen überrascht, wie von links-grüner Seite auf die Motion eingedroschen wird, und ich habe auch das Gefühl, dass man sich dort in Widersprüche verstrickt hat. Mustafa Atici hat uns vorgeworfen, dass wir bei jeder Budgetdiskussion Änderungsanträge stellen würden, mit denen wir Einsparungen möchten. Tanja Soland und auch Patrizia Bernasconi werfen uns vor, dass wir konkret eben nicht sagen würden, wo wir sparen möchten. Man muss sich nun schon entscheiden, welcher Vorwurf gilt.

Mit dieser Motion fordern wir aber einzig, dass die Ausgaben nicht wachsen sollen. Es ist nicht so, dass wir in den jetzt angesprochenen Bereichen wie Schule, Forschung, Wirtschaft usw. nicht heute schon Geld ausgeben. Es ist auch nicht so, dass in diesen Bereichen nicht auch inskünftig mehr Geld ausgegeben werden muss. Aber es ist durchaus auch so, dass in anderen Bereichen weniger Geld ausgegeben werden sollte. Und genau dieses Ziel verfolgt diese Motion.

Warum kommen wir gerade heute mit dieser Motion? Hier möchte ich auf das Votum von Regierungsrätin Eva Herzog vom letzten Mittwoch im Zusammenhang mit der Interpellationsanfrage von Salome Hofer hinweisen. Sie wollte wissen, welche Auswirkungen die Familieninitiative hat. Regierungsrätin Eva Herzog hat diese Auswirkungen klar skizziert, indem sie sagte, dass wir in den nächsten Jahren mit Defiziten rechnen müssen. Die Finanzplanung sieht also bei der Erfolgsrechnung des Kantons Defizite vor. Genau dies ist der Grund, warum wir denken, dass es jetzt Zeit ist, dass wir bei den Ausgaben bremsen. Es geht nicht um das Sparen, es geht vielmehr um das Bremsen, damit wir später nicht plötzlich doch noch Sparpakete schnüren müssen.

Meine Vorredner haben viel Richtiges gesagt, und ich möchte noch einmal an Sie appellieren, diese Motion zu überweisen. Mit der Überweisung der Motion ist noch nichts gewonnen. Sie wissen, die Motion kommt noch einmal zurück in den Grossen Rat, und dann ist die Zeit da, um zu schauen, welche Gründe nun tatsächlich dagegen sprechen, was man machen kann, um eine Ausgabenbremse sinnvoll in das Gesetz einzubauen. Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Möchten Sie denn die Ausgaben der Universität auch bremsen?

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe es eben ausgeführt. Wir geben bereit Geld für die Universität aus, und es kann durchaus sein, dass es sinnvoll und notwendig ist, dass wir mehr Geld für die Universität ausgeben. Es kann aber durchaus auch sein, dass es sinnvoll und notwendig ist, dass wir in anderen Bereichen einsparen, was wir dort mehr ausgeben müssen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 327, 20.11.13 10:21:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5364 ist **erledigt**.

5. Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Quellensteuer

[20.11.13 10:21:50, FD, 13.5384.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5384 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Leonhard Burckhardt (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht. Sie ist einerseits nicht kompatibel mit Bundesrecht, sie zementiert die Diskriminierung, wo sie sie aufheben will, und sie bedeutet keine Vereinfachung im Gegensatz zu dem, was sie behauptet. Ich will Sie nicht lange mit diesem Thema belästigen, es ist kompliziert und etwas trocken, aber nicht auf die Weise trocken, dass die Funken des Humors zum Springen zu bringen wären. Die Umstände sind die Folgenden: Die eidgenössische Steuerverwaltung hat so genannte Tarificodes eingeführt, verschiedene Kategorien von Steuerpflichtigen, just um die Abwicklung der Quellensteuer für die Unternehmen zu vereinfachen. Das war ein Wunsch aus dem Umkreis der Unternehmen. Das Ziel ist also klar kompatibel mit dem, was die Wirtschaft will. Das ergibt aber nur Sinn, wenn sowohl der Bund wie auch sämtliche Kantone diese Tarificodes übernehmen, das heisst, man muss harmonisiert und einheitlich vorgehen.

Mit der Einführung dieser Tarificodes war aber keine Erhöhung irgendwelcher Tarife verbunden, mit einer Ausnahme, und zwar ging es darum, dass Eheleute, von denen ein Teil in der Schweiz und der andere im Ausland arbeitet, nun auch mit beiden Einkommen, also mit dem Gesamteinkommen der Familie besteuert werden. Das war bisher nicht so, bisher waren diese Paare bevorzugt und alle anderen diskriminiert, besonders auch Ehepaare, deren beide Teile in der Schweiz arbeiten und bei denen das volle Einkommen zur Berechnung der Quellensteuer herangezogen wurde. Der neue Tarif, der für diese eine Kategorie eingeführt wurde, hebt eine Diskriminierung auf und schafft Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, wie das auch vorgesehen ist in sämtlichen gesetzlichen Grundlagen.

Überdies verlangt die Motion eine nachträgliche ordentliche Veranlagung von Quellensteuerpflichtigen. Dieses ist ausdrücklich untersagt gemäss § 34 Abs. 2 des Steuerharmonisierungsgesetzes. Nachträgliche Steueranlagungen sind nicht zulässig, es gibt gewisse Ausnahmen, die aber nur die wenigsten Steuerpflichtigen überhaupt betreffen. Das heisst, was hier verlangt wird, ist eidgenössisch-rechtlich gar nicht möglich. Zudem tritt die Erleichterung nicht ein, wenn wir machen, was der Text hier verlangt, weil man dann wieder anders tickt in Basel, was ich manchmal lustig finde, was aber in diesem Fall auf keinen Fall sinnvoll wäre, und ich bitte Sie deswegen, diese Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Ich möchte nicht so technisch werden wie Leonhard Burckhardt, jeder nimmt offenbar eine etwas andere Auslegung vor. Für uns ist wichtig, dass die Motion überwiesen wird, weil es auch um den Standort geht. Es gibt im Kanton viele grosse Arbeitgeber, die eine grosse Anzahl an Personen beschäftigen, die im Ausland wohnen, ausländische Arbeitskräfte, die dieser Quellensteuer unterliegen. Wir sind der Ansicht, dass es nicht sein kann, dass stillschweigend ein Teil einer Reform vorgezogen wird, die erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollte und dazu dienen soll, die Konformität der Steuergesetzgebung mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU, zu gewährleisten.

Beim Betrachten dieser Zahlen muss man feststellen, dass bei einem Bruttojahreslohn von CHF 100'000 die Zunahme neu ab 1.1.2014 doch sehr erheblich sein wird, es ist also kein Pappentier, und ich glaube nicht, dass das zur Standortattraktivität für ausländische Arbeitskräfte beitragen wird, wenn wir derartige Steuererhöhungen durch die Hintertür beschliessen. Ich glaube auch nicht, dass wir hier der EU quasi im blinden Gehorsam entgegen kommen müssen. Das ist vermutlich ja auch ein Teil des Entgegenkommens im Zusammenhang mit dieser Lizenz- und Handelsboxfrage. Wir sind der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, im Voraus der EU gehorsam mit dieser Anpassung entgegen zu kommen. Wir müssen es sagen, wie es ist: Diese technische Anpassung ist eine faktische Steuererhöhung für diesen spezifischen Personenkreis. Wir erachten das als stossend, da internationale Wochenaufenthalter keine Möglichkeit haben, eine nachträgliche ordentliche Steuererklärung abzugeben und demzufolge anhand des tatsächlichen weltweiten Einkommens und Vermögens und der korrekten Zuordnung der Steuerfaktoren zu den jeweiligen Ländern besteuert zu werden.

Wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, dass der Regierungsrat sich noch einmal besinnt, was für den Standort Basel wichtig ist, und wir sind der Ansicht, dass das so, wie es jetzt sich präsentiert, ein Standortnachteil ist. Gerade der Regierungsrat, der immer dann, wenn es um SVP-Anliegen geht, mit dem Standort argumentiert, soll doch bitte auch jetzt sagen, dass es ein Standortnachteil ist, auch wenn es aus seiner eigenen Küche kommt. Ich bitte Sie also, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat war bereit, diese Motion entgegenzunehmen, weil uns der Sachverhalt komplex erschien, und ich denke, Sie haben nicht alle täglich mit Quellensteuern zu tun. Wir wollten die verschiedenen, auch missverständlich dargestellten Aussagen in dieser Motion

schriftlich vorlegen. Das ist der einzige Grund, weshalb wir die Motion entgegennehmen wollten.

Den Interpretationsspielraum, von dem Joël Thüring redet, gibt es nicht, der Sachverhalt ist vielmehr so, wie er von Leonhard Burckhardt dargestellt wurde. Es geht nicht darum, eine Gruppe von Steuerzahlenden neu zu benachteiligen gegenüber einer anderen Gruppe, es geht vielmehr darum, eine Ungleichbehandlung, die heute besteht, aufzuheben. Zweitverdiener, bei denen ein Ehegatte im Ausland arbeitet und nicht in der Schweiz wohnhaft ist, werden heute bevorteilt. Diese Ungleichbehandlung soll aufgehoben werden. Das führt selbstverständlich für diese Gruppe, die heute begünstigt behandelt wird, zu einer Erhöhung, aber es ist eine Gleichbehandlung.

Mit der Motion wird verlangt, dass alle ordentlich veranlagt werden. Das ist harmonisierungswidrig. Wenn man aber aufgrund der tatsächlichen Einkommensverhältnisse beweisen kann, dass man tiefer besteuert werden müsste, dann ist das heute ausnahmsweise schon möglich. Aber die Steuerverwaltung sagt klar, dass das gar niemand machen würde, weil dieser Tarif C, der angewendet wird, immer noch günstiger ist.

Der letzte Punkt wurde mündlich vorgetragen. Der Regierungsrat hat diesen Spielraum nicht, es ist kein Vorschlag des Kantons Basel-Stadt. Wir wollen auch keine Vorreiterrolle spielen. Es ist Nachvollzug von Bundesgesetz, und alle Kantone werden das nachvollziehen müssen. Wir hätten Ihnen das schriftlich dargelegt, aber es scheint mir gar nicht nötig zu sein. Wenn Sie die Motion nicht überweisen, erspart uns das Arbeit. Ich kann mich Leonhard Burckhardt anschliessen und Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen. Ansonsten würden wir Sie das in drei Monaten bitten.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: stellt fest, dass der Regierungsrat seinen Antrag ändert und **Nichtüberweisung beantragt**.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich bin jetzt doch etwas überrascht, dass die Meinungen so schnell geändert werden. Ich muss mich nun auf eine neue Situation einstellen. Ich wäre dankbar, wenn wir eine schriftliche Stellungnahme zu den Sachverhalten erhalten würden, vielleicht würde diese etwas zur Klärung des Sachverhalts beitragen.

Vorher haben wir über Ausgabenkürzungen gesprochen. Diese hat man abgelehnt, man wurde von der Regierung als Prediger bezeichnet, wenn man Ausgaben senken wollte. Wenn man etwas gegen Steuererhöhungen hat, versteht man die Sachverhalte nicht. Ich finde das eine polemische Art und Weise des Vorgehens. Ich habe deshalb auch sehr Mühe damit.

Allerdings bin ich Tanja Soland sehr dankbar für ihr Votum zum vorherigen Geschäft im Zusammenhang mit dem Thema Standortattraktivität. Das ist ein zentrales Thema in Basel. Wir stehen ständig und dauernd im Wettbewerb mit anderen Standorten, seien das andere Städte, Kantone oder Länder, um sehr qualifizierte Personen hier halten zu können. Ein Teil dieser Attraktivität ist nun auch die Steuerbelastung. Es interessiert diese hoch qualifizierten Leute sehr wohl, wie viel sie netto in ihrer Tasche haben werden am Ende des Monats. Diese Leute werden sehr stark umworben. Bayern hat zum Beispiel eine Rückholaktion für ihre qualifiziertesten Leute gestartet. Wenn wir jetzt das Gegenteil tun wollen, dann müssen wir halt einfach auch damit rechnen, dass diese Leute anderswo zu besseren Konditionen arbeiten.

Ich möchte zum Punkt Steuergerechtigkeit kommen. Diese wird immer sehr hoch gehalten, insbesondere auch von der sozialen Seite her. Zur Steuergerechtigkeit gehört es auch, dass man seine wirklichen und tatsächlich Einkommens- und Vermögensverhältnisse deklarieren kann und nicht einfach nach einem Tarif besteuert wird. Wenn Leonhard Burckhardt meine Motion richtig gelesen hätte, hätte er wohl gemerkt, dass sie einzig und allein verlangt, dass jeder Steuerpflichtige auf Antrag eine Steuererklärung einreichen kann und ordentlich besteuert werden soll. Da ist nicht von Automatismus und Zwang die Rede, sondern es basiert auf Freiwilligkeit. Es soll auch niemand bevorzugt werden, sondern die Leute sollen ordentlich besteuert werden wie jeder andere auch. Deshalb sind diese Argumente für mich absolut nicht nachvollziehbar, gar falsch. Darum bitte ich Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 328, 20.11.13 10:36:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5384 ist **erledigt**.

6. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen

[20.11.13 10:36:45, WSU, 13.5385.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5385 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie Mirjam Ballmer in ihrer Motion betreffend Zulassungsbedingungen von fossilen Heizungen geschrieben hat, geht es darum, was "für die Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist" Was oder wie viel ist wirtschaftlich tragbar? Das ist sehr schwammig. Es kann alles tragbar sein, vor allem aus links-grüner Sicht. Wer entscheidet, was tragbar ist? Die Politik oder die Behörden, die jeweils davon ausgehen, dass alle Leute Millionäre sind und die Investitionen wörtlich sich mit links leisten können.

Wir sind nicht per se gegen erneuerbare Energien. Wir sind aber gegen das bestehende Subventions- und Umverteilungssystem in der Energiepolitik. Sollte die Produktion und die Erzeugung erneuerbarer Energien tatsächlich flächendeckend konkurrenzfähig sein, wie stets behauptet wird, könnten sich diese als Selbstläufer verkaufen. Das tun sie aber nicht. Nur dank hoher Subventionen kann die romantische Energiegewinnung bestehen. Es kann nicht sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger die hohen Kosten, die diese Ideologie generiert, tragen müssen, deren Effizienz und Wirtschaftlichkeit heutzutage noch eher bescheiden sind. Sollte der Tag kommen, an dem die grüne Energie sich lohnt, wird sie sich wohl durchsetzen. Den Bürgerinnen und Bürgern aber eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung von Heizungsanlagen abzusprechen, ist für uns ein Eingriff, der zu weit geht. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Murat Kaya (FDP): Einige Mitglieder der FDP-Fraktion lehnen die Motion von Mirjam Ballmer mit folgender Begründung ab:

Erlauben Sie mir, einige Eckdaten betreffend Primärenergiebezug in Basel mitzuteilen. Wir haben in Basel-Stadt 8'280 Gasheizungsanlagen, 2'134 in Riehen und 171 in Bettingen in Betrieb, 2'740 Ölheizungsanlagen in Basel, in Riehen 737 und in Bettingen 97. Die einwandigen Öltanks, die noch in Betrieb sind, müssen laut Bundesgesetz bis Ende 2014 saniert oder stillgelegt werden. Das gibt natürlich die Gelegenheit, auf andere Wärmeträger zu wechseln, wie beispielsweise die Fernwärme, die mit sehr hohem Anteil an erneuerbarer Energie erzeugt wird.

In Basel-Stadt werden seit 1942 die Liegenschaften mit Fernwärme versorgt. Momentan sind 5'100 Liegenschaften an die Fernwärme angeschlossen. Das entspricht etwa 23% aller Liegenschaften in Basel-Stadt. Es kommen jedoch jedes Jahr ca. 100 Liegenschaften dazu, auch die Gemeinde Riehen ist fleissig am Ausbauen. Wir haben in Basel-Stadt ein sehr gutes Wärme- und Gasleitungsnetz. Ich bitte um Ablehnung dieser Motion, weil dann irgendwo ein Neubau erstellt wird, der so oder so auf energetisch sinnvolle Art und Weise gebaut wird, wie es uns das Gesetz vorschreibt. Die Anleger sind nicht dumm. Die Erstellungskosten für die Wärmeerzeugung darf nicht übermässig verteuert werden. Es müssen Anreize geschaffen werden, dass die Liegenschaften, die saniert werden, und die Neubauten an das Fernwärme- oder Gasnetz angeschlossen werden.

Mit dieser Motion ist Mirjam Ballmer auf dem Holzweg. Ich bitte um Ablehnung dieser Motion.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte Sie bitten, die Motion zu überweisen. Andreas Ungricht meinte, es sei nicht klar, wie die Wirtschaftlichkeit berechnet werde. Ich kann auf ein Beispiel des Kantons Aargau verweisen, der das entsprechende Gesetz bereits eingeführt hat und es ganz klar in der Verordnung geregelt hat. Uns geht es dabei nicht um Subventionen, sondern es geht darum, dass das Gewerbe immer noch der Entwicklung hinterherhinkt und so Kunden nicht die optimale wirtschaftliche Lösung anbietet. Damit soll eine weitere Hürde gegen verschmutzende Heizungen eingebaut werden, im Sinne einer ökonomischen Lösung.

Dies stellt keinen grossen Eingriff in den Markt dar, sondern es schafft zusätzliche Transparenz für den Investor oder den Bauherrn. Zusätzliche Transparenz ist etwas, das allen nutzt. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Wir hatten vorletzte Woche einen Zwischenfall in den Philippinen, wir haben heute Morgen Nachrichten aus Sardinien zu Wetterereignissen erhalten, die uns eigentlich daran erinnern sollten, dass wir vorwärts machen. Die Motion von Mirjam Ballmer verlangt etwas, das bereits Stand der Technik in anderen Kantonen ist. Ich weise darauf hin, dass zum Beispiel im Kanton Zürich 90% der Neubauten mit Wärmepumpen ausgestattet sind. Ich weiss, dass wir in Basel-Stadt jahrelang Zurückhaltung gepflegt haben bei den Wärmepumpen. Das hat sich inzwischen geändert, die IWB sind heute zu 100% erneuerbar aufgestellt und die Windenergie hat zwei Drittel der Produktion in der kalten Jahreshälfte. Das heisst, wir haben auch im Winter hauseigenen Strom zur Verfügung. Das führt weltweit dazu, dass sowohl im Wärmesektor als auch in der Mobilität Lösungen mit Strom kommen, zum Beispiel Wärmepumpen.

Ich finde es merkwürdig, dass gerade vom Gewerbe die Chancen nicht erkannt werden. Wir haben zum Beispiel den

Rhein. Dieser transportiert enorme Wärmemengen im Winter mitten durch unsere Stadt. Man kann dieses Rheinwasser nutzen für die Wärmepumpen als Wärmequelle. Wir haben aber auch gewisse Erfolge zu verzeichnen. Wir haben eine Tradition mit der Fernwärme, wir verwerten Abfall, es gibt Holzkraftwerke. Aber jetzt sind wir so weit, dass wir die neuen Technologien nutzen können, und dazu gehören Wärmepumpen mit verbesserter Arbeitsziffer. Ich möchte auch die Bedenkenträger darauf hinweisen, dass die CO₂-Abgabe in den nächsten Jahren von CHF 36 pro Tonne auf CHF 84 pro Tonne ansteigen wird. Es ist also nicht so interessant, mit Gas und Öl zu heizen, und ich bin ganz sicher, dass der Regulierungsdruck in diesem Bereich noch zunehmen wird.

Wenn der Sturm der Philippinen in New York stattgefunden hätte, dann würde dort in einem Monat eine Konferenz stattfinden zum Thema, wie wir von fossilen Energien wegkommen. Nun hat es einmal mehr arme Menschen getroffen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir die Verursacher sind, wir kleben seit 150 Jahren an fossilen Energien. Es ist möglich, hier ohne Schmerzen neue Techniken einzuführen und Zulassungsbestimmungen zu erlassen, wo diese Möglichkeiten genutzt werden können.

Zwischenfrage

Murat Kaya (FDP): An der Freien Strasse wurde ein Neubau erstellt. Diese Liegenschaft benötigt viel Wärme. Können Sie mir erklären, wie das ganze Gebäude mit Wärmepumpen beheizt werden kann?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich würde das mit einer Luftwärmepumpe machen, aber ich weise darauf hin, dass wir uns an der Freien Strasse im Fernwärmegebiet bewegen. Gerade im engen Altstadtbereich hat die Fernwärme situativ Priorität. Bei Neubauten wird man auf die Wärmepumpen setzen und auch entsprechende Speicher einrichten. Es gibt ja diese Wetterzyklen im Stromnetz. Wenn es stark windet, sind wir mit billigem Strom billiger unterwegs als mit Gas oder Öl.

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass mit der Abfallverbrennungsanlage über 1 Million Liter Altöl verbrannt wird, weil sie nicht richtig funktioniert? Warum unternehmen Sie dort nichts?

Ruedi Rechsteiner (SP): Die Abfallverwertungsanlage hat meines Wissens die Emissionen gesenkt. Ich finde es keinen Fehler, in einer Kehrlichtverbrennungsanlage Altöl zu verwerten, wenn die Wärme und die Stromerzeugung dabei zum Zuge kommen. Ich erkenne das Problem nicht.

Schlussvoten

Mirjam Ballmer (GB): Basel-Stadt hat vor einigen Jahren grosse Schritte im Bereich erneuerbare Energien hin zur Energiewende gemacht und hat heute 100% erneuerbaren Strom. Das war wirklich ein grosser Schritt. Aber ich habe das Gefühl, dass wir uns seit einiger Zeit auf diesem Erfolg ausruhen und dabei zurückfallen. Die anderen Kantone holen auf, ich habe das Beispiel Aargau in meiner Motion erwähnt. Wir müssen nicht vorwärts machen mit der Energiewende, um die besten in der Schweiz zu sein, sondern um die Energiewende voranzutreiben. Wir wissen mittlerweile alle, dass Effizienz und erneuerbare Energien die Zukunft sind. Ein grosser Teil der heute noch verwendeten fossilen Energien, gerade auch im Kanton Basel-Stadt, wird in unseren Häusern verwendet, gerade mit unseren Heizungen, und fossile Heizungen sollen in Zukunft mit erneuerbaren Energie betrieben werden und mit effizienteren Systemen ersetzt werden. Deshalb ist meines Erachtens diese Motion und die Umstellung unserer Heizungssysteme ein Muss. Murat Kaya, Sie sagen, ich sei auf dem Holzweg. Auch dieser ist erneuerbar, daher finde ich das nicht so schlimm, und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 29 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 329, 20.11.13 10:51:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5385 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

7. Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend energieautarke Gebäude ab 2020

[20.11.13 10:51:14, WSU, 13.5386.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5386 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die liberaldemokratische Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Wir sind nicht gegen die Förderung von alternativen Energien, aber die Motion ist gar keine Motion. Es ist ein Wunsch, vielleicht eine Interpellation, aber dass man fordert, dass die Gebäude möglichst viel selbst mit Wärmeenergien versorgt werden, ist so gar nicht umsetzbar. Man weiss ja gar nicht, was mit möglichst viel gemeint ist. Ist das 50%, ist es 100% oder 80%? Wir haben schon jetzt die Auflage, dass bei Neubauten ein grosser Teil erneuerbare Energien verwendet werden müssen für die Energieerzeugung.

Abgesehen davon wird in dieser Motion wie in anderen Motionen und Anzügen auch immer wieder mit der Energiedirektorenkonferenz operiert, dass diese einstimmig beschlossen habe, dass gewisse Dinge umgesetzt werden sollen. Diese Energiedirektorenkonferenz ist aber nicht zuständig für Basel. Wir bestimmen hier, wie unser Energiegesetz ausgestaltet wird. Deshalb ist es für uns kein Grund, einfach dem Argument der Energiedirektorenkonferenz zu folgen.

Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen, allenfalls kann man einen Anzug daraus machen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich muss Heiner Vischer widersprechen. Die Zuständigkeit für die Energiepolitik im Gebäudebereich liegt primär bei den Kantonen, wie Sie richtig gesagt haben. Ihnen obliegt materiell die Rechtsetzung betreffend Energieverbrauch in den Gebäuden. Dazu gehört auch die Warmwasseraufbereitung. Es ist also richtig, wenn sich der Motionär an den Regierungsrat des betreffenden Kantons wendet und ihn auffordert, eine Forderung der Energiedirektorenkonferenz im Kanton umzusetzen. Klar kann die Energiekonferenz nicht einfach fordern, dass etwas gemacht werden muss. Wir müssen den Ball hier im Kanton aufnehmen und das wird mit dieser Motion gemacht. Deswegen finde ich es mit der SP-Fraktion richtig, dass die Motion an den Regierungsrat überwiesen wird.

Wie Sie alle nachlesen können, will die Motion, dass das Energiegesetz so angepasst wird, dass ab 2020 die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen durch erneuerbare Energien, zum Beispiel durch thermische Solaranlagen, Holzfeuerungen, Wärmepumpen oder Fernwärme erfolgen soll. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies unbedingt vom Regierungsrat überprüft und angepasst werden soll. Es ist die richtige Richtung, die so eingeschlagen wird, damit endlich die herkömmlichen Energiequellen durch alternative Energiequellen ersetzt werden können.

Deshalb befürworten wir diese Motion und wir bitten Sie, uns zu folgen und die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, bei wesentlichen Sanierungen soll die Warmwasseraufbereitung durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Die Motion spricht aber von Neubauten.

Dominique König-Lüdin (SP): Die Motion spricht von wesentlichen Sanierungen.

Murat Kaya (FDP): Einige FDP-Mitglieder lehnen die Motion von Andreas Sturm ab.

Wir bauen Häuser, um darin zu wohnen und nicht um Energie zu generieren. Nun sollen sich Neubauten möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen. Haben Sie Beispiele dafür?

Ich kann Ihnen drei Beispiele nennen. Das eine wäre eine thermische Solaranlage. Im Sommer und zu beachtlichem Anteil auch im Winter kann damit das Wasser erwärmt werden. Aber im Winter braucht es viel Wärme, um das Gebäude aufzuheizen. Ausgerechnet dann gibt es sehr wenig Sonnenbestrahlung, es ist also nicht relevant.

Das zweite Beispiel sind die Fotovoltaikanlagen. Hierzu braucht man enorm grosse Dachflächen, und dies ist daher sehr kostenintensiv und erzeugt nur elektrische Energie, keine Wärmeenergie, um das Gebäude zu heizen. Natürlich kann die elektrische Energie in Wärmeenergie umgewandelt werden, aber das ist sehr kostenintensiv. Es wird scheitern, weil es nicht genügend Dachflächen für Fotovoltaikanlagen gibt.

Das dritte Beispiel ist das BHKW (Blockheizkraftwerk). Dieses wird aber mit Erdgas betrieben und kann damit Wärme und Elektrizität erzeugen. Diese Variante ist für Private sehr kostenintensiv und hat lange Amortisationszeiten. Sie wird hingegen sehr oft in Spitälern und Altersheimen installiert, weil es da relativ viel Stromverbrauch gibt.

Die Fraktion der FDP lehnt die Motion von Andreas Sturm ab, weil sie schlichtweg nicht realisierbar ist.

Roland Lindner (SVP): Ich spreche für beide Motionen, für die Motion Andreas Sturm und auch für diejenige von Aeneas Wanner.

Warum sind wir von der SVP gegen diese beiden Motionen? Sicher nicht, weil wir etwas gegen diese Energiethemen haben. Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese Energiethemen liberaler behandelt werden sollten. Die aktuellen Energievorschriften sind heute schon auf einem enorm hohen und komplizierten Niveau. Weitere Forderungen, wenn möglich noch unter Zeitdruck, sind für uns nicht realistisch.

Wenn heute ein Haus zu 90% Energie einspart und wir nur von 90% auf 92% kommen, ist es leider nicht so, dass diese kleine Verbesserung nur ein klein wenig teurer ist, nein, sie kommt enorm viel teurer zu stehen. Das heisst, je mehr wir gegen 100% kommen, umso teurer wird es. Wenn wir nun in der heutigen Zeit noch mehr fordern, also etwa 100%, dann ist das einfach nicht realistisch. Aus diesen und anderen Überlegungen sind wir deshalb wie die LDP und die CVP gegen diese beiden Motionen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich spreche für alle drei Motionen. Roland Lindner hat es bereits erwähnt, wir haben einen der höchsten Standards für Gebäude, Neubauten, Sanierungen, was den Umweltschutz betrifft. Das ist alles teuer. Wenn Sie jetzt noch einmal zusätzlich diese neuen Vorschriften einfließen lassen, dann wird das auf die Mieten abgewälzt werden. Sprechen Sie nie mehr von bezahlbaren Mieten bei Neubauten. Das ist nicht möglich! Ein zu 100% autarkes Gebäude, das gleichzeitig günstigen Wohnraum anbietet, ist nicht möglich.

Bei diesen Motionen bezieht man sich auf ein Positionspapier. Das ist lediglich eine Stossrichtung, und auf Grundlage dieses Positionspapier in einem Satz ein Gesetz verabschieden zu wollen, resp. dass der Regierungsrat ein Gesetz dazu vorzulegen hat, dies zu fordern ist einfach unseriös. Wenn diese drei Motionen in einem Anzug vereint gewesen wären und man den Regierungsrat gefragt hätte, zu überprüfen, wie das Energiegesetz angepasst werden könnte, dann hätten wir dem zustimmen können. Aber gleich mit einer Motion einzufahren, die Bezug nimmt auf ein Positionspapier, das ist unseriös. Das wollen wir nicht, die Kostenfolgen sind unklar, und deshalb können wir diesen Motionen nicht zustimmen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Sie gestatten mir, dass ich gleich zu dieser und zur nächsten Motion Stellung nehme.

Remo Gallacchi, ich finde es erstaunlich: Haben Sie noch nie von Minergie gehört? Haben Sie noch nie von Minergie A gehört? Kennen Sie die Passivhausforschung überhaupt nicht? Sie können heute Gebäude bauen, die sich selber mit Energie versorgen, im Jahreszyklus. Im Sommer speisen Sie mehr ein, im Winter beziehen Sie die Energie aus dem Netz. Das ist heute alles möglich. Ich weiss, dass dieser Kanton eine grosse Distanz zu Minergie hatte, weil das am Anfang ein Förderungslabel für die Förderung von Elektroheizungen war. Aber auch die Leute jenseits des Jura sind mittlerweile klüger geworden, und wir leben glücklicherweise in einer Zeit, in der die alten AKW's vom Netz gehen und man den erneuerbaren Energien einige Steine aus dem Weg räumt.

Wir haben in Basel erstens eine Lücke in Sachen Standards. Wir könnten uns in Basel zumindest an der Diskussion zu Minergiestandards beteiligen und diese Standards, angepasst auf städtische Verhältnisse, bei uns pflegen. Natürlich muss man Rücksicht nehmen auf gewachsene Strukturen, auf enge Verhältnisse im Stadtkern. Trotzdem finde ich gerade bei Neubauten auf der grünen Wiese die Motion von Andreas Sturm vollkommen richtig.

Zweitens haben wir eine notorisch tiefe Sanierungsrate. Man erhöht die Preise nicht mit Sanierungen. Es sind nicht die Isolationskosten und Wärmepumpen, die den Bau verteuern, sondern es ist der Mieterwechsel, der dann von den Eigentümern genutzt wird, die Mieten an die so genannten Wettbewerbsverhältnisse anzupassen. Das ist richtig. Es finden bei Sanierungen Mietpreiserhöhungen statt, aber man sollte die Baukosten und die Anpassung an die Marktverhältnisse auseinander halten. Wirklich teuer sind fossile Heizungen, das kann ich Ihnen für die nächsten Jahre garantieren, weil die Regulierung kommen wird. Neu ist auch, dass man gelernt hat, Altbauten rentabel zu sanieren. Altbauten mit 80% weniger Verbrauch sind heute möglich, mit aktiver Belüftung, mit Isolation, mit besseren Fenstern.

In diesem Sinne möchte ich Sie einladen, die Sanierungsquote zu erhöhen. Es ist keine schlechte Sache. Die Kosten der Brennstoffe werden sinken, die Wertschöpfung im Kanton steigt. Auch das Baugewerbe kann das machen. Wir haben am Schluss tiefere Heizungsrechnungen und vielleicht etwas höhere Mieten, weil die Liegenschaften im Wert steigen, wenn sie saniert sind. Aber ich möchte heftig bestreiten, dass das langfristig gesehen zu einer Verteuerung des Wohnens führt. Wirklich teuer werden Öl und Gas werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ruedi Rechsteiner, Sie haben eine Frage gestellt. Sie sind nicht der einzige, der hier drin eine Ahnung von Minergiestandards hat. Es gibt mehrere, die auch eine Ahnung davon haben. Hinzu kommt, dass es teuer ist, wenn man ein Haus saniert und dann auf Minergie P, A oder E Standard bringen muss. Es kommt nämlich auch noch auf die Ausrichtung an. Ob man dann wirklich effektiv Minergie P baut und die Einsparungen auch wirklich gemacht werden können, die der Standard verspricht, ist wieder etwas anderes.

Es gibt nicht nur Hausbesitzer mit Mehrfamilienhäusern, es gibt auch viele mit Einfamilienhäusern. Da ist es ein Unterschied, ob man sich eine Investition leisten kann oder nicht, auch wenn sie in 20 Jahren rentiert. Wenn ich sanieren muss, dann muss ich jetzt sanieren und ich muss jetzt das Geld haben. Das können sich viele Einfamilienhausbesitzer nicht leisten. Das ist der Grund, warum das über das Ziel hinausschiesst.

Eduard Rutschmann (SVP): Wohnraum im Wert steigern heisst für mich ganz klar teurerer Mietzins. Die nächste Motion wird sicher schon von der SP vorbereitet, eine Motion analog zu derjenigen zur Krankenkasse, das heisst die Wohnungen werden je nach Einkommen subventioniert, damit die Leute doch in Basel wohnen bleiben können.

Der Grosse Rat träumt auf einem sehr kostspieligen Niveau. Alle drei Motionen müssen abgelehnt werden.

Schlussvoten

Aeneas Wanner (GLP): Es wird wieder einmal engagiert über das Thema Energie diskutiert, nach wie vor in gewohnter Manier und in klassischer Aufteilung. Es ist bedauerlich, dass von bürgerlicher Seite nur engagiert diskutiert aber nicht ganz so engagiert Präsenz im Saal gezeigt wird. Daher können wir es kurz machen.

Die Fronten sind klar. Ich möchte noch einmal von der Seite der Grünliberalen darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine wahnsinnige Kostensteigerung handelt. Wenn wir über Wohnkosten sprechen, müssen wir erst einmal die Energiekosten kennen. Wenn ich ein Haus baue, das 40 oder 50 Jahre so stehen bleibt, dann kennt niemand hier drin den Ölpreis der nächsten 50 Jahre. Wir können zurückschauen. In den letzten zehn Jahren hat sich der Ölpreis verfünffacht, und man kann sich überlegen, in welche Richtung der Trend geht.

Ein energieautarkes saniertes Haus gibt es bereits in Basel, es ist machbar. Wir sprechen hier aber nur von Neubauten. Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Neubau per Definition nie ein Billigbau ist. Neue Wohnungen sind immer teurer als bestehende Wohnungen. Wir sprechen also nicht von einem Wohnraum für weniger Betuchte, sondern für diejenige, die es sich leisten können, ein neues Objekt zu erwerben. Wenn man diese Möglichkeit hat, kann man auch ruhig eine Investition tätigen, die Wert erhaltend ist und die nicht aufgrund teurerer Ölpreise eine Retourkutsche darstellt.

Es handelt sich um eine Technik, die funktioniert. Je nach Ölpreisszenario ist sie auch wirtschaftlich. Das Gesetz ist nicht eine Utopie der Grünliberalen, sondern das Gesetz ist etwas, das die Energiedirektoren untersucht und auf das sie sich geeinigt haben. Selbstverständlich liegt es in der Kompetenz eines jeden einzelnen Parlaments, dieses Gesetz, das von den Energiedirektoren vorgeschlagen wird, zu übernehmen oder nicht. Darum diskutieren wir es ja auch. Und es sind auch nicht die Energiedirektoren der Schweiz, die auf irgend einem anderen Planet fern von der Realität wohnen würden. Ich möchte darauf hinweisen, dass Kalifornien, eine der grössten Volkswirtschaften, dieses Gesetz bereits seit fünf Jahren in Kraft hat. Daher auch der Hinweis, warum wir das auf 2020 einführen wollen. Es geht darum, dass die ganze Bauwirtschaft, die Forschung und Entwicklung sich entsprechend darauf vorbereiten kann. In ganz Kalifornien gibt es unzählige Beispiele, genauso wie in der Schweiz, von energieneutralen Häusern, die keine fossile Energie mehr benötigen.

Die Meinungen sind gemacht, die Gründe liegen auf dem Tisch, ich bitte Sie, die Motion von Andreas Sturm zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 330, 20.11.13 11:12:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5386 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

8. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden

[20.11.13 11:13:06, WSU, 13.5387.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5387 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Murat Kaya (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Sie können den Eigentümern von Liegenschaften nicht vorschreiben, was sie mit ihren Liegenschaften machen sollen oder müssen, solange keine Gefahr für die Allgemeinheit besteht. Wir haben ja ohnehin sehr grosszügige Subventionen in Basel-Stadt, warum soll nun diese noch dazukommen? Ich bitte Sie um Ablehnung dieser Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 22 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 331, 20.11.13 11:15:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5387 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

9. Motion Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020

[20.11.13 11:15:22, WSU, 13.5388.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5388 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dies ist eine weitere Motion von Andreas Sturm und Konsorten, die verlangt, dass ein Zwang zu erneuerbaren Energien bei Sanierungen und bei Warmwasseraufbereitungen beschlossen wird. Der Grosse Rat soll einen Zwang bei wesentlichen Massnahmen einführen, dass thermische Solaranlagen, Holzfeuerungen, Fernwärme und effiziente Wärmepumpen berücksichtigt werden sollen.

Wir greifen hier in die Eigenverantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer ein, wenn wir derartige Dinge beschliessen. Dies ist aus unserer Sicht abzulehnen. Darüber hinaus möchte ich Ihnen auch zur Kenntnis bringen, dass wir durch Steuern und Abgaben fossile Brennstoffe und Energien besteuern und dementsprechend auch hier eine leitende Massnahme bereits durchführen. Eine starre Festlegung auf derartige Energien im Zweifelsfalle für verschiedene Bauten ist nicht immer die beste Alternative und dementsprechend soll die Eigenverantwortung des Eigentümers spielen.

Es geht um die Wasseraufbereitung. Es stellt sich zum Schluss die Frage, ob wir diese Hürde für wesentliche Sanierungen erhöhen sollen, denn es ist immer eine Kostenfrage für die Eigentümer. Durch solche Massnahmen für eine starre Festlegung dieser vier Heizarten kann die Hürde durchaus erhöht werden und dies ist sicher nicht wünschenswert, um attraktive Wohnungen in unserem Kanton bereitzustellen.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die Liberaldemokraten beantragen Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Ich möchte noch zwei weitere Punkte anmerken. Erstens, was heisst wesentliche Sanierung? Das ist ein Begriff, der zuerst definiert werden müsste. Der zweite Punkt betrifft die vollständige Warmwasseraufbereitung mit erneuerbaren Energien. Stellen Sie sich ein Hochhaus vor, das wesentlich saniert werden muss. Wie können Sie genügend alternative Energie für die Warmwasseraufbereitung zur Verfügung stellen, wenn das Hochhaus nicht an die Fernwärme angebunden ist? Sie haben gar nicht die Möglichkeit, genügend Sonnenkollektoren aufzustellen oder genügend Erdwärme anzuzapfen, um das zu

bewerkstelligen. Auch das ist in einigen Fällen sicher nicht machbar.

Wir sind gegen die Überweisung dieser Motion.

Murat Kaya (FDP): Sie wollen Warmwasser zu 100% mit thermischen Solaranlagen, Holzfeuerung, Wärmepumpen und Fernwärme aufbereiten. Ich weiss wirklich nicht, wie Sie das realisieren wollen. Mit thermischen Solaranlagen haben wir jetzt schon Mühe, genügend Dachflächen zu finden, um den 50%-igen Warmwasserbedarf, den das Gesetz vorgibt, zu decken. Es ist schlichtweg nicht möglich. Ich komme aus diesem Fach und installiere sehr viele Heizungs- und Solaranlagen.

Holz- oder Pelletheizungen: Sie brauchen drei Mal grösseren Lagerraum als ein Öltank. Meistens sind nicht genügend Kellerräume vorhanden und die Apparate sind auch nicht kleiner geworden. Wenn Sie einmal im Jahr Heizöl bestellen, müssen Sie bei einer Pelletheizung drei Mal pro Jahr nachfüllen lassen, der Lastwagen kommt drei Mal im Jahr vorbei. Ob das ökologisch ist? Bei Sanierungen ist die Grösse des Stauraums bereits vorgegeben, man kann nicht mehr Platz schaffen, als schon vorhanden ist.

Die Luft-Wasser-Wärmepumpen: Die Wassertemperatur des Boilers sollte zwischen 58 und 60°C sein. Mit einer effizienten Wärmepumpe erreichen Sie ca. 50°C, Sie müssen also elektrisch nachheizen. Die elektrische Nachheizung darf 2 kW nicht überschreiten, ansonsten müssen Sie eine Bewilligung einholen, die Sie meistens gar nicht bekommen. Die elektrische Nachheizung darf auch nicht automatisch funktionieren. Sie müssen manuell ein- und ausschalten, das heisst, Sie müssen jedes Mal in den Keller steigen, einschalten und wenn die Temperatur erreicht ist wieder ausschalten. So schreibt es das Gesetz vor. Wärmepumpen haben auch ein gewisses Lärmpotential, das nicht zu unterschätzen ist. Ich weiss nicht, ob Sie noch ein gutes Verhältnis mit Ihrem Nachbarn haben werden, wenn ein Gerät im Garten steht und die Nachbarschaft mit Lärm belästigt wird. Wärmepumpen sind also nicht relevant.

Sie können also nur noch mit Fernwärme die 100%-ige Abdeckung erzielen. Die Fernwärme hat einen sehr hohen Anteil an erneuerbarer Energie. Seit 1942 wird in Basel-Stadt die Kehrichtverwertung vorgenommen und via Fernwärmeleitungen versorgt. Damals waren Spitäler, Industrie und heute auch 5'300 Liegenschaften, ca. 40'000 Haushalte, an die Fernwärme angeschlossen. Wenn Sie Warmwasser mit Fernwärme aufbereiten, müssen Sie laut Gesetz auch keine zusätzliche thermische Solaranlage auf dem Dach montieren lassen, weil die Fernwärme mit erneuerbarer Energie erzeugt wird.

Wenn Sie den Warmwasserbedarf eines Einfamilienhauses zu 50% mit erneuerbaren Energien decken wollen, brauchen Sie 4 m² Kollektorfläche auf dem Dach. Wenn Sie aber das ganze zu 100% decken wollen, müssen Sie entweder die Fläche auf 8 m² vergrössern und das Wasservolumen im Keller auf mindestens 800 Liter erhöhen, was einem Speicher von ca. 1 m Durchmesser auf fast 2 m Höhe entspricht. Dafür muss auch noch Platz gefunden werden.

Ich bitte um Ablehnung dieser Motion, weil sie für Basel-Stadt nicht realisierbar ist.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin Einzelsprecher und spreche nicht für meine Fraktion.

Ich kann die Argumente von Murat Kaya zum Teil nachvollziehen, und ich möchte genauso wie bei der Motion betreffend Erneuerung fossiler Heizungen, die bereits überwiesen wurde, etwas zu bedenken geben. Es gibt grosse Gebiete im Kanton Basel-Stadt, die nicht an die Fernwärme angeschlossen sind. Gerade für diese Gebiete sind diese beiden Motionen zum Teil sehr schwierig umzusetzen, bzw. es ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Da muss der Regierungsrat in seiner Motionsantwort sicher berücksichtigen, dass eine Vollversorgung des Kantonsgebiets mit Fernwärme angestrebt werden soll. Murat Kaya hat die Argumente genannt, ich will sie nicht wiederholen. Es gibt zahlreiche Gebäude im Kanton Basel-Stadt, die nicht isoliert sind oder noch schlecht isoliert. Um Wärmepumpen anzuwenden müsste man zuerst die Gebäudehülle isolieren. Das kostet ein beträchtliches Geld, und ob das alle Hauseigentümer können, ist eine andere Frage.

Bei dieser Motion geht es um genau das gleiche Thema. Wenn plötzlich das Warmwasser saniert werden muss, und es steht vielleicht eine durchaus noch zehn Jahre funktionierende Gasheizung im Keller, dann fragt es sich, wie das Warmwasser in der Winterperiode aufbereitet wird. Entweder muss die Gasheizung ersetzt werden, die durchaus noch funktioniert, oder es muss ein zweites Heizsystem für das Warmwasser eingeführt werden. Das macht weder ökologisch noch ökonomisch Sinn, wir vernichten auch graue Energie. Ich hoffe, dass der Regierungsrat in seiner Antwort zu diesen beiden Motionen diese Gegebenheiten berücksichtigt.

Theoretisch sind Wärmepumpen möglich, aber wie Murat Kaya kann man diese nur bis zu einem gewissen Grad benutzen, und dann muss die Sonne her. Was macht man, wenn die Sonne während zwei Wochen nicht scheint? Gewisse Häuser können von ihrer Exposition her gar nicht mit thermischer Warmwassererwärmung auf dem Dach betrieben werden. Das müsste in ein solches Gesetz integriert werden, und ich vertraue der kantonalen Verwaltung, dass sie Lösungen findet, die dann auch tragbar sind, oder dass entsprechende Fördersysteme eingeführt werden für Gebiete, die spezielle Rahmenbedingungen haben. Ich spreche nicht von Neubauten, ich spreche nicht von neu durchzuführenden Gesamtanierungen, sondern von Altbauten. Hier sollen keine Vorschriften gemacht werden, die dann nicht mehr tragbar sind für gewisse Leute.

Dominique König-Lüdin (SP): Gestatten Sie mir, dass ich mich noch einmal melde. Ich wollte mich vorher zur Motion 9 äussern und habe meinen Text zur Motion 9 bereits zur Motion 7 verlesen. Ich werde also darauf nicht mehr eingehen. Inhaltlich und in der Sache geht es um dasselbe, dass in den Kantonen nämlich Empfehlungen, die von der Energiedirektorenkonferenz gegeben werden, aufgenommen werden sollten. Deshalb ist die SP-Fraktion auch für die Überweisung dieser Motion.

Ich möchte nur noch so viel sagen, dass ich auch Vertrauen in den Regierungsrat habe, dass er diese Motion prüft, gerade auch im Sinne, wie es mein Vorredner Michael Wüthrich ausgeführt hat. Lassen Sie den Regierungsrat dazu Stellung nehmen, lassen Sie ihn Stellung nehmen zu den angesprochenen Problemen, und lassen Sie ihn einen Vorschlag machen, wie man das umsetzen könnte. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass wir einen Schritt auch in diese Richtung gehen müssen, um wirklich nachhaltige Energien in unserem Kanton zubereiten zu können. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dieser Motion zuzustimmen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Michael Wüthrich hat mich herausgefordert. Er spricht von Sonne im Winter und sagt, es sei ein Problem, Warmwasser mit erneuerbaren Energien zu erzeugen. Ich weise Sie darauf hin, dass in der Richtlinie der EU die erneuerbaren Energien bis 2020 verdoppelt werden. Wir haben also den grössten Ausbau bei der Windenergie, und dort gibt es regelmässige Zyklen mit Überschüssen im Winter. Die Wärmespeicherung ist von der Ökonomie her sehr viel sinnvoller als die Stromspeicherung. In Deutschland oder Dänemark zum Beispiel sieht man, dass man immer dann, wenn es windet, sehr günstige Stromangebote erhält, die unter dem Preis für Erdgas liegen. Dann beginnt die Wärmepumpe zu laufen, es gibt Zwischenspeicher, und so können die Stromüberschüsse im Winter abgeschöpft werden. Das Gleiche passiert im Sommer.

Wir sollten uns aber auch darauf einstellen, dass die Fotovoltaik jetzt billiger wird als die thermische Solarenergie. Das heisst, es wird in jeder Hinsicht günstiger sein, Strom zu erzeugen und mit einer Wärmepumpe im Keller zu operieren als die teuren sanitären Installationen einer thermischen Anlage einzurichten. Auch da verändert sich so viel, weil die Fotovoltaik in den letzten drei bis vier Jahren so extrem viel billiger geworden ist. Deshalb glaube ich, dass die Systeme, die hier in dieser Motion verlangt werden, 2020 ein ganz kostengünstiger Standard sein werden, also etwas, das die Leute gerne bestellen werden, weil sie Geld sparen.

Aeneas Wanner (GLP): Nach dem Votum von Michael Wüthrich muss ich auch noch schnell eine kurze Lektion erteilen. Es ist sehr bedauerlich, wenn Leute aus dem Grünen Bündnis so argumentieren, zum Glück ist es nur ein Einzelsprecher. Ruedi Rechsteiner hat dargelegt, dass das mit einem einfachen Elektroboiler realisierbar ist, da in Basel nur erneuerbarer Strom geliefert wird, Kostenpunkt liegt bei CHF 1'000. Ich sage nicht, dass das die beste Lösung ist, ich sage nur, dass das, was hier gefordert wird, einfach und kostengünstig umsetzbar ist.

Ich gebe Ihnen noch zwei weitere Beispiele. Man könnte einen Wärmepumpenboiler installieren. Der kostet dann etwa CHF 2'500, er ist aber deutlich effizienter und macht mit 1 kWh Strom 3 kWh Wärme. Dieser ist überall in der Welt tausendfach im Einsatz und man kann ihn überall kaufen.

Man kann noch einen kleinen Schritt weiter gehen, und man installiert noch ein paar Fotovoltaikmodule auf meinem Dach, und schon habe ich eine erneuerbare Lösung vor Ort. Ich bin überzeugt, dass die Energiedirektoren durchaus mehr Fachkompetenz haben und dass dieses Gesetz nicht einfach eine weitere Utopie ist. Ich habe Vertrauen, dass die Verordnung so reguliert wird, dass ganz absurde Ausnahmen durchaus auch eine Berechtigung haben werden. Ich glaube, für ein einfaches Haus auf dem Bruderholz sollte das durchaus möglich sein. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 36 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 332, 20.11.13 11:33:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5388 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

10. Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen

[20.11.13 11:33:27, FD, 13.5389.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5389 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die folgende Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Wie schon bei der Motion Andrea Zappalà unterstützen wir auch dieses Anliegen ausdrücklich, denn in der Tat sind die immer höheren Krankenkassenprämien für den Mittelstand ein echtes Problem. Wir alle wissen, dass wir in wenigen Tagen für 2014 die Krankenversicherung im KVG, also die Grundversicherung wechseln sollten, und unabhängig davon, ob wir uns für einen Wechsel entscheiden oder ob wir bei der bestehenden Kasse bleiben, Fakt ist, dass die Prämien im Kanton Basel-Stadt an der Spitze bleiben. Sie sind unheimlich hoch, die höchsten Prämien in der Schweiz. Eine Familie mit zwei Kindern bezahlt für die Grundversicherung bald einmal CHF 1'200 im Monat, und damit ist sie noch nicht bei der teuersten Krankenkasse im Kanton versichert.

Neben vielen weiteren Faktoren, die für einen Wegzug aus dem Kanton Basel-Stadt sprechen, ist sicherlich die Krankenkassensituation einer der Hauptgründe, weshalb sich gerade auch Familien für einen Kantonswechsel entscheiden müssen, weil sie schlicht und ergreifend nicht mehr genug Geld haben, um die Prämien zu bezahlen, selbst wenn sie nur in der Grundversicherung versichert sind. Wir müssen nur wenige Meter gehen, um in einem Kanton zu sein, in dem die Prämien im Schnitt etwa CHF 100 günstiger sind als im Kanton Basel-Stadt, und das ist dann sehr wohl ein Argument für einen Wegzug. Es gibt sicherlich ganz viele Gründe, weshalb die Krankenkassenprämien-situation heute eine Standortfrage ist.

Die Krankenkassenprämien sind heute fast der grösste Budgetposten für eine Familie, sie bezahlen häufig mehr für die Krankenkasse als für die Wohnung. Das kann man nicht negieren, es ist ein grosses Problem. Wie Lukas Engelberger richtig festhält, sind diese Prämien für alle gleich hoch, ungeachtet der Einkommenssituation. Besser Verdienende können diese Prämien, sofern sie noch im Kanton Basel-Stadt wohnen, sicher lockerer wegstecken als eine Familie. Schlecht Verdienende erhalten wiederum Prämienverbilligungen, für diesen Personenkreis wird etwas gemacht. Dieser Subventionstopf wächst ja auch Jahr für Jahr an, der Bund beteiligt sich auch an diesem Prämientopf, aber es sind doch für das Jahr 2014 ca. CHF 171'000'000, die der Kanton Basel-Stadt für Prämienverbilligungen ausgeben muss für die schlechter Verdienenden. Die schlechter Verdienenden haben also eine Unterstützung, was begrüssenswert ist, die gut Verdienenden spüren es weniger, aber die Personen im Mittelstand haben nichts. Sie verdienen etwas zu viel, um von diesen Prämienverbilligungen profitieren zu können, und haben doch nicht genug, um sagen zu können, dass sie diese hohen Prämien locker wegstecken können.

Wir müssen heute keine Diskussion über das Gesundheitswesen führen, die Gründe, weshalb die Prämien so hoch sind, sind vielfältig. Einerseits liegt es daran, dass der Grundleistungskatalog zu grosszügig ist, andererseits ist es aber so, dass im Gesundheitswesen zu viele verschiedene Stakeholder zu viele verschiedene Interessen haben und deshalb das Gesundheitswesen nicht mehr gross verändert werden kann. Dieses Problem können wir hier nicht lösen, wir können aber etwas für die Familien im Mittelstand tun mit dieser steuerlichen Entlastung, mit dem Abzug, der ermöglicht werden soll. Das ist eine sinnvolle Massnahme und würde dem Mittelstand enorm nutzen. Ich bin erstaunt, dass ausgerechnet die Linken diesen Vorstoss nicht unterstützen wollen. Aber es ist mir klar, warum, sie sind daran interessiert, dass die Belastung für die Familien möglichst hoch bleibt, dann haben sie weitere Argumente für die Schaffung der Einheitskasse, was ja ihr eigentliches Ziel ist. Ich bitte Sie also im Sinne der Familien und des Mittelstandes, dieser Motion zu folgen und sie dem Regierungsrat zu überweisen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bin erstaunt über das Thema, über das Joël Thüring hier gesprochen hat. Es geht in dieser Motion nicht um die Krankenkassenprämie. Ich bin auch erstaunt, dass er anscheinend die Kopfprämie der Krankenkasse, wie ich auch, anzweifelt. Da könnte man sich andere Modelle vorstellen.

Ich möchte nun aber zur Motion sprechen. Ich habe mir die Steuervergleiche zwischen den Gemeinden rund um Basel, die in der Motion erwähnt werden, angesehen. Ich komme zu einem anderen Schluss als Lukas Engelberger. Die Steuerunterschiede zwischen Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden sind in den letzten Jahren massiv zusammengeschmolzen. Es gibt auch Gemeinden, in denen die Steuern jetzt höher sind als hier. Da hat Basel-Stadt ganz beträchtlich aufgeholt. Die letzten beiden Steuerpakete enthielten verschiedene ausgewogene Massnahmen, unter anderem wurden die Abzüge für Versicherungen massiv angehoben. Es wurde hier also bereits etwas getan, auch wenn der Abzug nicht die Krankenkassenprämie beinhaltet.

Ich finde es nicht gut, wenn nun wieder einzelne Steuerabzüge hervorgeholt werden und einzeln besprochen werden. Basel-Stadt geht es finanziell im Moment gut bis sehr gut, es stehen aber sehr grosse Investitionen an, die den Kanton sehr viel kosten werden. Es ist aus diesen Gründen heute weder nötig noch zweckmässig, weitere Steuern zu senken. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion Lukas Engelberger abzulehnen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass wir steuerlich nicht benachteiligt sind im Vergleich zu den Nachbargemeinden. Kennen Sie die Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage 13.5997.02, mit der der Regierungsrat bestätigt, dass wir steuerlich sehr wohl noch stark benachteiligt sind im Mittelstand?

Elisabeth Ackermann (GB): Ich habe mir den Steuervergleich angesehen, und es gibt zwar Unterschiede, aber auch in die andere Richtung.

Martin Lüchinger (SP): Ich bin erstaunt, bisher blieb mir verborgen, dass die CVP oder ihre bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen für die Einheitskasse einstehen. Denn genau das will ja diese Motion, wenn man sie genau liest. Sie fordert den vollständigen Abzug der bezahlten Krankenkassenprämien, und nimmt dabei keine Rücksicht darauf, wie teuer eine Kasse ist - da kann man die beste Luxuskasse wählen -, da man den vollen Abzug in der Steuerrechnung einfordern kann. Sie nimmt keine Rücksicht auf die Franchisenwahl, man kann ja wieder den Abzug einfordern. Da geht die Motion ja noch weiter als unsere Einheitskasse. Das erstaunt mich sehr und ich bin auf die Antwort von Lukas Engelberger gespannt.

Zu den Kosten: Die Steuerausfälle, die wir dadurch zu erwarten haben - wohl zwischen CHF 80'000'000 bis CHF 100'000'000, je nach Rechnungsart -, stellen einen massiven Einschnitt in das Budget des Kantons Basel-Stadt dar. Elisabeth Ackermann hat es erwähnt, dass diese Forderung mit dem letzten Steuerpaket durch eine Initiative der CVP bereits gestellt wurde, und sie wurde fallen gelassen, weil man damals die Abzüge austariert in dieses Paket eingebunden hat. Nun bricht man wieder ein einzelnes Stück heraus und will das wieder rückgängig machen.

Es wurde gesagt, dass wir Linken das Anliegen eigentlich unterstützen müssten. Es ist natürlich sympathisch, in unserem Kanton gegen die hohen Krankenkassenprämien anzutreten. Wir finden diese auch zu hoch, und die SP hat eine Initiative lanciert, die überwiesen wurde. Der Regierungsrat hat die Antwort schon gegeben und leider nichts Namhaftes ausgeführt. Nur zu informieren, wie es steht, kann nicht die Antwort sein. Es ist der falsche Ort, hier auf der Seite der Kosten einfach die Abzüge zu gewähren. Das mag für den Einzelnen von Vorteil sein, das sehe ich auch ein, aber wir müssen auf der Kostenseite Nägel mit Köpfen machen, und da ist Regierungsrat Carlo Conti in der Verantwortung als zuständiger Regierungsrat des Gesundheitsdepartements. Mir ist bewusst, dass der Kanton einen kleinen Spielraum hat, Stichwort Zulassung der Ärzte, Spitalliste usw. Und da möchte ich eine Antwort hören, die weiter geht als die Aussage, wir können nichts tun.

Wir wollen diese Motion nicht überweisen, weil sie einen falschen Ansatz darstellt, weil sie weder Franchisenhöhe noch Krankenkassenwahl berücksichtigt und - was noch viel fataler ist - die Folgen für den Staatshaushalt beträchtlich sind. Da müssten wir uns wieder darüber unterhalten, was wir dann nicht mehr finanzieren wollen. Sind Sie dafür, dass wir die Universität mit dem anstehenden Budget nicht unterstützen? Das können wir uns dann nämlich definitiv nicht mehr leisten.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie bei Ihrer Argumentation berücksichtigt, wie viel Anpassungen bei den Prämienverbilligungen möglich wären?

Martin Lüchinger (SP): Soweit ich die Frage verstehe kann ich sagen, dass die Prämienverbilligung ein Instrument ist, um die Sache so weit abzufedern, dass auch die schlecht Verdienenden ihre Krankenkassen zahlen können.

Markus Lehmann (CVP/EVP): Der Mittelstand als tragende Säule unserer Gesellschaft trägt einen Grossteil der Steuerlast im Kanton. Mittelständische Familien haben neben der verhältnismässig grossen Steuerlast auch hohe Krankenkassenprämien und Gebühren zu tragen und keine Möglichkeit, von Subventionen oder Vergünstigungen zu profitieren. Mit dieser Motion sollen genau diese Familien, die dank grossem Arbeitseinsatz ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, gleichzeitig aber von nirgendwo Unterstützung erhalten, entlastet werden. Heutzutage erhalten viele Einwohnerinnen und Einwohner Unterstützung bei der Bezahlung ihrer Krankenkassenprämie. Es werden richtiggehend Anreize gesetzt, weniger zu arbeiten, um mit kleinerem Einkommen einen Anspruch auf Unterstützung zu haben. Bei mittelständischen Familien fallen die Krankenkassenprämien für die Grundkrankenkasse nach KVG sehr stark ins Gewicht. So bezahlt eine vierköpfige Familie schnell mal weit über CHF 1'000 an Krankenkassenprämien pro Monat, dies ohne allfällige Zusatzversicherungen. Die Motion soll Fehlanreize beheben und den Mittelstand für sein grosses Engagement entlasten, damit er weiterhin diese tragende Rolle in der Gesellschaft spielen kann. Der Mittelstand verdient es, berücksichtigt zu werden. Er ist, wie gesagt, die tragende Säule unserer Gesellschaft, von der viele profitieren. Darum sollte man diesen pflegen und nicht plagen.

Wir müssen in unserem Kanton wieder Anreize setzen, um den Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können und nicht

immer den Mittelstand zu schröpfen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Und noch ein Wort an Martin Lüchinger: Sie haben gesagt, der Kanton bestimme die Prämie. Ihr Bundesrat Alain Berset ist entscheidend für die Prämienhöhe. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Ab welchem Einkommen gehören Personen für Sie zum Mittelstand?

Markus Lehmann (CVP/EVP): Das ist nahezu eine philosophische Frage, aber ich kann Ihnen ein Buch empfehlen. Es gibt ein Buch, in dem der Mittelstand definiert wird. Es gibt drei verschiedene Arten von Mittelstand, je nach Betrachtungsweise.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die gute Ertragssituation bei den Steuern in den letzten Jahren macht es möglich, dass die Steuern gesenkt werden konnten. Leider wurde bisher mit den gewährten Steuersenkungen der Mittelstand nicht spürbar entlastet. Das Bevölkerungssegment, welches ein zu hohes Einkommen hat, um Verbilligungen der Krankenkassenprämien zu erhalten oder Beiträge an die Kinderbetreuung ausserhalb der Familie oder Stipendien für die Ausbildung der Kinder zu erhalten, dieser Teil der Bevölkerung ist benachteiligt. Es ist dringend nötig, den Mittelstand auch zu entlasten. Auch wir wollen das Steuersystem nicht unnötig komplizieren, aber diesen Vorschlag von Lukas Engelberger sehen wir als eine reale und rasch realisierbare Möglichkeit, den Mittelstand, der für unsere Gesellschaft so wichtig ist, wenigstens etwas zu entlasten. Es kann kein Argument sein, dass die Krankenkassenprämien abgezogen werden können unabhängig von der Höhe, denn es ist auch so, dass die Krankenkassenverbilligung, die wir jetzt gewähren, auch unabhängig von der Höhe sind. Wir haben nämlich kein Mittel, den Leuten vorzuschreiben, die günstigste Krankenkasse zu wählen.

Weil uns der Mittelstand wichtig ist und wir dies eine gute Möglichkeit finden, den Mittelstand zu entlasten, möchten die Liberaldemokraten die Motion von Lukas Engelberger unterstützen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Ihnen bekannt ist, möchte der Regierungsrat diese Motion nicht entgegen nehmen. Es gibt zwei wichtige Gründe dafür. Die Ausfälle, die wir geschätzt haben, würden ungefähr CHF 88'000'000 betragen. Wir halten dies nicht für finanzierbar. Die Vermutung, die in der Motion geäussert wird, dass es heute nicht mehr so viel sein könne, da man damals beim Steuerpaket bereits die Abzüge pauschal erhöht habe, ist insofern nicht zutreffend, als dass die Prämie seit 2006 massiv gestiegen sind, um etwa 25%, und von den Prämienverbilligung, die etwa CHF 150'000'000 ausmachen, die in Abzug gebracht werden sollen, sind CHF 70'000'000 von Personen, die keine Steuern zahlen. Der einfachen Rechnung, dass es uns dann fast nicht mehr betreffen würde, muss ich widersprechen, die Ausfälle wären weiterhin viel zu hoch.

Der zweite wichtige Grund ist, dass wir schon klar der Meinung sind, dass dies falsche Anreize wären, wenn man die effektiven Kosten abziehen kann, dann werden alle Bemühungen, die heute auch gemacht werden, dass man entweder die Franchise erhöhen soll oder sich HMO-Modellen anschliessen soll, damit die Gesundheitskosten nicht weiterhin so stark steigen, zunichte gemacht. Die Motion setzt falsche Anreize.

Als dritten Punkt kann man nennen, dass man über Steuerabzüge immer zu starke Mitnahmeeffekte hat. Man kann über Steuerabzüge nie so gezielt vorgehen. Auch für die Bevölkerungsgruppen, die auch gemäss Motion nicht speziell gefördert werden soll, nämlich diejenige mit ganz hohem Einkommen, gelten die Steuerabzüge natürlich genau gleich. Steuerabzüge haben bei hohem Einkommen immer einen stärkeren Effekt.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen. Dass die Krankenkassenprämien heute so auffallen liegt wirklich daran, dass die Steuern der natürlichen Personen in den letzten Jahren gesenkt wurden, und selbstverständlich wurden sie auch in der Mittelschicht gesenkt. Sie müssen unsere alte Steuerkurve mit unserer neuen Steuerkurve vergleichen und nicht nur die Belastung unseres Mittelstands mit den Kurven anderer Kantone. Jeder Kanton hat seine eigene Steuerkurve, und Basel-Stadt ist nicht überall teurer oder billiger. Es ist überhaupt nicht wahr, dass der Mittelstand nicht entlastet wurde bei den vergangenen Steuersenkungen. Und er wird weiterhin entlastet. Wir sind weiterhin daran, den Steuertarif in Halbprozentpunkten zu senken. Die natürlichen Personen werden bei den Steuern weiterhin entlastet.

Philippe Macherel (SP): Lassen Sie mich zu einigen Punkten Stellung nehmen.

Es wird die Höhe der Prämien beklagt. Das ist richtig, die beklage ich auch. Aber wir sollten nicht vergessen, dass die Prämien und die Prämiensteigerung nicht die Kostensteigerung im Gesundheitswesen widerspiegeln. Die Prämiensteigerungen sind zu einem grossen Teil dadurch bedingt, dass Leistungen aus dem stationären Bereich, wo fast paritätisch durch Kassen und Kantone finanziert wird, in den ambulanten Bereich übernommen werden, der rein durch die Kassen finanziert wird. Da liegt das Problem, und da gibt es einen Ansatz, wie wir diese Prämiensteigerung in den Griff

bekommen. Das Finanzierungssystem muss im Bundesgesetz geändert werden.

Zum Mittelstand: Der Mittelstand leidet, mit dieser Aussage bin ich einverstanden. Ich gehöre zum Mittelstand, und ich leide auf hohem Niveau, denn es geht mir trotz des Leidens immer noch sehr gut. Nun wollen wir doch konkrete Zahlen angeben. In der Motion wird erwähnt, dass bis zu einem steuerbaren Einkommen von CHF 89'000'000 bei einer vierköpfigen Familie Prämienverbilligungen gewährt werden. Was heisst das, CHF 89'000'000 bei einer vierköpfigen Familie? Das ist ein Nettoeinkommen nach Abzug von AHV und Pensionskassen von CHF 139'000. Ich muss lange arbeiten, um CHF 139'000 Nettoeinkommen zu generieren. Es kann keine Rede davon sein, dass der Mittelstand nicht durch die Prämienverbilligung entlastet wird, denn bei CHF 139'000 befinde ich mich im oberen Mittelstand. Wenn noch gesagt wird, dass man die Prämienverbilligungen dann reduzieren könne, dann beglückwünsche ich Sie, Sie haben die Umverteilung von unten nach oben wieder einmal akzentuiert. Wenn Sie die Prämienverbilligungen einsparen, dann zahlen diese Menschen, die ohnehin keine Steuern zahlen, ihre volle Prämie zahlen, und damit bestrafen Sie genau diese. Und dazu können wir es nicht kommen lassen. Wenn man eine Entlastung schaffen will, dann soll man das über Beiträge tun oder meinetwegen im Extremfall über einen Abzug vom Steuerbetrag, der zu zahlen ist, aber nicht über einen Abzug vom Einkommen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die SP hat schon zwei Mal gefragt, wo man einsparen müsse, und sie bringt immer die Universität. Das ist eine beschränkte Sichtweise, es gibt noch vieles anderes. Stimmen Sie für das Referendum, gegen das Erlenmatttram, und Sie sparen CHF 68'000'000. Für das Tramnetz 2020 haben wir CHF 350'000'000 gesprochen. Man muss die einzelnen Projekte anschauen. Dort kann man sparen, indem man Tramlinien, die nice to have sind, nicht verwirklicht. Die Haltestellen müssen zu 100% behindertengerecht ausgebaut werden. Müssen sie das? Nein, sie müssen nicht.

Weiter sind wir ein Kanton, der sehr viel subventioniert im kulturellen Bereich und auch im Sozialbereich, wobei im Sozialbereich viele private Vereine unterstützt werden, die das gleiche anbieten. Es ist nicht nötig, dass fünf Vereine das gleiche anbieten. Muss man jeden kulturellen "Furz" subventionieren? Nein, das müssen wir nicht. Da gibt es mit Sicherheit noch weitere Einsparungsmöglichkeiten.

Ordnungsantrag

Abstimmung

Ordnungsantrag Brigitta Gerber auf Unterbruch der Sitzung (Zweidrittelmehr)

JA heisst Unterbruch der Sitzung, NEIN heisst Weiterführung

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 52 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 333, 20.11.13 12:00:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag auf Unterbruch der Sitzung abzulehnen.

Das erforderliche Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Patrick Hafner (SVP): Ich halte mich wie üblich kurz, es ist ganz einfach. Wenn Sie etwas für Familien tun wollen, dann überweisen Sie diese Motion und stimmen auf nationaler Ebene der SVP-Initiative zu.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich danke Ihnen für die lebhaftige Diskussion, die doch bezeugt hat, dass uns allen die Entlastung des Mittelstands und insbesondere der mittelständischen Familien ein grosses Anliegen ist. Ich darf gerne auf die Ausführungen von Joël Thüring, Markus Lehmann und Patricia von Falkenstein verweisen. Die Zahlen wurden genannt. Die Krankenkassenprämien sind eine wesentliche Belastung, ich möchte das nicht wiederholen.

Ich möchte hingegen eine Antwort geben auf die Frage, wen wir denn meinen mit Mittelstand. Dazu könnte man sich lange theoretisch äussern. Wir meinen hier Steuerzahlende, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten, sich dabei aber nach der Decke strecken müssen, sich weder Luxus leisten noch Ersparnisse anlegen können, Leute, die Steuern zahlen aber fast nicht in den Genuss von finanziellen Leistungen des Kantons kommen. Es wurde bereits erwähnt, dass es diese Krankenkassenprämienvergünstigungen gibt und dass diese teilweise auch in den Mittelstand hineinreichen. Das ist so, ich habe die Tabelle vor mir. Eine vierköpfige Familie mit dem massgeblichen Jahreshaushaltseinkommen von CHF 89'000 ist die letzte Familie, die noch etwas bekommt, sie bekommt CHF 20 pro Monat. Das ist dann die Grenze, und das darf auch sein. Ich stehe hier nicht, um Geldleistungen für den Mittelstand zu erwirken, sondern ich stehe hier, weil ich die Steuerbelastung der mittelständischen Familien senken und so den

Mittelstand entlasten möchte. Beim CHF 89'000 Jahreseinkommen für eine Familie sind wir noch beim Mittelstand.

Es gibt in einer Steuerlogiküberlegung keinen Grund, weshalb Krankenkassenprämien anders behandelt werden sollen, nämlich abgezogen werden können wie AHV oder BVG-Beiträge. Beide sind gesetzlich vorgeschrieben, es sind obligatorische Leistungen, die wir zahlen müssen, und sie dienen der sozialen Existenzsicherung. Es gibt keinen Grund, diese Beiträge steuerrechtlich anders zu behandeln. Die Umsetzung dieser Motion wird zu Steuerausfällen führen, wir nehmen das auch ernst. Wir würden es aber begrüßen, wenn wir dazu schriftlich eine begründete Rechnung sehen könnten. Hier wurden in der Diskussion CHF 88'000'000 genannt, ich finde es nicht so elegant, wenn das einfach so mündlich in der Diskussion hingeworfen wird, es ist Aufgabe des Regierungsrats, nach der Überweisung einer Motion diese Überlegungen dann anzustellen, und dann reden wir darüber, wie hoch die Ausfälle sind oder sein dürfen. Selbstverständlich gibt es Handlungsspielraum. Man kann auch die Themen, die angesprochen wurden bezüglich Anreizwirkungen sehr wohl aufnehmen, man kann meinetwegen sagen, dass man eine Durchschnittsprämie abziehen kann, oder dass es eine gewisse Minimalfranchise gibt. Fehlanreize wollen wir keine schaffen, aber wir schaffen auch keine, weil von jedem Franken Krankenkassenprämie immer noch 77,5% der einzelne oder die einzelne zahlt, und nur den Rest spürt der Staat in Form von Steuerausfällen.

Nein, wir sind selbstverständlich nicht für eine Einheitskasse, wir sind für die Beibehaltung des bisherigen Systems, aber wir können es verfeinern, insbesondere in der steuerrechtlichen Behandlung, und deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Motion überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 334, 20.11.13 12:05:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5389 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 29. Sitzung

12:06 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2013, 15:00 Uhr

15. Anzüge 1 - 26

[20.11.13 15:00:04]

1. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum

[20.11.13 15:00:04, FD, 13.5282.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5282 entgegenzunehmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Martina Bernasconi hat erklärt, dass sie den Anzug zurück ziehen will.

Die Mitunterzeichnenden können den Anzug trotzdem zur Überweisung beantragen. Ein solcher Antrag liegt nicht vor.

Der Anzug 13.5282 ist zurückgezogen und **erledigt**.

2. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

[20.11.13 15:00:43, FD, 13.5283.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5283 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Genau so wie wir heute Morgen zwei Mal mit Überzeugung für die Überweisung einer Motion waren, sind wir nun mit ebenso grosser Überzeugung gegen die Überweisung dieses Anzugs. Sarah Wyss nimmt hier ein Anliegen auf, das wir letztendlich schon vor der Bevölkerung zur Abstimmung gebracht haben mit der Ferieninitiative. Diese nationale Initiative, die auch sechs Wochen Ferien für alle vorsah, wurde haushoch bachab geschickt. Nun versucht man es auf Schleichwegen. Für mich ist das unverständlich, auch wenn ich Sarah Wyss nicht einmal unterstellen möchte, dass sie es mit diesem Vorstoss nicht gut meint.

Auch ich bin sehr dafür, dass die Attraktivität der Lehre gesteigert werden muss. Ich bin sehr wohl für dieses duale Bildungssystem, das wir in der Schweiz haben, und ich bin vermutlich wie auch die Studentin Sarah Wyss gegen die zunehmende Verakademisierung unserer Jugend. Insofern bin ich mit der SVP-Fraktion gerne bereit, auch Anzüge von Sarah Wyss zu überweisen, wenn es wirklich ein Anliegen ist, das den Lernenden etwas nützt. Bei diesem Vorstoss verhält es sich so, gut gemeint ist nicht immer gut gedacht. Der vorliegende Anzug ist schlicht und ergreifend ungeeignet und steigert auch nicht die Attraktivität der Lehrstelle als solches und im Besonderen der Lehrstelle beim Kanton.

Die angesprochene Veränderung betreffend die Anzahl Ferienwochen betrifft ja alle Lernenden, auch diejenigen, die nicht zum Kanton wechseln, und ich glaube auch nicht, dass die Anzahl Ferienwochen entscheidend ist in der Entscheidungsfindung des Einzelnen. Es sind ganz andere Faktoren, die eine Rolle spielen, ob jemand eine Lehrstelle suchen und eine Lehre antreten möchte. Die reduzierte Anzahl Ferien während einer Lehre im Vergleich zur Schule wird niemanden davon abhalten, eine Lehrstelle zu suchen und ein Lehrverhältnis einzugehen.

Der Anzug ist gefährlich, weil er Druck auf die Privatwirtschaft ausübt, hier nachzuziehen. Viele Lernbetriebe, die nicht staatlich, sondern privat sind, können das gar nicht bewältigen, dass Lernende noch dermassen viele Ferientage zusätzlich erhalten. Wir erachten dies als einen unnötigen Vorstoss, der in die Richtung geht, dass auch die Privatwirtschaft mit sechs Wochen Ferien aufwarten muss.

Wir haben im Anzug gelesen, dass sich Sarah Wyss vor allem sorgt um die Prüfungsvorbereitung. Einerseits sei der Übergang von der Schulzeit in die Lehrzeit gewaltig. Ja, das ist so, es ist eine Umstellung. Dafür solle man zumindest etwas abgefedert mehr Ferien zur Verfügung haben, um diesen Übergang etwas einfacher zu gestalten. Das sehen wir nicht als sinnvoll an. Jeder, der in die Arbeitswelt eintritt, muss damit leben, dass er gewisse Nachteile haben wird, dafür

hat er zum Beispiel einen Lohn, den er während der Schulzeit nicht bezog.

Zur Frage der Prüfungsvorbereitung ist Folgendes zu sagen: Ich habe selber beim Kanton gearbeitet, wir haben Lernende ausgebildet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Lernende nicht auch während der Arbeitszeit beim Kanton die Möglichkeit haben, sich auf die Prüfungen vorzubereiten. Ich darf das auch als Kompliment weitergeben, der Kanton ist ein vorbildlicher Arbeitgeber und Lehrbetrieb. Er schaut dafür, dass die Lernenden sich auch während der Arbeitszeit für die Prüfungen vorbereiten können. Hier ist der Kanton in einer Vorreiterrolle. Insofern sehen wir keinen triftigen Grund, weshalb wir eine zusätzliche Ferienwoche den Lernenden anbieten sollten, und ich bitte Sie deshalb, den Anzug dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Franziska Reinhard (SP): Leider hat die Berufsbildung im Vergleich zur gymnasialen Ausbildung in Basel-Stadt nach wie vor einen schweren Stand, und dies trotz diverser Anstrengungen. Die SP Basel-Stadt fordert mittels verschiedener politischer Vorstösse eine Verbesserung dieser Situation. In der Folge behandeln wir nun eine Reihe dieser Vorstösse.

Es ist unbestritten, der Wirtschaft fehlen nach wie vor gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte. Mit der Förderung der Berufsbildung könnte der benötigte Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften für die Wirtschaft gewährleistet werden und leistungsstarken Jugendlichen öffnet dies einen erfolgsversprechenden Weg in die Zukunft.

Die Berufsbildung soll für die Jugendlichen noch attraktiver werden und ihnen schmackhafter gemacht werden. Der erste Vorstoss in dieser Reihe, den wir jetzt behandeln, will explizit die Attraktivität der Berufsbildung stärken. Er tut dies mit dem Vorschlag, den Jugendlichen in der Verwaltung eine zusätzliche Woche Ferien zu gewähren. Die gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen, die den gymnasialen Weg gehen und ein Studium absolvieren, haben bedeutend mehr Ferien. Somit wäre das ein Zückerchen, um die Attraktivität zu erhöhen für die jungen Menschen.

Übrigens Joël Thüring, in der Privatwirtschaft wird dies bereits gemacht. Coop, Bell und andere Firmen bieten bereits sechs Wochen Ferien an. Das ist kein Hinderungsgrund. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, für die Berufsbildung und für die Jugendlichen diesen kleinen Anreiz zu schaffen und den Anzug zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Wer hätte es gedacht, ich stehe hier vorne als Zweitunterzeichner eines Anzugs von Sarah Wyss und möchte Ihnen zu Gemüte führen, dass Sie diesen Anzug überweisen. Es gibt Vor- und Nachteile, die im Zusammenhang mit diesem Vorstoss abzuwägen sind. Der Kanton bietet fünf Wochen Ferien für alle Alterskategorien an, da gibt es keine Abstufung nach dem OR Art. 29. Dieser Artikel besagt auch, dass Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr eine zusätzliche Woche Ferien bekommen. In der logischen Folge hätten die Lernenden beim Kanton eine Woche mehr zu Gute.

Nun ist es so, dass das Gesetz des Kantons fünf Wochen für alle vorsieht. Im Interesse der Lernenden und auch in Anbetracht der Privatwirtschaft verdienen die Lernenden eine Woche mehr Ferien. Es ist falsch, dass für alle Mitarbeitenden des Kantons die gleiche Ferienwochenanzahl gilt, denn Lernende sind zum Teil auch mit anderen Aufgaben beschäftigt, es sind keine Aufgaben, in denen sie eine Führungsrolle übernehmen müssen. Dementsprechend wird eine zusätzliche Woche Ferien nicht so sehr ins Gewicht fallen.

Es ist sicher so, dass es für die KMU zum Teil schwierig ist, sechs Wochen Ferien zu gewähren. Ich verstehe die Einwände. Aber der Kanton kennt keine French Benefits. Beispielsweise gewährt Coop sechs Wochen Ferien, hinzu kommen diverse Sachbezüge. Um die Lehre beim Kanton attraktiv zu halten, sind sechs Wochen Ferien gerechtfertigt. Es ist keine Erhöhung der Ferien für alle, es geht hier nur um die Lernenden beim Kanton. Dementsprechend kann ich dem Anliegen auch nur Gutes abgewinnen und habe deshalb als Zweitunterzeichnender den Anzug unterstützt.

Dementsprechend möchte ich Sie auch als Minderheit meiner Fraktion bitten, diesen Vorstoss zu überweisen.

Elias Schäfer (FDP): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion, wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Nicht, weil wir jemanden nicht eine zusätzliche Woche Ferien gönnen. Unsere Überlegung geht dahin, dass die benannten Unternehmen in der Privatwirtschaft, die diese zusätzliche Ferienwoche schon gewähren, grosse Unternehmen sind, die sich das relativ einfach einrichten können in ihrer Organisation. Ein grosses Unternehmen ist sicherlich auch der Staat. Aber was würde eine solche zusätzliche Ferienwoche für Lernende ergeben? Es beeinflusst Jugendliche massgeblich bei ihrer Wahl der Lehrstelle. Das heisst für kleinere und mittlere Betriebe, dass sie in Zukunft, wenn sie aus organisatorischen Gründen diese zusätzliche Ferienwoche nicht einrichten können, Probleme haben und im Wettbewerb um talentierte und gute Lernende benachteiligt werden.

Der langfristige Trend wird wahrscheinlich zu einer zusätzlichen Woche Ferien gehen. Aber unserer Ansicht nach sollte hier der Staat nicht vorpreschen und so den Druck auf die Lehrbetriebe im KMU-Bereich, die doch in sehr vielen Bereichen Lehren anbieten, die der Staat nicht anbietet und die nachträglich auch die Entscheidung für eine Lehrstelle welcher Art auch immer dahingehend beeinflussen könnten, dass sich Lernende eher für eine Bürolehre beim Staat entscheiden, obwohl sie doch besser aufgehoben wären in einer handwerklichen Lehre zum Beispiel. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Staat die Entwicklung, die in der Privatwirtschaft schon da ist, mitverfolgt und zu gegebener Zeit auf den Zug aufspringt, aber nicht jetzt schon vorprescht, da dies gewisse Verzerrungen auf dem Lehrlingsmarkt verursachen würde. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Profitiert denn der Arbeitgebende nicht auch, wenn Lehrlinge genügend Zeit haben, sich zu erholen und dann besser konditioniert wieder in den Arbeitsprozesse treten?

Elias Schäfer (FDP): Selbstverständlich profitiert der Arbeitgeber von bestens ausgeruhten Mitarbeitenden, nur ist das immer eine kleine Gratwanderung zu bestimmen, wie viel Ferien es braucht, um gut erholt zu sein. Wird diese zusätzliche Ferienwoche wirklich zur Erholung genutzt? Es spielen für den Arbeitgeber auch noch andere Aspekte eine Rolle, nämlich wie er das im Betrieb organisieren kann, wie es sich rechnen lässt. Diese Faktoren müssen auch mitberücksichtigt werden.

Thomas Strahm (LDP): Die Berufswahl ist wohl eine der wichtigsten Entscheide, die ein Jugendlicher auf seinem Lebensweg treffen muss und die Einfluss auf sein Leben hat. Dabei sollen Faktoren wie Neigung, Kompetenz, Stärken und Schwächen des Lernenden im Vordergrund stehen. Wichtig dabei sind auch die wirtschaftlichen Prognosen sowie die wirtschaftlichen Wünsche und Möglichkeiten, wie Karrierewünsche und -ziele.

Umgekehrt sind für die Gesamtwirtschaft die Lernenden Garant für Weiterentwicklung und Fortbestand auch im Wettbewerb zur Konkurrenz. Es besteht heute zum Bedarf an Lernenden auch Wettbewerb unter den verschiedenen Lehrstätten und -betrieben. Hier sollen nun zu Lasten des für mich zumindest wichtigen KMU-Lehrangebots mittels Ferienanreizen Vorteile verschafft werden, die sich wirtschaftlich tätige KMU nicht zwingend leisten können. Ferien und Freizeit sind ein falscher Anreiz für die Wahl der Lehrstelle. Nicht nur Grossverteiler und Staat, auch Fachbetriebe und Detailhandel benötigen qualifizierte Nachwuchskräfte. Die heutige Situation des dualen Bildungssystems ergeben eine Win-Win-Situation. Eine Woche mehr Ferien heisst auch eine Woche weniger Ausbildung, und das wollen wir nicht. Wir wollen auch nicht die KMU-Betriebe gegenüber den Grossverteilern als Lehrstätten benachteiligen.

Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion bitte ich Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen, um eine Lose-Lose-Situation zu vermeiden.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte Joël Thüring sagen, dass ich den Volksentscheid absolut respektiere. Aber es geht hier nicht darum, es geht hier darum, ob wir die Berufsbildung für die Lernenden attraktiver gestalten können. Das wollen wir mit diesem Anzug erreichen.

Wir haben sehr viele Argumente gehört, ich möchte nicht alle wiederholen. Lernende sind nicht Arbeitstiere, sie sollen in der Lehre etwas lernen. Das heisst, sie sollen nicht nur dazu beitragen, dass das Unternehmen den Profit maximieren kann. Deshalb glaube ich, dass sechs Wochen Ferien für Lernende sehr wohl akzeptabel sind und dass es nicht in Konkurrenz steht zur Privatwirtschaft. Ich finde es etwas sonderbar, dass immer eine Verbindung zwischen der freien Marktwirtschaft, den KMU und dem Kanton gemacht wird, aber nie zwischen dem Kanton und den Schulen. Genau die 13 Wochen Ferien, die Schülerinnen und Schüler haben, sollte man mit den Lernenden vergleichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 335, 20.11.13 15:19:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5283 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Das Ratssekretariat wird immer wieder von Ratsmitgliedern kontaktiert, welche darauf hinweisen, dass bei der elektronischen Stimmabgabe Fehler auftreten. Wir nehmen solche Informationen sehr ernst und haben beispielsweise heute über Mittag die Anlage nach einem angeblichen Fehler getestet. Im konkreten Fall können wir nur reagieren, wenn die Information über angebliches Fehlverhalten der Anlage unmittelbar nach der entsprechenden Abstimmung erfolgt. Das Verfahren ist dazu in § 30a der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung festgelegt.

3. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität

[20.11.13 15:20:39, ED, 13.5284.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5284 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP hat den Anzug betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität geprüft. Dabei wollen wir festhalten, dass die Fragen zum Teil berechtigt und interessant sind. Doch ist der Anzug das falsche Instrument in dieser Sache, auch in dieser Form. Das Anliegen entspricht klar einer Interpellation. Darum empfehlen wir, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion spreche ich ganz kurz zu den folgenden drei Anzügen, weil sie sich mit ähnlichen Themen beschäftigen.

Unsere Fraktion befürwortet die Überweisung dieser Vorstösse, da sie sehr wichtige Fragen des Bildungssystems betreffen. Die Palette der Entwicklungsmöglichkeiten ist für junge Menschen heute sehr gross, und es ist sehr schwierig, mit 15 oder 16 Jahren einen Entscheid zu treffen. Man muss sie sehr gut darauf vorbereiten. Die Qual der Wahl ist sehr oft gross. Zwar lassen sich Weichenstellungen, die sich nach einer gewissen Zeit als falsch herausstellen, oftmals später korrigieren. Es muss aber das Ziel sein, unnötige Umwege zu verhindern, und in diesem Sinne ist es teilweise die Zielsetzung der Anzüge, alle Massnahmen zu fördern, die geeignet sind, ohne Leerläufe das Potenzial der jungen Menschen auszuschöpfen. Damit wird diesen selbst und der gesamten Gesellschaft die besten Dienste erwiesen.

Bei all diesen Bestrebungen kann es aber nicht die Meinung sein, die Gymnasialquote bei uns in der Stadt mit Gewalt zu senken. Gerade unser Wirtschaftsstandort benötigt aufgrund seiner besonderen Bedürfnisse auch ständig eine grosse Zahl von Universitätsabsolventen der unterschiedlichsten Fachrichtungen, von denen sehr wohl einige aus unserem Kanton stammen dürfen. Wenn die Abschlüsse junger Menschen mit Migrationshintergrund gelingen, ist dies überdies ein überproportional erfolgreicher Effekt im Sinne der Integrationsförderung.

Martin Lüchinger (SP): Die Gymnasialquote in Basel-Stadt ist überdurchschnittlich hoch. Das wäre an und für sich ja kein Nachteil. Nur möchte ich anmerken, dass die jungen Menschen, die ins Gymnasium gehen, nicht alle das Gymnasium abschliessen, und das ist nicht im Sinn der Sache. Uns geht es ganz bewusst darum, den anderen Berufswegen über die Berufsmaturität zu stärken, dass man daran glauben kann im Sinne einer Berufskarriere. Ich kann aus eigener Erfahrung reden. Ich habe eine Lehre gemacht, damals hiess es noch Berufsmittelschule. Ich bin zur Fachhochschule gegangen und kann das nur empfehlen.

Urs Schweizer (FDP): Die freisinnige Partei unterstützt den Anzug, wie auch die Anzüge Nr. 4 und 6. Gerade bei der Berufsmaturität haben wir in der gewerblichen Ausbildung ein echtes Problem und wir Freisinnigen wären sehr daran interessiert, vom Regierungsrat zu hören, was er ausser den Plakataktionen zu unternehmen gedenkt, damit eine Besserung kommt. Gerade für die gewerblichen KMU wäre es von grossem Vorteil, wenn sie das Kader mit Leuten bestücken könnten, die die Berufsmaturität absolviert haben und dann an die Fachhochschule gehen. Da haben wir ein echtes Problem, wir haben davon zu wenig im Kanton Basel-Stadt. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Anzüge 3, 4 und 6.

Danielle Kaufmann (SP): Ich danke meinen Vorrednerinnen und Vorrednern für die wohlwollenden Worte. Ich möchte die Diskussion nicht noch weiter ausdehnen. Wir wurden letzten Monat vom Gewerbeverband ins Drei Könige eingeladen zu einem sehr guten Mittagessen, bei dem es darum ging, die Kampagne zur Berufsmaturität noch einmal zu unterstützen. Ich habe mich gerade gestern mit dem Lehrstellenbericht auseinandergesetzt. Die Problematik ist auf dem Tisch, nach wie vor gibt es eine zu geringe Quote bei der Berufsmaturität. Es bleibt also noch viel zu tun, und aus diesem Grund möchte ich gerne von der Regierung hören, was sie hier noch zu tun gedenkt.

In Basel-Stadt zählt die gymnasiale Schullaufbahn immer noch als das Erstrebenswerteste, und es geht mir nicht darum, dies mit Gewalt auf ein tieferes Niveau zu bringen. Es geht in erster Linie darum, die Gleichwertigkeit aufzuzeigen zwischen dem gymnasialen Weg und dem Weg der Berufsmaturität. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 336, 20.11.13 15:28:14]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5284 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung

[20.11.13 15:28:24, ED, 13.5285.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5285 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir befinden uns in der Diskussion über ein Vorstosspaket im Bildungsbereich und konkret hier bei diesem Anzug sind wir von der liberaldemokratischen Fraktion dezidiert dagegen, diesen Anzug zu überweisen, nicht weil wir die Thematik für unwichtig halten, nicht weil wir denken, dass es in die falsche Richtung geht, sondern weil es schlicht und einfach so ist, dass es Überlegungsfehler in diesem Anzug gibt und dass in diesem Bereich schon sehr viel getan wird.

Es ist entscheidend zu überlegen, was eigentlich die Rolle der Lehrerin und des Lehrers ist im Zeitpunkt der Schulbildung, wo es um die Berufswahl geht. Der Anzug schlägt vor, dass Lehrerinnen und Lehrer im Nebenfachstudium auch noch Berufsberaterinnen und Berufsberater werden sollen. Das ist nicht seriös, es ist auch nicht sehr verantwortungsbewusst. Lehrerinnen und Lehrer haben eine ganz wichtige Triage-, eine Schnitt- und Schaltstellenfunktion, nämlich Eltern und Schüler an die richtigen Stellen weiterzuweisen, selbstverständlich mit der ganz besonderen Kenntnis, die sie über und von ihren Schülerinnen und Schülern haben. Es gibt eine sehr gute staatliche Berufsberatung, es gibt zahlreiche, teilweise auch sehr gute private Angebote. Vielleicht war es dem Anzugsteller nicht bewusst, das pädagogische Zentrum bietet 2014 alleine ganz konkret bezogen auf die Thematik Berufswahl zehn Kurse für Lehrpersonen an, darunter auch einer in Zusammenarbeit mit einer privaten Firma. Ich meine, dass die Aufgaben, die eine Lehrerin und ein Lehrer in diesem Bereich haben, eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit bedeutet. Ich gehe davon aus, dass sich jede Lehrerin, jeder Lehrer, der auf dieser Stufe unterrichtet, sehr wohl darum kümmert und sich kundig tut.

Hinzu kommt die Forderung nach Praktika von Lehrerinnen und Lehrern. Davon bin ich auch nicht sehr überzeugt. Die Berufsbilder sind sehr unterschiedlich. Eine Lehrerin oder ein Lehrer macht ein Praktikum in einem kaufmännischen Unternehmen und soll damit auch kompetenter werden, um einen Schüler in einem mechanischen Beruf zu beraten. Solche Praktika hätten für mich ganz klar die Qualität von Berufsberatungsschnellbleichlehrgängen. Das macht nicht viel Sinn. Wenn man das machen würde, würde das selbstverständlich im Erziehungsdepartement auch zusätzliche Ressourcen erfordern, es würde selbstverständlich auch administrativ, organisatorisch viel bedeuten und man müsste sich irgendwann einmal entscheiden, ob man dem Erziehungsdepartement Vorwürfe wie "Wasserkopf" und "Verschleuderung von Ressourcen" machen will oder ob man sich nicht doch präziser überlegen sollte, welche zusätzlichen Aufgaben man dem ED noch zuweisen möchte. Wir empfehlen Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen, er würde einfach eine zusätzliche Beschäftigung für die Verwaltung schaffen.

Danielle Kaufmann (SP): Ich möchte an mein vorhergehendes Votum anschliessen. Der vorliegende Anzug ist kein Misstrauensvotum gegenüber den Lehrkräften. Wir sind sehr zufrieden mit Ihnen und wir möchten lediglich ein Plus schaffen. Ich hänge das ganze an der Vorbildfunktion auf. Es geht nicht darum, dass wir die Lehrkräfte zu Berufsberatern ausbilden wollen, sondern sie sollen einerseits eine Vorbildfunktion wahrnehmen und andererseits den Schülerinnen und Schülern tatsächlich adäquate Hilfe bei ihrer Berufswahl geben können.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden und ein Praktikum zu absolvieren. Gerade an den Gymnasien gibt es Lehrkräfte, die möglicherweise direkt von der Universität an die Schule gewechselt haben. Da wäre es sehr angebracht, ihnen diese Möglichkeit zu geben und die Schülerinnen und Schüler würden dabei auch merken, dass sie Lehrkräfte in diesem Bereich ebenfalls weiterbilden können.

Gerade im Gymnasium finde ich es zentral wichtig, dass die Lehrkräfte noch mehr den Schülern und Schülerinnen aufzeigen können, welche Möglichkeiten es für sie gibt, denn es gibt doch einige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die knapp noch die obligatorische Schulzeit im Gymnasium hinter sich bringen, und dann geht es plötzlich im Gymnasium nicht mehr weiter. Aus meiner Erfahrung als Mutter von zwei Gymnasiastinnen kann ich Ihnen sagen, dass viel Berufswahlhilfe im Gymnasium nicht angeboten wird.

Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): Als erstes möchte ich eine Replik an Michael Koechlin geben betreffend die von uns gewünschten zusätzlichen Ausbildungen der Lehrpersonen als Berufsberaterinnen und Berufsberater. Es ist keineswegs die Meinung meines Vorstosses, es geht vielmehr darum, dass sich die Lehrpersonen in unserem Berufsumfeld und in den Karrieremöglichkeiten auskennen. Wenn eine Lehrperson nicht hier aufgewachsen ist, zum Beispiel aus Deutschland kommt, dann ist es für sie manchmal schwierig zu verstehen, wie genau das duale System bei uns funktioniert. In der Zwischenzeit gibt es Attestlehrstellen, es gibt die Fähigkeitszeugnisse, es gibt davon zweijährige, dreijährige usw. Die Lehrperson kann die erste Anlaufperson sein und adäquat und kompetent darauf eingehen. Das ist nicht selbstverständlich vorhanden.

Der zweite Punkt ist für mich noch viel wichtiger. Wo schlägt das Herz dieser Lehrperson, wenn sie keinen Bezug zur Berufswelt haben, wenn sie noch nie erfahren hat, dass es auch beglückend sein kann, ein Handwerk auszuüben, wie es sich anfühlt, ein Stück Holz zu bearbeiten. Wenn man das nie erlebt hat, kann man es auch nicht weitergeben. Das ist auf einer sehr hohen Ebene angesiedelt, dessen bin ich mir bewusst, aber es spielt doch eine Rolle. Deswegen haben wir diesen Passus eingefügt. Es wäre angebracht für Leute, die sich das wünschen, dass sie ein Praktikum absolvieren können.

Es wurde heute oft gesagt, dass die Maturitätsquote zu hoch sei, wir belegen in Basel-Stadt einen Spitzenplatz in der Schweiz. Dazu will ich mich nicht wiederholen. Zentral ist aber, dass die Lehrpersonen die ersten Kontaktpersonen sind, wenn es um die Berufswahl geht. Deshalb sollen sie in diesem Bereich befähigt werden. Ganz zentral finde ich, dass die Lehrpersonen das zur rechten Zeit machen, also nicht erst ein halbes Jahr vor Schulabschluss, sondern im siebten, achten und neunten Schuljahr, wenn diese Fragen auftauchen, und dann auch weiter verweisen können an die Berufsberatung, die das sicher noch kompetenter im Detail prüfen kann, Abklärungen machen kann, wofür eine Person geeignet ist. Das ist damit überhaupt nicht in Frage gestellt.

Das Berufsbild müsste in der Fachhochschule auch in der Ausbildung verankert werden, dass die Leute nicht nur die Psychologie des Berufs erlernen, sondern auch klar wissen, was diese Berufsbilder heute beinhalten. Es ist heute nicht mehr so, dass man einfach sagt, ein Mechaniker ist ein Mechaniker. Heute heisst der Beruf Polymechaniker. Die Leute sollen das auch in den Ausbildungen an den Schulen mitbekommen und die Laufbahnberatung deshalb auch adäquat vollziehen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Sie haben sehr sinnvolle Inhalte angesprochen für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Interessanterweise deckt sich das genau mit dem Angebot des Pädagogischen Zentrums. Kennen Sie die Inhalte dieser Kurse?

Martin Lüchinger (SP): Nein, im Detail kenne ich diese nicht, aber die Lehrpersonen müssen sich aktiv bemühen. Uns geht es darum, dass die Lehrpersonen das in der Grundausbildung mitbekommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 337, 20.11.13 15:40:32]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5285 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt

[20.11.13 15:40:41, ED, 13.5287.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5287 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5287 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren

[20.11.13 15:40:57, ED, 13.5288.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5288 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP hat den Anzug betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I zur Kenntnis genommen. Die Laufbahnberatung speziell durch die zur Zeit umgesetzte Schulreform wird eingehend durchgeführt, so sind diese Fragen eher in einer Interpellation einzubringen. Aus diesen Gründen empfehlen wir, den Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Anzugs von Sarah Wyss betreffend intensivierte Laufbahnberatung auf dem Sekundarniveau I. Viele Jugendliche erleben das Herannahen des Abschlusses der Schulpflicht als tief greifenden Einschnitt in ihr Leben. Sie stehen vor der Berufswahl oder der Wahl der weiterführenden Schule. Erschwert wird dies alles, weil sich im Laufe der vergangenen Jahre die angebotenen Berufe, ihre Leistungsansprüche und ihre Bezeichnungen stark gewandelt haben. Dies zwingt zu intensiver Auseinandersetzung mit der beschleunigten Entwicklung der Berufswelt, vor allem auch die Eltern müssen ihre überlieferten Berufsbilder kritisch überprüfen. Vielen Jugendlichen bringt es neue Chancen, wenn sie ernsthaft die Berufsmaturität in Betracht ziehen. Dass heute mehr Lehrstellen und Attestlehren angeboten werden, wie im Bericht der Lehrstellensituation des Kantons Basel-Stadt zum Ausdruck kommt, steigert die Wahlmöglichkeiten, vor allem auch für Jugendliche mit ursprünglich fremder Muttersprache.

Dass heute für immer mehr Lehrstellen neben den Schulzeugnissen ein schulexterner Multicheck angefordert wird, ist für viele Jugendliche eine Quelle von Angst und Verunsicherung. Dies belastet vor allem Jugendliche aus bildungsferneren Bevölkerungsschichten. Im Hinblick auf die zentrale Lebensschwelle der Berufswahl braucht es die geforderte intensivierte und vorverlegte Laufbahnberatung. Lebenswichtig ist dabei auch der Einbezug der Eltern, denn sie müssen die Wahl der Ausbildungs- und Berufswahl begleiten und unterstützen. Dies kann auch mithelfen, die hohe Zahl der Lehrvertragsauflösungen zu vermindern, die im Jahre 2012 immerhin 9,9% betrug. Ebenso kann dem Nichtbestehen der Abschlussprüfungen entgegengewirkt werden. Davon betroffen waren in Basel-Stadt im Jahr 2012 immerhin 11% der Lehrlinge.

Weiterhin wird im Hinblick auf die Realitäten der Produktionsauslagerung in ferne Länder immer mehr Notwendigkeit bestehen, mindestens den Berufsattest Lehrabschluss zu bestehen, damit eine einigermaßen sichere berufliche Zukunft erwartet werden kann. Die intensivierte Laufbahnberatung muss darauf hinwirken, dass niemand ohne befriedigenden Weiterbildungsweg die Schulpflicht verlässt.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern. Es ist bereits alles gesagt worden, auch in den Voten zu den vorhergehenden Anzügen.

Mir erscheint es wichtig, noch einmal zu sagen, dass die eigene Entscheidung einer Person sehr wichtig ist. Jemand soll selbst entscheiden können, welchen Weg er oder sie wählt, und deshalb ist es wichtig, dass man diese Laufbahnberatung intensiviert, und zwar auch auf dem Weg in der Schule.

Noch ein Wort zur Schulreform: Wir sind an der Umsetzung der Schulreform, aber es geht darum, dass es nicht nebenbei gemacht wird, sondern als sehr wichtiges Anliegen integriert wird. Eine Interpellation wäre viel zu schwach, um dieses wichtige Anliegen zu untermauern. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 338, 20.11.13 15:46:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5288 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt

[20.11.13 15:47:05, PD, 13.5286.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5286 entgegenzunehmen.

Otto Schmid (SP): Bereits im Jahr 2006 gab es zu diesem Thema einen Anzug, der von der Regierung berechtigterweise abgelehnt wurde. Dies wurde damals nachvollziehbar begründet. Im Hinblick auf eine möglicherweise bevorstehende Kantonsfusion ist der Gedanke, die Zusammenarbeit der beiden Kantone bereits im Vorfeld zu verstärken, natürlich sehr verlockend.

Auf den ersten Blick scheinen die beiden Ämter aufgrund ihrer ähnlichen Tätigkeit tatsächlich prädestiniert für eine Zusammenlegung zu sein. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass dies nicht so einfach ist, weil sich die beiden Ämter in ihrer Charakteristik stark unterscheiden, was mit der unterschiedlichen Struktur der beiden Kantone zusammenhängt. Als Beispiel zu nennen ist, dass drei Gemeinden im Kanton Basel-Stadt 86 Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft gegenüber stehen. Vor allem aber möchte ich betonen, dass in den zwei wichtigsten Bereichen der Bevölkerungsstatistik, nämlich der Wohnstatistik und der Bildungsstatistik, grosse Unterschiede in der Erhebung stattfinden. Ebenfalls bestehen zwischen den beiden statistischen Ämtern grosse Unterschiede in den Produkten und Prozessen. So nutzt der Kanton Basel-Stadt zum Beispiel die Daten für die Steuerung der Stadtplanung, und somit ist die statistische Datenerhebung auch ein politisches Instrument für die Stadtentwicklung. Somit sind auch die Zielsetzungen der politischen Steuerung der beiden Kantone so unterschiedlich, dass sich die Erhebung dieser Daten nicht decken.

Ein weiterer ganz wesentlicher Punkt ist aus meiner Sicht, dass die Rechtssicherheit nicht gegeben ist. Die Zusammenlegung der beiden statistischen Ämter ist aus rein wirtschaftlichen Überlegungen nicht sinnvoll und es können keine Synergien gewonnen werden, die zur Nutzung der Daten dienen. Zudem sehe ich die Möglichkeit auch ohne organisatorische Änderungen, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen in vielen Bereichen bereits jetzt besser zu regeln.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Otto Schmid hat Ihnen bereits viele Gründe genannt, wieso wir diesen Anzug nicht übernehmen wollen. Wir haben diese Frage bereits vor sieben Jahren anlässlich des Anzugs von Daniel Stolz geprüft und Ihnen geantwortet. Hauptgrund ist, dass wir sowohl ein kantonales als auch ein kommunales statistisches Amt haben. Wir müssen für die Stadt sehr viele Daten erheben, die so ein kantonales basel-landschaftliches statistisches Amt nicht erheben muss - denken Sie an die Bevölkerungsbefragung, an die Jugendbefragung, 55 plus oder auch die Befragungen zu Wegzug usw.

Deshalb nützen wir dort, wo es Sinn macht, die Synergien bereits heute. Wir arbeiten sehr zusammen mit dem statistischen Amt von Basel-Landschaft bei der Umweltstatistik, bei der Leerstandsquotenerhebung, und wir verrechnen uns die Leistungen gegenseitig. Wo es aber keinen Sinn macht, arbeiten wir getrennt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Mir sind die Argumente, die Regierungsratspräsident Guy Morin und Otto Schmid ins Feld geführt haben, nicht klar. Ich sehe keinen Grund, weshalb ausgerechnet das statistische Amt Basel-Stadt nicht mit dem statistischen Amt Basel-Landschaft fusionieren kann. Ich frage alle Fusionsbefürworter in diesem Raum, welches Amt denn fusioniert werden kann, wenn nicht das statistische Amt? Wo wollen wir dann ansetzen? Ich bin sprachlos, dass man sich gegen eine Fusion dieser beiden Amtsstellen

wehren kann.

Selbstverständlich haben diese beiden Ämter zur Zeit nicht die gleichen Aufgaben, aber wir haben auch schon andere Amtsstellen fusioniert oder eine Fusion in Erwägung gezogen, bei denen die Aufgaben auch nicht eins zu eins identisch waren. Heute haben wir anders als beim damaligen Anzug von Daniel Stolz die grosse Chance, dass auch Basel-Landschaft sich dazu äussert, denn dieser Vorstoss wurde auch im Landrat von Balz Stückelberger von der Fraktion der FDP eingereicht und wird auch von Parlamentarierinnen und Parlamentariern anderer Parteien unterstützt.

Es gibt für mich keinen triftigen Grund, weshalb diese Zusammenlegung nicht geprüft werden kann. Wir haben hier die auch nicht ganz unbedeutende Situation, die für mich entscheidend sein könnte, dass der Standort unabhängig sein kann. Anders als bei einem kantonalen Laboratorium, wo vielleicht auch der Kundenkontakt erheblicher ist, können Sie ein statistisches Amt wirklich überall hinsetzen, sei es im Kanton Basel-Stadt, sei es im Kanton Basel-Landschaft, es gibt wirklich kein Argument, das ins Feld geführt werden kann, das auch noch den Standort thematisiert.

Ich bin schon sehr erstaunt, dass Regierungspräsident Guy Morin hier nicht die Bereitschaft signalisiert, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Hier geht es um eine Zusammenlegung, die auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kantonsfusion durchaus von Relevanz sein könnte. Wenn Sie heute diesen Vorstoss nicht überweisen und dann noch für die Fusion eintreten wollen, finde ich das persönlich etwas schwierig. Mit diesem Widerspruch müssen Sie dann leben, ich nicht, denn ich bin sowohl für die Zusammenlegung dieser Amtsstellen wie auch für die Kantonsfusion. Ich bitte Sie, diesem Anzug heute zuzustimmen und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 36 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 339, 20.11.13 15:54:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5286 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank

[20.11.13 15:54:23, FD, 13.5289.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5289 entgegenzunehmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Wie ich schon mehrmals gesagt habe, wollen wir die Basler Kantonalbank nicht privatisieren, auch nicht als Genossenschaft. Wir wollen nicht, wie dies im Anzug vorgeschlagen wird, dass die BKB in eine AG umgewandelt und dann verkauft wird, auch nicht wenn der Käufer eventuell eine Genossenschaft wäre.

Die Kantonalbank zum jetzigen Zeitpunkt zu verkaufen, wäre ohnehin sehr ungeschickt. Im Moment würde der Kanton für die Bank einen viel zu tiefen Verkaufspreis erzielen. Der Kanton soll Mehrheitseigentümer der BKB bleiben und auch die Staatsgarantie soll beibehalten werden. Die Staatsgarantie stärkt die BKB im Wettbewerb und sie wird ja auch abgegolten. Als Mehrheitseigentümer hat der Kanton die Möglichkeit, den Leistungsauftrag der BKB im Gesetz festzuschreiben und eine Eignerstrategie zu definieren, was wir sehr begrüssen.

Der Kanton könnte sich bei einer allfälligen Krise der BKB angesichts der Bedeutung der Bank für die Region seiner Verantwortung sowieso nicht entziehen, selbst wenn die BKB privatisiert wäre, müsste der Kanton einspringen. Anders als der Anzugsteller sind wir davon überzeugt, dass die Kantonalbank in Basel sehr wohl immer noch eine wichtige Rolle innehat. Sie soll eine stabile regionale Bank sein, die weiterhin für das regionale Gewerbe und Privatkunden der Region da ist. Die grossen Banken waren vor allem vor der Bankenkrise an diesen eher kleineren Kunden überhaupt nicht mehr interessiert. Deshalb ist uns der Erhalt der BKB als Kantonalbank wichtig, und dafür werden wir bei den Beratungen zum neuen BKB-Gesetz auch eintreten.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug von Dieter Werthemann abzulehnen.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Anzug von Dieter Werthemann bezüglich der Vergenossenschaftlichung der BKB ab. Nachdem ein Anzug zur Privatisierung von Sebastian Frehner vor rund vier Jahren gescheitert war, wird nun versucht, die Kantonbank in einer Salamtaktik zu privatisieren, schlimmer noch, sie zusätzlich auf die Kosten des Kantons zu ruinieren. Sowohl ökonomisch wie auch staatspolitisch scheint mir dies absoluter Unsinn zu sein.

Ich möchte kurz auf zwei Hauptpunkte eingehen. Bei einer Vergenossenschaftlichung geben wir den heutigen Wert von CHF 3'400'000'000 in ein Konstrukt, über das wir keine parlamentarische Kontrolle mehr haben. Zwar geben wir es eventuell in die Hände der Bevölkerung in Form von genossenschaftlichen Anleihen, aber seien wir ehrlich, dies würde bedeuten, dass jede Person von uns Anteilscheine im Wert von CHF 10'000 hätte. Ich für meinen Teil kann mir das nicht leisten.

Die CHF 3'400'000'000 werden im Vorschlag von Dieter Werthemann unvorsichtig abgestossen. Es ist finanzpolitisch für unseren Kanton sehr schlecht. Ich möchte auch daran erinnern, dass eine Genossenschaft vielleicht von den kantonalen Steuern entbunden wird, nicht aber von den Bundessteuern. Als letztes Mitgift einer Vergenossenschaftlichung kommt, dass wir den Namen umbenennen müsste. Das hat man beispielsweise bei der Solothurner Kantonbank gesehen. Es wäre nachher eine Bank wie jede andere, nur dass diese Bank mit Kantonsgeldern finanziert werden würde. Wir würden also 3'400'000'000 Kantonsvermögen verschenken, verzooken, und hätten dann erst noch keine Bank mehr, die im Interesse des Kantons handeln muss.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das das Ziel von Basel ist, und ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug der Regierung zu überweisen. Wir haben heute einen Anzug, der eine weitere mögliche neue Ausrichtung oder Besitzerform der BKB zur Diskussion stellt. Das ist genau das, was ich persönlich und wahrscheinlich auch ein Teil meiner Fraktion am Ratschlag der BKB vermisse. Die Regierung hat einen einzigen Vorschlag unterbreitet, wie sie die Bank inskünftig sehen möchte, sie hat nicht mit Alternativmodellen gearbeitet, sie hat nicht gesagt, was es bedeuten würde, wenn die Staatsgarantie wegfallen würde, sie hat nicht gesagt, was es bedeuten würde, wenn wir die Bank verkaufen würden, und sie hat auch den Vorschlag, die Bank in eine Genossenschaftsbank umzuwandeln, nicht geprüft. Ich finde persönlich, es wäre jetzt noch an der Zeit, diesen Anzug trotz Vorliegen des Ratschlags dem Regierungsrat zu überweisen, damit man auch zu diesem Punkt in der vorberatenden Kommission und später dann im Parlament eingehender darüber diskutieren kann.

Wir finden, dass die Variante, die von Dieter Werthemann vorgeschlagen wird, durchaus ein gangbarer Weg wäre. Wir möchten von der Regierung nicht einfach die Aussage hören, dass sie ihn nicht übernehmen will, sondern wir möchten von ihr die Vorteile und Nachteile erfahren. Sarah Wyss hat mich herausgefordert, indem sie die Solothurner Kantonbank erwähnt hat. Die Solothurner Kantonbank ist keine Genossenschaftsbank geworden, sie wurde verkauft an die Bâloise und heisst heute Soba, und sie wurde nicht verkauft, weil der Kanton fand, dass es gut wäre, sie zu verkaufen, sondern die Bank war am Ende und der Steuerzahler musste dafür bluten. Der Verkauf war die letzte Alternative. Der Kanton ist bei einer Kantonbank immer noch in einer sehr grossen Verantwortung, das Risiko muss nicht so gross sein, aber es ist auch nicht abschätzbar, und das ist der Punkt, weshalb wir der Ansicht sind, dass zumindest diese Genossenschaftsfrage vom Regierungsrat eingehender überprüft werden muss. Wer dann der Besitzer dieser Bank ist, das kann ich auch nicht entscheiden. Auch ich habe nicht die finanziellen Möglichkeiten, um Anteile an dieser Bank zu halten. Aber vielleicht können wir gemeinsam sammeln gehen und uns diese Bank partnerschaftlich leisten. Das wäre doch eine Zusammenarbeit der produktiven Art für unser Portemonnaie, wenn die Bank erfolgreich wirtschaftet.

Ich bitte Sie, den Anzug dem Regierungsrat zu eingehenden Prüfung zu überweisen und dann im Anschluss zu entscheiden, ob wir das gut oder schlecht finden, aber der Entscheid des Regierungsrats, ihn nicht entgegen nehmen zu wollen, ist keine Grundlage und zu dürftig, um zu entscheiden, ob das richtig oder falsch ist. Regierungsrätin Eva Herzog sollte da etwas mehr Entgegenkommen zeigen, und sie kann vielleicht ihre Meinung noch einmal kurzfristig im Namen des Gesamtregierungsrats ändern.

Dieter Werthemann (GLP): Es geht bei diesem Anzug darum, zu prüfen und zu berichten. Heute geht es also nicht um einen Entscheid, was mit der BKB geschehen soll. Wir alle wissen, dass wir demnächst in diesem Haus das Basler Kantonbankgesetz revidieren werden. Bevor wir dieses Gesetz revidieren, sollten wir auch andere Optionen prüfen. Wir sollten zumindest hinterfragen, ob es auch heute wichtig ist, dass der Steuerzahler das Risiko einer Bank tragen soll. Es gibt durchaus auch noch andere Optionen, als diese Bank einerseits im Staatsbesitz zu behalten oder andererseits an die UBS oder CS zu verschreiben. Daher könnte man sich durchaus fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, den Steuerzahler vom Risiko dieser Bank zu befreien, indem man diese auf geeignetem Weg in eine Genossenschaft umwandelt, um damit auch die Zukunft dieser Bank zu sichern.

Im Anzug geht es also lediglich darum, dass die Regierung eine derartige Option prüft, um uns dann zu berichten. Wir haben absichtlich keine Motion formuliert. Ein freiwilliger Verzicht auf die Prüfung derartiger Optionen vor einer umfassenden Gesetzesrevision wäre aus meiner Sicht fahrlässig gegenüber unseren Wählern und letztlich auch unprofessionell. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 340, 20.11.13 16:05:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5289 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren

[20.11.13 16:05:29, PD, 13.5307.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5307 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Der Anzug ist aktuell. Erinnern Sie sich an Frühsommer 2013, als jemand den Datenschutz gemein verletzt hatte und Sibel Arslan in allen Medien kam. Sie wurde daraufhin nicht in den Bürgerrat gewählt weil in allen Medien kam, dass sie Schulden hatte.

Ich ging deshalb zum Betreibungsamt um zu erfahren, wie solche Daten an die Öffentlichkeit gelangen können. Man hat mir gesagt, dass es sieben oder acht Grossräte gäbe, die Lohnpfändungen hätten, Thomas Dähler würde das abwickeln. Der Datenschutz ist wichtig, ob man nun mit Sibel Arslan politisch einverstanden ist oder nicht, es war eine Unverschämtheit, dass dies in den Medien kam.

Das gleiche passiert auch mit dem Polizeidepartement. Ich hatte mehrere Gespräche geführt, ich wollte meine Akte sehen. Man hat mir meine Akte gegeben. Das Polizeidepartement hat sich wegen Markus Vogt entschuldigt, es tue ihm leid, dass in der basellandschaftlichen Zeitung alle meine Daten publiziert worden seien. Markus Vogt hat damals alle Daten, die über mich beim Polizeidepartement gespeichert waren, publiziert.

Bei meinem Anzug geht es um Datenschutz, unabhängig davon, ob es sich um Sibel Arslan oder Eric Weber dreht, es geht einfach nicht, dass man hinter dem Rücken denunziert wird. Mich hat es geärgert, was über Sibel Arslan geschrieben wurde, und es hat mich auch geärgert, dass Markus Vogt meine Daten von Kriminellen gekauft hat. Die Polizei hat sich entschuldigt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 62 Nein. [Abstimmung # 341, 20.11.13 16:11:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5307 ist **erledigt**.

10. Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren

[20.11.13 16:11:24, PD, 13.5308.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5308 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich wusste nicht, dass Grossrat Martin Gschwind 15 Jahre im Gefängnis sass. Es tut mir leid, ich werde von vielen Leuten angesprochen, deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht.

Der Anzug geht in die ähnliche Richtung wie der vorhergehende. Es geht um eine saubere Regierung. Ich habe geschrieben, wie viele Grossräte das betrifft. Leute, die über fünf Jahre im Gefängnis gesessen haben, dürfen nicht mehr für den Grossrat kandidieren. Anders verhält es sich, wenn man auf Bewährung erhalten hat oder nur kurz im Gefängnis war.

Durch vertrauliche Angaben weiss ich, dass im aktuellen Grossen Rat rund sieben Grossräte schon über fünf Jahre im Gefängnis waren. Zwei Grossräte haben sich schon geoutet, aber der Rest schweigt beharrlich. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, einen Verhaltenskodex auszuarbeiten. Dass Grossräte, die länger als fünf Jahre im Gefängnis waren, nicht mehr kandidieren dürfen, mit der Ausnahme, dass der Grossrat schriftlich erklärt, dass er im Gefängnis sass. Das gleiche gilt für Personen, die für die Regierung kandidieren wollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 64 Nein. [Abstimmung # 342, 20.11.13 16:14:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5308 ist **erledigt**.

11. Anzug Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form

[20.11.13 16:14:47, PD, 13.5313.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5313 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Oskar Herzig ist ein Grossrat, der sich immer verlässlich und treu für Kulturbelange - insbesondere auch fürs Theater - einsetzt. Er tut dies nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch im Kanton Basellandschaft; auch dort ist er ein verlässlicher Fürsprecher für das Theater.

Sein Anzug beinhaltet eine auf den ersten Blick verlockende Idee. Leider enthält er auch einige problematische Aspekte. Deswegen, Oskar Herzig, ist die LDP-Fraktion für die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Die Idee, dass Theaterstücke - ich gehe davon aus, dass auch Opern gemeint sind - sozusagen in Vergleichsstudien in authentischer Originalform und in moderner Form aufgeführt werden sollen, ist praktisch nicht realisierbar. Es ist nämlich gar nicht so einfach zu definieren, was die authentische, originale Urform sein soll. Da könnte man Stücke von Shakespeare gar nicht mehr in Basel aufführen, weil diese für das Globe Theatre geschrieben worden sind; Frauen dürften nicht auf die Bühne, sodass die Frauenrollen von Männern zu spielen wären, wie das damals im 17. Jahrhundert Pflicht war. Kommt hinzu, dass die zur Verfügung stehenden Mittel des Theater Basel es nicht ermöglichen, während einer Spielzeit jeweils eine moderne und eine klassische Variante in gleicher Qualität zu bieten; das würde die Möglichkeiten des Theaters übersteigen, es sei denn, man würde eine der Varianten von einer kostengünstigen Amateurcrew aufführen lassen, was ja aber nicht das Ziel sein kann. Es gibt aber noch einen grundsätzlichen Grund: Wir

sollten kategorisch jede Einflussnahme von Regierung und Parlament auf die Spielplangestaltung und auf die vielbesungene künstlerische Freiheit des Theaters unterlassen.

Trotzdem ist es, meine ich, wichtig, dass dieses Signal - es bringt ganz klar ein Bedürfnis des Publikums zum Ausdruck -, auch ab und zu klassische Inszenierungen von klassischen Stücken sehen zu können, auch wahrgenommen wird. 2016 wird der neue Theaterintendant seine Arbeit aufnehmen. Dieser Intendant hat sich in Wien auf einer kleinen Bühne in erster Linie mit der Inszenierung von Autorenstücken profiliert hat. Ich hoffe, dass er das Signal hört, dass in Basel und in der Region das Publikumsbedürfnis besteht, auch klassische Aufführungen zu sehen. Es ist im Übrigen Aufgabe des Verwaltungsrates der Theatergenossenschaft Basel, in welchem auch Vertreter der baselstädtischen wie auch der basellandschaftlichen Regierung Einsitz nehmen, zusammen mit dem Intendanten eine sorgfältige Abklärung zu machen, was die Bedürfnisse des Publikums sind. Ein Theater mit drei Bühnen hat Möglichkeiten, von sehr experimentell bis "klassisch" zu arbeiten. Ein Theater, das hauptsächlich von Subventionen lebt, ist, glaube ich, gut beraten, dies zu tun.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen; dies auch in Anerkennung der grossen Verdienste des Anzugstellers.

Danielle Kaufmann (SP): Der Anzug enthält eine grundsätzlich schwierige Idee. Dass Theateraufführungen in klassischer und moderner Form und auch noch gerade parallel angeboten werden sollen, ist wirklich ein schwieriges Unterfangen. Die Entscheidung, welche Theaterstücke wie auf die Bühne kommen sollen, ist grundsätzlich Sache des Intendanten, dessen künstlerische Freiheit nicht eingeschränkt werden darf.

Ich habe mich gefragt, was denn Oskar Herzig unter "klassischer Form" versteht. Meinen Sie damit die Klassik zur Zeit von Schiller, oder meinen Sie die Aufführungszeit zur Zeit Ihrer Jugend oder gar die antike Klassik? Es ist auch offen, was Sie unter "modern" verstehen. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Dennoch finde ich das Anliegen beachtenswert. Es ist nur die Bitte ausgesprochen worden, die Regierung möge mit der Theaterleitung sprechen. Da demnächst ein neuer Intendant seine Arbeit beginnen wird, böte sich eine gute Gelegenheit, das Gespräch zu suchen. Es geht dabei keineswegs um eine Einmischung. Ich glaube, dass das überhaupt nicht im Interesse des Anzugstellers ist. Die künstlerische Freiheit soll nicht tangiert werden.

Persönlich werde ich der Überweisung zustimmen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Basler Ständerätin vor Jahren einen ganz ähnlichen Vorschlag gemacht hat?

Danielle Kaufmann (SP): Nein. Ich muss zugeben, dass ich nicht das nicht gewusst habe.

Schlussvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich danke meinen beiden Vorrednern. Sie haben, glaube ich, begriffen, was mein Anliegen ist, auch wenn Sie hinsichtlich der Überweisung unterschiedliche Ansichten vertreten.

Vorab: Ich traue mir nicht zu, den Spielplan des Theaters gestalten oder gar Regie für Theater oder Oper führen zu können. Ich möchte deshalb versuchen, meine Motivation für die Einreichung dieses Anzugs zu erläutern. Als Bürger und gewählter Politiker möchte ich das Signal senden, sich ernsthaft dazu Gedanken zu machen, wie man die Besucherzahlen verbessern könnte. In meinem Bekanntenkreis werde ich immer wieder darauf angesprochen, dass man gerne ins Theater gehen würde, wenn man wieder einmal einen Klassiker mit den entsprechenden zeitgemässen Kostümen angeboten bekäme; heute zählten aber nur noch Nacktheit und viel Blut usw. Ich kann diese Argumentation gut nachvollziehen, gehören diese Kompositionen doch zu unserer traditionellen europäischen Kultur, die dringend gepflegt werden muss und auch vermittelt werden sollte.

Ich finde es angebracht, wenn unsere Regierung dieses Anliegen bei der Leitung unseres Theaters vorstellt. Der Zeitpunkt ist im Hinblick, dass demnächst ein neuer Direktor seine Arbeit aufnehmen wird, geradezu ideal dafür, solche Gespräche zu führen. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): War nun diese Debatte, ein Tragödie, eine Komödie, ein Drama oder ein Schwank?
[Heiterkeit im Saale]

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Alles.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 343, 20.11.13 16:24:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5313 ist **erledigt**.

12. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen

[20.11.13 16:25:02, WSU, 13.5290.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5290 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Uns ist nicht ganz klar, wo hier ein Problem bestehen soll. Auch auf eidgenössischer Ebene sind die mietrechtlichen Bestimmungen geregelt. Man ist weiters daran, die entsprechende Verordnung anzupassen, indem die Subventionen neu beziffert werden müssen; und zwar auf dem Formular, mit welchem die Mietzinserhöhung angekündigt wird. Werden diese Subventionen nicht auf dem Formular ausgewiesen, soll die Mietzinserhöhung nichtig sein. Auf Bundesebene läuft also hier schon etwas. Zudem wären mir keine Fälle bekannt, in welchen ein Vermieter die Subvention einkassieren würde und das auf der Abrechnung, die er dem Mieter zur Verfügung zu stellen hat, nicht angeben würde. Meines Wissens werden die Subventionen auch nicht erst nachträglich einzuverlangen; vielmehr werden diese am Anfang anzubeglehen. Auch die Schlichtungsstellen stehen zur Verfügung, um die entsprechenden Abklärungen anzustellen, was sie auch immer machen.

Gülsen Oeztürk (SP): Liegenschaften, die in den 1950er und 1960er Jahren gebaut worden sind, brauchen energetische Sanierungen. Sanierungsbeiträge werden subventioniert. Förderbeiträge wurden im kantonalen Energiegesetz geregelt. Das geltende Gesetz lässt es zu, dass Sanierungsbeiträge bis maximal ein Jahr nach der Sanierung beantragt werden können. Wenn die Eigentümer Sanierungsbeiträge erhalten, wird vom Amt für Umwelt und Energie die Liste der Liegenschaften publiziert, die Sanierungsbeiträge empfangen haben. Der Zeitpunkt der Publikation ist in allen Fällen zu spät. Die Sanierungsbeiträge werden bei der neuen Mietzinsfestlegung oft nicht berücksichtigt. Die Mieterinnen und Mieter können eine Herabsetzungsklage einreichen. Da sie oft nicht informiert oder nicht in der Lage sind, bleiben in vielen Fällen die Mietzinse wegen Sanierungen erhöht, wobei die Sanierung aus diesem Grund doppelt finanziert ist. Wenn man amtlich mit Subventionsvorlagen verpflichtet wird, gemäss dem kantonalen Energiegesetz die Subventionen in Abzug bringt, werden die Mietenden von den Abzügen profitieren und weniger Miete bezahlen. Mit dem Anzug wird die Regierung gebeten, diese wichtigen Anliegen abzuklären.

René Brigger (SP): Dieser Anzug betrifft ein Problem, das besteht. Die vielen - und hoffentlich noch weiter zunehmenden - Sanierungen werden subventioniert, wobei insbesondere die Wärmedämmung unterstützt wird, auch wenn noch andere Elemente wie Blitzschutz oder Einbruchschutz unterstützt werden. Es kann tatsächlich vorkommen, dass bei einem komplexen Bau Subventionen erst nachträglich kommen, auch wenn die Bauabrechnung schon abgeschlossen ist. Oftmals gehe ich deshalb von einer geschätzten Subventionshöhe aus, die ich dann anrechne.

Es handelt sich um ein komplexes Thema. Bei Gebäudesanierungen stammen rund 5-10% der Mittel aus Subventionen, wobei es oftmals Beträge sind, welche die Millionengrenze überschreiten können. Da diese zeitliche Problematik besteht, mache ich beliebt, dass man die Subventionen schätzt und bereits in der Rechnung führt. Ich bin daher gespannt auf die Antwort der Regierung, wie man das Problem angehen möchte, und empfehle Ihnen daher die Überweisung.

Patrizia Bernasconi (GB): Es trifft zu, dass auf Bundesebene Bestrebungen am Laufen sind, die entsprechende Verordnung anzupassen, wonach die Subventionen auf einem Formular ausgewiesen werden sollen. Diese Revision der Verordnung schliesst jedoch nicht diese kleine Lücke, die hier gemeint ist. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass dieser Anzug zu überweisen sei.

Jürg Meyer (SP): Das Wesentliche ist schon gesagt worden. Es geht um die Situation, dass Förderbeiträge erst nachträglich angefordert werden. Gemäss Artikel 35 der Verordnung zum Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt besteht hierfür eine Frist von einem Jahr. Wenn dann der Vermieter nicht von sich aus handelt, müsste der Mieter tätig werden und gemäss Artikel 270b OR das Begehren zur Herabsetzung des Mietzinses wegen Änderung der Berechnungsgrundlagen stellen. Viele Mietende machen das aber nicht, sodass die Gefahr besteht, dass die Förderbeiträge nicht angerechnet werden. Die Förderbeiträge werden eine enorme Rolle spielen. Zum einen sind die energetischen Sanierungen sehr wichtig, sind sie doch ein zentrales Element einer modernen Umweltpolitik; zum anderen können sie das Mietzinsniveau wesentlich beeinflussen, wobei die Förderbeiträge dazu beitragen können, dass die Zinsen nicht zu stark steigen, sodass die Umweltpolitik sozialverträglich gestaltet werden kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 344, 20.11.13 16:35:07*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5290 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: teilt mit, dass eine Nachtsitzung stattfinden wird.

13. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen

[20.11.13 16:35:54, WSU, 13.5291.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5291 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Jahr 2009 beschloss der Kanton Basel-Stadt, die IWB aus der Kantonsverwaltung auszugliedern und in die Selbstständigkeit zu überführen. Per 1. Januar 2010 erfolgte dann der Wechsel. Wir sollten es unterlassen, den IWB direkt oder indirekt vorzuschreiben, wie sie mit welchen Mitteln umgehen soll. Die IWB müssen sich als verselbstständigter Betrieb marktwirtschaftlich verhalten, das heisst, ökologische und ökonomische Interessen unter einen Hut zu bekommen. Wir sind der Ansicht, dass sie das auch gut tut, ausser bei einigen Auslandsirrläufen wie jenem in Spanien. Überlassen wir doch das operative Geschäft den IWB. Schliesslich schreiben wir dem Metzger oder dem Bäcker vor, mit welchem Mitteln sie was zu produzieren haben. Ich bin mir sicher, dass die IWB die Möglichkeiten kennen, die in diesem Anzug beschrieben sind. Ansonsten könnte Ruedi Rechsteiner an einer Verwaltungsratssitzung tätig werden und diese Möglichkeiten dort erläutern. Ich bin mir auch sicher, dass die IWB diese Forderung auch umsetzen würden, wenn diese tatsächlich wirtschaftlich lukrativ wäre. Vielleicht rennen wir damit auch einfach offene Türen ein.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, den Anzug zu überweisen. Vor ein paar Jahren ist man in der Energiepolitik davon ausgegangen, dass es Stromlücken geben würde. Das wurde uns gepredigt und von allen Seiten prognostiziert. Nun ist die Lage jene, dass wir vielmehr in eine Stromschwemme geraten. Wenn zu viel Strom vorhanden ist, ist es sinnvoll diesen zu speichern und dann später weiterzunutzen. Deshalb bietet sich an, dass man einen Pilotversuch zu diversen Speichermöglichkeiten durchführt. Im Anzug steht mit keinem Wort, dass das die IWB machen müssen. Andreas Ungricht, offenbar haben Sie den Anzugstext nicht richtig gelesen, vielleicht haben Sie das nur so hineininterpretiert. Es ist nicht gedacht, dass das die IWB sein müssen; das könnte auch ein anderes Unternehmen sein, das in einem Quartier ein Pilotprojekt durchführt. Es würde vom Amt für Umwelt und Energie mit Fördergeldern unterstützt und wissenschaftlich begleitet durch die Fachhochschule oder durch die ETH.

Wir müssen vorwärtsschauen. Wenn nicht wir die ersten Schritte machen, wird uns die Realität überholen. Wir sollten aber gewappnet sein. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 345, 20.11.13 16:40:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5291 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen

[20.11.13 16:40:27, BVD, 13.5292.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5292 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Heute Morgen hat die SP-Fraktion verkündet, dass sie sich mit allen Mitteln gegen einen Steuerabzug wehren wollte, welcher den Mittelstand entlasten soll. Das wurde damit begründet, dass in den nächsten Jahren mit Steuerausfällen zu rechnen sei. Mit den Motionen und Anzügen der SP-Fraktion, welche heute vom Grosse Rat überwiesen worden sind, haben wir unseren Staatshaushalt massiv belastet. Ich kann mir nicht verkneifen zu sagen: Schämt Euch, so zu politisieren!

Im Anzugstext steht ja auch, dass der Regierungsrat schon begonnen habe, staatliche Bauten mit Solaranlagen auszustatten, und für Private sogar ein Solarstromkataster erstellt habe. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, weshalb ein Anzug, der den Staatshaushalt noch weiter belasten würde, überwiesen werden soll. Warum nur erklärt sich die Regierung, welche auch gegen eine Entlastung des Mittelstandes ist, überhaupt bereit, einen solchen Anzug, welcher Kosten verursacht, entgegenzunehmen?

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Mit Solarstromanlagen lässt sich bekanntlich seit einigen Jahren günstiger und umweltverträglicher Strom produzieren. Wie Sie im Anzugstext lesen können, sind die Preise bis zu 70% gesunken. Was früher als "utopisch", "überteuert" und "zu wenig effizient" galt, ist heute kaum mehr wegzudenken. Solarstrom ist ein wichtiger Faktor hinsichtlich der Produktion und der Versorgung mit nachhaltiger Energie.

In der letzten Woche haben wir hier den Legislaturplan des Regierungsrates für die nächsten vier Jahre beraten. In einem der vier Leitsätze bekennt sich der Regierungsrat dazu, nachhaltige Lebensqualität in Basel zu schaffen; dazu gehört das Bekenntnis zur 2000-Watt-Gesellschaft und auch, nachhaltig mit Ressourcen umzugehen. Der Regierungsrat will, dass unser Kanton mit einer fortschrittlichen Energiepolitik eine Vorbildfunktion einnimmt. Der vorliegende Anzug zielt mit seinen Ideen und Forderungen genau in diese Richtung und unterstützt das Bekenntnis des Regierungsrates. Unter anderem soll erfasst werden, auf welchen öffentlichen Infrastrukturen - also nicht auf Gebäuden, sondern auf Lärmschutzwänden, Autobahnböschungen, Brücken usw. - Solarstromanlagen installiert werden könnten; weiters soll geprüft werden, welche rechtlichen Grundlagen nötig sind, um solche Anlagen schon bei Neuplanungen mitzuberücksichtigen, und mit welchen finanziellen Modellen solche Anlagen finanziert werden könnten; dabei gilt es zu prüfen, ob es hierzu einer Änderung im Energiegesetz bedarf.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Abklärungen der weiteren Förderung von alternativer Stromgewinnung in unserem Kanton dienen werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug zu überweisen. Vielleicht erhalten wir von der Regierung endlich auch mal die längst fällige Antwort auf den Anzug Michael Wüthrich, mit welchem schon vor einigen Jahren gefordert worden ist, die Osttangente, sollte diese überdacht werden, mit Solaranlagen zu bestücken.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin erstaunt, wie sichtsorientiert - um nicht engstirnig oder stur zu sagen - gewisse Exponenten im Bereich der Energie und Ökologie politisieren. Es gibt ein Beispiel, welches genau das, was hier gefordert wird, gemacht hat: Es handelt sich hierbei um einen Staat, dass massiv in die Erstellung von Solaranlagen investiert und in die Industrie eingegriffen hat und heute vor einem Debakel steht. Die Bewohner dieses Staates sagen heute, dass sie die Stromrechnung nicht mehr bezahlen könnten. In diesem Staat ist die Industrie marode; Arbeitsplätze mussten massiv abgebaut werden, weil die Solarmodule inzwischen aus China oder Fernost geliefert werden. Dieses Beispiel ist unser Nachbarland Deutschland. Da hat man mit diesen sinnlosen Investitionen in eine nicht rentable Industrie ein komplettes Desaster produziert.

Fotovoltaik ist genau dann sinnvoll, wenn sie ohne Subventionen, ohne Steuergelder rentabel ist. Dann wird sie sich auch durchsetzen. Bei uns wird das noch einige Zeit nicht der Fall sein. Wenn jemand prüfen möchte, wo man vielleicht noch eine Solaranlage aufstellen könnte, kann ich nur sagen: Das gibt es alles schon. Schauen Sie mal auf den Geoviewer - dann wissen Sie, dass das alles schon gemacht wird. Es wird genug gemacht. Lassen Sie uns doch nicht dieses dumme Beispiel auch hier in der Schweiz wiederholen!

Ruedi Rechsteiner (SP): Ja, Patrick Hafner, die SVP und auch ihre Zeitung, die von einem Zürcher SVP-Mitglied gekauft worden ist, verbreitet diese Meldungen die ganze Zeit. Das ist ein systematisches Bashing. Ich staune darob, weil es neben der Handy-Technik wohl keine andere Technik gibt, die sich in derart kurzer Zeit zu einer wettbewerbsfähigen Technik entwickelt hat.

In Grossbritannien erhält ein AKW eine Einspeisevergütung von umgerechnet 22 Cents während 35 Jahren; in Deutschland beträgt die Einspeisevergütung für Dachanlagen 14 Cents, während bei Freianlagen für Solarenergie unter 10 Cents pro Kilowattstunde vergütet werden. Als man im Jahre 2008 in der Schweiz anfang, erhielt man für auf Dächern montierten Anlagen 75 Rappen; im nächsten Jahr wird die Vergütung bei einer Verkürzung der Vergütungsdauer von 25 auf 20 Jahre nur noch 23 Rappen betragen. Wie Sie sehen, sind die Fortschritte sehr gross.

Es geht darum, dass Anlagen dort gebaut werden, wo der Verbrauch der Energie stattfindet, also auch im städtischen Gebiet oder auf Verkehrsinfrastrukturen, wo es nicht wehtut; Lärmschutzwände sind da nur ein Beispiel. Es geht eben darum, dass man einmal schaut, wo überhaupt Möglichkeiten vorhanden sind. Auch ich bin natürlich dagegen, dass man als erstes gleich das Münster mit Solarpanels verunstaltet.

Der Preis für neun Kohlekraftwerke und der Preis von Freiflächenanlagen ist der gleiche und beträgt in Deutschland 8 Cents - das sollte man einfach berücksichtigen. Es ist eigentlich unglaublich, dass heute Lösungen, erneuerbare Energien, bestehen würden, während gewisse Parteien - in Deutschland beispielsweise ist es die FDP - sich darauf spezialisieren, diese Techniken schlechtzureden. Die FDP ist aus dem Deutschen Bundestag abgewählt worden. Es ist gerecht, dass das geschehen ist, weil mit diesem Schlechtrede einfach Chancen verspielt werden. In der Schweiz gibt es Unternehmen, die 2 Milliarden Franken Umsatz mit dem Export von Solartechnik gemacht haben. Dennoch gibt es hier Parteien und Zeitungen, die immer noch der Atomenergie nachweinen, weil der Chefredaktor der Sohn eines AKW-Bauers ist, was wohl kaum jemand weiss. Eigentlich lese ich diese Zeitung nicht mehr, doch wenn ich darin blättere, muss ich immer wieder feststellen, dass unglaublicher Bullshit verbreitet wird. Das ist eine Schande für unsere Stadt, dass wir heute eine solche Zeitung haben, in der derart viel Mist über Techniken verbreitet wird, die Lösungen für uns alle anbieten würden, für die Versorgungssicherheit und ohne Emissionen. Es trifft zu, dass hierzu Solarzellen aus China verwendet werden. China ist jetzt Weltmeister im Aufstellen von Solaranlagen, was ich aber nicht nur schlecht finde. Wenn wir innovativ bleiben, bin ich sicher, dass diese Technik auch bei uns Verbreitung finden wird. Abgesehen davon sind die Zellen derart billig geworden, dass die eigentliche Wertschöpfung bei der Planung und der Installation anfällt. So gibt es auch Unternehmen in der Schweiz, die Wechselrichter herstellen. Der weltweit viertgrösste Anbieter heisst Sputnik, ist in Biel/Bienne beheimatet und beschäftigt rund 3000 Mitarbeitende. Hören Sie also bitte auf, hier ständig Techniken schlechtzureden, die unsere Zukunft sind. Wir möchten diese entwickeln können - und dort nutzen, was das niemandem wehtut.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: bittet darum, auch in der parlamentarischen Debatte auf die Wortwahl zu achten und auf die Fäkalsprache sowohl auf deutsch, als auch auf englisch zu verzichten.

Patrick Hafner (SVP): Ich ergreife selten ein zweites Mal das Wort - doch wenn ich angegriffen werde, muss ich das tun. Ich habe die "BaZ" nicht abonniert. Ich informiere mich bei Quellen, die diesbezüglich relevant sind und nicht einseitig. Ich lasse es mir nicht bieten, dass irgendwelche Zahlen genannt werden, die etwas vorspiegeln, das nicht ist. Wir müssen uns bewusst sein, dass Fotovoltaik nur dann Sinn macht, wenn sich das über die Zeit, die Lebensdauer hinweg rechnet. Diese Rechnung hat für die meisten Standorte in der Schweiz noch niemand erbringen können. Ich nehme an, dass ich gerade Sie, Paul Rechsteiner, nicht darauf aufmerksam machen muss, dass auch in Solarzellen eine ziemliche Problematik steckt bezüglich seltener Erden, Schadstoffen usw., vor allem aber graue Energie. Ich hätte auch die Zwischenfrage stellen können: Sind Sie faktenresistent?

Eduard Rutschmann (SVP): Überall dort, wo der Staat die Finger in Solargeschäften hat, gibt es ein Desaster. Sie nennen immer bestimmte Beispiele. Ich mache jetzt auch eins: Fahren Sie einmal zum Werkhof Riehen. Die Gemeinde Riehen baut, toll, mit staatlicher Unterstützung eine wunderbare Solaranlage beim Werkhof. Die Westseite, die Südseite und an der Ostseite befinden sich Solarpanels. Keiner von Ihnen - weder jene der SVP oder diese der SP - interessiert sich für das, niemand. Die Sozialdemokraten und die Grünen sind so schlau gewesen in Riehen, ostseitig viele Bäume zu pflanzen, welche die gesamte Fassade beschatten. Das ist, wenn der Staat und die Gemeinde die Finger im Spiel haben. Das ist der Beweis. Das kann man dort sehen.

Brigitte Heilbronner (SP): Es ist schon sehr viel gesagt worden, sodass ich nicht noch mehr Wasser den Rhein runterlassen muss. Tatsache ist, dass wir alle den Atomausstieg wollen. Tatsache ist, dass wir diesen nicht gratis erhalten. Mit diesem Anzug soll lediglich geprüft werden. Er ist meines Erachtens vernünftig. Hier im Grossen Rat haben wir beschlossen, dass auf staatlichen Gebäuden Solaranlagen gebaut werden sollen. Auch auf eine Initiative des Grossen Rates geht es zurück, ein Solarkataster zu erstellen, das auch den privaten Hausbesitzern vorgibt, wo es sich lohnt, eine Solaranlage zu errichten.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Weiter möchte ich dazu nichts mehr sagen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 346, 20.11.13 16:55:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5292 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen

[20.11.13 16:55:34, WSU, 13.5294.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5294 entgegenzunehmen.

André Weissen (CVP/EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug kommt sehr sympathisch daher. Er ist gut nachvollziehbar und wäre im Endeffekt sicherlich gewinnbringend für die gesamte Bevölkerung, da die Strompreise zu bestimmten Zeiten sinken würden. Trotzdem wage ich es, diesen Anzug zu bestreiten. Ich glaube nämlich, dass es nicht Sache des Staates ist, der Energiewirtschaft vorzuschreiben, wie sie ihre Preispolitik gestalten soll. Wenn demnächst der Strommarkt vollständig liberalisiert wird und auch die Kleinkunden die Anbieter wählen können, wäre ein solcher Vorschlag, denke ich, sicher ein schlagendes Argument für einen der Anbieter, indem er im Winter günstigere Preise anbietet, weil dann der Preis für die Solarenergie aus Deutschland sehr stark gesunken sein wird. Es wäre deshalb, denke ich, gescheit, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich bin froh, dass es sich um einen Anzug handelt und nicht um eine Motion. Eine Motion müsste man viel energischer bekämpfen. Offensichtlich haben die Regierung und die Angestellten in den Ämtern noch genügend Kapazitäten frei, dass sie solche Themen bearbeiten können.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Hier besteht für mich einmal die Gelegenheit, mich als Marktwirtschaftler zu profilieren. Marktwirtschaft bedeutet ja, dass Angebot und Nachfrage regulierend wirken: Wenn das Angebot gross ist, sinken demgemäss die Preise. Wenn die Konsumentinnen und Konsumenten von Strom wählen können, wann sie ihren Boiler heizen oder ihren Speicher füllen wollen, weil der Strom dann günstig ist, ist das doch schlüssig und nachvollziehbar. Wenn hier nun gefordert wird, dass mit Kommunikation den Kundinnen und Kunden gezeigt werden soll, wann sie den Speicher füllen können, dann gibt es hierzu doch keine Widerworte. Die SP-Fraktion ist daher dafür, dass dieser Anzug überwiesen wird.

Helmut Hersberger (FDP): Lieber Stephan Luethi, wir sollen hier weder Lektionen erteilen noch betriebswirtschaftliche Argumentationen austauschen. Tatsache ist doch, dass mit diesem Anzug versucht werden soll, Preisgestaltung zu betreiben. Das funktioniert in Märkten schlicht nicht. In dem Sinne hatte André Weissen sehr recht: Die Preise werden sich, wenn wir genügend liberalisiert haben, automatisch und viel besser einpendeln. Es wäre falsch zu glauben, durch staatliches Diktat die Preise gezielt steuern zu können. Das wird schlichtweg nicht funktionieren. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Energiepolitische Akzente können vom Parlament über den Regierungsrat gesetzt werden. Mein Vorstoss ist insofern als Aufforderung an die Regierung zu verstehen, Änderungen in der Energiestrategie vorzunehmen und diese an die neuen Bedingungen bzw. an die neuen Realitäten anzupassen. Die wachsende Zahl von Anlagen, die erneuerbare Energien produzieren, zwingen die Stromverkäufer, differenzierter zu managen - dies in mehrerer Hinsicht. So sollte es einerseits möglich sein, die Stromlieferungen so zu beeinflussen, dass die Mengen dann abgerufen werden können, wenn sie gebraucht und nicht, wenn sie gerade produziert werden. Es gilt also zu überlegen, wie man das Überangebot an Elektrizität in Spitzenzeiten - zum Beispiel zur Mittagszeit und in den Sommermonaten - sinnvoll speichern und später weitergeben kann. Dafür braucht es die Bereitschaften, Anlagen mit Speicherfunktion, welche technisch bereits heute herstellbar sind, zu fördern und vermehrt einzusetzen. Im Speziellen verlangt mein Anzug, dass als zusätzliche Lösung auch Wärmespeicher Überschussstrom verwerten und mit einem sehr günstigen Tarif für unterbrechbare Leitungen betrieben werden können; zusätzlich wäre es optimal, wenn die Stromanbieter Voraussetzungen schaffen könnten, dass die Kunden direkten Zugang zur Strombörse erhalten. Dieser Strom ist nämlich billiger als Erdgas und daher für die Bezüger interessanter. Auf der finanziellen Seite sieht es so aus, dass das Preisniveau durch Anlagen von erneuerbaren Energien gesenkt worden ist. Diese Preissenkungen, die tieferen Einkaufspreise, werden jedoch nicht direkt an die Kunden weitergegeben. Ziel sollte es aber sein, dass die kleinen Konsumenten die Möglichkeit erhalten, gezielt von den Stromüberschüssen zu profitieren. Das ist freie Marktwirtschaft, da gehen Sie, Helmut Hersberger, wohl mit mir einig. Der Vorstoss zielt also darauf ab, die Regierung anzufragen, ob und - wenn ja - wie sie auf diese Entwicklung reagieren will, ob sie bereit ist, die Stromtarife durch höhere Differenzierung anzupassen, und wie sie die Konsumenten auf die unterschiedlichen Stromangebote aufmerksam machen will. Ich bitte Sie um Überweisung, damit der Regierungsrat diese Fragen prüfen und uns einen Bericht vorlegen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 347, 20.11.13 17:04:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5294 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung

[20.11.13 17:04:14, WSU, 13.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5295 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5295 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter

[20.11.13 17:04:37, PD, 13.5296.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5296 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der FDP-, der LDP- und der CVP-Fraktion. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. In diesem Anzug werden verschiedene Themen angesprochen. Offenbar ist die Anzugstellerin der Meinung, dass energetische Sanierungen heute zu wenig qualifiziert ausgeführt werden. Mir ist dies so nicht bekannt. Es ist aber nicht dieser Punkt, sondern die beiden anderen, die uns dazu bewegen, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen.

Die Anzugstellerin spricht von ungerechtfertigten Mietzinsanpassungen. Gemäss Gesetz sind Mietzinsanpassungen entweder zulässig oder missbräuchlich, wobei der Missbrauch im Gesetz klar geregelt ist; es gibt dort auch eine Rechtsprechung dazu. Wenn man jetzt hier auf kantonaler Ebene eine dritte Kategorie ins Leben rufen will, die dann einen besonderen Schutz braucht, so sind wir klar dagegen. Es geht nicht an, dass ein Kanton alleine hierzu separate Regelungen bezüglich des Mietzinses trifft. Es gibt ein Bundesgesetz - dieses ist massgebend.

Beim dritten Punkt geht es dann um nichts anderes, als dem Eigentümer bzw. dem Vermieter vorzuschreiben, wie er eine Sanierung durchzuführen hat und mit wem er einen Mietvertrag abschliessen darf oder welchen Mietvertrag er aufrechterhalten soll. Auch hier gibt es eine bundesgesetzliche Regelung und eine Bundesgerichtspraxis, wann Mietverhältnisse gekündigt werden dürfen. Der Mieterschutz ist relativ stark ausgebaut. Es ist nicht so, dass bei jeder Sanierung, die ein Vermieter vornimmt, das Mietverhältnis einfach gekündigt werden kann; vielmehr müssen hierzu bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Wir sind der Meinung, dass es hier keiner kantonalen und keiner zusätzlichen Regelungen bedarf. Wir sind auch der Meinung, dass der Regierungsrat die Kompetenz hätte, hierzu eigene Regelungen aufzustellen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt diesen Anzug. Wir werden heute ein Paket von Vorstössen verabschieden, die zum Ziel haben, erneuerbare Energien zu priorisieren und energetische Gebäudesanierungen voranzutreiben; auch diese werden wir unterstützen. Jede Sanierung, welche die Energieeffizienz eines Gebäudes steigert, führt auch zu Mietzinserhöhungen oder gar zu Kündigungen. Die Mietzinserhöhungen sind oftmals grösser als die Einsparungen beim Energiekonsum. Solche Erhöhungen und entsprechende Kündigungen stellen ein Problem dar und führen dazu, dass der Widerstand gegen energetische Sanierungen gross ist und grösser werden kann. Wir sollten daher diese Nebenwirkungen von energetischen Sanierungen berücksichtigen. Neben wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten müssen wir auch die sozialen Aspekte bedenken. Nur auf diese Weise können wir eine nachhaltige Entwicklung in Gang setzen.

Dieser Anzug ist offen formuliert, gibt er doch dem Regierungsrat die Möglichkeit aufzuzeigen, welche Instrumente ihm hierfür zur Verfügung stehen können. Ich bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion erachtet diesen Anzug als äusserst eigentums- und eigentümerfeindlich. Es kann nicht angehen, dass der Staat gewisse Vorschriften, die auf Bundesebene bereits bestehen, auf Kantonsebene praktisch unterläuft. Das Mietrecht sieht vor, dass nur gerechtfertigte und in einem moderaten Umfang gestiegene Kosten, die aufgrund von Sanierungen entstehen, auf den Mietzins überwältzt werden können. Das ist auch richtig so. Wenn diese Überwälzung nicht stattfindet, bleiben diese Investitionen, die letztlich dem Mieter zugute kommen, da er tiefere Energiekosten hat, beim Eigentümer hängen. Ich möchte auch festhalten, dass die IWB hervorragende Arbeit bei der Beratung von Hauseigentümern im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen leisten.

Dieser Anzug ist aus meiner Sicht gefährlich, weil er einen falschen Ansatz verfolgt. Er missachtet das Eigentum und missachtet auch die heute geltenden Regelungen, die eigentlich gut funktionieren. Der Anzug ist auch widersprüchlich. Auf der einen Seite will man den Anreiz für energetische Sanierungen setzen und diese fördern, was sicherlich positiv ist. Auf der anderen Seite ist aber festzustellen, dass, wenn man solche Regelungen einführt, die den Hauseigentümer betreffen, das dazu führt, dass am Schluss eben niemand mehr etwas macht. Der Hauseigentümer ist diejenige Instanz, die über die Entwicklung ihres Eigentums noch entscheiden kann. Je mehr staatliche Barrieren man vorsieht, desto weniger gross wird der Entscheidungsspielraum. Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): In der letzten Zeit hat man einige solche Sanierungen vorgenommen. Unerfreulich daran ist, dass es dabei zu Konflikten mit Mieterinnen und Mietern kommt, weil diese - auf gut Deutsch - auf die Strasse gestellt werden.

Tatsache ist, dass die Sanierungsquote in Basel ausserordentlich tief ist. Der Liegenschaftenbestand ist zudem sehr stark

überaltert, weil eben nicht saniert wird. Wir kennen auch die Markthindernisse: Der Vermieter kann die Brennstoffkosten voll überwälzen. So interessiert es den Vermieter eigentlich nicht so sehr, ob das Öl teuer ist, weil er diese Kosten nicht selber tragen muss. Insofern bestehen geringe Anreize für Renovationen. Der Staat hat das Gebäudesanierungsprogramm gestartet. Bund und Kanton leisten hier gewisse Beiträge, die auch nicht wahnsinnig hoch sind, schaut man genau hin. Die Ausgangslage ist verzwickelt. Es besteht ein Interesse den Gebäudebestand zu modernisieren, was aber Opfer erzeugt. Es ist, denke ich, auch die Interessen der Mieter einmal anzusehen und die Bedingungen zu schaffen, dass solche Sanierungen ohne Konflikte ablaufen. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass unser Kanton dafür sorgt, dass gewisse Zwischennutzungen von Wohnungen ermöglicht werden, damit die Mietenden nach einer Sanierung wieder in ihre Wohnung zurückkehren können. Eigentlich ist es ja blöd, dass für Leute neue Dauerlösungen gefunden werden müssen, obschon diese gerne an ihren ursprünglichen Ort zurückgehen wollten. Zudem könnte man sich überlegen, dass, wenn schon Beiträge an die Hauseigentümer gezahlt werden, diese in Abzug kommen von den neuen Mieten. Wir wollen ja nicht Sanierungen doppelt finanzieren, indem zunächst Subventionen gesprochen und danach die Mietzinsen angehoben werden.

Ich denke nicht, dass dieser Konflikt gar nicht so dramatisch ist. Bundesrecht können wir ja gar nicht ausser Kraft setzen. Es geht nur darum, sich einfach zu überlegen, wie wir die tiefe Sanierungsquote anheben könnten. Schliesslich könnte es auch für das Gewerbe interessant sein, zusammensitzten und gemeinsam mit dem Hauseigentümern und dem Mieterverband dafür zu sorgen, dass es zum mehr Sanierungen kommt, ohne dass jeweils die Fetzen fliegen. Das wäre das eigentliche Ziel.

René Brigger (SP): Die Problematik ist allseits bekannt. Mit müssen Anreize schaffen, damit Gebäude saniert werden. Hierzu ist notwendig, dass die Mieterschaft ebenfalls einbezogen wird. Ich spreche da insbesondere den genossenschaftlichen Wohnbau an: Hier wird keine tiefgreifende Sanierung gemacht, ohne dass das Einverständnis eingeholt würde, wobei die Mieter jeweils in ihre Wohnung zurückkehren können. Es wird hierbei dafür gesorgt, dass sie unter Umständen und vorübergehend in Leerwohnungen umziehen können.

Diese problematische Thematik betrifft aber auch viele private Hauseigentümer. Diese künden leider zu oft leer. Wir sollten aber bedenken, dass Sanierungen im Interesse aller sind. Da bei einem bestehenden Mietvertrag nur 50-70% der Sanierungskosten überwälzt werden können, ist es im Interesse des Kantons, dass selbst grössere Sanierungseingriffe in bewohnten Wohnungen vorgenommen werden können. Bei einer Sanierung nach einer Leerkündigung wird die Miete tendenziell auf die Marktmiete heraufgesetzt. Das ist aus sozialpolitischen Aspekten nicht erwünscht. Insofern bin ich gespannt auf die Antworten der Regierung. Es muss in Basel verstärkt möglich sein, auch auf soziale Weise Wohnungen sanieren zu können.

Tanja Soland (SP): Ich möchte nur betonen, dass der Anzug weder gefährlich ist noch die Eigentumsfreiheit angreift. Wenn man das meint, hat man den Anzug falsch verstanden. Es geht wirklich nur darum, den Spielraum auszuloten und Möglichkeiten zu eruieren, mit welchen die Mietenden unterstützt werden könnten. Der Leerwohnungsbestand ist nämlich sehr klein, während es schwierig ist, auf dem Wohnungsmarkt noch eine Wohnung zu finden. Es geht auch nicht darum, eine "ungerechtfertigte" Kategorie zu schaffen.

Da schon Förderbeiträge gesprochen werden, sollte man auch dafür sorgen, dass die Miete nach einer Sanierung nicht unnötig oder missbräuchlich erhöht wird. Mit diesem Anzug wird nicht etwas Gefährliches verlangt. Es wäre vielmehr sehr interessant, die Antworten der Regierung hierzu zu hören. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 348, 20.11.13 17:19:07]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5296 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage

[20.11.13 17:19:17, BVD, 13.5315.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5315 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5315 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT

[20.11.13 17:19:35, BVD, 13.5355.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5355 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Bei der Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Auslagerung der BVB Anfang 2005 war eines der Hauptargumente der Auslagerungsgegnerinnen und -gegnern die drohende Privatisierung. Im Abstimmungskampf wurde von den SP-Exponentinnen und Exponenten, insbesondere vom damaligen Regierungsrat Ralph Lewin, vehement versichert, dass eine Auslagerung rein gar nichts mit einer Privatisierung zu tun habe. Keine zehn Jahre nach dieser Abstimmung kommt nun ein Vorstoss vonseiten der SP, wonach der einen Zusammenschluss der ausgelagerten BVB mit der BLT, die notabene eine AG ist, geprüft werden soll. Dieses Vorhaben wird damit begründet, dass die Dynamik der öV-Entwicklung im Vergleich zu anderen Regionen in den letzten Jahren abgenommen habe; es wird moniert, dass die Perspektive der Kundschaft und die Weiterentwicklung des öV-Angebots durch institutionalisiertes Gärtchendenken in den Hintergrund gedrängt werde usw. Die regionale öV-Entwicklung ist aber immer noch von einer bemerkenswerten Dynamik geprägt. Denken Sie nur an den Ausbau von Tram- und Buslinien, an die Beschaffung von Rollmaterial usw. Dennoch ist es den Anzugstellern offenbar egal, was ein solcher Vorstoss beim betroffenen Personal auslöst.

Zum Vorstoss selber: Es ist allgemein bekannt, dass die beiden Unternehmen völlig unterschiedliche Betriebskulturen, völlig unterschiedliche Arbeits- und Lohnbedingungen, ja sogar einen völlig unterschiedlichen Umgangston der Leitung mit den Arbeitnehmenden haben. Vor diesem Hintergrund passen die beiden Unternehmen überhaupt nicht zusammen. Wir wissen genau, dass in Basellandschaft einige bürgerliche Politiker davon träumen, die BVB der BLT unterzuordnen, obwohl das angesichts der Grössenunterschiede und der unterschiedlichen Bedeutung der beiden Unternehmen völlig jenseitig ist. Üblicherweise laufen Fusionen so ab, dass der Grosse den Kleinen schluckt, sodass das kleine Unternehmen, die BLT, in das grosse Unternehmen, die BVB, integriert wird.

Wie sieht es denn in der Realität aus? Die BLT betreibt zwei Tramlinien und fünf kleinere Überlandbuslinien. Sie fährt vor allem dort, wo es sich lohnt, was auch die hitzigen Interventionen bezüglich des Margarethenstichs zeigen. Die BLT ist also - mit Verlaub - ein Fuhrhalterbetrieb. Im Tarifverbund mit den SBB, den BVB, der Postauto AG und den weiteren Partnern definitiv der Juniorpartner, gleich nach der Waldenburgerbahn und der Autobus AG Liestal. Nachts um 22.00 Uhr ist Betriebsschluss; die Spätkurse regelt die BVB-Leitstelle. Die BVB sind hingegen fünfmal grösser; sie sind ein mittelgrosses Verkehrsunternehmen, das zehn Tramkurse und ebenso viele Buskurse betreibt, praktisch rund um die Uhr und flächendeckend im städtischen Nahverkehr. Wenn also ein Zusammenschluss der beiden Unternehmen zustande käme, wäre es logisch, wenn die BVB die BLT übernehmen würden und sicher nicht umgekehrt. Nun ist es aber eine Tatsache, dass die beiden Unternehmen in ihren jeweiligen Kantonen stark verankert sind, sodass mit erbittertem Widerstand der kantonalen Politik zu rechnen ist, je nachdem in welche Richtung eine Zusammenführung führen soll.

Dieser Anzug lenkt vom eigentlichen Problem ab, dass sich die Regierungen in Bezug auf den Margarethenstich nicht auf eine rechtskonforme Umsetzung des Staatsvertrags einigen können. Die Idee, dass die BLT eine neue, teure, wirtschaftlich interessante Linie nur in den Spitzenzeiten, also von 06.00-10.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr, mit ihrem überalterten Rollmaterial fahren könnten, ist einer modernen Nahverkehrspolitik unwürdig. Hier müssen Lösungen gefunden werden. Warum also die neue Linie nicht ganztätig von BVB und BLT gemeinsam betreiben lassen? Die Angestellten der BVB haben am 13. November eine entsprechende Petition eingereicht und zeigen damit, dass sie sich aktiv um eine Lösung dieses Problems und für eine Weiterentwicklung des öV in unserer Region bemühen. Der vorliegende Anzug hingegen ist ein reines Scheinmanöver und kommt wohl aus diesem Grund Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels gar nicht so ungelegen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich habe diesen Anzug selbstverständlich im Namen meiner SP-Kolleginnen und -Kollegen in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission eingereicht und gleichzeitig mit den Genossinnen und Genossen im Kanton Basellandschaft abgesprochen. Schliesslich wäre ich der Letzte, der dem Personal der BVB das Wasser abgraben würde; ansonsten wäre ich in der falschen Partei.

Uns ist es einfach darum gegangen, einmal die Auswirkungen, Chancen und Risiken - das steht ja hier auch, ich muss nicht alles vorlesen - für die Entwicklung des öV-Netzes der Region, für die Kundinnen und Kunden, für die Mitarbeitenden der Betriebe und die ökonomischen Auswirkungen diverser rechtlicher Ausgestaltungen prüfen zu lassen. Ich bin keineswegs davon ausgegangen, dass ein Zusammenschluss dieser beiden Betriebe erfolgen wird. Ich stelle die Frage, ob es gute Gründe gäbe, ein solches Vorhaben umzusetzen. Aus diesem Grund habe ich einen Anzug eingereicht.

All die Dinge, die nun Heidi Mück erwähnt hat, sind mir selbstverständlich auch durch den Kopf gegangen. Ich bin doch nicht der Totengräber einer vernünftigen Personalkultur! Ich bin auch nicht der Initiant einer Privatisierung der BVB. Keinesfalls! Wir haben lediglich Fragen gestellt. Das ist im Kanton Basellandschaft auch der Fall. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 349, 20.11.13 17:27:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5355 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände

[20.11.13 17:27:47, BVD, 13.5365.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5365 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5365 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18

[20.11.13 17:28:02, BVD, 13.5366.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5366 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5366 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche

[20.11.13 17:28:21, FD, 13.5367.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5367 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

1. Es widerspricht dem Steuerharmonisierungsgesetz. Neue Investitionen sind nicht abziehbar.
2. Es ist eigentlich nicht sinnvoll, wenn der Staat einzelnen Personen bauliche Massnahmen bezahlt, um sich gegen Einbrüche zu schützen. Die Polizei leistet diesbezüglich schon sehr viel Arbeit. So berät sie kostenlos, zudem hat sie Tipps für Eigentümer und Mieter zusammengestellt. Es ist also schon ein kantonales Angebot vorhanden, das eigentlich genügt. Es muss nicht auch noch ein finanzieller Anreiz geschaffen werden. Das ginge ja ins Uferlose, könnte man doch für alle möglichen Massnahmen etwas geben.

Wir haben heute ja über die Ausgabenbremse und die Beschränkung der Ausgaben gesprochen. Gerade hier kann man einen Anfang machen: Hierfür sollte der Staat nicht auch noch Geld ausgeben. Die Beratung durch die Polizei ist völlig ausreichend. Wenn das den Eigentümern zu wenig ist, so sollen sie das Geld für weitere Massnahmen selber in die Hand nehmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich nicht inhaltlich zum Anzug äussern, sondern nur auf das Votum von Tanja Soland reagieren. Es trifft zu, dass dieser Vorstoss klar gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstösst. Dort ist abschliessend geregelt, welche Abzüge gemacht werden können. Als einzige Ausnahme sind lediglich energetische Sanierungsmassnahmen genannt, im DBG übrigens auch. Wollte man einen solchen Abzug einführen, müsste zunächst das StHG geändert werden. Wir sollten also nicht in Kenntnis der Sachlage gegen Bundesrecht verstossen. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen.

Samuel Wyss (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Anzug, auch wenn es sich um den falschen Weg handelt. Es kann ja nicht sein, dass wir uns hinter Mauern, Stacheldraht und Alarmanlagen verschanzen und - wenn es so weiter geht - Bunker statt Häuser bauen müssen, weil die Warnungen der SVP ignoriert worden sind, als es um den Beitritt zu Schengen ging. Jetzt haben wir den befürchteten Zuwachs von Kriminalität. Die Polizei war und ist nicht gewappnet - jetzt haben wir ein Problem. Die Lösung, welche der Anzug anbietet, ist klar die falsche. Normalerweise packt man ein Problem bei der Wurzel an, anstatt zu versuchen, die Auswirkungen zu verschleiern und die Folgeprobleme zu beseitigen. Da es sich um eine indirekte Steuersenkung handelt, stimmen wir der Überweisung dennoch zu.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ausgangspunkt für den Anzug und die darin beschriebenen Überlegungen waren die Einbrüche im Sommer, die ja wie jedes Jahr prominent in den Zeitungen thematisiert worden sind, und das das Vorhaben der Nordwestschweizer Polizeidirektoren für ein Sicherheitslabel; ich finde es einen interessanten Gedanken, Normen festzulegen und Empfehlungen auszusprechen, wie Bauten sicherer gemacht werden können. In der Fraktion haben wir uns daher überlegt, wie man das allenfalls etwas weitertreiben und wie man ein solches Label besser nutzbar machen könnte. Wir sind schliesslich zu diesen drei Anknüpfungspunkten gekommen für eine verbesserte Förderung. Damit möchte ich nicht sagen, dass die Polizei heute zu wenig mache oder schlecht arbeite. Ich möchte vielmehr ebenfalls ausdrücklich danken, dass es bereits ein Beratungsangebot der Polizei bezüglich Einbruchprävention gibt. Dennoch lässt sich überlegen, ob und wie man etwas verbessern könnte. Hierzu nennen wir also drei Anknüpfungspunkte:

1. Das Steuerrecht. Wir sind uns bewusst, dass es das Steuerharmonisierungsgesetz gibt und dass nur werterhaltende Investitionen abzugsfähig sind. Die Frage ist nur, ist die Unterscheidung zwischen Werterhaltung und Wertsteigerung wirklich so klar. In meiner Beurteilung ist sie dies nicht, weil es ja ansonsten nicht bis 30-seitige Wegleitungen, in welchen aufgelistet ist, zu wie viel Prozent welche Investition abgezogen werden darf, wenn man umbaut oder renoviert. So klar ist also offenbar nicht. Eine Überprüfung der Verordnung und der Praxis wäre bestimmt angezeigt. Ich kann auch noch erwähnen, dass wir auch in Bundesbern aktiv geworden sind. Herr Nationalrat Markus Lehmann hat dort zu diesem Thema ein Postulat eingereicht.

Sollte die Beantwortung des Anzugs zu Tage fördern, dass Sicherheitsinvestitionen bereits subventioniert werden können, bin ich wahrscheinlich schon befriedigt. Mir war das nicht bewusst.

Ich bin auch der Meinung, dass IBS auch als Vermieterin durchaus auch eine aktivere Haltung prüfen könnte. Das wäre im Interesse der Mieterschaft und auch des Kantons als Eigentümer. Auf diese Antwort bin ich gespannt.

Damit wir aber diese Antworten erhalten, sollten wir diesen Anzug überweisen. Ich bitte Sie deshalb um Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 350, 20.11.13 17:35:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5367 ist **erledigt**.

23. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund

[20.11.13 17:36:05, PD, 13.5368.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5368 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Migration ist für uns ein Reizwort. Wir möchten, dass der Anzug nicht überwiesen wird. Wo sind die Patrioten in diesem Parlament, und wo sind die Kollegen der SVP? Das Wort Ausländer gilt mittlerweile als ausgrenzend und herabwürdigend. Auch die Bezeichnung "Gastarbeiter" wird tunlichst vermieden, da die Betonung des Gastarbeiters heute nicht mehr zutreffend sei. Konkret ist heute daher ein Ausländer ein Mensch mit Migrationshintergrund. Kontinuierlich wird auch für den Alltagsgebrauch an einem Sprachkodex gearbeitet, der allen nur denkbaren Minderheiten gerecht werden muss. Das sehen wir nicht ein. Noch sind wir in der Mehrheit. Dabei werden diese Minderheiten meist nicht um ihre Meinung gefragt. Ihnen wird von selbsternannten Vertretern vorgebetet, dass ein bislang nicht vorhandenes Problem ein Problem sei, bis sie es selber glauben. Dann haben diese selbsternannten Vertreter sich ihre Daseinsberechtigung als Opfervertreter geschaffen, und es winken Förderungen. So wurden Bezeichnungen wie "Negerküsse", "Neger" oder "Zigeuner" zum Tabu erklärt. Speisekarten müssen jetzt umgeschrieben werden, Schulbücher werden geschwärzt und neu aufgelegt.

Auch hier geht es um Ausländer, aber es ist die Rede von Migration. Wir wollen, dass man von Personen und Familien, die Ausländer sind, gesprochen wird. Es gilt, dieser Gesinnungstyrannei Einhalt zu gebieten. Lassen wir uns von diesem Meinungskartell keine Denk- und Sprechart überstülpen. Ich schliesse mit einem Satz aus dem Koran: "Er, die Heuchler und Heuchlerinnen und Götzendiener und Götzendienerinnen Strafe, die von Allah die böse Erwartung hegen. Gegen sie wird die böse Schicksalswendung sein. Allah zürnt ihnen, verflucht sie und bereitet ihnen die Hölle. Wie böse ist der Ausgang." Und in der Sure 109 "Al-Kafirun", die Ungläubigen, heisst es: "Oh ihr Ungläubigen, ich diene nicht dem, dem ihr dient, und ihr dient nicht dem, dem ich diene. Ich werde nicht dem dienen, dem ihr gedient habt, und ihr werdet nicht dem dienen, dem ich diene. Euch eure Religion, und mir meine Religion."

Patricia von Falkenstein (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Auch wenn solche Patenschaften sinnvoll sein können - weshalb soll der Staat hier eingreifen? Weshalb lanciert nicht eine Gruppe von Interessierten eine solche Plattform?

Es existieren hier bereits etliche staatliche Stellen und private Institutionen, die sich im weitesten Sinne um die Integration von Personen, die hierherziehen, kümmern: Integration Basel, Fachstelle für Diversität und Integration, Schul-, Integrations- und Elternbildungsprogramm für Familien aus der Türkei (AKEP), Beratungsstelle für binationale Paare und Familien, Crescenda Gründungszentrum für Migrantinnen, GGG Ausländerberatung, GGG Informationsstelle Integration, GGG Wegweiser usw. Alle diese Stellen bieten selektiv Hilfe an, welche offenbar mit den verlangten Patenschaften auch angeboten werden soll. Es ist illusorisch, zu glauben, dass eine Patin oder ein Pate allein in der Lage wäre, alle die vom Anzugsteller erwähnten Hilfestellungen anzubieten. Es würde mehrere Institutionen oder Personen brauchen, um alles abzudecken.

Wir tun in Basel sehr viel, um bestehende Unterschiede und vorhandene Defizite auszugleichen. Dafür setzen wir auch beträchtliche finanzielle Mittel ein. Aus unserer liberalen Haltung soll es aber immer noch der einzelne Mensch sein, der

die Initiative ergreift - auch die Initiative, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist also Eigeninitiative angesagt: Selber machen, statt nach dem Staat rufen. Beispiele dafür gibt es bereits.

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird diesen Anzug unterstützen. Wir möchten aber der Regierung Folgendes mitgeben:

Diverse Freiwillige bieten bereits Hilfsangebote an; insgesamt wird viel freiwillige Unterstützung geleistet. Nicht zu vergessen ist, dass viele Landsleute von Migrantinnen und Migranten oder Heimatvereine die Migrantinnen und Migranten unterstützen. Sie tun dies, indem sie sich freiwillig für unsere Gesellschaft engagieren. Sie tun das heute bereits ohne finanzielle Unterstützung. Wenn diese viele Arbeit von der Regierung koordiniert werden soll - dann bitte unbedingt ohne Mehrarbeit für diese Gruppen. Zudem sollten deren Bedürfnisse berücksichtigt werden. Vor allem sollte die Sache nicht verkompliziert werden. Ich leite eine Organisation, die Freiwillige koordiniert und weiss, dass Freiwillige sich zurückziehen, wenn zusätzliche Hürden aufgestellt werden. Wir erachten es für zwingend, dass ein partnerschaftlicher Ansatz gewählt wird. Alles andere wäre fehl am Platz.

Noch eine Anmerkung am Rande an die Adresse des Anzugstellers: Basellandschaft und Basel-Stadt haben nicht ein bikantonales Integrationsgesetz erarbeitet. Ich kann mich noch gut an die Verhandlungen in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und dann im Grossen Rat erinnern - ich war damals Grossratspräsidentin -: Die Kantone haben bei der Gesetzesausarbeitung zwei unterschiedliche Wege gewählt.

Trotz allem werden wir der Überweisung des Anzugs zustimmen. Wir sind gespannt auf die Antwort der Regierung.

Karl Schweizer (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Die Idee, die Otto Schmid kreiert hat, ist unseres Erachtens sinnvoll. Tatsache ist, dass Migranten zu uns kommen, sodass sich die Frage stellt, wie wir mit diesen Menschen umgehen und wie wir ihnen bei der Integration in die schweizerische Kultur und Gesellschaft helfen können. Ich bin fest überzeugt, dass der Anzug in die richtige Richtung geht, auch da explizit gesagt wird, dass kein grosser finanzieller Aufwand betrieben und lediglich das Modell der Patenschaften gefördert werden soll.

Vielleicht erstaunt es Sie, dass die SVP die Überweisung unterstützt. Wir sind fest überzeugt, dass jeder Mensch mit Migrationshintergrund, der bei uns gut Fuss fasst, ein guter Schweizer sein wird.

Christian von Wartburg (SP): Es freut mich sehr, dass die SVP unseren Anzug unterstützt. Das freut mich, weil es um Menschen geht und weil es um eine Idee geht, bei der unsere Stadt ein wenig näher zusammenrückt. Vor gut einem Jahr war ich zum ersten Mal im Parlament. An diesem Tag hat mir eine Gotte alles gezeigt, die Garderobe, das Abstimmungssystem; sie hat mich Leuten vorgestellt. Das war eine wertvolle Unterstützung - es war auch eine nette Dame [*Heiterkeit im Saale*]. Wenn wir in einer Stadt leben möchten, von der wir sagen können, dass jeder und jede, die hier leben, Baslerinnen und Basler sind, so müssen wir aufeinander zugehen. Das Patenschaftsmodell wird vielerorts eingesetzt: bei Kindern, bei Neugewählten hier im Parlament und auch sonstwo. Es wäre ein schöner Zug, wenn wir bei uns ein solches System etablieren könnten. Selbst wenn nur zehn Familien dieses Angebot nutzen, haben wir viel erreicht, da es in der Schweiz nicht immer einfach ist, Freunde zu finden. Ich bitte Sie sehr, diesen Anzug zu unterstützen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich gehe mit Eric Weber einig, dass es eine Unsitte ist, dass vermehrt Begriffe geändert werden, weil sich die Gesellschaft ändert, sodass man auf gewisse Begriffe verzichten möchte, wie "Ausländer", die nun "Personen mit Migrationshintergrund" sind. Ich gehe mit Patricia von Falkenstein einig, dass es sehr viele Organisationen in Basel gibt, die sich um dieses Thema kümmern sollten. Dennoch finde ich diesen Vorstoss von Otto Schmid ausgezeichnet. Es gibt tatsächlich Personen, die, aus einem anderen Land kommend, Mühe mit der Integration haben. Ich finde, dass eine Patenschaft wirklich dazu führen kann, dass die Integration einfacher verläuft. Damit werden nicht Hunderte von Millionen Franken wahllos ausgegeben. Vielmehr sollen sich Personen, die bereits hier integriert sind, um eine andere Person kümmern, die mit der Integration Mühe hat. Mit dem Vorstoss wird nicht ein riesiger Apparat gefordert, wie das von linker Seite oftmals gefordert wird. Es geht nicht um eine Koordinationsstelle, in welcher Personen mit einem Master arbeiten und irgendwelche Konzepte entwerfen. Nein, der Vorstoss verlangt nur, dass der Staat eine koordinierende Funktion übernehme. Anscheinend haben das die Privaten bis anhin nicht geschafft. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Auch ich finde das eine sehr gute Idee. Sebastian Frehner hat soeben gesagt, dass diese Aufgabe offenbar nicht wahrgenommen werde von den Privaten. Es gibt neben etlichen Organisationen aber auch die Bürgergemeinde - und ich würde meinen, dass es sich hierbei um eine klassische Aufgabe für die Bürgergemeinde handelt. Diese ist nämlich sehr viel in Kontakt mit Familien mit Migrationshintergrund. Und wussten Sie, dass die Zünfte für Menschen mit Migrationshintergrund Führungen durch Basel anbieten? Ich bin deshalb der Meinung, dass das keine Aufgabe der Regierung ist, sondern eine klassische Aufgabe der Bürgergemeinde. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Irgendwann werde ich meine Partei "Volksaktion gegen zu viele Migranten" nennen müssen.

Auch wenn es für viele wie eine politische Bombe ist. Wir hatten einen Kurs "Velofahren für Ausländer". Wir kriegen aber in den arabischen Ländern auch keinen Kurs für Kamelreiten. Karl Schweizer, ich schätze Sie sehr als Politiker, aber ich möchte Sie trotzdem bitten, einen Rest Anstand zu zeigen und den Anzug nicht zu überweisen. Ich hatte am Freitag einen Empfang bei der SVP in Bern. Ich habe ein halbstündiges Gespräch mit Silvia Bär geführt. Sie ist stellvertretende Generalsekretärin der SVP Schweiz. Sie hat gesagt, dass sie mit der SVP Basel unzufrieden sei, weil sie das Ausländerthema nicht mehr bringe. Das muss schon zu denken geben.

Nehmen Sie sich die Fasnacht und die Schnitzelbänke zu Herzen. Der Schnitzelbänkler sagt, dass er einen Klöpfer und eine Wurst vom Grill wolle. Das will der Basler, statt Kebab auf der Claramatte. Ich habe einen Schnitzelbank zu Mohammed gemacht, mit einer Pointe, die richtig kracht. Ich wollte ihn bringen, aber das Komitee hat es verboten. So weit sind wir schon!

Danielle Kaufmann (SP): Ich möchte eine kurze Replik auf das Votum von Christine Wirz abgeben. Dass die Bürgergemeinde diese Aufgabe übernehmen soll, ist sicherlich keine abwegige Idee. Nachdem die Bürgergemeinde gut zwei Jahre überlegt hat, welche neuen Aufgaben sie übernehmen könnte, ist ihr diese Idee nicht gekommen. Daher finde ich es ein bisschen speziell, dass gerade diese Aufgabe nun von der Bürgergemeinde übernommen werden soll. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Karl Schweizer (SVP): Ich möchte keine Verse vortragen und würde es schätzen, wenn man in Bezug auf Auftritte an der Fasnacht eine gewisses Mass an Anonymität wahren würde.

Eric Weber, ich glaube, dass Sie schlecht geträumt haben. Ich glaube, dass Sie wahrscheinlich nicht verstehen, was wir von der SVP eigentlich wollen; das ist auch gut so, weil wir uns so voneinander abgrenzen. Eines ist sicher: Jedem Menschen mit Migrationshintergrund, der bei uns im Kanton ankommt und sich hinsichtlich Integration nicht zurechtfindet, sollte man dabei behilflich sein, unsere Kultur und Gesellschaftsordnung kennenzulernen und sich hier wohlfühlen. Aus diesem Grund erachte ich den Vorstoss von Otto Schmid als guten Vorschlag. Aus diesem Grund befürwortet die SVP-Fraktion die Überweisung dieses Anzugs.

Otto Schmid (SP): Ich danke für Ihre Unterstützung. Die Idee zur Patenschaft geht darauf zurück, dass ich in meinem Arbeitsfeld beobachtet habe, dass sehr viele Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund Probleme haben, beispielsweise beim Ausfüllen der Steuererklärung oder beim Erklären der Hausaufgaben.

Zu Patricia von Falkenstein: Es geht ja nicht um alle Belange, sondern um Unterstützungsmöglichkeiten. Natürlich gibt es das Amt für Migration. Doch hier geht es um die Förderung der Selbstverantwortung, es geht um Hilfe zur Selbsthilfe und um die Förderung des gemeinsamen Zusammenlebens. Es geht nicht darum, dass der Staat diese Massnahmen finanzieren soll - allenfalls soll er Anreize schaffen und bestenfalls koordinierend wirken.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 351, 20.11.13 18:00:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5368 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 30. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2013, 20:00 Uhr

24. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf alle fossilen Energieträgern

[20.11.13 20:00:01, WSU, 13.5391.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5391 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5391 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung

[20.11.13 20:00:31, WSU, 13.5392.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5392 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der LDP-, FDP- und der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Anzug ist von der Energiedirektorenkonferenz empfohlen worden. Wir haben schon mehrfach darüber diskutiert, ob das wirklich die richtige Ecke ist, aus welcher wir Empfehlungen entgegennehmen sollten. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, dass den Eigentümern von Liegenschaften vorgeschrieben wird, dass sie entweder selber nachhaltige Energien produzieren müssen oder - falls sie das nicht machen können - verpflichtet werden, die Dachflächen ihrer Liegenschaften anderen Energieproduzenten zu überlassen. Das ist unseres Erachtens ein Eingriff in das Eigentumsrecht, sodass wir das ablehnen. Das würde nämlich auch bedeuten, dass ein Eigentümer einer Liegenschaft nicht mehr entscheiden dürfte, was er auf dem Dach machen möchte: Vielleicht möchte er ja einen Dachgarten mit Grünfläche, auch etwas Sinnvolles, einrichten; das wäre aber nicht mehr möglich. Es ist auch anzumerken, dass selbst der Staat entschieden hat, selber darüber entscheiden zu können, an welche Energieanbieter er die Dachflächen seiner Liegenschaften vergeben möchte, und dass das nicht ein Monopolist sein dürfe. Wir ersuchen Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das Potenzial für Anlagen auf Dächern ist riesig. Schon auf kleinen Dachflächen können Anlagen viel Strom oder Warmwasser produzieren. Unser Haus hat eine Dachfläche von nur 70 Quadratmetern, worauf sich so viel Strom erzeugen lässt, dass 2/3 des Bedarfs eines Vierfamilienhauses mitsamt Geschäft gedeckt werden kann. Sie können sich also vorstellen, welche Strommengen auf deutlich grösseren Dachflächen erzeugt werden können.

Es gibt natürlich sehr viele ältere Gebäude, bei welchen solche Investitionen gemacht werden könnten. Wenn man Google-Maps konsultiert, kann man sich hiervon ein Bild machen. Bei älteren Gebäuden, die nicht gerade einer Sanierung unterzogen werden, sind solche Installationen ein wenig aufwendiger. Doch bei Neubauten - über die es ja hier geht - können solche Installationen bereits in der Planungsphase vorgesehen werden. Das ist eine kleine Sache, die keine Beeinträchtigungen nach sich zieht. Wenn ein Hausbesitzer diese Investition nicht selber tätigen möchte, was für mich nicht wirklich nachvollziehbar ist, da sich eine solche Investition unter dem Strich lohnt, kann er die Dachfläche weitervermieten und einem Investor zur Verfügung stellen. Das heisst auch keineswegs, dass die Möglichkeit, eine Dachterrasse einzurichten, verbaut wäre. Ohnehin würde auf übergrossen Dachflächen nicht einzig eine Dachterrasse eingerichtet, sodass noch Platz für eine Fotovoltaik- oder Warmwasseranlage besteht.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die heutige Lage erfordert, dass wir alternative Energien wie die Fotovoltaik wo nur möglich einsetzen sollten. Wenn der Eigner einer Liegenschaft eine solche Installation nicht selber bezahlen möchte,

besteht die Möglichkeit, die Nutzung der Dachflächen anderen zu überlassen. Da kann ich keine Konkurrenz zu anderen Anlagen oder Gärten auf den Dächern erkennen.

Das ist ein Gebot der Stunde. Die SP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 352, 20.11.13 20:05:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5392 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen

[20.11.13 20:06:06, WSU, 13.5393.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5393 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird gegen die Überweisung dieses Anzugs stimmen. Es kommt uns vor, als wäre dieser Vorstoss nicht ein Anzug, sondern eine Interpellation. Es werden nämlich nur Fragen gestellt. Der Anzugstext lässt uns ein wenig ratlos zurück. Wie kann man eine Working-poor-Familie dem Mittelstand zurechnen, wenn deren Einkommen tiefer ist als dasjenige einer Familie, die Sozialhilfeleistungen bezieht? Das ist, ehrlich gesagt, ein wenig verwirrend. Wir bitten Sie, diesen unklaren Anzug nicht zu überweisen.

André Weissen (CVP/EVP): Wie heute Vormittag bei der Motion zur steuerlichen Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämie geht es uns bei diesem Anzug um eine Entlastung des Mittelstandes. Heute Morgen ist es schon gesagt worden: Unter Mittelstand verstehen wir jene Personen, Familien und Betriebe, die versuchen, aus eigener Kraft und ohne staatliche Beihilfe ihre Existenz zu sichern. Gerade diesen macht die grosse Umverteilung erhebliche Mühe. Sie werden besonders stark mit Abgaben wie Steuern, Sozialversicherungen usw. belastet. Ihnen gelingt es oft nur äusserst knapp und dank grosser Anstrengungen, ohne staatliche Hilfe und ohne sich zu verschulden mit ihrem eigenen Erwerbseinkommen über die Runden zu kommen. Sie profitieren aber von der Umverteilung nur geringfügig. Oft liegen ihr Einkommen und ihr Vermögen nur knapp über den entsprechenden Schwellenwerten, welche für die Umverteilungs- und Unterstützungsmassnahmen massgeblich sind. Personen mit tiefem Einkommen bzw. Personen, welche Sozialhilfe beziehen, kommen allerdings leichter und zudem in der Regel in vollem Umfang in den Genuss der Umverteilung; dies in Form von Erleichterungen, Zuschüssen und anderen Leistungen wie die unentgeltliche Rechtspflege, Steuerbefreiung, Prämienverbilligung, Stipendien usw. Daher sind vom Phänomen der Working-poor mittlerweile auch mittelständische Familien betroffen. Diese hätten teilweise mehr Geld zur Verfügung, wenn Sozialhilfe und Unterstützungsleistungen beziehen würden, anstatt zu arbeiten.

Die heutige Umverteilungssituation belastet einseitig und somit in ungerechter Weise die mittelständischen Familien und Unternehmen. Diese beschriebenen Schwelleneffekte führen leider dazu, dass Fehlanreize geschaffen werden, die Existenz, statt aus eigenem Einkommen, mit Sozialleistungen des Staates zu sichern. Arbeit soll sich jedoch lohnen. Schwelleneffekte sind daher zu glätten. Die Anspruchsvoraussetzungen sollten so ausgestaltet werden, dass die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft gefördert wird. Die Umverteilung muss so gestaltet sein, dass eine gerechtere Verteilung zugunsten derjenigen bewirkt wird, welche ihre Existenz weitgehend aus eigener Kraft bestreiten wollen. Es darf doch nicht sein, dass es sich eher lohnt, auf Kosten des Staates zu leben, anstatt zu arbeiten.

Ich kann den Einwand von Patrizia Bernasconi nachvollziehen, wonach diese Fragen auch in Form einer Interpellation hätten gestellt werden können. Wir gingen bei Einreichung dieses Anzugs davon aus, dass die Motion Lukas Engelberger unter Umständen nicht überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 353, 20.11.13 20:13:33]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5393 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig-Jonasch betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?

[20.11.13 20:13:44, JSD, 13.5267.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommunikation mit den Medien fragwürdig ist und hinterfragt werden muss. Bevor gewissenhaft geklärt war, was die Ursache des Unfalls gewesen war, ist erklärt worden, dass die Fähre zu rasch unterwegs gewesen sei; es wurde auch gesagt, dass zu klären sei, ob Alkohol im Spiel gewesen sei, da sich an Bord der Fähre eine Harasse Bier befunden habe. Das ist nicht seriös. Eine Fähre ist ein öffentliches Verkehrsmittel und muss gemäss Binnenschiffverkehrsverordnung die grösstmögliche Sicherheit für die Benutzer bieten. Wenn die Fähre bis zu einem Pegelstand von 7.80 Meter fahren darf, muss auch gewährleistet sein, dass man bei diesen Verhältnissen Manöver ausführen kann. In der Antwort auf Frage 5 weisen Sie darauf hin, dass hierzu auch das Manöver Beschleunigen dazu gehört. Es ist für mich nicht nachvollziehbar und aus der Antwort nicht ersichtlich, weshalb man ein Gierseil von 4 Millimeter Durchmesser eingesetzt hat, wo doch der Sicherheitsfaktor 3 bis 4 gelten soll, wie das in der Antwort auf Frage 4 ausgeführt wird. Nach meiner persönlichen Erfahrung mit Segeljachten hat dies nichts mit verschiedenen Winkeln zu tun oder mit dem Pegelstand, sondern mit der festgelegten Maximalbelastung bei extremen Bedingungen. Hieraus wird der Sicherheitsfaktor bestimmt und der Durchmesser des Gierseils. Mir ist zugetragen worden, dass das Gierseil bei einer Kollision mit einem Rheinschiff reissen muss. Wenn das stimmen soll, so erstaunt mich das. Gemäss meinem technischen Verständnis sollte bei einer solchen extremen Situation nicht etwas das Gierseil reissen, sondern eine dafür vorgesehene Sollbruchstelle.

Am 6. Juni um ca. 22.00 Uhr riss das Gierseil an der Klingentalfähre "Vogel Gryff". Heute haben wir den 20. November. Wo ist der Bericht des Ingenieurbüros Gruner AG? Welches sind die Massnahmen? Diese Fragen sind nicht beantwortet worden, wobei diese Antworten öffentlich kommuniziert werden sollten.

Unsere Fähren sind einmalig. Sie sind Teil unserer Tradition und gehören zu unserem Stadtbild. Darum sind wir aufgefordert, die grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Verantwortung muss übernommen werden. Ich erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte nur anmerken, dass unsere Antwort rund zwei Monate alt ist, weil der Grosse Rat die Behandlung dieses Traktandums vor sich hingeschoben hat. Wir gehen der Frage zur Sollbruchstelle nach und werden auch den Bericht des Ingenieurbüros nachliefern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5267 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder

[20.11.13 20:17:58, JSD, 13.5274.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation 13.5274 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt

[20.11.13 20:18:14, JSD, 13.5323.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, von der ich nur teilweise befriedigt bin. Sie ist ein wenig mager in der Quantität und in der Qualität ausgefallen. Doch nach dem Ausgang der Abstimmung kann ich sagen: Ende gut, alles gut.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5323 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt

[20.11.13 20:18:58, JSD, 13.5330.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Karl Schweizer (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung befriedigt. Besten Dank für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5330 ist **erledigt**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen

[20.11.13 20:19:32, JSD, 13.5172.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5172 **rechtlich zulässig** ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben in der Stellungnahme sehr ausführlich ausgeführt, dass wir diese Motion nicht entgegennehmen wollen, weshalb wir Sie bitten, uns diese Motion nicht zu überweisen. Ich konnte mit Tanja Soland am Nachmittag sprechen. Die Punkte, die sie aufwirft, sind nicht vollkommen unberechtigt. In unserer Stellungnahme gehen wir auf diese ein und sagen, was wir in diesem Bereich bereits machen und was wir allenfalls noch vermehrt machen möchten. Wir wären bereit, die Motion als Anzug entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich stelle Ihnen den Antrag, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und zu überweisen. Ich gehe mit der Regierung einig, dass es wahrscheinlich zu weit greift, ein Gesamtkonzept zu verlangen, sodass es vielleicht nicht viel Sinn macht, ein solches zu erstellen. Ich gehe auch mit der Kommission einig, dass in Sachen Prävention übergreifender gearbeitet werden sollte; hier könnte mehr gemacht werden.

Ich danke für die ausführliche Stellungnahme, die auch die Problematik aufzeigt: Sie enthält vor allem die Perspektive der Polizei. Dies ist eine zu enge Sichtweise. So wird Opferhilfe auch als Prävention ausgewiesen, was wohl nicht zutrifft, da Opferhilfe eben erst nach einem Vorfall geleistet werden kann. Ich wünschte mir, dass man die Perspektive noch ein wenig weitet und die diversen Akteure an den Tisch bringen könnte. Aus den Beispielen, die in der Stellungnahme genannt werden, sieht man, dass sehr oft die Polizei dabei ist, während selten noch weitere Akteure einbezogen werden. Als gutes Beispiel ist der runde Tisch zum Thema Prostitution anzusehen; bei den anderen runden Tischen liesse sich noch etwas übergreifender arbeiten.

Ich bin einverstanden mit der Umwandlung in einen Anzug. Damit wird ermöglicht, dass man der Idee nachgehen und entsprechende Massnahmen andenken kann. Ich bitte Sie um Überweisung dieser Motion als Anzug.

David Jenny (FDP): Ich habe eigentlich ein mehrseitiges Votum vorbereitet. Der Kernsatz darin war: A little less talk, a little more action. Nachdem nun darauf verzichtet werden soll, diese Motion als Motion zu überweisen, kann ich auch auf weiteres Sprechen verzichten.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat sehr für die ausführliche Stellungnahme. Für uns hat sich die Ausgangslage nicht geändert. Vielmehr hat sich nur bestätigt, dass es nicht zielführend ist, eine solche zusätzliche Kommission zu schaffen.

Ich bin zwar froh, dass Tanja Soland damit einverstanden ist, dass man den abgeschwächten Weg über einen Anzug einschlägt. Allerdings sehe ich es immer noch nicht als begründet an, dieses Geschäft als Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Es hat sich nichts geändert: Wir brauchen eine solche Kommission nicht. In seiner Stellungnahme hat der Regierungsrat sehr deutlich ausgeführt, dass es sehr viele innerhalb des Departements gibt und auch generell in der Verwaltung, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Der Regierungsrat wird uns also spätestens in zwei Jahren mitteilen können, dass es keine solche Kommission braucht.

Gemäss dem Titel des Vorstosses - unabhängig davon, ob es eine Motion oder ein Anzug ist - wird eine Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen verlangt. Eine solche wollen wir auch weiterhin nicht. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als erledigt abzuschreiben. Es ist schlicht nicht notwendig, sie als Anzug zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Auch ich werde auf ein langes Votum verzichten. Ich möchte den Antrag von Tanja Soland unterstützen und bitte Sie, die Motion als Anzug dem Regierungsrat zu überweisen. Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme erwähnt, dass bereits viel gemacht wird, was wir auch befürworten; er hat auch erwähnt, dass die Koordination noch fehlt. Wir würden es daher sehr begrüssen, wenn es eine solche Kommission oder auch einen runden Tisch geben würde.

André Auderset (LDP): Ich möchte die Kürze der Vorrednerinnen und Vorredner beibehalten. Wir haben bereits bei der Diskussion über die Motion gesagt, dass es sich gar nicht um eine Motion handle, sondern um einen Anzug. Schliesslich

steht im Text, dass der Regierungsrat gebeten werde, zu prüfen, ob eine solche Massnahme ergriffen werden soll. Der Regierungsrat hat geprüft und hat diesen als Motion verkleideten Anzug beantwortet - und zwar negativ. Damit ist das Prozedere eigentlich abgeschlossen. Aus diesem Grund sieht die LDP-Fraktion keinen Grund, diese Motion nun als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Motion 13.5172 in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 354, 20.11.13 20:27:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 13.5172** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen

[20.11.13 20:27:28, WSU, 13.5279.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte mich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation bedanken. Es ist meines Erachtens erschreckend, dass in Basel 865 Personen zwischen 18 und 25 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das in meiner Interpellation erwähnte Pilotprojekt FORJAD (formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté) hat eine durchschnittliche Erfolgsquote von 65%. In Basel-Stadt liegt die Erfolgsquote trotz vielen Projekten bei 35-70%. Der Kanton unternimmt sehr viel, um die im schweizerischen Vergleich doch sehr hohe Quote von sozialhilfebeziehenden jungen Menschen zu senken. Im Besonderen ist mir das Pilotprojekt "vom Bittgang zum Bildungsgang", bei dem es um Nachholbildung geht, ins Auge gestochen. Ich hoffe, dass die Auswertungen Ende Jahr neue Erkenntnisse bringen wird. Ich bin überzeugt, dass der Kanton alles daran setzen muss, die Quote der Sozialhilfebeziehenden bei Jugendlichen weiter zu senken.

Ich bedanke mich für die befriedigende Antwort und für die offensichtlich grossen Bemühungen und Teilerfolge, die Sozialhilfeabhängigkeit bei Jugendlichen effektiv zu bekämpfen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 13.5279 ist **erledigt.**

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmes Rheinwasser

[20.11.13 20:28:51, WSU, 13.5318.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Für die Antwort möchte ich dem Regierungsrat natürlich danken. Trotzdem kann ich mich nicht von ihr befriedigt erklären.

Es geht um die Nutzung des Rheinwassers zur Kühlung, wie sie von diversen Unternehmen und auch vom Spital heute vorsehen. In diesem Sommer ist es einmal kurzfristig zu einer Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Höchsttemperatur gekommen, wobei aber das Wasser trotzdem zu diesem Zweck weiter genutzt worden ist. Ich habe mir deshalb einige Gedanken zu diesem Problem gemacht, das in Zukunft wohl häufiger vorkommen wird. Der Antwort ist nun zu entnehmen, dass man zwar weiss, dass ein Problem auf uns zukommt, wobei man - wie oftmals bei solchen Problemen - langsam und zögerlich handelt, solange das Problem als nicht absolut vordringlich angesehen wird, sodass es unter Umständen sogar zu spät ist. Die Regierung sagt denn auch, dass Umstellungen bezüglich Alternativen für die Kühlung nicht kurzfristig vollzogen werden könnten. Ich gehe da mit der Regierung einig: Von heute auf morgen wird das natürlich nicht gehen. Es ist aber trotzdem wichtig, dass man vorwärtsmacht und dass man das etwas ernster nehmen sollte.

Das Amt für Umwelt und Energie betont - so steht es in der Antwort -, "dass keinerlei negative Beeinträchtigungen der Fauna toleriert würden." Es heisst dann weiters: "Wäre eine konkrete Beeinträchtigung sichtbar geworden, hätte die Einleitung von Kühlwasser umgehend gestoppt werden müssen." Problematisch ist hier, dass man, wenn die Beeinträchtigung sichtbar ist, also das Ökosystem geschädigt wird, sehr spät oder gar zu spät handelt. Es ist auch möglich, dass eine Beeinträchtigung oder Schädigung sich erst später zeigt. Das Ökogegefüge im Rhein ist hochkomplex.

Meine Frage, wo man die relevante Rheintemperatur messe, ist überhaupt nicht beantwortet worden. Es ist befremdlich, dass man sich offenbar nicht einig ist, welche Daten von welcher Messstation herangezogen werden sollen. Ich bitte darum, dass das noch geklärt werde.

Der Regierungsrat sagt auch, dass die Grundwassernutzung noch heutigem Wissensstand keinen Einfluss auf die Trinkwassernutzung habe. Wir wissen aber, dass das Trinkwasser ein hohes und wertvolles Gut ist. Es stellt sich daher für mich die Frage, was denn der heutige Wissensstand sei. Vielleicht liesse sich dieser noch etwas verbessern? Fachleute in der Verwaltung könnten da bestimmt Auskunft geben.

Es trifft sicher zu, dass das Problem nicht von Basel alleine gelöst werden kann, da es schon weiter flussaufwärts zu einer Aufwärmung des Rheinwassers kommt. Es ist aber auch so, dass wir für das Rheinökosystem auf Kantonsgebiet verantwortlich sind, sodass wir diese Verantwortung auch wahrnehmen müssen.

Dem Regierungsrat sind bisher offenbar keine negativen Beeinträchtigungen des Trinkwassers bekannt. Mir scheint, dass diese Auskunft nicht ausreicht. Wie gesagt: Das Trinkwasser ist ein hohes und sehr wertvolles Gut. Wir wissen, dass es in Zukunft viel häufiger zu höheren Rheinwassertemperaturen kommen kann, sodass wir uns dazu Gedanken machen müssen, wie wir dann damit umgehen wollen. Ich möchte den Regierungsrat und das zuständige Amt dazu auffordern, sich diese Gedanken zu machen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5318 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates

[20.11.13 20:32:24, WSU, 13.5324.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Jetzt hat es doch noch knapp vor der Abstimmung gereicht. Das Rheinwasser ist wieder kühler und auch die Abstimmung über die 1:12-Initiative ist bald vorüber. Ich finde es sehr beachtlich, dass sich der Regierungsrat sehr klar gegen diese Initiative der Juso geäußert hat. Die Auswirkungen bei einer Annahme dieser Initiative wären für den Wirtschaftsstandort Basel und die Schweiz verheerend, was der Regierungsrat in der Antwort deutlich darlegt. Er spricht darin von Steuerausfällen von rund 30 Millionen Franken. Das ist eine beachtliche Zahl, bedenkt man auch, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog heute Morgen immer wieder mit Kürzungen gedroht hat, wenn wir eine Ausgabenbremse einführen würden, und dabei immer wieder die Universität als Kürzungsobjekt genannt hat. Ich denke, dass die Auswirkungen einer Annahme sehr gravierend wären. Ein Grund mehr, um diese unsägliche Initiative am Sonntag abzulehnen.

Interessant ist auch eine Zahl aus dem Kanton Basellandschaft. Der Regierungsrat des Nachbarkantons hatte eine ähnliche Interpellation zu beantworten und sagte, dass bei einer Annahme möglicherweise 34'000 Stellen betroffen wären. Auch das sollte uns hellhörig machen. Wir sollten keine Arbeitsplätze aufs Spiel setzen. Gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Ratslinken sollten ein Interesse haben, dass möglichst wenige Stellen verloren gehen.

Insofern bin ich von der Antwort sehr befriedigt. Ich danke dem Regierungsrat für die zwar nicht sehr ausführliche, aber doch sehr präzise Beantwortung. Ich hoffe, dass die Abstimmung am Sonntag entsprechend ausfallen wird und ich auch mit dem Abstimmungsresultat zufrieden sein kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5324 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel

[20.11.13 20:34:46, WSU, 13.5326.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Schweizer (FDP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Grundsätzlich haben wir ja alle ein Interesse daran, in wenig belasteter Luft leben zu können. Daher ist es wichtig und richtig, die Luftbelastung in unserem Kanton periodisch zu prüfen. Entscheidend ist aber der Hinweis - das ist auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort zu lesen -: "Dass nur an zwei Standorten der Jahresgrenzwert noch überschritten wird, belegt nicht, dass keine Probleme beim Stickstoffdioxid mehr bestehen, sondern dass entlang verkehrsbelasteter Strassen die Stickstoffdioxid-Konzentration nach wie vor

problematisch ist." Es ist also amtlich: Der Jahresgrenzwert wird in unserem Kanton tatsächlich nur an zwei Standorten überschritten. Vor einigen Jahren traf das noch auf einige Dutzend Standorte zu. Es stellt sich aber die Frage, wie mit dieser Erkenntnis umgegangen wird. Einige der im Aktionsplan vorgestellten Massnahmen sind keinesfalls, wie in der Interpellationsbeantwortung aufgeführt, unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit einzuordnen.

Leider konnte der Regierungsrat einige Fragen nicht abschliessend beantworten, da die Auswertung der öffentlichen Vernehmlassung, die Ende Mai abgeschlossen worden ist, noch nicht beendet ist. Ich hoffe, dass dies bald der Fall sein wird. Ein halbes Jahr hätte eigentlich reichen müssen. Es wird also abzuwarten sein, wie der Regierungsrat dann die Auswertung interpretiert und welche Umsetzungen er vorschlagen wird. Wichtig scheint mir, dass hinsichtlich der Verhältnismässigkeit das Augenmass gewahrt bleibt. Es ist nämlich schon so, dass innerstädtische Hauptverkehrsachsen nur mit grosser Umsicht einer zusätzlichen Beschränkung unterzogen werden dürfen. Nur einfach den Verkehr umzuverteilen, kann nicht die Lösung sein. Umwege und künstlich erzeugter Verkehrsstau bedeuten nämlich ja nur ein Mehr an Luftbelastung und wirtschaftliche Erschwerungen wie Zeitverlust - das wird letztlich rein gar nichts bringen.

Somit kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären. Gerne und mit Spannung erwarte ich die Ergebnisse der Vernehmlassungsauswertung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5326 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-)Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil

[20.11.13 20:38:14, WSU, 13.5359.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Es ist wohl das erste Mal, dass ich eine Interpellationsbeantwortung mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen kann. Herzlichen Dank für die Antworten. Es befriedigt mich, dass der Regierungsrat es ebenfalls so sieht, dass die CIEMAS-Lärmmessstation, die den Fluglärm im Neubadquartier misst, da bleiben soll, um eine Kontinuität der Messungen gewährleistet werden kann, und dass in Allschwil eine neue zweite Anlage aufgestellt werden soll.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5359 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen

[20.11.13 20:39:16, WSU, 13.5361.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Diese Geschichte mit dem Lindanstaub ist sehr unerfreulich. Inzwischen ist sehr viel Zeit vergangen, was die Sache nicht erfreulicher macht. Dass sich die Novartis zu einem Baustopp entschlossen hat, ist nur ein kleiner Trost. Ich finde es rückblickend immer noch höchst ärgerlich, dass das Amt für Umwelt und Energie wie auch das Lufthygieneamt beider Basel erst aktiv wurden, als die Medien berichteten. Die Kommunikation der zuständigen Ämter wie auch der Novartis ist ein Lehrstück, wie man es nicht machen sollte. Dazu ein paar Beispiele:

1. In der Medienmitteilung des WSU vom 10. Oktober wird in aller Ausführlichkeit dargelegt, dass die Bevölkerung zu keiner Zeit durch Lindan gefährdet gewesen sei. In der gleichen Medienmitteilung heisst es aber auch, dass das Amt für Umwelt und Energie der Stadtgärtnerei aus Vorsorgegründen empfohlen habe, den Sand in den Sandkästen im unteren Kleinbasel und im St. Johann auszutauschen. Was sind denn das für Signale? In der Beantwortung der Interpellation von Brigitta Gerber wurde immerhin zugegeben, dass unterschätzt worden sei, was alles aus diesem Satz abgeleitet werden könne. Ich frage mich schon, ob das wohl in Sachen Selbstkritik das Höchste der Gefühle gewesen ist. Wenn das wirklich so ist, so hoffe ich, dass die Verwaltung zumindest eine gewisse Lernfähigkeit an den Tag legt und es das nächste Mal besser macht.

2. Novartis hat ja eine eigentliche Kommunikationsoffensive gestartet und gar eine Website mit dem Namen "www.sanierung-steih.ch" aufgeschaltet. Wenn man auf dieser Site ganz genau geschaut hat, konnte man erfahren, dass am Freitag, 25. Oktober, um 18.30 Uhr eine Anwohnerinformation stattgefunden hat. Diese Information kann man aber wirklich nur dann finden, wenn man hartnäckig danach suchte. Die Veranstaltung war denn auch entsprechend schlecht besucht. Bei mir entstand der Eindruck, dass diese Veranstaltung nur deshalb stattgefunden hat, damit die Novartis nachher sagen kann, dass sie stattgefunden habe. Das kann es doch nicht sein. So sieht eine gute Informationspolitik definitiv nicht aus.

Nun noch einige Bemerkungen zur Beantwortung meiner Interpellation. Ich mache dem Amt für Umwelt und Energie und dem Lufthygieneamt nur einen Vorwurf, nämlich jenen, diese Sanierung nicht proaktiv begleitet zu haben. Wir wussten von Beginn weg, dass Lindan eine höchst gefährliche Substanz ist. Es trifft zwar zu, dass die Bevölkerung nur wenige Meldungen über den Lindangestank gemacht hat. Doch das ist keine Entschuldigung. Ich hätte erwartet, dass man mehr vorausgeschaut und stärker begleitet und nicht erst nach Medienberichten Messungen vorgenommen hätte. Es trifft zudem zu, dass es im Klybeck und in Kleinhüningen ab und zu recht komisch riecht. Deshalb kommt es auch nicht sehr schnell zu Meldungen wegen Geruchsimmissionen. Die Meldungen sind dementsprechend sehr ernst zu nehmen.

Zusammenfassend: Ich bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich stelle ausserdem fest, dass das Verbesserungspotenzial noch ziemlich gross ist.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte nur etwas klarstellen, nachdem es nun mit keinem Wort erwähnt worden ist. Der Standort der Sanierung befindet sich auf französischem Boden. Das Amt für Umwelt und Energie hat somit grundsätzlich keine Kompetenz. Alles, was dort geschieht, geschieht an sich klandestin. Es wäre Aufgabe der französischen Behörden, sich um diese Sanierung zu kümmern. In welchem Ausmass das geschieht - oder eben nicht geschieht - müssen Sie selber beurteilen. Bei aller durchaus berechtigten Kritik bitte ich Sie, diesen Umstand zu berücksichtigen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5361 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Markus Lehmann betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB

[20.11.13 20:43:45, WSU, 13.5407.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Markus Lehmann (CVP/EVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Im Wesentlichen beantwortet der Regierungsrat meine acht Fragen mit zwei Aussagen: Es gibt keinen schnelleren Ausbau und es gibt keine höheren Kosten bei der Hausverkabelung. Dabei verweist er auf den Ratschlag und unterstellt den Journalisten der "BaZ", falsche Informationen zu streuen. Liest man den Ratschlag des Regierungsrates wie auch den Geschäftsbericht der IWB genau, dann zeigt sich folgendes Bild.

Zum schnelleren Ausbau: Im Ratschlag wird von einem durchschnittlichen jährlichen Ausbau von 15'700 Nutzungseinheiten gesprochen, ich verweise auf Seite 18 des Ratschlags. Per Ende 2015 wären somit wie geplant 80% oder weitere 55'000 Nutzungseinheiten angeschlossen. In Tat und Wahrheit ist aber das Ausbautempo seit Anbeginn fast doppelt so hoch, werden doch jährlich durchschnittlich 29'000 Anschlüsse realisiert. Gemäss Geschäftsbericht der IWB will man zudem per Ende dieses Jahres bereits 80'000 Nutzungseinheiten erschlossen haben. Das für Ende 2015 gesteckte Zwischenziel von 80%, das sind rund 88'000 Nutzungseinheiten wird vermutlich im ersten Quartal 2014 erreicht sein, also gut zwei Jahre früher als geplant. Bei diesem Tempo mutet der Satz im Ratschlag zu den versprochenen Synergien - "Die kalkulierten Synergien werden nur dann realisiert werden können, wenn der Ausbau über sieben Jahre verteilt wird." - schlicht grotesk. Irgendjemand erzählte uns da bewusst oder unbewusst ein Märchen - ein teures zudem.

Zur Hausverkabelung: Gemäss Ratschlag zum Glasfaserprojekt sind die Kosten für die Hausverkabelung mit rund 60 Millionen Franken veranschlagt. Gemäss der regierungsrätlichen Antwort fallen keine Mehrkosten an. Trotzdem verlangen die IWB nun, schweizweit einmalig, von jenen Service-Providern, also von jenen Unternehmen, welche über das Glasfasernetz ihre Dienste anbieten wollen, eine Kostenbeteiligung bei der Hausverkabelung, obschon diese bereits durch den Steuerzahler finanziert worden ist. Warum sollten die IWB von den Service-Providern eine zusätzliche Finanzierungshilfe für etwas verlangen, was durch die IWB und die Steuerzahler bereits vollumfänglich finanziert worden ist?

Die Antwort der Regierung wirft also weitere Fragen auf. Das ist meines Erachtens unbefriedigend. Es sieht so aus, als ob ich hier noch etwas am Ball bleiben müsste.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5407 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Annemarie Pfeifer betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse

[20.11.13 20:47:27, WSU, 13.5409.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Mit Befriedigung habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat aktiv geworden ist und eine eigene Studie in Auftrag gegeben hat, um die Situation an der Wiese zu untersuchen. Es geht schliesslich um unser aller Trinkwasser. Das Amt für Umwelt und Energie hat denn auch ein gewisses Gefährdungspotenzial für das Trinkwasser festgestellt. Das von den deutschen Behörden vorgeschlagene Notfallkonzept schätze ich als zu schwach ein. Gehandelt wird erst, wenn der Schaden schon angerichtet ist. Ein Verbot von Gefahrentransporten wäre die einfachste und billigste Lösung - das sieht ja auch der Regierungsrat so. Immerhin beschäftigen sich auch die anliegenden deutschen Gemeinden mit dem Gefahrenpotenzial. Ich bin gespannt, ob dann nicht doch auch griffige Massnahmen möglich sind, wenn es um das eigene Trinkwasser geht.

Noch ein paar Bemerkungen zum Trinkwasserschutz. In Riehen darf man im Schutzgebiet nicht einmal einen imprägnierten Pfahl in die Erde schlagen, da dieser das Trinkwasser gefährden könnte. Man darf dort kein Auto parkieren, weil Benzin ins Trinkwasser träufeln könnte. Der Eisweiher darf nicht mit Bachwasser betrieben werden, weil das Trinkwasser verschmutzt werden könnte. Beim Sportplatz Grendelmatte darf kein neues Fussballfeld gebaut werden - dies auch wegen unseres kostbaren Trinkwassers. Es ist sicherlich richtig, dass hier in der Schweiz sehr strenge Regeln gelten. Es ist deshalb für mich nicht einsehbar, dass auf deutscher Seite fröhlich täglich Gefahrentransporte und Öltransporte einfach durchs Trinkwassergebiet fahren dürfen.

Wahrscheinlich kann die Regierung gegenwärtig nicht mehr machen, das Gemachte stellt mich insofern zufrieden. Doch angesichts der Situation werden Sie verstehen, dass ich mich nicht befriedigt erklären kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5409 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe

[20.11.13 20:50:16, WSU, 13.5179.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5179 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich kann es kurz machen, dies mit Blick auf den "Chrützlistich" und auch weil ich mit Blick auf die letzte Sitzung noch etwas gutzumachen habe. Was die Sache betrifft, danke ich für die Einsicht, und was mich betrifft, danke ich für die Nachsicht.

Elias Schäfer (FDP): Ich ergreife das Wort, weil letztes Mal die Wogen doch ein wenig hoch gingen und weil die Motion ursprünglich immerhin von 36 Personen unterzeichnet worden ist.

Ich danke zunächst für den ausführlichen Bericht der Regierung. Damit ist eine gute Grundlage geschaffen worden, um eine fruchtbare Diskussion über die Lärmemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben zu führen. Nach meiner Ansicht steht diese Diskussion immer noch am Anfang. Sie sollte nicht vorschnell als beendet betrachtet werden, nur weil der Regierungsrat festgestellt hat, dass die Motion die Gelegenheit geboten habe, Missverständnisse und Unkenntnisse hinsichtlich des Vollzugs des Lärmschutzes im Gastgewerbegesetz auszuräumen oder zumindest zu erklären. Der begrüssenswerte Dialog zwischen allen Beteiligten darf sich darin erschöpfen, den Status quo zu verklären.

Dass die in der Motion vorgeschlagene Lösung bundesrechtswidrig sei, gilt es hinzunehmen, wobei vor der Einreichung durchaus andere Signale von der zuständigen Bundesstelle empfangen worden sind. Letztlich hängt diese Einschätzung aber von der Interpretation der Forderung der Motion ab, die je nach Standpunkt unterschiedlich ausfallen kann. Die wichtige Lektion ist, dass die Regierung und die Verwaltung es nicht dem Parlament überlassen sollten, innerhalb des bundesrechtlichen Rahmens eine liberale Regelung zu finden; vielmehr sollten die Regierung und die Verwaltung den

Wunsch des Parlaments aufnehmen und tätig werden, da das Feld noch nicht so liberal bestellt ist, wie es der Bericht scheinen lässt.

Zum spannenderen Teil des Berichts, zu den Schlussfolgerungen des Regierungsrates: Diese sind zwar stringent, doch man könnte auch eine liberalere Auslegung vornehmen. Hierzu einfach zwei Gedanken. Es ist wenig kundenfreundlich, Gesuchstellern zuzumuten, sich an einer Richtlinie zu orientieren, deren Anwendung und Auslegung je nach Kanton verschieden ist und von der Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute als überholungsbedürftig angesehen wird. Eine entsprechende Kommission wurde vom Cercle bruit bereits eingesetzt. Darüber hinaus werden in der Darstellung der Auswirkungen der Motion die schlimmstmöglichen Fälle skizziert. Insbesondere äussert sich die Motion nicht zu den beizuziehenden Beurteilungspegeln, wobei die Verwaltung jene für Gewerbelärm bezieht und dabei zu einem ungünstigen Ergebnis kommt. Es bestünde aber auch die Möglichkeit, einen anderen Beurteilungspegel heranzuziehen.

Zentrale Erkenntnis aus der Beantwortung der Motion ist aber, dass letztlich die eigentlichen Belastungsgrenzwerte nicht entscheidend sind, sondern die Pegelkorrekturen. Deshalb sei der Regierungsrat hiermit aufgefordert, sich im Rahmen der laufenden Revision für folgende Anpassungen starkzumachen, die dergestalt in anderen Kantonen zur Anwendung kommen und auch in Basel eine liberalere Praxis ermöglichen würden:

Eine explizite Erwähnung, dass der Rhythmuszuschlag auf die gemessenen Werte abgestuft angerechnet werden soll und nicht in jedem Fall 6 Dezibel betragen muss; dass bei den Immissionsorten in der Empfindlichkeitsstufe 3 eine Richtwertverschärfung in jedem Fall zu unterbleiben hat; den Mittelungspegel für eine allfällige Grenzwertüberschreitung analog zur Vollzugshilfe zur Beurteilung von Alltagslärm des Bundesamts für Umwelt neu über ein Zeitraum von 60 Minuten vorzuschreiben; für Immissionsorte, bei welchen der statistisch ermittelte Umgebungslärm mindestens 10 Dezibel über dem summarisch ermittelten Immissionswert liegt, eine mehr als geringfügige Störung in der Vollzugshilfe als ausgeschlossen bezeichnet wird.

Ich hoffe sehr, dass sich der Regierungsrat im Sinne der auch von ihm als liberal gelobten Praxis in die Revision des Cercle bruit einbringen wird. Das wäre, denke ich, eine sehr positive Entwicklung hin zu einer wirklich liberalen Lärmschutzpraxis, die sowohl den Anwohnern als auch den Gastwirtschaftsbetrieben und ihren Kunden ausgewogen Rechnung trägt. Ich bin auf die weiteren Fortschritte in dieser Sache gespannt und beantrage Ihnen die Abschreibung der Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 13.5179 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline

[20.11.13 20:56:33, WSU, 11.5287.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5287 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich finde es ziemlich peinlich, was da der Regierungsrat geschrieben hat. Kurz zusammengefasst heisst das: Das haben wir noch nie so gemacht, das haben wir schon immer so gemacht, da könnte ja jeder kommen. Sie kennen Sie, die berühmten Killerargumente.

Eine breit kommunizierte Telefonnummer wie diejenige der sogenannten Sauberkeits-Hotline sollte auch die Telefonnummer sein, die für die Bevölkerung für alle diese Anliegen zuständig ist. Dass das für den Bereich Abfall nicht der Fall ist, obwohl die Hotline "Sauberkeits-Hotline" heisst, ist wirklich nicht nachvollziehbar. Von einem "one face to the customer" kann keine Rede sein. Es wird netterweise gesagt, dass die Telefonate, welche die Sauberkeit in Sachen Abfall betreffen, weitergeleitet würden. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass das manchmal ziemlich mühsam sein kann. Der Regierungsrat zählt säuberlich auf, für was die Sauberkeits-Hotline zuständig ist: Sie ist für alles zuständig - ausser eben für den Abfall. Das hat schliesslich mit Sauberkeit überhaupt nichts zu tun...

Es ist weiters nur im Sinne der Amtsstelle und nicht im Sinne der Kunden, wenn Meldungen per E-Mail und Meldungen auf dem Telefonbeantworter nicht möglich sind. Als Gundeli-Bewohner könnte ich für rund 200 Meter rund fünf bis zehn Meldungen über illegal deponierten Abfall machen; da möchte ich nicht bis zum nächsten Tag warten und dann telefonieren müssen, sondern eine E-Mail schreiben können. Inzwischen ist das möglich, es wird aber nicht kommuniziert. Ich muss deshalb Leuten, die sich ebenfalls über illegal deponierten Abfall ärgern, diese E-Mail-Adresse bekanntgeben.

Es ist schade, dass der Regierungsrat offenbar ein Gärtlidenken pflegt und es nicht übers Herz bringt, alles, was die Sauberkeit und den Abfall betrifft, aus einer Hand zu organisieren. Es macht doch keinen Sinn, diesen Bereich auf zwei Departemente zu verteilen. Wir mussten doch in der Vergangenheit vielfach feststellen, dass die beiden Stellen eine unterschiedliche Haltung vertreten. Ich finde es schade, dass der Regierungsrat hierauf nicht eingeht. Ich beantrage Ihnen deshalb, meinen Anzug stehen zu lassen. Ich hoffe, dass Sie sich trotz des "Chrützlistichs" doch noch dazu überreden.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 355, 20.11.13 21:00:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5287 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott

[20.11.13 21:00:38, WSU, 11.5139.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5139 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5139 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamtanierung Klinikum 2

[20.11.13 21:01:03, BVD, 13.5268.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Eines wollte ich mit meiner Interpellation nicht: Zwei Architekturbüros gegeneinander aufhetzen und eine Polemik anzetteln oder dem Büro Herzog & de Meuron einen Auftrag zuschanzen - das hat dieses Büro ohnehin nicht nötig.

Mir ging es um das Stadtbild. Nachdem hier im Rat gesagt worden ist, dass es keinen anderen Turm mehr zwischen der Altstadt und Schällemätteli vertrage, liegt nun aber ein Projekt vor, das genau dort einen Turm vorsieht. Nicht nur ich habe gesagt, dass es keinen Turm mehr vertrage, vielmehr war es die mehrheitliche Meinung im Rat; das wurde so protokolliert. Es ist schade, dass nun ein Projekt ausgezeichnet worden ist, das städtebaulich nicht optimal ist. Die beiden erstplatzierten Projekte haben der Jury offensichtlich nicht gefallen. Ich möchte die Jury überhaupt nicht in Zweifel ziehen. Sie hat richtig festgestellt, dass das eine Projekt aus funktionalen Gründen nicht überzeuge und das andere aus architektonischen oder städtebaulichen Gründen. Die Jury hat an beiden Projekten Kritik geübt. Ich bedauere ausserordentlich, dass bei dieser Situation nicht ein zweiter Durchgang durchgeführt worden ist. In den Wettbewerbsbestimmungen steht: "Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es

sich als notwendig erweist, mit einer optionalen Bereinigungsstufe verlängern." Wenn also die Jury da und dort Mängel erkennt, wäre doch eine solche zusätzliche Bereinigungsstufe am Platz gewesen. Ich finde es sehr schade, dass das damals nicht so gehandhabt worden ist. Es ist mir aber auch klar, dass das heute nicht mehr möglich ist.

Der Klinikum-2-Bau ist ein Milliardengeschäft. Es handelt sich nicht um ein Einfamilienhaus, bei dem man ein Auge zudrücken könnte. Daher ist es schade, dass hier nicht ein optimaler Bau erstellt wird. Das architektonische Niveau in Basel ist sehr hoch; wir sind für dieses bekannt. Generell dürfen wir auf unsere Stadt sehr stolz sei, auch wenn die Calatrava-Brücke oder der Zaha-Hadid-Bau nicht realisiert worden sind. Es ist daher unsere Pflicht als Politikerinnen und Politiker, Sorge dafür zu tragen, dass unser Stadtbild optimal ist. In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären, selbst wenn der Inhalt vielleicht zutreffend sein mag. Gesamthaft stimmt mich die Situation - und auch die Antwort - nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5268 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen

[20.11.13 21:05:13, BVD, 13.5319.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Ich erkläre mich von der Antwort, die nun schon zwei Monate zurückliegt, teilweise befriedigt. Es befriedigt mich, dass die hängigen Fälle bezüglich der Solarrichtlinie sistiert worden sind, bis eine neue Richtlinie erarbeitet und in Kraft ist. Befriedigt bin ich auch, dass die Regierung das Ganze bezüglich des Raumplanungsgesetzes nun überarbeitet. Heute Morgen haben wir ja die entsprechende Motion Ruedi Rechsteiner klar überwiesen, sodass die Regierung handeln muss. Ich hoffe auch, dass die Regierung bereit ist, die Motion als Motion entgegenzunehmen; ansonsten muss der Grosse Rat dies entsprechend beschliessen müssen.

Der Handlungsbedarf ist gross. Ich habe die Baupublikationen in den Kantonsblättern der letzten Wochen durchgesehen. Im Oktober betrafen sechs von 12 Gesuchen die Errichtung einer Solaranlage auf einem Dach. Ich fragte mich, was die Erleichterung soll, wenn schliesslich mehr Baugesuche eingereicht werden müssen als mit der alten Solarrichtlinie. Ich hoffe auch, dass das Bau- und Verkehrsdepartement und auch die neu zusammengesetzte Stadtbildkommission mit Augenmass, Praxisbezug und gesundem Menschenverstand die jetzt zur Bewilligung anstehenden Anlagen auch so behandeln und die Richtlinie als Gesetz starr anwenden werden. Solaranlagen sind reversibel, sie werden nach zwanzig bis spätestens vierzig Jahren wieder ersetzt, wenn es zur Erneuerung eines Dachs kommt. Die Technik entwickelt sich in dieser Zeit weiter. Das gilt es zu berücksichtigen. Eine Fassadengestaltung hat insofern eine andere Bedeutung, da diese von Passanten gesehen wird, während die Solaranlagen auf den Dächern nur von den Piloten der Schweizerischen Rettungsflugwacht aus der Luft gesehen werden. Deshalb frage ich mich, weshalb man das so streng behandeln muss.

Gestern Abend habe ich mit einer Person in der Holbeinstrasse eine Diskussion geführt, der eine Solaranlage einrichten wollte, wobei die Stadtbildkommission wieder einmal Flagge gezeigt habe. Man riet ihm eine Warmwasseranlage zu installieren, was er nicht will, weil das Haus am Fernwärmenetz angeschlossen ist. Aus seiner Sicht sei es daher sinnvoller, eine Fotovoltaik-Anlage zu installieren. Das Haus befindet sich übrigens nicht in Sichtweite zum Birsigviadukt, weil Bäume und andere Sachen die Sicht verdecken. Offenbar wissen noch viele Leute nicht, wie man hier vorgehen soll. Ich bin daher der Meinung, dass die demnächst zu beurteilenden Anlagen mit Augenmass zu beurteilen sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5319 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz

[20.11.13 21:09:25, BVD, 11.5136.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5136 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5136 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit

[20.11.13 21:09:44, BVD, 11.5142.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5142 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5142 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien

[20.11.13 21:10:12, BVD, 11.5219.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5219 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5219 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz

[20.11.13 21:10:30, BVD, 11.5153.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5153 abzuschreiben.

Bruno Jagher (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, um dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, das Vorliegende noch einmal zu überdenken. Unabhängige Verkehrsingenieure qualifizieren die Antwort des Regierungsrates mit "unverständlich" bis "Frechheit". Diese Wertungen stammen nicht von mir. Dass der Centralbahnplatz kein Unfallschwerpunkt ist, ist einzig der grossen Umsicht der Tramführerinnen und -führer zu verdanken. Diese befahren diesen Platz äusserst vorsichtig und trauen sich zum Teil nicht einmal zu läuten, um die Fussgänger nicht zu irritieren. In der Innerstadt werden nachts intelligente Scheinwerfer eingesetzt, welche die Hausfassaden beleuchten, während die Fenster der Gebäude im Dunkeln gelassen werden. Dennoch soll es auf dem Centralbahnplatz nicht möglich sein, Leuchtmittel einzusetzen, die bei jeder Witterung und Tageszeit klar zu erkennen sind?

Die Aussage, dass jede Fuge im Strassenbelag eine Schwachstelle sei, lasse ich so nicht gelten. Dohlendeckel, Randsteine, Pflastersteine, Tramschienen, Velowege - sind auch das alles Schwachstellen, die dauernd repariert werden müssen? Der Bodenbelag auf dem Centralbahnplatz wird ja hauptsächlich vom öV und den Fussgängern maltriiert und nicht von LKW.

Zu den Kosten kann ich nicht viel sagen. Fachleute behaupten aber, dass diese viel zu hoch angesetzt worden seien. Der Regierungsrat könnte doch die Kosten mit den 26,75 Millionen Franken verrechnen, die er den BVB in der Vergangenheit zu viel überwiesen hat.

Zum Schluss, zur dreijährigen Planungs- und Bauzeit: Es ist eine Bauzeit von sechs Monaten genannt. Es ist doch nicht so gemeint, dass ein Arbeiter allein die Arbeit ausführen muss. Auch der Fachverband Fussverkehr Region Basel bittet den Grossen Rat, diesen Anzug als Pilotprojekt stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 356, 20.11.13 21:13:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5153 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum

[20.11.13 21:13:59, BVD, 11.5151.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5151 abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

In meinem und im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort eine stattliche Anzahl von Toilettenanlagen an: 30 selbstreinigende Anlagen, 50 konventionelle Anlagen. Er hält auch fest, dass wir eine der höchsten Dichten an öffentlichen Toilettenanlagen haben. Das tönt sehr gut. Man muss aber dazu sagen, dass das auf einen Grossratsbeschluss zurückgeht aus dem Jahr 2004, als ein entsprechendes Konzept erarbeitet worden ist.

Tatsache ist aber, dass im Sommer immer noch ein grosses Problem besteht, weil Personen irgendwo urinieren. Beispielsweise bei der Barfüsserkirche wird in lauen Sommernächten immer noch sehr oft wild uriniert; das ist für Einheimische wie für Touristen ein unschönes Bild. Daher stellt sich die Frage, wo die Toilettenanlagen am besten platziert wären. Der beste Standort ist wohl dort, wo die Probleme am grössten sind: beispielsweise direkt bei der Barfüsserkirche oder beim Spalentor oder bei der Serra-Skulptur. Die Regierung hat richtigerweise einen Versuch mit mobilen Pissoiranlagen durchführen lassen. Im letzten und im vorletzten Sommer waren diese Anlagen bereits zu sehen. Dieser Versuch ist sehr begrüssenswert und hat zu einer gewissen Abnahme bei der Zahl der wild urinierenden Personen geführt. Doch das Problem bleibt bestehen. Die Regierung sagt, dass der Versuch abgeschlossen sei. Allerdings finden sich im Bericht keine Zahlen. Offenbar hat man die Einschätzung ungefähr gemacht, obschon erwartet hätte werden können, dass konkrete Resultate bekanntgegeben werden.

Erschwerend kommt bei dieser Problematik hinzu, dass immer mehr junge Leute den Abend im Freien verbringen, wobei vermehrt immer mehr getrunken wird. Die Regierung hat denn in der Antwort darauf hingewiesen, dass ein neues Konzept für die öffentlichen Toilettenanlagen entwickelt werden soll, welches auch die aktuelle Situation berücksichtigen soll. Zu erwarten ist, dass das Konzept auch eine geschlechterspezifische Lösung enthält, sodass die Anlagen nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen genutzt werden können. Da dieses Konzept noch nicht vorliegt, beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 357, 20.11.13 21:18:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5151 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle; Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel

[20.11.13 21:18:53, PD, 08.5085.03 07.5359.03 08.5029.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Grosse Rat hat erstmals im März 2011 über die erste Antwort des Regierungsrates zu den Anzügen durchaus kontrovers debattiert. Die Haltungen reichten von einer starken Kritik an einer vom Staat verordneten Geschichtsschreibung bis zu engagierten Aufrufen, für eine selbstbewusste aktuelle Kantonsgeschichte nach neuesten wissenschaftlichen Standards einzustehen, die unserem Kanton schon längstens gut anstünde. Man fand sich aber im Konsens, dass ein Engagement der Zivilgesellschaft erwartet würde, um das Thema überhaupt politisch prüfen und behandeln zu können. Aus diesem Grund beschloss das Plenum, die Anzüge stehen zu lassen.

Inzwischen hat die Forderung Form angenommen: Der Verein Basler Geschichte mit Vertreterinnen und Vertretern historischer Institutionen sowie Historikerinnen und Historikern ist 2011 gegründet worden. Seither ist er an einem Vorprojekt für eine neue Basler Geschichtsdarstellung. Ich verwende bewusst das etwas allgemeine Wort "Darstellung". Der Anspruch reicht nämlich von einer attraktiven Publikation für ein breites Publikum, Lehrmitteln für die Schule, fundierter Forschung nach neuesten wissenschaftlichen Kriterien und Erkenntnissen bis zum Einbezug neuer Medien. Der Verein Basler Geschichte hat sich dieser Diskussion angenommen und strebt an, bis Frühling 2014 ein Vorprojekt zu präsentieren, anhand dessen der weitere Einbezug des Kantons und seine Rolle im Projekt Kantonsgeschichte geprüft werden kann. Im Juli 2013 hat der Regierungsrat dem Verein für dieses Vorprojekt mit dem Arbeitstitel "Historisches Grundlagenwerk der Basler Geschichte" einen Beitrag von CHF 85'000 aus dem Swisslosfonds bewilligt; er hat damit signalisiert, dass er der Initiative in ihrer neuen Form und der von ihr lancierten Diskussion rund um eine mögliche neue Kantonsgeschichte, welche sich explizit auch einem breiten Publikum öffnet, positiv gegenübersteht. Wir sind der Überzeugung, dass die von den drei Anzügen aufgegriffene Thematik mit dem geschilderten Vorgehen gut aufgegleist und mit einer klaren Perspektive versehen ist.

Deshalb beantragen wir, die drei Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Oswald Inglin (CVP/EVP): **beantragt**, die drei Anzüge **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, die drei Anzüge stehen zu lassen. Normalerweise werden Anzüge dann stehen gelassen, wenn man das Gefühl hat, die Regierung würde sich nicht um ein Anliegen kümmern. Hier ist das nicht der Fall, wie wir gehört haben: Sie kümmert sich um das Anliegen und hat bereits finanzielle Mittel gesprochen. Dummerweise ist aber die Grundlage für eine definitive Entscheidung der Regierung über ein Mitmachen bei der Basler Geschichte erst im Februar 2014 vorhanden. Insofern wäre es falsch, diese drei Anzüge jetzt abzuschreiben. Wir möchten die Regierung formell in die Pflicht nehmen, dieses Anliegen aufgrund eines Vorprojekts nochmals zu prüfen und dann darüber zu entscheiden, wie sie mit dem Projekt vorgehen möchte. Wir sprechen damit kein Misstrauensvotum aus. Wir wollen vielmehr, dass sich durch das Stehenlassen der Regierungsrat formell in die Pflicht genommen fühlt, sich um das Projekt dann auch wirklich zu kümmern.

Sibylle Benz (SP): Auch die SP-Fraktion findet es in diesem Fall wichtig, dass wir diesen Anzug ein zweites Mal stehen lassen. Auch wenn ein Prozess gestartet worden ist, sollten diese drei Anzüge erst dann abgeschrieben werden, wenn wir abschätzen können, wohin die Reise führen soll. Der kleine Stadtkanton muss seine Leaderfunktion in verschiedenen Zusammenhängen beweisen: als Zentrum des trinationalen Regioraums, als Partner des Kantons Basellandschaft, als Zentrum im Raum Nordwestschweiz. Es ist dabei immer wichtig zu fragen, welches das Bewusstsein der Menschen ist, die hier leben, und wie wir dieses Bewusstsein schärfen können. Hierzu ist die Rückbesinnung auf die eigenen Wurzeln wichtig. Eine Positionierung geht einher mit der Identitätsfindung. Nur wer seine Geschichte kennt, weiss, wohin er will.

In diesen drei Anzügen geht es um drei verwandte Bereiche. Um diese Kompetenz zu erwerben, kann man beispielsweise durch Unterricht den Heranwachsenden etwas vermitteln; dafür braucht es gutes und den heutigen Ansprüchen genügendes Unterrichtsmaterial. Man kann weiters von der erwachsenen Bevölkerung in ihren gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten mehr erwarten, wenn man ihr etwas gibt. Das soll nicht nur in Papierform vorhanden sein.

Es ist noch nicht klar, wohin die Reise führt. Die Zeit ist aber überreif, entsprechenden Projekten zum Durchbruch zu verhelfen. Die noch vorliegenden Materialien sind hoffnungslos veraltet. Aus diesem Grund sollten diese Anzüge stehen gelassen werden.

Abstimmung

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle
JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 358, 20.11.13 21:27:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Oswald Inglin und Konsorten 08.5085 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantongeschichte
JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 359, 20.11.13 21:28:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten 08.5029 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen
Region Basel
JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 360, 20.11.13 21:28:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten 07.5359 **stehen zu lassen.**

**40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten
betreffend Förderung des Sozialzeitausweises**

[20.11.13 21:28:47, PD, 10.5017.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5017 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 10.5017 ist **erledigt.**

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser aller Interesse

[20.11.13 21:29:03, PD, 13.5265.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort nicht einverstanden. Ausschusssitzungen ohne greifbare Ergebnisse, nervende Wichtigtuer und Choleriker aus der eigenen Zunft, aber auch undankbare rabiate Elemente aus dem Volk, die sich anmassen, von Politikern Rechenschaft zu fordern, nagen an seiner Substanz. Politiker leben und arbeiten unter dem Druck von Erwartungen höherer Politchargen, möglichst geräuschlos zu funktionieren und sich bei der Selbstbedienung nicht derart vorzudrängen. Der gemeine Basler Politiker schläft schlecht, wird dem eigenen Anspruch kaum gerecht und verfügt von wenigen Ausnahmen abgesehen über eine Schlaf fördernde Rhetorik, die einem vertonten Aktenordner teilweise sehr nahe kommt.

Ich fand deswegen, dass das Parlament verkleinert und professioneller werden muss. Ich habe kein Problem, wenn man dann 8% für einen Sitz braucht. Der Politiker muss auch in Basel zu Presseleuten höflich sein, denen er viel lieber in den Hintern treten würde. Deshalb ist die Politik oft ein Spiel. Den ebenso unbeliebten Journalisten hat er immerhin voraus, dass er seine Worthülsen und Ideen selten selbst schöpfen muss, sondern sich auf Abstimmungsvoten seiner Partei berufen kann. Auch deswegen habe ich diese Interpellation eingereicht.

Kinder von Politikern ziehen es vor, den Beruf der Eltern, so weit möglich, nirgends zu thematisieren, um nicht gleich unten durch zu sein. Politikerehen sind eher instabil, manche haben es bereits auf vier und mehr Eheschliessungen gebracht. Deshalb stellt sich ein Beobachter die Frage, warum Menschen sich so etwas antun. Die Antwort ist ebenso banal wie ernüchternd: Man kann ohne Besonderes geleistet zu haben darauf hoffen, sein Konterfei und Worthülsen in der Zeitung, mit etwas Glück auch im Radio, veröffentlicht zu sehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5265 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Sarah Wyss betreffend Erhöhung Studiengebühren

[20.11.13 21:32:31, ED, 13.5378.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass ein Staatsvertrag den Anliegen aller Unterzeichnenden Rechnung tragen muss, so auch der Forderung des Kantons Basellandschaft nach einer höheren Beteiligung der Studierenden.

Der Antwort ist zu entnehmen, dass der gesprochene Beitrag unterhalb des Wunschs des Universitätsrats liegt und dass die Universität neue Wege zur Eigenfinanzierung via Drittmittel finden soll. Dieser Weg sollte generell mit Sorgfalt beobachtet werden sollte. Laut Artikel 61a der Bundesverfassung haben Bund und Kantone für eine Qualität des Bildungsraums zu sorgen, wozu auch die Universität gehört - und folglich deren Finanzierung. Eine zu grosse Abhängigkeit von Drittmitteln kann die Unabhängigkeit der Universität gefährden. Ich hoffe, dass bezüglich Finanzierung bzw. Drittmitteln zwischen Lehre und Forschung differenziert wird.

Die Antwort des Regierungsrates ist gut begründet. Ich bin erfreut, dass auf nationaler Ebene in Sachen Stipendienwesen vorwärtsgegangen wird und dass der Kanton Basel-Stadt um Chancengleichheit bei der Hochschulbildung bemüht ist. Ein Widerspruch konnte jedoch nicht aufgelöst werden: So heisst es, dass der Universitätsrat frei sei, die Gebührenhöhe festzulegen, während es aber auch heisst, dass es "schwierig vorstellbar" sei, dass der Universitätsrat anders als im Ratschlag beschrieben handeln werde. Das klingt in meinen Ohren nicht wirklich nach Autonomie bzw. nach Entscheidungsfreiheit.

Dennoch erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5378 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Kerstin Wenk betreffend Leistungstests an den Schulen

[20.11.13 21:34:54, ED, 13.5410.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Antworten sind sehr ausführlich und umfassend. Trotzdem werden meine Zweifel nicht beseitigt. Daher erkläre ich mich nicht befriedigt.

Es heisst, dass die Checks keine Bedeutung für die Selektion hätten. Das stimmt so natürlich nicht ganz. Die Resultate der Checks 3 und 4 stehen im Abschlusszertifikat der Volksschule und ersetzen die Resultate der Checks, welche bisher von der Wirtschaft verlangt worden sind. Die Wirtschaftskreise haben sich ja darüber beklagt, dass die Zeugnisse sogenannte Gefälligkeitszeugnisse seien. Die Checks haben also sehr wohl eine Selektionsfunktion. Zahlen haben ihre eigene Magie - diese Magie fördert zusätzlich das Wettbewerbsdenken zwischen den Kindern, den Lehrpersonen und den Eltern. Die Richtlinien zu den Checks regeln, wer welche Ergebnisse mit wem austauschen kann. Es lohnt sich, diese Richtlinien vom 9. April 2013 genau anzuschauen. Die Lehrpersonen kennen die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler, den Durchschnittswert der Klasse, den Durchschnittswert aller getesteten Kinder des Bildungsraums und sie können sich dazu mit anderen Lehrkräften und mit der Schulleitung austauschen. Die Schulleitungen kennen die Ergebnisse der Schulklassen, das Gesamtergebnis, das Durchschnittsergebnis der Schule, den Gesamtdurchschnittswert aller getesteten Kinder und sie können sich mit anderen Schulleitungen dazu austauschen. Dadurch haben sie theoretisch Einsicht in die Durchschnittsergebnisse aller Schulen eines Schulkreises. Es ist also sehr viel Zahlenmaterial vorhanden, das auch gegenseitig kommuniziert werden kann. Die Schulkreisleitungen der Volksschule erhalten gemäss den Richtlinien die Gesamtergebnisse der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Schulen. Sie können zur Erfüllung ihrer Aufgabe in die Ergebnisse der einzelnen Klassen Einsicht nehmen und dürfen sich mit den anderen Schulkreisleitungen und der Leitung Volksschule austauschen. Weiter heisst es, dass die Verwaltung über gar keine Daten und Ergebnisse zu Schulen und Klassen usw. verfüge und deshalb logischerweise gar nicht zur Herausgabe von Daten gezwungen werden könne. Wohin gehört nun die Schulleitung?

Zu den Kosten habe ich keine Fragen gestellt. Es wäre aber bestimmt interessant gewesen, hierzu Informationen zu erhalten. Ich frage mich, ob der Aufwand bezüglich der Kosten, des Unterrichts und der Kinder wirklich die gewünschten Verbesserungen bringt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5410 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Toya Krummenacher betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe

[20.11.13 21:37:59, ED, 13.5411.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Besonders bedanke ich mich für die Aufklärung zur Positivliste der Koordinationsstelle zur Reduktion der schädlichen flüchtigen organischen Verbindungen in der Druckindustrie. Es freut mich, dass diese Grundsätze auch im freihändigen Verfahren zur Anwendung kommen und damit ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Umwelt und Mensch geleistet wird.

In den Antworten der Regierung konnte ich hingegen nur wenig Bewusstsein - damit meine ich nicht Protektionismus - für den Erhalt von Arbeitsplätzen in der hiesigen Druckindustrie spüren. Der Regierungsrat macht es sich doch ein wenig einfach, wenn er in den Antworten sich derart oft hinter dem Submissionsgesetz versteckt, dem natürlich Folge zu leisten ist. Ich erkläre mich daher von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5411 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart

[20.11.13 21:39:18, ED, 10.5292.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5292 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5292 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten

[20.11.13 21:39:36, ED, 11.5244.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5244 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5244 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen

[20.11.13 21:39:53, ED, 09.5159.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5159 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5159 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren

[20.11.13 21:40:13, FD, 13.5322.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation 13.5322 ist **erledigt**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Andreas Zappalà betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts

[20.11.13 21:40:30, FD, 13.5402.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären und habe drei Bemerkungen zu machen.

Zur Kommunikation: Ich finde es äusserst schlecht, dass der Hauseigentümer, der eine Steuererhöhung erfahren muss, dies nur per Zufall erfährt, wenn er das Kantonsblatt oder die Medienmitteilung des Regierungsrates liest.

Es handelt sich hier um eine Steuererhöhung. Daher darf der Hauseigentümer davon ausgehen, dass er hierzu informiert wird. Es geht nicht an, dass er erst bei der Veranlagung bemerken muss, dass der Satz für die Vermögenssteuer angehoben worden ist.

Die Aussage, dass das Alter einer Liegenschaft bezüglich der Bewertung eigentlich keine Rolle spiele, ist natürlich schlichtweg falsch. Das Alter spielt sehr wohl eine Rolle. Daher bin ich nach wie vor der Meinung, dass das Alter bei der Kapitalisierung der Mieterträge eine Rolle spielen muss, sodass ältere Liegenschaften zu einem anderen Kapitalisierungssatz bewertet werden müssen als Neubauten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5402 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen

[20.11.13 21:42:28, FD, 12.5125.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5125 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5125 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischen Wohnungsbau am Steinengraben 51

[20.11.13 21:42:44, FD, 11.5216.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5216 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5216 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet

[20.11.13 21:43:02, FD, 11.5178.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5178 abzuschreiben.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Wie die Regierung zutreffend festgestellt hat, hat Riehen für den Erhalt des Naherholungsgebiets Moostal über CHF 30'000'000 ausgegeben. Dabei gilt es zu bedenken, dass diese schöne Landschaft auch Naherholungsgebiet für den gesamten Kanton und die gesamte Region ist. Die Entschädigung der Eigentümer, welche Riehen bezahlt hat, betrug - je nachdem wie erschlossen das Land war - zwischen CHF 600-800 pro Quadratmeter. Nur bei einem Stück, welches einem Gemeinderat bzw. seiner Familie gehörte, wurden CHF 1'200 pro Quadratmeter gezahlt. Von der Regierung hätte ich mehr erwartet. Eigentlich wollte ich von der Regierung hören, dass das Land für die nächsten 25 Jahre nicht überbaut wird.

Wie der Blick auf den "Chrützlistich" verrät, wollen die meisten nicht, dass der Anzug stehen gelassen wird. Ich mache daher den folgenden Vorschlag: Lassen Sie doch den Anzug stehen. Planen wir die nächste Grossratsreise nach Riehen, da die meisten Grossräte Riehen nicht einmal kennen. Wenn Sie diese Gemeinde besuchen, werden Sie verstehen, warum ich mich schon seit Jahren dafür einsetze, dass dort oben nicht gebaut wird.

Salome Hofer (SP): Lieber Eduard Rutschmann, ich mag Sie sehr, das wissen Sie, doch das ist einfach eine Zwängerei. Das finde ich sehr schade, zumal ein sehr guter Kompromiss gefunden worden ist. Ich verstehe nicht, weshalb dieser Anzug stehen gelassen werden sollte. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zurückzuziehen.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis, insbesondere die Grünen aus Riehen, sind dafür, dass dieser Anzug stehen gelassen wird. In der Antwort schreibt die Regierung, dass es sich um eine Kompromisslösung handle und der Kanton einen gewichtigen Beitrag geleistet habe. Riehen hat seinen Beitrag tatsächlich geleistet, indem die Gemeinde einige Parzellen gekauft hat. Worin der gewichtige Beitrag des Kantons bestehen soll, entzieht sich meiner Kenntnis; auch aus der Antwort kann ich das nicht herauslesen.

Die Bevölkerung Riehens hat sich klar für ein grünes Moostal ausgesprochen. Das sollten wir respektieren. Wir bitten Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 361, 20.11.13 21:48:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5178 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen

[20.11.13 21:48:12, FD, 07.5156.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5156 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5156 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen (13.5446.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung der Todesnachricht, wenn man dies nicht will (13.5449.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Feuer-Teufel in Riehen (13.5452.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie ist der öffentliche Grund definiert (13.5453.01)
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Smart Meter Installationen der IWB (13.5456.01)
- Schriftliche Anfrage Atila Toptas betreffend Feminisierungsproblem des Bildungswesens (13.5462.01)
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region (13.5470.01)
- Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Bauabnahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängeln (13.5471.01)
- Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend Entwicklung des Personalbestands im Erziehungsdepartement (13.5472.01)
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Einsparungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (13.5475.01)
- Schriftliche Anfrage Nora Bertschi betreffend Interventionsstelle Halt-Gewalt (13.5476.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 31. Sitzung

21:48 Uhr

Basel, 8. Januar 2014

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 295 - 309	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	N	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	E	N	N	A	N	J	N	N	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	E	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	E	E	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	N	N	A	J	J	A	A	J	J	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	E	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	E	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	E	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	A	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	E	N	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	N	E	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	N	J	N	N	J	E	J	N	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	E	E	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	E	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	E	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	A	N

Sitz	Abstimmungen 310 - 324	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A
4	Dominique König (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E
8	René Brigger (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	A	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	E	N	J	N	E	N	E	J	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	E	J	E	A	A	J	N	A	J	A	J	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	A	A	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	A	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A	J	N
26	Aeneas Wannier (GLP)	N	J	A	A	A	A	A	A	N	J	A	A	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	N	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	A	J	A	A	J	J	N	J	A	A	A	A	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	A	J	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	A	J	J	A	J	A	N	J	J	J	J	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	E	E
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	E	J	J	J	J	J	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	N	E	N	J	A	E	N	E	J	E	J	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	E	N	N	J	A	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	A	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	E	J	J	N	E	J	E	A	J	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	E	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	J	J	A	N	J	J	A	J	J	A	J	E
51	Daniel Stolz (FDP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N

Sitz	Abstimmungen 325 - 339	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	A	J	N	N	A	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J	N	A	A	N	J	J	N	A	N	A	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	J	A	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	E	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	E
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	E	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	A	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	E	J	N	N	N	A	N	N	J	N	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	A	A
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	J	J	A	J	J	J	J	A	A	N	A	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	E	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	E
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	J	A	J	J	N	N	J	J	J	J	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	J	J	N	N	A	N	N	J	N	N	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	N	E	J	N	N	N	N	J
44	Joël Thüning (SVP)	N	J	J	J	N	N	A	N	N	J	N	N	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	N	N	A	N	N	J	J	N	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	N	A	A	J	J	N	N	J	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
51	Daniel Stolz (FDP)	J	E	J	J	E	E	E	E	E	J	A	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	J	J	J	E	J	N	J	A	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	E	J	J	N	N	A	N	A	J	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	A	A

Sitz	Abstimmungen 340 - 354	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
4	Dominique König (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	A	A	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	A	N	N	N	J	J	J	J	J	A	N	A	A	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	N	N	A	N	A	J	N	N	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	A	A	N	N	N	A	N	N	A	A	A	N	J	N
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	E	E
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	A	A	A	A	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	A	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	A	A	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	N	E	N	J	N	J	J	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	A	A	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	J	N	J	J	N	N	J	J	N	A	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	N	N	N	N	J	J	A	N	J	J	N	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	A	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	A	N	N	N	A	N	N	J	J	A	A	J	N
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	N	A	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	A	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	A	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	A	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	A	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	N	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	A	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	A	J	A	J	J	J	A	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	A	N	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	A	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	E	N	N	J	J	N	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N	N	A	A	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	A	J	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	A	A	J	J	J	J	J	J	E	A	J	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	A	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	N	N	N	A	E	N	N	J	J	E	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	N	N	N	J	E	N	N	J	J	N	N	J	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	N	N	N	A	E	N	N	A	J	J	N	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	N	N	N	N	E	N	N	J	J	N	A	N	N

Sitz	Abstimmungen 355 - 361	355	356	357	358	359	360	361
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	N	N	N	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	N	N	N	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	N	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	J	J	N	N	N	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	J	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	E	E	E	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	E	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	N	N	N	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	J	J	N	N	N	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	A	A	A	A	A	A	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Kruppenacher (SP)	J	J	A	N	N	N	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	E	J	N	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	A	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	N	A	A	J	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	E	N	N	N	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	A	N	N	N	N
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	A	J	J	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	A	N	J	J	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
Direkt auf die Tagesordnung kommen			
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel	BKK	PD	13.1067.02
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen	JSSK	GD	13.0739.02
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer	JSSK	PD	13.0303.02 11.5253.04
4. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 13.0954.01 Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Zweite Phase 2014 – 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation	RegioKo	BVD	13.0954.02
5. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 - 2016 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	13.0832.02
6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizer Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2012 der Schweizerischen Rheinhäfen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	13.0871.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 52		FD	11.5216.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet		FD	11.5278.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen		FD	07.5156.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen		ED	09.5159.03
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz		BVD	11.5153.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott		WSU	11.5139.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum		BVD	11.5151.02
Überweisung an Kommissionen			
14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen für Musikprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 – 2017. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD	13.2533.01
15. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Knaben- und Mädchenmusik für die Jahre 2014 – 2017	BKK	PD	13.1523.01
16. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die basel sinfonietta für die Jahre 2014 – 2015	BKK	PD	13.1608.01
17. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das kammerorchesterbasel für die Jahre 2014 – 2015	BKK	PD	13.1607.01

18.	Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinden-Platz)	BRK / Mitbericht UVEK	BVD	13.1557.01
19.	Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage	FKom / Mitbericht GPK	FD	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
20.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 – 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	GSK	GD	13.1261.01
21.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug	JSSK	PD	12.2122.02 11.5054.02
22.	Petition P318 "Für eine Passarelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai"	PetKo		13.5443.01
23.	Petition P319 "Flanieren statt Parkieren"	PetKo		13.5444.01
24.	Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!"	PetKo		13.1672.01
25.	Petition P321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!"	PetKo		13.1673.01
26.	Rücktritt von Samantha Fedeli per 31. März 2014 als Ersatzrichterin beim Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt	WVKo		13.5447.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung	UVEK	WSU	07.1825.04
28.	Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2012. Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel Stadt (USG BS)	UVEK	WSU	12.1105.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Anzüge:			
	a) Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai			13.5423.01
	b) Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe			13.5422.01
	c) Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin			13.5425.01
	d) Joël Thüring und Konsorten betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren			13.5428.01
	e) Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen			13.5426.01
	f) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei			13.5427.01
	g) Karl Schweizer und Konsorten betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen			13.5424.01
	h) Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubegehren von dubiosen religiösen Gemeinschaften			13.5429.01

	i) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen		13.5430.01
	j) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse		13.5431.01
	k) Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen		13.5432.01
	l) Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt		13.5434.01
	m) Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy		13.5433.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle	BVD	11.5084.03
31.	Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount		13.5421.01
32.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 – 2017 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK ED	13.1263.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärung des Einsatzes von Geothermie zur Erdwärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben	WSU	11.5169.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten	ED	06.5192.04

Kenntnisnahme

35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Abschluss mit eidgenössischem Berufsattest	ED	13.5278.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons	FD	13.5300.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig	BVD	13.5301.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausgehverbot für Asylanten	JSD	13.5304.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Angst vor Ausländern – welche Angebote gibt es für Schweizer	PD	13.5305.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten bis man sein Geld zurück bekommt	WSU	13.5353.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Logistikbereich und den daraus resultierenden gesetzlichen Problemen	WSU	13.5275.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen)	WSU	07.5105.04
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen)	WSU	09.5115.03

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend durch den Grossen Rat zu beschliessender Headcount

13.5421.01

Im Herbst 2003 hat der Regierungsrat den Headcount als Steuerungsgrösse für den Personalbestand des Kantons eingeführt. Hierbei wird ein maximaler Soll-Headcount auf Departementsebene festgelegt. Dieser kann im Rahmen des Budgetprozesses durch den Gesamtregerungsrat erhöht werden. Der Regierungsrat proklamierte damals, dass die Entwicklung des Personalbestandes restriktiv bewirtschaftet werden solle.

Betrachtet man die Entwicklung der Kantonsangestellten in den vergangenen Jahren, so lässt sich jedoch feststellen, dass der Headcount kontinuierlich ansteigt: Zwar sind durch die Auslagerung der IWB bzw. der Spitäler die in den Jahresberichten ausgewiesenen Zahlen in den Jahren 2010 und 2012 zurückgegangen. Rechnet man diese jedoch korrekterweise raus, so ist die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) seit 2007 um fast 9% gestiegen (2007: 7'021,7 FTE, 2012: 7'635 FTE). Innert fünf Jahren wurden also über 600 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen.

Die Steuerung des Personalbestandes durch den Regierungsrat erweist sich aus parlamentarischer Sicht als unbefriedigend. Der Grosse Rat hat keine Möglichkeit, direkt auf die Anzahl Stellen einzuwirken. Zwar hat er die indirekte Möglichkeit, mittels Budgetkürzungen eine entsprechende Stellenreduktion zu erwirken. Jedoch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass dies im konkreten Einzelfall sehr schwierig ist und daher kaum praktiziert wird. Zudem greift der Grosse Rat damit sehr stark in exekutive Kompetenzen ein, weil er dem Regierungsrat vorgibt, wo wieviel Personal einzusetzen ist.

Aus Sicht der Gewaltentrennung korrekter wäre es, wenn das Parlament die zu erfüllenden Aufgaben, das dafür verfügbare Geld und generell das verfügbare Personal definiert. Hingegen bliebe es dem Regierungsrat überlassen, wo er das bewilligte Personal einsetzt. Dies würde auch dazu führen, dass statt einfach immer neue Stellen zu schaffen kritischer überprüft würde, ob eine Verlagerung von bestehenden Stellen Sinn macht.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach der Grosse Rat jährlich zusammen mit dem Budget den maximalen Headcount der Kantonsverwaltung auf Departementsebene zu beschliessen hat.

Daniel Stolz, Elias Schäfer, Christian Egeler, Erich Bucher, Christophe Haller, Ernst Mutschler, David Jenny, Murat Kaya, Helmut Hersberger, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Markus Lehmann, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Lukas Engelberger, Thomas Strahm

Anzüge

a) Anzug betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai

13.5423.01

Mit der kürzlich erfolgten Öffnung des Klybeckquais für den Langsamverkehr wurde ein weiterer Schritt realisiert, um das Gebiet des Rheinuferes zwischen Dreirosenbrücke und Wiesemündung für die Bevölkerung zu öffnen. Einige Zwischennutzungen sind daran, sich vom Geheimtipp zum Publikumsmagneten zu entwickeln. Auch die Kunstmesse Scope wird bis 2015 auf dem Gelände des Klybeckquais stattfinden – notabene in einvernehmlicher Nachbarschaft mit dem Wagenplatz.

Da die angrenzenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen dicht bebaut und mit hohem Verkehrsaufkommen belastet sind, soll der neue Freiraum beim Klybeckquai auch als Bereicherung für die QuartierbewohnerInnen dienen. Der Zugang zum Klybeckquai ist jedoch nur von der Seite der Wiese über Wiesendamm oder vom Altrheinweg/unteren Rheinweg her möglich. Mit der Eröffnung des neuen Zugangs beim Altrheinweg hat sich die Situation für die BewohnerInnen des Klybeckquartiers sogar verschlechtert, denn der neue Durchgang ist knapp 100 Meter näher bei der Dreirosenbrücke und damit noch weiter weg vom Quartier. Die beiden Zugänge liegen rund einen guten Kilometer auseinander. Damit die BewohnerInnen des Klybeckquartiers den zusätzlichen Freiraum nutzen und die Angebote der Zwischennutzungen besuchen können, wünschen sie sich nun einen Übergang über die Geleise der Hafensbahn auf der Höhe der Inselstrasse. So würde der Klybeckquai rasch und einfach aus dem Quartier zugänglich, der Weg von der Inselstrasse zur Zwischennutzung "Landestelle" z.B. wäre einen Kilometer kürzer.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Zugang zum Klybeckquai für das Klybeckquartier verbessert werden kann.
- Ob es möglich ist, auf der Höhe der Inselstrasse oder der Ackerstrasse rasch einen Fussgängerweg in Form einer Brücke oder Passerelle über die Geleise der Hafensbahn zu erstellen.
- Welche Kosten die Erstellung eines solchen Zugangs nach sich ziehen würde.

- Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, damit die Zugänglichkeit des Klybeckquais – insbesondere für die BewohnerInnen der angrenzenden Quartiere – verbessert werden kann.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Sarah Wyss, Elisabeth Ackermann, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Michael Koechlin, Joël Thüning, Andreas Zappalà, Tobit Schäfer, André Auderset

b) Anzug betreffend Förderung der Pflegeberufe

13.5422.01

Aufgrund der demographischen und epidemiologischen Entwicklung wird sich der Altersquotient in der Schweiz in Zukunft erhöhen. Der Personalbedarf im Gesundheitswesen wird stark ansteigen und ein Fachkräftemangel beim Pflegepersonal zeichnet sich ab (Prognose des Gesundheitsobservatorium, Obsan, Bundesamt für Statistik). Bereits heute wäre der Betrieb unserer Spitäler und Pflegeheime ohne im Ausland ausgebildetes Therapie- und Pflegepersonal nicht denkbar. Für die anspruchsvolle Betreuung zu Hause, die bis anhin zu einem grossen Teil von Familienangehörigen wahrgenommen wurde, wird zunehmend ausgebildetes Pflegepersonal angestellt. Durch eine professionelle Pflege zu Hause wird dem Wunsch der meisten pflegebedürftigen Menschen entsprochen, möglichst lange zu Hause zu wohnen und ein teurer Heimeintritt kann hinausgeschoben werden.

Diese Entwicklung verlangt, dass das Betreuungsangebot zu Hause ausgebaut werden muss. Die Betreuung wird einerseits durch private Organisationen (z.B. Spitex oder Home Instead) und andererseits durch Freiwillige und Familienangehörige der pflegebedürftigen Menschen gewährleistet. Der Mehrbedarf an Pflegepersonal wird sich nicht ausschliesslich durch qualifiziertes Personal aus dem Ausland decken lassen. Aus diesem Grund muss der Pflegeausbildung von Familienangehörigen und Freiwilligen eine grössere Bedeutung zugemessen werden, z.B. durch niederschwellige Angebote an Pflegeausbildungen, die diesen Personen den Weg zur Umschulung oder Zweitausbildung in einen Pflegeberuf eröffnen bzw. erleichtern.

Darüber hinaus sehen wir Handlungsbedarf bei der Rekrutierung von jungen Erwachsenen, die sich für Pflegeberufe entscheiden könnten. Um einen Pflegenotstand zu vermeiden, muss die Zahl der Fachleute in nicht universitären Gesundheitsberufen wesentlich erhöht werden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

1. Wie die Pflegeausbildung von Familienangehörigen und Freiwilligen gefördert werden kann.
2. Wie der berufliche Wiedereinstieg oder Quereinstieg für Pflegefachkräfte erleichtert werden kann.
3. Wie die Attraktivität der Pflegeberufe für junge Frauen und Männer erhöht werden kann.
4. Welche Massnahmen ergriffen werden, um einem Mangel an Pflegekräften vorzubeugen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Felix W. Eymann, Beatriz Greuter, David Jenny, Eduard Rutschmann

c) Anzug betreffend Förderung der Hausarztmedizin

13.5425.01

Ab 2014 werden an der Uni Basel statt wie bisher 130 in Zukunft neu 170 Studienplätze für Humanmedizin angeboten. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Reduktion des bestehenden Ärztemangels, bedeutet aber lediglich einen Tropfen auf den heissen Stein. Wegen der grossen Anzahl Ärztinnen und Ärzte, welche nach abgeschlossenem Studium nur Teilzeitpensen absolvieren möchten, benötigt es für 100 Vollstellen rund 170 bis 180 Studienabgänger. Zusätzlich ist jetzt schon in praktisch allen Disziplinen ein Ärztemangel feststellbar, vor allem in der Hausarztmedizin. Es besteht also aktuell ein Nachholbedarf. In Zukunft müssen auch noch die Stellen von eigenen Assistenten abgedeckt werden, welche im Moment noch von Ärzten aus dem Ausland besetzt werden können. Wegen den zunehmend besseren Arbeits- und Lohnbedingungen z.B. in Deutschland, wird es schon bald schwieriger werden, Ärzte aus dem nahen Ausland anzuwerben. Aus diesen obigen Gründen wäre es an und für sich dringend notwendig, die Studierendenzahl gesamtschweizerisch mindestens zu verdoppeln.

Zusätzlich zur Erhöhung der Studierendenzahlen müssen noch enorme Anstrengungen unternommen werden, damit vor allem die Anzahl der praktizierenden Hausärzte wieder steigen wird.

Auf nationaler Ebene wurde die Initiative "JA zur Hausarztmedizin" lanciert, welche in erster Linie eine ausreichende medizinische Grundversorgung der Bevölkerung durch Fachärzte und Fachärztinnen der Hausarztmedizin verlangt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) möchte den berechtigten Anliegen der Hausarztinitiative mit einem breit gefassten Masterplan "Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" rasch und zielorientiert begegnen.

Wie am Freitag 27. September 2013 kommuniziert wurde, ziehen die Hausärzte ihre Initiative zurück, zugunsten des Masterplans sowie dem direkten Gegenentwurf des Parlamentes zur Initiative.

Obwohl nun die nationalen Entwicklungen (konkrete Umsetzung Masterplan und Volksabstimmung über den direkten Gegenentwurf des Parlamentes zur Volksinitiative JA zur Hausarztmedizin) abgewartet werden müssen, möchte ich trotzdem mit meinem Anzug dem Regierungsrat zur Situation im Kanton Basel-Stadt folgende Fragen stellen.

1. Auf nationaler Ebene liegen mit dem Masterplan Lösungen zur Umsetzung bereit und die Initiative wurde

- zugunsten des direkten Gegenentwurfs zurückgezogen. Sieht der Regierungsrat zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung und Attraktivitätssteigerung der Hausarztmedizin auf kantonaler Ebene?
2. Ist der Regierungsrat zum Beispiel bereit, hausärztliche Gemeinschaftspraxen, respektive interdisziplinäre Gemeinschaftspraxen kantonale zu fördern und sich auch finanziell daran zu beteiligen, z.B. durch Bereitstellung und Vermietung von entsprechend eingerichteten Arztpraxen?
 3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Anzahl der Praxisassistentenstellen in der Hausarztpraxis zu erhöhen?
 4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Spitäler auf Kantonsgebiet dazu zu zwingen, in Zukunft verbindlich mehr Weiterbildungsstellen und entsprechende Rotationsstellen (vor allem in den sogenannten kleinen Fächern wie Dermatologie, HNO etc.) für zukünftige Hausärzte/Innen anzubieten, und sich an deren Finanzierung zu beteiligen?
 5. Ist der Regierungsrat bereit, eine neue Stelle am Institut für Hausarztmedizin für die Koordination der Weiterbildungs-, Rotations- und Praxisassistentenstellen für das Weiterbildungs-Curriculum zum Hausarzt/ärztin zu installieren und zu finanzieren?
 6. Ist der Regierungsrat dazu bereit, mit anderen Kantonen (z.B. Luzern oder Aargau) Kooperationen zu prüfen, um den ambulanten und stationären klinischen Unterricht für die Studierenden der Humanmedizin auch bei steigenden Studentenzahlen auch in Zukunft gewährleisten zu können?

Rolf von Aarburg, André Weissen, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Beatriz Greuter, Lukas Engelberger, Annemarie Pfeifer, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Felix W. Eymann, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Eduard Rutschmann, Salome Hofer, Thomas Müry, Andreas Sturm, Peter Bochsler

d) Anzug betreffend Kostenbeteiligung an Selbstverteidigungskursen für Seniorinnen und Senioren

13.5428.01

Rentnerinnen und Rentner werden immer häufiger Opfer von Raubdelikten auf offener Strasse, in Hauseingängen oder gar in der eigenen Wohnung. Gerade ältere Menschen sind - aufgrund der geringen Gegenwehr - leichte Opfer von solchen Delikten und müssen entsprechend verstärkt geschützt werden.

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner haben deshalb reagiert und sich in den vergangenen Monaten für Selbstverteidigungskurse angemeldet. Solche Selbstverteidigungskurse für Seniorinnen und Senioren werden zwischenzeitlich sogar von Pro Senectute und anderen Klubschulen angeboten und kosten zwischen CHF 80 und 180. Dank solchen Selbstverteidigungskursen können sich Rentnerinnen und Rentner auch mit wenigen Tricks noch im hohen Alter gegen einen Angriff zur Wehr setzen. Diese spezifisch für ältere Menschen zugeschnittenen Kurse ermöglichen in konkreten Situationen einfache Abwehrtechniken anzuwenden.

Wenn man bedenkt, dass viele ältere Menschen nach einem solchen Überfall stark traumatisiert bleiben und das Geschehene nur sehr schwer verarbeiten können, sind die für den Kursbesuch anfallenden Kosten relativ gering. Zumal bei solchen Überfällen auch schwere Verletzungen die Folge sein können, welche die körperliche Beweglichkeit der Seniorinnen und Senioren langfristig und permanent beeinträchtigen können und somit die Gesundheitskosten erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob er die Kosten für einen Besuch eines spezifisch für diese Alterskategorie angebotenen Selbstverteidigungskurses bis zu einem von ihm definierten Maximalbetrag für Seniorinnen und Senioren (ab AHV-Eintrittsalter) übernehmen und diese den Kursteilnehmenden nach Kursbesuch rückerstatten kann. Die Kurse müssen von einer für dieses Kursangebot anerkannten Institution besucht werden.

Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Michel Rusterholtz, Bruno Jagher

e) Anzug betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen

13.5426.01

Bekannt ist, dass das Gewerbe in Basel-Stadt, d.h. insbesondere kleine und mittlere Betriebe, erheblich Mühe haben, geeignete Firmenareale zu finden und diese baulich zu nutzen. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass in diversen Zonenplanrevisionen die mögliche Nutzung in den baselstädtischen Baugebieten reduziert worden ist. Ebenso wurde in baugesetzlicher Hinsicht sehr viel unternommen, um das Wohnen zu fördern: Durch niedrigere Bauzonen, durch Senkung der Nutzungsmöglichkeit innerhalb der einzelnen Bauzonen, durch die Forderung nach grösseren Frei- und Grünflächen, durch die Einführung von Wohnanteilsvorschriften etc. Dies führt dazu, dass zahlreiche KMU die Stadt verlassen mussten, sei es mangels Möglichkeiten für die Einrichtung ihres Gewerbebetriebs, sei es wegen zu hoher Kosten. Unternehmen, welche ihre Tätigkeit in der Stadt ausüben (z.B. das Bau- und Baunebengewerbe), müssen lange Verkehrswege auf sich nehmen (was bei zahlreichen Verkehrsstaus Kosten verursacht). Eine Durchmischung von Wohnen und Gewerbe kann zu gewissen Schwierigkeiten führen, zeichnet aber auch eine lebendige Stadt und ein lebendiges Quartier aus.

Aus dem Blickwinkel der KMU lässt sich feststellen, dass diese Firmen nicht nur in der Region ihren Standort haben, sondern häufig ihre Leistungen für die Bevölkerung in der Stadt und im Kanton erbringen. Kleinere und mittlere Unternehmen bieten sehr zahlreiche Arbeitsplätze, welche sich - gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten - als

beständig erweisen. Viele dieser Firmen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sind räumlich wenig anspruchsvoll, d.h. sie können ihren Betrieb bereits mit eher geringem Raumaufwand ausführen.

Aus raumplanerischer Sicht besteht die Forderung, den baulich nutzbaren Raum in der Stadt zu verdichten, d.h. besser zu nutzen. Dies kann und soll sich auch zugunsten von bestehenden Gewerbebetrieben in der Stadt positiv auswirken, kann aber auch zur verstärkten Ansiedlung von solchen KMUs in der Stadt führen. Dies ist sicher auch möglich in einer wohnnutzungsverträglichen Weise.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Bestehen Möglichkeiten, für das Gewerbe in Basel-Stadt weitere Areale vorzusehen, dies auch mit entsprechenden zonenplanerischen Massnahmen?
2. Können die Immobilien Basel-Stadt angewiesen werden, bei Verfügungen über Grundstücke des Kantons, der Einwohnergemeinde, der Pensionskasse etc. vermehrt die Bedürfnisse von Gewerbebetrieben zu berücksichtigen?
3. Bestehen Möglichkeiten, durch Änderungen im Bau- und Planungsgesetz/ ev. anderen rechtlichen Grundlagen, Erleichterungen und bessere Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen für Gewerbebetriebe im Kanton Basel-Stadt?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Joël Thüring, Tobit Schäfer, André Auderset, Helmut Hersberger, Andreas Sturm, Sibel Arslan, Karl Schweizer, Urs Schweizer, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Elisabeth Ackermann, Markus Lehmann

f) Anzug betreffend Einsatzunterstützung durch die Militärpolizei

13.5427.01

Seit einer Woche befindet sich das Bataillon 1 der Militärpolizei in der Region und unterstützt die Kantonspolizei Basel-Landschaft im Kampf gegen Kriminaltouristen. Geplant sind u.a. mehrere flächendeckende Verkehrskontrollen und gemischte Patrouillen, wobei selbstverständlich die Kantonspolizei Basel-Landschaft den Lead hat.

Im Kampf gegen den Kriminaltourismus sind solche gemeinsamen Einsätze ausserordentlich sinnvoll, besonders dann, wenn man die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik der vergangenen Jahre im Kopf hat (2012: Zunahme von Straftaten um 23% gegenüber 2011).

Es ist klar, dass für die Sicherheit der Bevölkerung und im Kampf gegen die Kriminalität auch unkonventionelle Wege beschritten werden müssen. Eine Zusammenarbeit erscheint daher mehr als nur sinnvoll. Die Argumentation des Regierungsrates in meiner Interpellationsbeantwortung Nr. 13.5142.02 ist nach dem gemeinsamen Einsatz in Basel-Landschaft zudem nicht weiter haltbar.

Die Anzugsstellenden ersuchen den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob wie im Kanton Basel-Landschaft gemeinsame Schwerpunktaktionen mit der Militärpolizei auf baselstädtischem Kantonsgebiet geplant und durchgeführt werden können.

Eduard Rutschmann, André Auderset, Peter Bochsler, Heiner Vischer, André Weissen, Thomas Mury, Martin Gschwind, Heinrich Ueberwasser, Joël Thüring, Thomas Strahm, Toni Casagrande, Karl Schweizer, Patrick Hafner, Christophe Haller, Michel Rusterholtz, Samuel Wyss, Oskar Herzog-Jonasch, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner

g) Anzug betreffend Übernahme der Energiekosten durch den Kanton Basel-Stadt betreffend anfallende Kosten für private Sportvereine oder Gesellschaften, welche Sportanlagen und Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, nutzen

13.5424.01

Im Kanton Basel-Stadt werden viele Sportanlagen, die im Eigentum des Kantons stehen, teilweise oder massgeblich von privatrechtlich organisierten Sportvereinen oder Gesellschaften genutzt. Die auf diesen Anlagen anfallenden Kosten für Heizung, Wasser und Elektrizität (Verbrauchsdaten) werden in aller Regel durch die IWB verursachergerecht den Benutzern der Anlagen in Rechnung gestellt.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass sehr viele private Sportvereine enorme ehrenamtliche Anstrengungen und Leistungen im Bereich der Integration von Migranten, der Betreuung von Jugendlichen, der Freizeitgestaltung sowie der Sport- und Gesundheitsförderung erbringen. Alle privaten Sportvereine haben grosse Mühe, diese aus persönlichem Engagement ihrer Mitglieder erbrachten Anstrengungen, aus ihren eigenen Budgets zu finanzieren. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass die finanzielle Situation von privaten Sportorganisationen trotz der Einziehung von zum Teil substanziellen Mitgliederbeiträgen in aller Regel immer sehr angespannt ist.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwieweit im Sinne einer Entlastung von privaten Sportvereinen eine Übernahme der für die Vereine anfallenden Heizungs-, Elektrizitäts- und Wasserkosten auf Sportstätten, die im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehen, durch den Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu den aktuell eingestellten Budgets möglich ist. Dies zur finanziellen Entlastung der diese Anlagen nutzenden privaten Sportvereine und Gesellschaften aber auch im Sinne einer mindestens teilweisen, finanziellen Kompensation von ehrenamtlichen Arbeiten privater Sportvereine und -gesellschaften bei der Integration von Migranten, bei der Betreuung von Jugendlichen, bei der Freizeitgestaltung sowie bei der Sport- und Gesundheitsförderung, welche

zweifellos als Themen im öffentlichen Interesse liegen.

Karl Schweizer, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Lindner, Heiner Vischer, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher

h) Anzug betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubegehren von dubiosen religiösen Gemeinschaften

13.5429.01

Der Kanton Basel-Stadt ist fortschrittlich in der Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Dies ist richtig, weil die Ausübung der Religion ein wichtiges Grundrecht in einer Demokratie ist. Auf der anderen Seite ist die Öffentlichkeit vor dubiosen Pseudo-Religionen, die keine Anerkennung anstreben oder denen diese verweigert wird, zu schützen. Bereits mehrere Male wurde bezgl. des aggressiven Auftretens der Scientology interpelliert (2003, 2012, 2013).

Die Anzugsstellenden sind beunruhigt, dass nun genau diese Organisation eine "prunkvolle Stätte" auf Kantonsboden erbauen will. Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Genehmigung durch den Grossen Rat für derartige Baubegehren (nämlich solche von pseudoreligiösen Organisationen, die keine kantonale oder Anerkennung besitzen oder anstreben und die durch exzessive Mitgliederwerbung auffallen) möglich wäre. Die Anzugsstellenden möchten, dass der Grosse Rat von Fall zu Fall entscheiden kann, ob solche Baubegehren genehmigt werden sollen oder nicht. Die Regelung soll rückwirkend auf den 1.1.2013 wirken.

Michel Rusterholtz, Sarah Wyss, Andreas Ungricht, Annemarie Pfeifer, Patrick Hafner, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig-Jonasch, Andreas Sturm, Karl Schweizer, Felix W. Eymann, Daniel Goepfert, Eveline Rommerskirchen, Kerstin Wenk, Elisabeth Ackermann

i) Anzug betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen

13.5430.01

Zurzeit wächst die Zahl der Betagten, welche im Alltag auf Betreuung und Pflege angewiesen sind. Zunehmend wird der wachsende Personalmangel mit Migrantinnen aus Osteuropa kompensiert. Diese verdienen als Pflege-Pendlerinnen Geld und unterstützen damit ihre Familien zuhause. Sie sind beliebt, weil sie sich in die Familie der Betreuten integrieren. Doch ihre Gutmütigkeit macht sie auch anfällig für Ausbeutung jeder Art. Geschäftstüchtige Vermittlungsagenturen sehen ein Geschäft im wachsenden Betreuungsmarkt. Mit Dumpingangeboten werden Kunden generiert. Nicht selten werden weniger als CHF 2'000 im Monat für eine 24-Stunden-Betreuung an 7 Tagen pro Woche bezahlt.

Diese Angebote werfen Fragen auf. Die Schweizerische Alzheimervereinigung weist darauf hin, dass bei den betreuten älteren Personen häufig auch eine Demenz vorliege. "Es handelt sich also um Menschen, die in doppelter Hinsicht vulnerabel sind und bei denen eine ganz spezifische Betreuung und Pflege notwendig ist. Wissen und Erfahrung zu Demenz sind für den Umgang mit diesen Menschen von äusserst wichtiger Bedeutung." Deshalb fordert sie klare Regeln auch in diesem Bereich.

Caritas Schweiz bietet mit ihrem Projekt "In guten Händen" ein Modellprojekt an mit Pflegenden, welche in der Spitex in Rumänien ausgebildet wurden und nun in der Schweiz zu fairen Löhnen arbeiten möchten. Allerdings belaufen sich die Lohnkosten auf CHF 6'500 monatlich und sind für zahlreiche Betagte nicht bezahlbar. Es müsste also geprüft werden, ob beispielsweise mittels der Hilfslosenentschädigung eine finanzielle Hilfe gegeben werden könnte. Es wäre wohl gerecht, wenn Betagte, die sich daheim pflegen lassen, im ähnlichen Rahmen unterstützt würden, wie diejenigen in einem Heim. Auf längere Zeit werden sich die Dumpinglöhne im Pflegebereich nicht rechtfertigen lassen.

Eine zunehmende Anzahl von Spitexorganisationen bietet Leistungen an. Auch hier gilt es, die Qualität zu sichern. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- wie er die Situation der Pflege durch Migrantinnen einschätzt
- wie er ein Mindestmass an Qualität sicherstellen will
- welche Finanzierungsmöglichkeiten er sieht, um die Pflege zu Hause mit derjenigen im Pflegeheim gleich zu stellen
- wie er auch betreuende Angehörige noch vermehrt finanziell unterstützen kann und das bereits bestehende Angebot von Pflegebeihilfen noch bekannter gemacht werden kann.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Atilla Toptas, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Markus Lehmann, Jürg Meyer, Otto Schmid, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Oswald Inglin, Bruno Jagher

j) Anzug betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse

13.5431.01

Am 23. Oktober 2013 hat der Grosse Rat den Ratschlag zur Aufwertung der Grenzacherstrasse im Bereich der Firma Roche angenommen. In der vorberatenden Kommission (UVEK) und in den Voten im Grossen Rat wurde auf die Problematik, dass die Temporeduktion auf Tempo 30 im Bereich der Roche umgesetzt werden wird - nicht aber im gerade angrenzenden Bereich des Kindergartens an der Ecke zur Peter Rot-Strasse. Da der Projektperimeter des Ratschlages den Kindergarten nicht betraf, hat die Kommission beschlossen, einen entsprechenden Anzug einzureichen mit der Bitte um zeitgleiche Umsetzung der Massnahme.

Die hängige Petition P317 "für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" fordert die "Einführung von Tempo 30 (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten); Generelles Überholverbot auf dem Abschnitt Wettsteinplatz bis Peter Rot-Strasse sowie an der Kreuzung (durchgezogene Mittellinien bzw. gute Markierungen)."

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten,

- Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten) einzuführen und
- zu prüfen, ob die Grenzacherstrasse zwischen Wettsteinplatz und Roche nicht von einer verkehrsorientierten Strasse in eine siedlungsorientierte Strasse umklassiert werden kann.

Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin

k) Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen

13.5432.01

Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrädern gleichgestellt sind. Dies bedeutet, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern mit Motorunterstützung grundsätzlich auf keinen Velowegen und Velorouten verkehren dürfen, auf denen Motorfahräder verboten sind.

Dies betrifft beispielsweise ausserhalb der Innerstadtzone den Rüchligweg, der die wichtigste Velo-Pendleroute zwischen Riehen und Basel darstellt, aber auch den Birkopfsteig oder den neuen Veloweg entlang der Wiese nach Riehen. Das ist auf Grund der hohen Anzahl der Pendler und Pendlerinnen aus Riehen und Birsfelden schon fast als absurd zu bezeichnen. Zudem ist das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die Strassen, die für Motorfahräder nicht gestattet sind, mit eingeschaltetem Motor befahren dürfen sollen.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" die Benützung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. E-Bikes mit gelben Kontrollschildern leisten einen wichtigen Beitrag im täglichen Pendlerverkehr. Kann die Regierung eine Motivationskampagne für einen Umstieg vom motorisierten Autoverkehr auf dieses leise und umweltfreundliche Verkehrsmittel lancieren?
2. Ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die anderen kantonalen Velowege und Velorouten benützen dürfen, auf denen Motorfahräder nicht gestattet sind.
3. Ob alle bestehenden Verbote für Motorfahräder auf die mögliche Zulassung für E-Bikes mit gelben Kontrollschildern überprüft werden können?

Heiner Vischer, Brigitta Gerber, Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Dominique König-Lüdin, Thomas Strahm, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

l) Anzug betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

13.5434.01

Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrern gleichgestellt sind und diese deshalb in der Innerstadtzone – ausser auf den ÖV-Achsen – nur mit abgeschaltetem Motor verkehren dürfen sollen.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind jedoch der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch auf den im Ratschlag "Neues Verkehrskonzept Innerstadt" in den beiden Modulen "Veloverbindungen" festgelegten "wichtigste(n) Veloverbindungen im autofreien Bereich" mit eingeschaltetem Motor fahren dürfen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie einerseits der Langsamverkehr gefördert wird und andererseits geräusch- und emissionslose E-Bikes mit gelben Kontrollschildern von der Benutzung der wichtigsten Veloverbindungen (ausser den ÖV-Achsen) ausgeschlossen werden. Auch ist zu bedenken, dass das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich ist.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahrern nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahrern mit Elektroantrieb" die Benutzung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch mit Motorunterstützung die im Ratschlag "Verkehrskonzept Innerstadt" empfohlenen "wichtigste(n) Veloverbindungen" uneingeschränkt benutzen können.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Andreas Albrecht, Emmanuel Ullmann, Dominique König-Lüdin, Mirjam Ballmer, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig-Jonasch, Sibylle Benz Hübner, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm

m) Anzug betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy

13.5433.01

Auf Anfang 2014 wird das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" eingeführt und parallel dazu wird die "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" umgesetzt. Bis in ungefähr drei Jahren sollen alle Massnahmen der Parkraumbewirtschaftung abgeschlossen sein.

Ein wichtiger Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung ist die Einführung eines modifizierten Parkkartensystems für Anwohnerparkkarten, Pendlerkarten, Gewerbeparkkarten und Halbtages- sowie Tagesparkkarten. Während die ersten Kategorien bei der Motorfahrzeugkontrolle beantragt bzw. bezogen werden müssen, ist der Bezug für Halb- und Tagesparkkarten im Internet, bei den TNW Billettautomaten und den Kundenzentren des JSD und BVB möglich.

Nicht vorgesehen ist jedoch eine Bezahlung der Parkgebühr für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy. Dies ist ein Manko, denn viele der von auswärts kommenden Fahrzeuglenker haben nicht die Möglichkeit, die Parkscheine bei den vorhergenannten Bezugsstellen zu erwerben, zudem ist der Bezug aus dem Internet im Auto nicht möglich. Auch für einheimische Automobilisten und Automobilistinnen ist oft ein Billettautomat ausser Reichweite und es würde deshalb zu einem unnötigen Suchverkehr führen, um einen solchen zu finden. Der Bezug mit dem Handy bietet deshalb eine optimale Möglichkeit, die Parkgebühr direkt im Auto am Parkplatz zu entrichten. In Deutschland kann man in über 100 und in Österreich in über 20 Städten und Gemeinden die Parkgebühren mit dem Handy bezahlen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob in Basel-Stadt eine Bezahlung der Parkgebühren für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy eingeführt werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Elias Schäfer, Eveline Rommerskirchen, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Daniel Goepfert, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Sarah Wyss, Toni Casagrande, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, André Auderset, Karl Schweizer, Oskar Herzig-Jonasch, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Leonhard Burckhardt, Christophe Haller

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 90 betreffend mehr Offenheit und Transparenz in der Basler Politik – was für Möglichkeiten bestehen konkret?

13.5418.01

Die Kultur der Offenheit und Transparenz in der Politik weiter zu verbessern: Das hat sich die Volks-Aktion (VA) vorgenommen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der digitalen Welt genutzt werden.

Der Grosse Rat bietet schon heute in gedruckter oder elektronischer Form ein umfangreiches Informationssortiment an. „Alles Wesentliche ist in Bewegung“, so denkt die Volks-Aktion (VA). In diesem Geist möchten wir die Menschen animieren, persönlich mit dem Grossen Rat in Kontakt zu treten, sei es durch einen Besuch im Parlament oder sei es über die Internet-Seite des Grossen Rates.

Das Ziel: Bürgerinnen und Bürger sollen über die passive Information hinaus zu einem aktiven Teil von Verwaltung, Organisation und Willensbildung des Kantons werden.

Moderne Parlamente dürfen sich der technischen Entwicklung und den Herausforderungen der digitalen Welt nicht verschliessen. Denn neue Wege der Information und Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern stärken die Kultur der Offenheit und Transparenz. Die Parlamente sollten die Chancen der technischen Entwicklung ergreifen und die Instrumente der modernen Informationsgesellschaft zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie nutzen.

Ein Gesetz entsteht nicht von heute auf morgen. Für und Wider werden abgewogen, manchmal in hitzigen Diskussionen, Sachverständige werden befragt, wieder werden Argumente ausgetauscht. Selten wird ein Gesetzentwurf so beschlossen, wie er am Anfang auf dem Papier stand.

Apropos Papier: Wussten Sie, dass so gut wie alle Parlamentspapiere öffentlich zugänglich sind. Auf unserer tollen Seite www.grosserrat.bs.ch unter Mitglied Eric Weber, dem fleissigsten Grossrat.

Dank seiner aussergewöhnlichen Architektur ist das Haus des Grossen Rates, unser Rathaus, ein unverwechselbares Symbol für die Demokratie in unserem Kanton. Aber noch zu viele Bürger gehen am Rathaus vorbei und finden nicht den Weg auf die Parlaments-Tribüne.

Ein Besuch auf der Ratstribüne und das Erleben der Parlamentsarbeit wirken sich positiv auf die Einstellung in der Bevölkerung zum Grossen Rat aus.

Eric Weber betont, die Bürger wollen politische Entscheidungen begreifen und immer mehr mitgestalten. Bürgerinnen und Bürger bei politischen Vorhaben mitzunehmen, gehört zu den Aufgaben eines Parlaments, betont Grossrat Eric Weber. Die heutige Holschuld mit Blick auf politische Informationen müsse in eine Bringschuld umgewandelt werden. Auch die Zusammenarbeit von Kantonseinwohnern mit der Verwaltung muss offener und transparenter werden.

Wie weit sind wir bereit, sie in die Vorgänge staatlichen und parlamentarischen Handelns nicht nur Einblick nehmen zu lassen, sondern sie einzubinden, um Teil der Verwaltung, Organisation und Willensbildung unseres Kantons zu sein?

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an unsere geschätzte Regierung:

1. Sind die Sitzungen des Regierungsrates öffentlich?
2. Wenn nein, kann ein Teil der Sitzungen des Regierungsrates öffentlich zugänglich gemacht werden, z.B. für 10 Zuhörer? Der Interpellant weiss, der Saal vom Regierungsrat ist nicht so gross, dass er viele Zuschauer fassen kann.
3. Die mit Eric Weber wieder lebhaft gewordenen Debatten im Grossen Rat werden per Internet-Fernsehen weltweit übertragen. Könnte auch eine Einrichtung geschaffen werden, dass die Sitzungen des Regierungsrates per Internet als Fernsehen übertragen werden?
4. Als Grossrat erhält man viel spannendes Papier zugeschickt. Obwohl ich mich als Polit-Profi sehe und 20 Minuten schreibt, dass ich "der schillernde Grossrat" bin, kann auch ich nicht alles wissen. Daher bitte diese Frage: Ich würde gerne, auch auf dem Postweg, als Grossrat, die Protokolle der Regierungsrats-Sitzungen bekommen. Besteht dazu bitte die Möglichkeit? Ich meine natürlich nur für diese Grossräte, die das auch wünschen. Denn ich freue mich jeden Samstag auf den dicken Umschlag der Staatskanzlei mit den Grossrats-Unterlagen, der eben immer am Samstag bei mir eintrifft. Anders gefragt: Wie kann man als Grossrat mehr über die Arbeit vom Regierungsrat erfahren?
5. An alt Regierungsräte werden bis zu deren Tod alle Unterlagen, die ein jeder Grossrat erhält, auch zugeschickt. Er bekommt diese Unterlagen auch. Dürfen bitte auch alt Grossräte, die das wünschen, weiterhin alle Parlaments-Unterlagen zugeschickt erhalten oder würde das den finanziellen Rahmen übersteigen? In anderen Worten: Wenn ein Grossrat wegen der Amtszeitbeschränkung aussetzen muss, dann wäre er ja über vier Jahre lang von den Infos abgeschnitten. Und nicht ein jeder Grossrat will mit dem Internet arbeiten oder hat ein Internet. Wie sieht es aus mit der Gleichbehandlung der Information? Sind Regierungsräte Kraft ihres Amtes einfach höher gestellt, auch als alt Regierungsräte?
6. Die Partei Schweizer Demokraten (SD) wurde ca. im Jahr 2010 vom Versand der Parlaments-Unterlagen raus genommen. Es fand damals eine Bereinigung der Adressen statt, wie mir Marco Greiner von der Staatskanzlei damals mitteilte. Diese Bereinigung erfolgte kurz nach meiner Anfrage, ob man mich als alt Grossrat (was ich damals noch war) bitte auch beliefern kann. Anders gefragt: Wie viele Leute bekommen

heute die gesamte Grossrats-Post, gemeint die Parlaments-Unterlagen, die an alle Grossräte gehen? Der Schreibende dieser Zeilen weiss, es geht auch an Bibliotheken und Lesesäle. Ist das dann kostenfrei erhältlich?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 91 betreffend geplante Grosskirche der "Scientology"

13.5419.01

Die in Basel bereits tätige Organisation "Scientology" beabsichtigt an der Burgfelderstrasse 211 den Bau einer "Grosskirche". Gemäss Presseinformationen soll es sich dabei um einen Teil einer Imagekampagne der Organisation handeln. Das bestehende Gebäude unter der vorerwähnten Adresse ist ein Bürogebäude. Diverse Anwohner haben öffentlich schwere Bedenken zum Vorhaben von Scientology geäussert. Deshalb möchte der Interpellant vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

- Wurde von der Organisation Scientology oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person unter der Adresse Burgfelderstrasse 211 ein Baugesuch eingereicht?
- Wenn ja, wie lautet die genaue Bezeichnung des Gesuchseinreichenden?
- Bis wann können Einsprachen gegen dieses Gesuch eingereicht werden?
- Was ist der Zweck des Umbaus, welche Art von Aktivität soll in dem Gebäude erfolgen? Benötigt diese Aktivität allenfalls eine Betriebsbewilligung?
- Wer ist der aktuelle Eigentümer dieser Liegenschaft?
- Was ist im Kanton Basel-Stadt der rechtliche Status der Organisation Scientology?
- Veranlagt und bezahlt Scientology in Basel-Stadt Steuern?
- Verfügt Scientology in Basel-Stadt über eine bereits bestehende Betriebsbewilligung?

Eventualfrage:

- Falls Scientology in Basel-Stadt als kirchliche bzw. religiöse Organisation bezeichnet wird, bitte dies detailliert begründen bzw. begründen, weshalb die Geschäftstätigkeit nicht als Gewerbe taxiert wird.

Michel Rusterholtz

c) Interpellation Nr. 92 betreffend ökologische Ersatzmassnahmen für die Zollfreistrasse und Umsetzung der "Wiese-Initiative"

13.5435.01

Im Oktober 2013 wurde die Zollfreistrasse, die Strassenverbindung bei den Langen Erlen zwischen Lörrach und Weil, eröffnet. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau wurde seinerzeit die so genannte "Wiese-Initiative" lanciert. Sie wurde 2006 von der Basler Stimmbevölkerung angenommen. Zur Umsetzung der "Wiese-Initiative" hat der Grosse Rat am 12. November 2008 verschiedene Beschlüsse gefasst. Auf die Realisierung vertrauend wurde die Initiative zurückgezogen.

Als ökologischer Ersatz für den Strassenbau und zur Umsetzung der "Wiese-Initiative" müssen verschiedene Massnahmen für Natur und Erholung in der Wiese-Ebene realisiert werden. Hierzu wurde von Deutschland dem Kanton Basel-Stadt eine Million Franken zur Verfügung gestellt.

Der Bund hat im Gesetz über den Schutz der Gewässer von 1992 eine Sanierungsfrist für Restwasserfragen bis 2012 gesetzt. Ein Sanierungsfall ist auch die "Schliesse" an der Wiese. Bisher wurde dies nicht ausgeführt. In Antwort auf meine diesbezügliche Interpellation wurde ein Zwischenbericht bis Ende 2012 an das BAFU zugesagt.

Bisher wurden zu diesen Massnahmen allerdings nur sehr wenige Informationen abgegeben. Bekannt ist lediglich die Sanierung des Alten Dychs.

Bei der Wiese-Ebene handelt es sich um das wichtigste Naherholungsgebiet im Kanton. Dazu besteht auch ein behördenverbindlicher «Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ökologischen Ersatzmassnahmen für die Natur sind im Zusammenhang mit dem Strassenbau realisiert beziehungsweise vorgesehen? (Projektaufstellung mit Kosten und Umsetzungszeitraum)
2. Soll in diesem Zusammenhang der Mühleteich aufgewertet werden?
3. Sind für die ökologische Aufwertung der Fliessgewässer nicht der Kanton beziehungsweise die IWB (Teiche) zuständig? Kann eine Massnahme als ökologischer Ersatz angerechnet werden, wenn dies eine öffentliche Aufgabe ist?
4. Genannt wird als Ersatz auch die ökologische Baubegleitung. Kann dies gemäss Schweizer Praxis als Ersatzmassnahme angerechnet werden. Ist dies nicht Teil des Bauprojektes?
5. Gemäss Parlamentsbeschluss soll der «Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“» integral in den Richtplan und den Zonenplan aufgenommen werden. Ist dies geschehen?

6. Bis 2010 sollte das Konzept «WieseVital» zur Aufwertung der Wiese vorgelegt werden. Wann kann mit dem konkreten Projektvorschlag und vor allem mit der Umsetzung gerechnet werden? Woran liegt die Verzögerung?
7. Der Grosse Rat verlangte zur Umsetzung der Initiative zudem ein Naturaufwertungskonzept, das vor drei Jahren mit eindrucklichen 814 Massnahmen zugunsten der Natur in der Wiese-Ebene präsentiert wurde. Welche Massnahmen sind bisher realisiert?
8. Kurzfristige Massnahmen des Konzeptes müssen innert drei Jahren umgesetzt werden. Welche sind das (Liste)? Kann die Frist eingehalten werden?
9. Wurde der Zwischenbericht zur Sanierung "Schliesse" an das BAFU eingereicht? Wurde er akzeptiert? Kann er eingesehen werden?
10. Bis wann soll die "Schliesse" saniert werden?
11. Sind dabei auch eine Aufwertung für die Erholungsnutzung und ein Rückbau des Wehrs vorgesehen?
12. Wie steht es um die Herstellung der Fischgängigkeit beim Maschinenhaus des Kraftwerks am Riehenteich?
13. Wer ist für die Umsetzung des «Landschaftsrichtplans ‚Landschaftspark Wiese‘» zuständig?
14. Wie beurteilt die Regierung die entsprechende Organisationsform und die Effizienz der Umsetzung?

Heiner Vischer

d) Interpellation Nr. 93 betreffend Verleihung des Basler Kunstpreises

13.5454.01

Den Medien war zu entnehmen, dass der Kunstkredit Basel, eine staatliche Dienststelle zur Förderung der Bildenden Kunst, einen neuen Preis geschaffen hat, den Basler Kunstpreis. An einer Feier am 21. Oktober wurde dieser Preis verliehen im Beisein des Regierungspräsidenten. Der Preis ist mit CHF 25'000 dotiert.

Die bisher bedeutendste Auszeichnung der Stadt Basel ist der Basler Kulturpreis. Dieser ist mit CHF 20'000 dotiert. Seit Jahrzehnten nominiert eine Jury zuhanden des Regierungsrates Preisträgerinnen oder Preisträger. In einer Feier im Grossratssaal wird der Preis dann vom Regierungspräsidenten übergeben.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb jetzt eine Inflation der Preise im Kulturbereich stattfindet. Es ist nicht sinnvoll, einen weiteren Preis zu schaffen, auch wenn es nur um einen Teilbereich des gesamten Kulturspektrums geht. Der Basler Kulturpreis wird dadurch in seiner Bedeutung herab gemindert, Protagonisten der Bildenden Kunst wird so möglicherweise die Erlangung des Basler Kulturpreises verwehrt, weil es ja für diesen Bereich neu einen speziellen Preis gibt.

Es ist nicht erkennbar, dass damit eine Lücke geschlossen werden kann, es wird – im Gegenteil – ein unnötiges Konkurrenzprodukt geschaffen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Regierungsrat die Schaffung dieses neuen, mit staatlichen Geldern finanzierten Preises für notwendig und sinnvoll?
2. Hat der Regierungsrat der Schaffung dieses neuen Preises zugestimmt?
3. Hat das Präsidialdepartement der Schaffung dieses neuen Preises zugestimmt?
4. Sieht der Regierungsrat keine Konkurrenzierung des traditionellen und für die kulturelle Ausstrahlung unserer Stadt bedeutenden Kulturpreises durch diesen neuen Preis?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll und angezeigt, eine höhere Preissumme zu sprechen als für den traditionellen und wohl auch bedeutenderen Kulturpreis?
6. Verfügt der Kunstkredit Basel über zu hohe Subventionen, weil neben dem Kerngeschäft neu zusätzliche, bisher nicht vorgesehene Aufgaben wie die Verleihung eines Preises ausgeführt werden?

Patricia von Falkenstein

e) Interpellation Nr. 94 betreffend geplanten Genossenschaftswohnungen

13.5457.01

Mit Medienmitteilung vom 18.09.2012 teilte der Regierungsrat in einer Absichtserklärung mit, dass er Voraussetzungen für mindestens 200 neue Genossenschaftswohnungen schafft. Drei Baurechtsverträge wurden für drei Areale genehmigt um die regierungsrätliche Wohnraumentwicklungsstrategie zur Förderung gemeinnützigen Wohnungsbaus zu realisieren.

Eines der drei Areale befindet sich im Wettstein-Quartier. Es handelt sich um den Innenhof Riehenring 3, vis-à-vis dem "Landhof", wo 30 Wohnungen errichtet werden sollen, wie aus lediglich zwei Zeilen der oben zitierten Medienmitteilung zu erfahren ist.

Zu diesem Bauvorhaben Riehenring 3 stellen sich folgende dringliche Fragen:

1. Ist der RR der Meinung, dass er dem verfassungsmässigen Recht der Anwohner auf eine frühzeitige Information und Einbezugnahme Genüge getan hat, da doch ca. 1'000 Anwohner betroffen sind?
2. Hat der RR berücksichtigt, dass das gegenüberliegende Areal "Landhof" per Volksbeschluss für Wohnbauten gesperrt ist und dass dort zur künftigen Nutzung ein breit angelegter Wettbewerb veranstaltet wurde?
3. Aus welchem Grund will die beauftragte Wohngenossenschaft WOHNSTADT in diesem engen Innenhof anstelle von 30 nun 36 Wohnungen mit über 150 möglichen Bewohnern errichten?
4. Kann es der RR nachvollziehen, dass die Anwohner diesen ruhigen, engen Innenhof nicht durch einen Bauklotz zugepflastert wünschen, da der Messebetrieb schon ausreichend Verkehr und Immissionen bringt und ein ähnliches Vorhaben im "Landhof" gegenüber deutlich per Volksabstimmung abgewiesen wurde?
5. Wieso wurde bis heute kein Wettbewerb in Zusammenarbeit mit den Anwohnern wie im "Landhof" ausgeschrieben, da es zur Nutzung dieses Innenhofes doch eine Vielzahl von Alternativen zu einem viergeschossigen Wohnklotz gibt?
6. Findet es der RR richtig, dass er in einem solch sensiblen Wohngebiet Bauland im Baurecht zur Verfügung stellt, ohne durch Rahmenbedingungen zur Art einer möglichen Nutzung, zur Grösse, Architektur und Raumebelegung massgeblichen Einfluss zu nehmen?

Peter Bochsler

f) Interpellation Nr. 95 betreffend Dokumentarfilm "Neuland" und Sicherstellung Kontakt IBK/Integration Basel

13.5458.01

Am 9.10.2013 wurden die Mitglieder der Bildungskommission des Grossen Rates zur Basler Premiere des Dokumentarfilmes "Neuland" ins kult.kino eingeladen. Der Film begleitet eine Schulklasse der IBK (Integrations- und Berufswahlklassen des Zentrums für Brückenangebote) und ihren Lehrer, Herr Zingg, während eines Jahres und beschäftigt sich insbesondere mit drei jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Der Dokumentarfilm, der bereits zwei Auszeichnungen erhalten hat (Platz 1 am Zürich Film Festival im Wettbewerb des deutschsprachigen Dokumentarfilms und den First Step Award der Deutschen Filmakademie) begeisterte und beeindruckte alle Anwesenden gleichermaßen tief. Dies vor allem wegen der subtilen Herangehensweise der Regisseurin Anna Thomen und der sehr fein geführten Kamera durch Kamerafrau Gabriela Betschart. Ihnen ist zu verdanken, dass man Einsicht in die Höhen und Tiefen von Jugendlichen auf ihrem Weg zur Integration in Basel nehmen kann. Auch die Art und Weise, wie Herr Zingg mit seinen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft und ihren teils schwierigen Hintergrundgeschichten umgeht, ist enorm beeindruckend.

Nach der Filmvorführung wurden im Saal diverse Interviews mit Protagonistinnen und Protagonisten geführt und zum Schluss hat sich Frau Nicole von Jakobs, Leiterin Integration Basel, zu Wort gemeldet. Die Abteilung Integration hat einen finanziellen Beitrag zum Film geleistet. Bei der Ansprache von Frau von Jakobs war ich erstaunt zu hören, dass sie noch nie eine IBK-Klasse besucht hat und deshalb der Dokumentarfilm für sie äusserst wertvoll und aufklärend sei.

Darf ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Wie wird der sicher wünschenswerte Kontakt zwischen dem IBK-Lehrkörper und der Stelle für Integration Basel sichergestellt?
- Ist es möglich, den Film "Neuland" dem Parlament und allen Stelleninhabenden, die mit Integration und Migration zu tun haben, zu zeigen? (Z.B. Sondervorführung im Grossratssaal).

Christine Wirz-von Planta

g) Interpellation Nr. 96 betreffend Ausnahmegewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten nach Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG)

13.5459.01

Im Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) und der entsprechenden Verordnung ist die gesetzliche Grundlage für zusätzliches Offenhalten der Verkaufsgeschäfte an Werktagen geregelt. In Artikel 6 des RLG wird festgehalten, dass bei besonderem Bedarf im Rahmen der Interessenabwägung zeitlich befristete Ausnahmegewilligungen durch das zuständige Departement erteilt werden können. Insbesondere gilt dies für Messen und Märkte, die Fasnacht oder andere besondere Anlässe. In Art. 6 der Verordnung wird die Umsetzung ausgeführt: So hält Art. 6 Abs. e) der Verordnung eindeutig fest, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten eines Verkaufslokals beim Vorliegen besonderer Gründe wie Abschluss eines Umbaues, Neueröffnung, Modellwechsel, Jubiläum und dergleichen.

Die Umsetzung wurde bis vor etwa zwei Jahren vom zuständigen Amt so gehandhabt, dass tatsächlich nur einzelnen Verkaufslokalen (bzw. einzelnen Shoppingzentren) für besondere Anlässe wie Jubiläen bzw. für begrenzte Kundenkreise (Nightshoppings) Ausnahmegewilligungen erteilt wurden. Nun ist es allerdings so, dass das zuständige Amt die Auslegung des Gesetzes seit 2012 schleichend ausdehnt. Mit der Begründung der erschwerten wirtschaftlichen Situation und der Grenznähe werden sozusagen pauschaliert pro Geschäft zwei sogenannte Nightshoppings (bis 22:00 Uhr, Montag bis Freitag) pro Jahr gewährt bzw. seitens des Amtes "angeboten". Der eigentliche Dammbreach in der Auslegung des RLG ist allerdings das bewilligte Nightshopping am 29. November 2013, welches der gesamten Innenstadt gewährt wird. Der dieser Ausnahmegewilligung zu Grunde liegende

besondere Anlass, ist offenbar der Anfang des jährlich wiederkehrenden Weihnachtsmarktes.

Besonders fragwürdig ist zudem die Tatsache, dass auch Globus und Feldpausch unter diese Ausnahmegewilligung fallen, obwohl sie bereits je zwei Nightshoppings vor dem 28. November 2013 durchgeführt haben. Die Traditionshäuser, eines davon Teil des Migros-Konzerns, haben offenbar Sonderkonditionen.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass für die erschwerte wirtschaftliche Situation im Basler Detailhandel dem zuständigen Amt keine eigenen Datenerhebungen (z.B. vom Statistischen Amt) vorliegen und sich das Amt ausschliesslich auf Presseartikel stützt?
2. Wenn nein, wo sind diese Daten einsehbar?
3. Erachtet der Regierungsrat die Handhabung des Amtes in Bezug auf die Erteilung von Ausnahmegewilligungen - insbesondere für das Nightshopping am 28. November 2013 für die gesamte Innenstadt - als tatsächlich mit dem RLG bzw. der Verordnung konform?
4. Handelt das Amt bzgl. der Handhabung (insbesondere seit 2012) auf Anweisung des Regierungsrates bzw. wo liegen die Entscheidungskompetenzen des Amtes?
5. Sieht die Regierung in dieser Praxis eine schleichende Unterhöhlung des RLG und dessen Verordnung bzw. die Gefahr, dass Präjudizien für zukünftige Vorlagen zur Änderung des RLG geschaffen werden?
6. Welche Haltung hat die Regierung dazu, dass für bestimmte Unternehmen wie Globus und Feldpausch besondere Bedingungen gelten, das heisst offensichtlich das Gesetz nicht für alle gleichermassen gilt?

Toya Krummenacher

h) Interpellation Nr. 97 betreffend Auswirkung der SVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt

13.5460.01

Am 24. November 2013 wird das Schweizer Volk über die SVP-Familieninitiative abstimmen. Die FDK schreibt, dass diese bei den Kantonen und Gemeinden zu Steuerausfällen von jährlich rund 1 Mia. Franken führen wird unter der Annahme, dass ein Pauschalabzug in der Höhe des heutigen Fremdbetreuungsabzugs eingeführt wird. Zudem wurden in den vergangenen Wochen in den Basler Medien verschiedene Berechnungen und Szenarien zu den finanziellen Auswirkungen beschrieben. Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch wären die direkten Ausfälle des Kantons Basel-Stadt und jene bei den Gemeinden Riehen und Bettingen, wenn in Basel-Stadt ein Pauschalabzug in der Höhe des heutigen Fremdbetreuungsabzugs eingeführt würde?
2. Wie hoch wären die indirekten Ausfälle durch einen geringeren Anteil an den direkten Bundessteuern?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Steuerausfälle für die Kantonsfinanzen tragbar sind?
4. Wie stark müsste der Fremdbetreuungsabzug reduziert werden und was sind die steuerlichen Folgen für die betroffenen Familien, wenn die Initiative haushaltsneutral umgesetzt werden würde?
5. Der Baselbieter Volkswirtschaftsdirektor hat in der BaZ die Ansicht vertreten, dass die Initiative volkswirtschaftlich sinnvoll wäre, weil es die Kaufkraft der Haushalte erhöhen würde. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
6. Die Initiative senkt den Anreiz, dass Mütter am Erwerbsleben teilnehmen. Diverse Medien und Experten prognostizieren deshalb eine Zunahme der Zuwanderung. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?
7. Weshalb hat der Kanton Basel-Stadt 1992 als erster Kanton einen Steuerabzug für die Fremdbetreuung eingeführt?

Salome Hofer

i) Interpellation Nr. 98 betreffend absichtliche Verkehrsstaus?

13.5461.01

In letzter Zeit fällt auf, dass bei Baustellen offensichtlich nicht darauf geachtet wird, dass der Verkehr möglichst gut fließen kann, sondern dass Signalisationen bzw. Spurbeschränkungen verfügt werden, welche Verkehrsstaus eher provozieren als das Gegenteil. Diesbezüglich negativ aufgefallen ist schon die Sperrung der Margarethenbrücke anlässlich der Grossbaustelle beim Bahnhof. Die Baustellen im Bereich Grosspeter sind nun leider schon ein nächstes Beispiel:

In der ersten Phase wurde ohne Not die Fahrspur schon auf der Nauenstrasse reduziert – mit dem Resultat, dass nicht einmal der nach rechts Richtung Gundeli fliessende Verkehr möglichst ungehindert abfliessen konnte. Zudem fehlte dann auch noch ein unter diesen Umständen vorgeschriebenes Vorsignal, was nicht nur jeweils den Stau weiter wachsen liess, sondern auch noch zu reihenweise gefährlichen Spurwechseln führte. Im weiteren Verlauf der Baustelle hätten die beiden Spuren möglicherweise mit reduzierter Spurbreite geführt werden können – das wurde aber offenbar nicht einmal geprüft. In der nächsten – noch aktuellen – Phase wurde die erwähnte Spurreduktion notwendig. Der weitere Spurverlauf war und ist jedoch schlecht geführt: unregelmässige Spuren, die bis vor Kurzem nötige Spurführung von der rechten auf die linke Seite der Grosspeterstrasse wurde fälschlicherweise mit dem

Signal Spurreduktion begleitet.

Für die aktuelle Sperrung in der Gegenrichtung (Autobahnausfahrt Richtung Bahnhof) wurde die Verkehrsbeziehung die St. Jakobs- und Lindenhofstrasse vorgesehen und – leider nur teilweise! – auf das massiv erhöhte Verkehrsaufkommen vorbereitet. So wurde zwar die St. Jakobsstrasse Richtung Stadt auf zweispurig ausgebaut und gemäss Auskunft der Verantwortlichen einige Lichtsignalanlagen umgestellt, die Lichtsignalanlage beim St. Jakobs-Denkmal war aber auch noch Wochen nach Beginn der neuen Verkehrsführung nicht angepasst! Resultat: sogar an einem normalen Sonntagmittag reichte der Stau vom Denkmal fast bis Jacob Burckhardt-Strasse! Solche Gedankenlosigkeiten – oder ist es Absicht? – sind nach Ansicht des Interpellanten nicht tragbar. Er bittet die Regierung deshalb um folgende Auskünfte:

1. Wer ist für die genannten Verstösse gegen die SSV verantwortlich?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit in Zukunft gefährliche und Staus provozierende Falschsignalisationen, v.a. auf viel befahrenen Strecken, unterbleiben?
3. Warum wurde die Sperrung einer Fahrspur der St. Jakobsstrasse Richtung St. Jakob erst nachträglich per Medienmitteilung bekanntgegeben (Medienmitteilung vom 29.8.13: " Die Bauarbeiten haben vor rund einer Woche begonnen...") – und Irrtum vorbehalten – auch nicht im Kantonsblatt veröffentlicht?
4. Beurteilt es der Regierungsrat als sinnvoll, solche Medienmitteilungen erst mit Verzögerung herauszugeben, obwohl die Information für Verkehrsteilnehmer sehr wichtig ist?
5. Sollten solche wichtigen Informationen nicht allenfalls auch ohne Pflicht im Kantonsblatt veröffentlicht werden, nicht zuletzt, um Verkehrsteilnehmern entsprechende Massnahmen zu ermöglichen (Umfahren, Verschiebung der Fahrt, Reserven)?
6. Wie wird sichergestellt, dass die oft nur mangelhaft geschulten Verantwortlichen von Bauunternehmen Signalisationen korrekt anbringen und nicht im Lauf der Arbeiten entgegen den Vorschriften verändern bzw. wie wird sichergestellt, dass veränderte Bedingungen in temporären Signalisationen umgesetzt werden (vgl. Art. 105 SSV)?
7. Warum fehlt auch heute noch die auch gemäss Auskunft der Verantwortlichen vorgeschriebene Vorsignalisation auf der Nauenstrasse?
8. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Verkehrsbehinderungen in Kauf genommen werden?
9. Wird bei temporären Verkehrsmassnahmen auch berücksichtigt, welcher volkswirtschaftliche Verlust durch unnötige Stautunden verursacht wird?
10. Werden getroffene Massnahmen nach Realisierung überprüft und allenfalls angepasst, wenn unerwünschte und nicht beabsichtigte Wirkungen eintreten?

Patrick Hafner

j) Interpellation Nr. 99 betreffend neuer Verordnung des Kunstkredits Basel-Stadt

13.5463.01

Am 29.10.13 haben rund 300 hiesige Kunstschaaffende und Kunstinteressierte eine Petition ("Petition für eine Vernehmlassung der neuen Verordnung des Kunstkredits BS") eingereicht. Sie bitten den Regierungsrat zum Entwurf der neuen Verordnung des Kunstkredits eine Vernehmlassung durchzuführen. Den Kunstschaaffenden und Kunstinteressierten wurde vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat – obwohl verlangt – keine Einsicht in diesen gewährt. Dass die Abteilung Kultur zur neuen Verordnung keine Vernehmlassung durchführen wird, davon erfuhr die Betroffenen auf Anfrage am 23. September 2013.

Obschon der Regierungspräsident in seiner Ansprache anlässlich der Vernissage des Kunstkredits am 18. November 2011 auf dem Dreispitz betonte, alle interessierten Kunstschaaffenden sollen bei der Neufassung der Aufgaben des Kunstkredits partizipieren können,¹ hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 5. November 2013 die neue Verordnung des Kunstkredits ohne Anhörung der Kunstschaaffenden gutgeheissen und setzt sie per 1.1. 2014 in Kraft.

Eine breite Vernehmlassung hätte die Chance geboten, die Erfahrungen, Meinungen und Anliegen der Kunstschaaffenden und kunstinteressierten Kreise zum Vorteil aller in der Ausarbeitung der Verordnung zu berücksichtigen.

Daher habe ich zwei Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb ist der Regierungsrat nicht auf das Begehren von 300 Kunstschaaffenden und Kunstinteressierten eingetreten?
2. Was bewegt/bewog den Regierungsrat, den Verordnungsentwurf bis zur Verabschiedung unter Verschluss zu halten und auf eine Vernehmlassung zu verzichten?

¹ (...) "Als Kanton, der Kunstschaaffende und ihre Arbeit seit fast einem Jahrhundert systematisch mit dem Kunstcredit Basel-Stadt fördert, freuen wir uns auf Ihre Gedanken und Vorschläge dazu, wie wir dies auch in Zukunft am wirkungsvollsten tun" (...) Aus der Ansprache von Dr. Guy Morin, Regierungspräsident, anlässlich der Delegiertenversammlung visarte schweiz am 1./2. 6. 2012 in Basel.

Martina Bernasconi

k) Interpellation Nr. 100 betreffend sorgen ZH-Sexboxen für Rotlicht-Explosion im Kleinbasel?

13.5464.01

Betroffene aus der Anwohnerschaft und der Gastrobetriebe im Geviert Ochsen- und Webergasse haben sich an den Interpellanten mit Beobachtungen hinsichtlich einer enormen Ausweitung der Strassenprostitution im Sommer und Herbst 2013 gewandt. Es scheint dabei ein - zumindest zeitlicher - Zusammenhang mit der Aufhebung der Rotlichtszene in der Zürcher Langstrasse und der Aufstellung der landesweit bekannt gewordenen Sex-Boxen zu bestehen. Moniert werden von Betroffenen in der Weber- und Ochsen- und Webergasse, dass

- die Zahl der Prostituierten auf diesen Strassen in der warmen Jahreszeit explosiv gestiegen ist,
- nahezu täglich Busse mit je rund einem Dutzend Prostituierten dieses Geviert anfahren und ortsfremde Damen dort platzieren,
- die neu dazu gekommenen Damen durch ein sehr offensives Verhalten auffallen (Anfassen von Passanten, Beschimpfungen bei Nicht-Reagieren),
- sie sich auf der Strasse verpflegen und durch Liegenlassen von Resten und Verpackungen für ein bislang in diesem Ausmass nicht bekanntes Litteringproblem im Geviert sorgen,
- in Einzelfällen sogar beobachtet werden musste, dass Prostituierte ihre Notdurft auf offener Strasse und in Hauseingängen verrichten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der beiden fraglichen Strassen wissen, dass sie in einer Toleranzzone wohnen und mit der Prostitution leben müssen. Es besteht eine hohe Duldsamkeit. Da die negativen Auswirkungen im Sommer/Herbst 2013 aber jedes Mass sprengten und die Betroffenen in den beiden Strassen befürchten, dass sich die Lage nächstes Jahr noch verschärft, wenn die Temperaturen ein Anbieten von Sex-Dienstleistungen draussen wieder erleichtern, stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der explosionsartige Zuwachs der Strassenprostitution den zuständigen Behörden bekannt?
2. Besteht tatsächlich ein Zusammenhang mit den Massnahmen der Behörden in Zürich?
3. Wie sehen die Prognosen für den Frühling/Sommer 2014 aus?
4. Was gedenken die Behörden zu tun, um diese Negativfolgen zu bekämpfen?

André Auderset

l) Interpellation Nr. 101 betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen

13.5465.01

Im Bericht "Radiologische Schadstoffausbreitung in Fließgewässern – Mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz" vom Oktober 2013 äussert sich das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI zur Gefährdung des Trinkwassers bei einem Atomunfall.

Der Bericht weckt den Verdacht, dass ein geschöntes Wunschprofil eines Unfalls konstruiert wurde, ohne die fortwährende reale Verseuchung in Fukushima für einen Unfall in der Schweiz in Betracht zu ziehen.

Und offenbar will das Ensi davon absehen, das Risiko an der Gefahrenquelle zu vermindern. Man spricht von besserer Alarmierung und überlässt Massnahmen dem Ermessen der Verursacher. Lehren aus Fukushima werden somit erneut keine gezogen. Man verharrt erneut im Wolkenkuckucksheim der Probabilistik, wonach ein Unfall nur alle 1 Million Jahre vorkomme, während in Wirklichkeit Kernschmelzen statistisch etwa alle sieben Jahre aufgetreten sind. Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Schutz des Basler Trinkwassers bei einer nuklearen Verseuchung der "Dimension Fukushima" in Mühleberg, Leibstadt, Gösgen oder Beznau, mit dauerhaftem Austritt von radioaktiv versuchtem Grund- und Kühlwasser (in Japan derzeit 330 Tonnen pro Tag)?
2. Das ENSI argumentiert mit "Auslegungsstörfällen", die einen kleinen Bruchteil des Ausmasses in Fukushima unterstellen. Diese bilden auch die Grundlage des Notfallschutzes. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass man sich nicht auf Wunschunfälle, sondern auf real existierende Unfälle vorbereiten müsste? Inwiefern müssten die Vorsichtsmassnahmen der Betreiber und der Aufsichtsbehörden verändern?
3. Der ENSI-Bericht hat Szenarien geprüft, die "die gleiche Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Aare bzw. Rhein annehmen, wie sie bei Fukushima zwischen dem 1. und 6. April 2011 aus Block II in das Meer erfolgte. (In diesem Zeitraum wurden ungefähr $3,6 \cdot 10^{15}$ Bq I-131 und $1,1 \cdot 10^{15}$ Bq Cs-137 abgegeben).
 - Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das ENSI auch eine Variante mit ungestopptem Austritt von Radioaktivität prüfen sollte?
 - Wie hoch ist die Radioaktivität in der ENSI-Schätzung im Vergleich zur tatsächlich ausgetretenen Radioaktivität in Fukushima über den Wasserweg?
 - Wäre nicht auch ein möglicher Schadstoffeintrag aus der Luft in die Überlegungen einzubeziehen?
 - Welchen Prozentsatz an Radioaktivität legt das ENSI dem Unfall in der Schweiz verglichen mit den ausgetretenen Stoffen in Fukushima ungefähr zugrunde?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat diese Schätzungen mit Blick auf die Bedrohungslage der Basler Bevölkerung und des Basler Trinkwassers?
4. In Fukushima war das radioaktive Inventar vergleichsweise klein, weil die japanischen Betreiber nur

Brennstäbe für sieben Jahre Betrieb innerhalb des Werksgeländes lagerten (siehe <http://fairewinds.org/podcast/fukushima-daiichi-nuclear-accident-ongoing-lessons>). Wie gross sind im Vergleich dazu die radioaktiven Inventare in den vier schweizerischen Atomkraftwerken? Um welches Vielfache übersteigt dieses radioaktive Inventar die Radioaktivität einer Atombombe des Typs Hiroshima?

5. Welche Vorkehrungen verlangt der Kanton beim ENSI?
 - Welche Vorkehrungen wird der Kanton dem ENSI vorschlagen und wie gedenkt er sie durchzusetzen?
 - Wird der Kanton die Schaffung von Restwasserbecken der AKW-Betreiber anmahnen und wenn ja, wie gross sollen diese sein (in Fukushima werden derzeit Behälter für 800'000 Tonnen hochradioaktive Substanzen bereitgestellt)?
6. Der ENSI-Bericht spricht von einer "maximal möglichen Unterbrechung der Rheinwasserentnahme von 175 Tagen". Teilt der Kanton die Meinung, dass sich das Problem bei einem dauerhaften Austritt von Radioaktivität? Der ENSI Bericht bleibt in entscheidenden Passagen vage und unklar, und das scheint offenbar Absicht zu sein. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Klärung der folgenden Fragen:
 - Was würde bei einem Austritt von Radioaktivität in den Mengen von Fukushima mit der Basler Trinkwasserversorgung genau geschehen?
 - Welche Wasser-Notversorgungen bestehen und was ist diesbezüglich geplant?
 - Mit welchen radioaktiven Dosen für die Bevölkerung, mit welchen Einschränkungen und Erkrankungen wäre zu rechnen?
 - Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für den Notfallschutz?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat die fehlenden Schutzmassnahmen des ENSI und die fehlenden Restlaufzeiten der Atomkraftwerke angesichts der bisherigen fünf Kernschmelzen (Three Mile Island/Tschernobyl/Fukushima) und der zu erwartenden weiteren Unfälle?

Rudolf Rechsteiner

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend AHV-BezügerInnen und Ergänzungsleistungen

13.5446.01

AHV-BezügerInnen können unter bestimmten Bedingungen - also bei sehr kleiner Rente - Ergänzungsleistungen beantragen. Dies scheint aber nicht allen RentenbezügerInnen bekannt zu sein. Viele bestreiten ihre Existenzen mehr schlecht als Recht nur mit einer sehr bescheidenen AHV- Rente. Es ist unklar, wer wen bzw. wie über den Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen informiert.

Ebenso ist nur wenigen ArbeitnehmerInnen bekannt, dass sie sofern sie pflegebedürftige Angehörige im gleichen Haushalt betreuen, Betreuungsgutschriften beantragen können.

Folgende Fragen stellen sich mir in diesem Zusammenhang:

1. Wie viele AHV-BezügerInnen in Basel-Stadt beziehen Ergänzungsleistungen?
2. Wie hoch ist die Summe der Bezüge von Ergänzungsleistungen der AHV-BezügerInnen heute in Basel-Stadt?
3. Wie hoch wäre diese Summe, wenn alle bezugsberechtigten AHV-BezügerInnen, die ihnen zustehenden Ergänzungsleistungen beziehen würden? (Extrapolation)
4. Werden die AHV-BezügerInnen von der kantonalen Ausgleichskasse oder alternativ vom Amt für Sozialbeiträge über das Recht Ergänzungsleistungen zu beziehen informiert?
5. Wenn ja, wie wird informiert?
6. Wenn nein, wieso nicht?
7. Wie funktioniert der Informationsaustausch zwischen den beiden Amtsstellen (Ausgleichskasse und Amt für Sozialbeiträge) in Bezug auf Ergänzungsleistungen?
8. Wie werden Arbeitnehmende, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, vom Kanton über ihre Rechtsansprüche bzgl. Betreuungsgutschriften informiert?
9. Wer zahlt Arbeitnehmenden, die ihr Arbeitspensum für die Pflege von Angehörigen (z.B. Eltern) reduzieren, den Lohn bzw. den dadurch entstehenden Lohnausfall?

Toya Krummenacher

b) Schriftliche Anfrage betreffend Publizierung der Todesnachricht, wenn man dies nicht will, was kann man dagegen tun?

13.5449.01

Viele Bürger stürzen sich täglich auf die Todesnachrichten, um zu sehen, wer gestorben ist. Einmal findet man diese in den Todesanzeigen. Die Todesanzeigen (die teuer bezahlt werden müssen) sind aber freiwillig und nicht jeder macht so was. Es gibt dann aber in Basler Zeitung oder in Baslerstab oder im Kantonsblatt Übersichten, wo alle Tote verzeichnet sind. Das wirft zahlreiche Fragen auf. Leider gibt es immer wieder Bürger, die sich dann freuen, dass jener oder jener gestorben ist und die Hinterbliebenen werden dann mit bösen Briefen eingedeckt. In diesem Zusammenhang seien folgende Fragen gestattet:

1. Warum werden alle, die gestorben sind, im Kantonsblatt publiziert?
2. Warum werden alle, die gestorben sind, in der Basler Zeitung publiziert?
3. Warum werden alle, die gestorben sind, im Baslerstab publiziert?
4. Wenn ein Gestorbener nicht will, dass seine Todesnachricht im Kantonsblatt publiziert wird, was kann dieser konkret tun? Oder hat man keine Möglichkeit auf eine Verhinderung der Publizierung?
5. Wenn die Publizierung gesetzlich vorgeschrieben ist, welche Gesetze müsste man konkret ändern, dass nicht mehr publiziert wird, dass man gestorben ist, wenn man das nicht will?

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Feuerteufel in Riehen

13.5452.01

Der Feuer-Teufel von Riehen zieht seine Bahnen. Immer wieder ist er das Hauptthema bei allen Medien. Das Thema zieht. Auch als Schriftliche Anfrage an die Regierung. Wie jetzt hier diese Schriftliche Anfrage.

Bei der Staatsanwaltschaft Basel arbeitet ein Herr X. In seinem Büro hängt ein grosser Stadtplan. Es ist kein Totenkopf, siehe die anderen Parlamentarischen Vorstösse.

Beim Stadtplan, der bei Herrn X hängt, sind mit Stecknadeln überall die Punkte markiert, wo der Feuerteufel bisher schon zuschlug. Recherchen von Eric Weber haben dies ergeben.

1. Ermittelt Herr X. zum Feuerteufel?
2. Warum hängt im Büro von Herrn X. dieser Stadtplan mit den Tatorten des Feuerteufels? Was hat dies zu bedeuten?
3. Es war vor ca. vier Jahren, da war ich gerade nicht Grossrat. Es war in meiner Zwischenzeit als Nicht-Grossrat. Da wurde ein Schlüsselbund bei einem Brandherd gefunden. Es hiess, dieser Schlüsselbund sei mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit vom Feuerteufel. Als Gerichtsreporter, der ich in Festanstellung bei der grössten Tageszeitung Europas war, bei Bild Chemnitz, lernte ich vieles. So bin ich oftmals in meinen Ermittlungen der Polizei die bekannten drei Schritte voraus. Ich weiss, das hört die Polizei gar nicht gerne. Aber ich darf doch noch die Wahrheit sagen. Als Kämpfer habe ich keine Angst. Warum hat die Polizei bei diesem Schlüsselbund total die Sache verschlafen? Denn näher als damals war man dem Feuerteufel nie. Am Schlüsselbund befanden sich 10 Schlüssel. Genaue Anzahl weiss ich nicht. Es ist hier eine Schätzung. Oder stand was in den Medien. Ich will nur folgendes wissen: Warum hat man diese Schlüssel nicht sofort in grosser Stückzahl nachmachen lassen? Warum hat man von diesen Schlüsseln nicht gleich 100 Exemplare nachgemacht? Warum wurden nicht 100 Polizisten auf Riehen los gelassen und hätten an allen Türen probiert, umgehend, wo diese Schlüssel passen? Denn so hätte man den Feuerteufel eingesperrt.
4. Sollte der Feuerteufel nun gefasst werden, auch Dank den Ideen von Eric Weber, folgende Fragen sind wichtig: Wie hoch ist die Belohnung, für den Menschen, der den Feuerteufel fangen kann?
5. Sollte der Feuerteufel gefasst werden, wie hoch wäre die Gefängnisstrafe? Würde der Feuerteufel lebenslang in die Irrenanstalt rein gesteckt?
6. Was denkt die Polizei, warum der Feuerteufel so ist? Was hat er nicht verkrattet? Welches Problem hat er mit Riehen?
7. Hat man bei der Gemeindeverwaltung von Riehen schon mal nachgefragt, ob es ungeklärte Rechtsstreits mit Querulanten und Spinnern und Durchgeknallten gibt? Denn unsere Welt ist leider voll mit diesen. Da ich viele Fragen stelle, werde ich oftmals auch als Querulant bezeichnet. Mir ist das aber eine Ehre. Dennoch muss ich dieses Wort zurückweisen. Denn ich arbeite nur politisch und eben im Parlament.
8. Gibt es den gefundenen Schlüsselbund noch? Ist dieser bei der Staatsanwaltschaft eingelagert? Oder wurde er gar verloren?
9. Konnte die Polizei keine Infos aus dem Schlüsselbund erzielen?
10. Warum wurde nicht versucht, Strasse für Strasse, in ganz Riehen, mit diesen Schlüsseln in Häuser, Keller und Garagen zu kommen?? Denn so hätte man den Feuerteufel geschnappt, ist sich Grossrat Eric Weber ganz sicher.
11. Hat man schon einmal die Feuerwehr-Mitarbeiter durchgecheckt, ob dort der Feuerteufel evt. sitzt?
12. Hat man schon einmal die Sachbearbeiter durchgecheckt, die bei der Staatsanwaltschaft den Feuerteufel

angeblich jagen? Ich lese jeden Tag rund 5 Stunden Zeitungen. Und weltweit gibt es Fälle, wo Beamte mit Absicht etwas am Leben erhalten, damit ihnen die Arbeit nicht ausgeht.

13. Wie hoch ist die Sonderkommission, die den Feuerteufel aus Riehen jagt?
14. Ging man bei der Polizei schon einmal davon aus, dass der Feuerteufel evt. im grenznahen Lörrach oder Ötlingen wohnen kann? Oder dass der Feuerteufel im Kleinbasel lebt?
15. Denkt die Polizei, dass der Feuerteufel in Riehen wohnt?
16. Wann schlug letztmals der Feuerteufel zu?
17. Nach Recherchen von Grossrat Eric Weber ist der Feuerteufel im September verstorben und es wird zu keinen neuen Anschlägen mehr kommen. Geht die Polizei auch davon aus, dass es sich um einen Mann handelt? Und dass dieser zwischen 60 und 75 Jahren alt ist?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend wie ist der öffentliche Grund definiert?

13.5453.01

Gesellschaftliches Engagement ist erwünscht. Jeder Bürger, der sich für sein Volk und seine Heimat einsetzt, ist willkommen. Mein Anwalt Alexander Leitner sagte vor Strafgericht: "Eine Demokratie, die Eric Weber nicht verträgt, ist keine Demokratie." Ich lese viel. Ich denke viel mit. Mit fünf Jahren sass ich schon auf der Grossrats-Tribüne und schaute mit Spannung zu. Ich konzentriere mich auf Politik und Parlament. Ich lese gerne Zeitungen. Ich besitze kein Radio und keinen Fernseher, dies aus Protest, weil mich Telebasel und Radio DRS seit Jahren gemeinst hintergehen und boykottieren. Das ist nicht mehr normal. Für solche Leute gebe ich kein Geld aus (Ich lese nur Basler Zeitung, 20 Minuten, Blick am Abend und BZ Basel Basellandschaftliche Zeitung. Mehr nicht).

Daher muss sofort mit dem Zeigefinger reagiert werden, wenn die Politischen Rechte uns weggenommen werden sollen. Sei dies durch eine Lügner-EU oder sei dies durch Kleingeister, die in Post und Coop arbeiten.

So nehme ich gerne ein Bad in der Menge. Ich mache Unterschriften-Sammlung für meine Wahlteilnahmen (Regierungsrat, Grossrat, Nationalrat, Ständerat und Richter) oder für ein politisches Anliegen, sei es links oder rechts, welches einfach gut ist. Dann stellt man sich z.B. vor die Clarapost oder vor den coop Konsum in der Clarastrasse. Bei der Clarastrasse kam in letzter Zeit immer wie angestochen eine Coop-Mitarbeiterin heraus und meinte, ich dürfte hier nicht stehen. Ich sagte: "Dies ist öffentlicher Grund. Ich bleibe hier." Die Dame wurde frech und schwafelte etwas von Polizei. Ich sagte, bitte, ich bin kein Verbrecher, ich bin Grossrat und mache Politik. Es ist nicht verboten, wenn ich hier auf dem Trottoir stehe. Das gehört nicht dem Konsum.

Diese Dame, die nicht will, dass ich Politik mache, dass ich mit meinen Wählern in Kontakt komme, hat mich aber auf eine ganz andere Idee gebracht. Und da bin ich froh. Bei diesem besagten Konsum in der Clarastrasse ist vorne eben das Trottoir. Dort stehe ich. Und dort darf ich stehen. Es ist öffentlicher Grund. Auf öffentlichem Grund darf man sein. Wir leben ja in keiner Afrikanischen Diktatur.

Aber auf diesem öffentlichen Grund, also auf dem staatlichen Trottoir, stehen auch zwei Werbe-Tafeln von diesem besagten Coop. Also muss jetzt der Spiess umgedreht werden.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an den geschätzten Regierungsrat:

1. Wie ist bitte die genaue Definition vom öffentlichen Grund?
2. Darf überall auf öffentlichem Grund Unterschriften gesammelt werden?
3. Darf der Konsum coop an der Clarastrasse seine Werbetafeln so aufstellen, dass diese die Fussgänger auf dem Trottoir behindern?
4. Warum darf der dortige Coop überhaupt Werbetafeln auf öffentlichem Grund aufstellen? Es sind solche Ständer, die man einfach hinstellen kann. Gibt es da eine Genehmigung? Denn ich will jetzt einfach zum Gegenschlag gegen diese Coop-Mitarbeiterin ausholen. Was ganz normal ist, greift mich diese doch schon den ganzen September lang an.
5. Kann der Coop von der Polizei oder von egal welchem Amt (welches Amt ist für solche Fälle bitte zuständig?), das hier zuständig ist, aufgefordert werden, diese Tafeln so zu stellen hat, dass diese nicht mehr auf dem Trottoir stehen, sondern nur noch auf der Fläche vom Konsum? Denn der Konsum hat dort die Türe drei Meter zurück versetzt, so dass vor dem Eingang noch genügend freier Platz wäre!

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Smart Meter Installationen der IWB

13.5456.01

Wie in verschiedenen Presseberichten zu lesen war, installiert die IWB sogenannte SmartMeter bei privaten Kunden, ohne sie ausreichend über die Funktion dieser intelligenten Stromzähler zu informieren. Laut ihrer Homepage hat die IWB die Absicht, den Stromverbrauch zu minimieren. Auf der IWB Homepage (unter der Rubrik "Smarte Metering – die clevere Art, Energiezähler abzulesen!") ist ua. Folgendes zu lesen:

"Die elektronischen Smart Meters («intelligente Zähler») messen nicht nur den Gesamtverbrauch, sondern erfassen detailliert, wann und wo genau wie viel Kilowattstunden verbraucht werden und speichern diese Daten in kurzen Abständen. SmartMeters ermöglichen eine bidirektionale Kommunikation zwischen den Zählern und dem Energieverteilnetz. Manche Zähler kommunizieren zusätzlich noch mit den einzelnen Energieverbrauchern. Die detaillierte Datenerfassung und die Kommunikationsfähigkeit bilden die Grundlage für eine Vielzahl von Auslese und Steuerungsfunktionen – bis hin zu völlig neuen Dienstleistungsangeboten der Energieversorger. Dabei sind zum Beispiel folgende Anwendungen möglich:

- automatische Zählerablesung durch den Energieversorger (über ein Telekommunikationsnetz)
- Speicherung und Auswertung der Verbrauchsdaten.
- Anzeige von zusätzlichen Informationen des Energieversorgers für den Kunden (z.B. CO²-Ausstoss)
- (Programmierte) Steuerung von einzelnen Verbrauchern im Haushalt
- Fernsteuerung von elektrischen Verbrauchern (über ein Telekommunikationsnetz)"

Ich bitte, den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Warum informiert die IWB auf ihrer Homepage unter "Smart Meter intelligente Energiezähler" nicht eingehender über Funktion und Möglichkeiten der Smart Meters?
- Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Einsparungen durch den Einsatz von Smart Metern minim (< 3%) sind (siehe "Saldo" 15/2013). Wie steht diese sehr kleine Einsparung gegenüber den hohen Betriebs- und Auswertungskosten dieser Smart Meters?
- Über was für ein Netz erfolgt die automatische Ablesung und wie wird sichergestellt, dass dieses Netz nicht gehackt und Daten entwendet werden?
- Die Speicherung und Auswertung der Verbrauchsdaten sollen anonymisiert werden, ausser der Kunde möchte diese Daten einsehen. Dies bedeutet, dass die Daten jederzeit entschlüsselbar sind. Wie stellt die IWB sicher, dass Daten nicht gestohlen werden und wie ist sichergestellt, dass die Daten nicht zu internen oder externen Werbezwecken missbraucht werden?
- Die IWB will dem Kunden zusätzlich Auswertungen wie den CO²-Ausstoss mitteilen. Wie soll das gehen, wenn die Daten anonymisiert sind?
- Es soll eine programmierte- und ferngesteuerte Steuerung von einzelnen Verbrauchern oder Verbrauchergruppen (über ein Telekommunikationsnetz) geben. Was ist damit gemeint? Will die IWB analog der EBM den privaten Haushalten den Strom zu Spitzenzeiten drosseln?
- Der Strommarkt soll noch im 2014 auch für Private geöffnet werden. Warum wartet die IWB diese Öffnung nicht ab? Ob und wenn ja wie werden die gesammelten Daten an andere Anbieter weitergegeben und wie ist sichergestellt, dass die IWB nicht wettbewerbsverzerrende Vorteile aus dem Betrieb der Smart Meter zieht?
- Was berechnet die IWB zukünftigen Mitkonkurrenten im geöffneten Strommarkt für das Messen und die Auswertung der Daten durch die Smartmeters?
- In Österreich wurde Anfang Oktober 2013 wegen massivem Druck durch die Bevölkerung der ‚Smart Meter-Zwang‘ abgeschafft. Ab sofort kann dort jeder Strom- und Gaskunde wählen, welchen Zähler (analog oder digital) er haben will. Warum geht das nicht auch in Basel?
- In Hamburg hat die Bevölkerung in einem Volksentscheid für den vollständigen Rückkauf des Stromnetzes und damit auch der Zähler zur Auswertung des Verbrauchs durch die Hansestadt zugestimmt. Dies vor allem weil die Bevölkerung den Betrieb des Stromnetzes und der Stromverbrauchsauswertung in öffentlicher Hand wissen will. Wäre es mit Blick auf die Öffnung des Strommarktes in Basel nicht besser, wenn das Netz und die Auswertung von Staatlicher Stelle betrieben würden? Könnten so nicht Misstrauen und Missbrauch vorgebeugt werden?

Heiner Vischer

f) Schriftliche Anfrage betreffend Feminisierungproblem des Bildungswesens

13.5462.01

Seit den PISA-Untersuchungen ist bekannt, dass in unserem Bildungswesen die Knaben und männliche Jugendliche schlechter abschneiden als Mädchen. Leistungs- und Kompetenzunterschiede zwischen Mädchen und Knaben zeigen sich nicht nur in den Fächern sondern auch hinsichtlich der Gymnasialempfehlungen und der Schulabschlüsse. Je höher das Bildungsniveau, desto weniger männliche Jugendliche sind noch im Spiel. Erkenntnisse der neueren Hirnforschung zeigen, dass Knaben und Mädchen von Natur aus verschieden sind. Sie haben unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Vorlieben, denen auch mit unterschiedlichen Lernmethoden zu begegnen ist. Unterschiede zwischen jungen Frauen und Männern gibt es auch in der Ausbildung, bei der Berufswahl, im Studium und beim Eintritt ins Berufsleben.

In unserer Gesellschaft wächst fast die Hälfte der Knaben und männlichen Jugendlichen ohne Vater auf; in vielen weiteren Familien tritt der Vater nicht als Erzieher auf und die Mutter ist die Kooperationspartnerin der Schule. In Tagesheimen, Spielgruppen, Kindergärten kommen kaum männliche Identifikationsfiguren vor und an vielen Primarschulen fehlen oft männliche Lehrpersonen. Diese Zeit ist für die Persönlichkeitsentwicklung und für die

Sozialisation der Kinder entscheidend. Erst in den weiterführenden Schulen kommen männliche Lehrpersonen häufiger vor. Der Mangel an männlichen Lehrpersonen stellt im Bildungswesen ein soziales und pädagogisches Problem dar. Ein wichtiger Aspekt für den Mangel an männlichen Lehrpersonen im Kindergarten und in den Primarschulen ist die ungerechte Lohnpolitik. Der grosse Unterschied von 6 Lohnklassen macht zwischen den Lehrpersonen im Kindergarten und im Gymnasium bis max. CHF 4'000 pro Monat aus. Die Lohnpolitik im Bildungswesen beeinflusst also Bildungsqualität und Bildungsstrukturen wesentlich. Obwohl Kindergarten und Primarstufe für die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen eine entscheidende Rolle spielen, legt man weniger Wert auf diese Stufen und erkennt - die Arbeit dieser Lehrpersonen weniger als jene der Lehrpersonen der Oberstufen an.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden Junge im gegenwärtigen Bildungssystem geschlechtsspezifisch gefördert? Wenn ja, wie?
2. Kann man die Bildungsmisserfolge von Knaben und männlichen Jugendlichen mit dem Mangel an männlichen Lehrpersonen begründen?
3. Stellt die Feminisierung in der Bildung ein Problem dar?
4. Gibt es Massnahmen um die Anzahl der männlichen Lehrpersonen zu erhöhen?
5. Wovon hängt es ab, dass die männlichen Lehrpersonen sich immer weniger für den Lehrberuf interessieren?
6. In wie weit spielen tiefere Löhne im Kindergarten und in der Primarschule für den Lehrermangel eine Rolle?
7. Kann man durch die Minimierung der Lohnunterschiede den Lehrermangel sowie die Geschlechterdevianz aufheben?
8. Kann man das mangelnde Interesse von Männern für den Lehrerberuf mit dem Image des Berufs bzw. des Kindergartens und der Primarschule zu erklären?
9. Wäre es sinnvoll in den Kindergärten und Primarschulen eine Art Männerquote einzuführen?

Atila Toptas

g) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsleitmassnahmen während Instandstellungs- und Neubauten von Nationalstrassenbauwerken in der Region

13.5470.01

Die aktuelle Verkehrssituation in Basel ist schon seit geraumer Zeit von Staus und massivsten Behinderungen geprägt. Die täglichen Staulagen blockieren den Durchgangs-, den Pendler- und den öffentlichen Verkehr auf allen Hauptachsen der Region.

Da in der näheren Zukunft Instandstellungs- und Erweiterungsarbeiten in grösserem Umfang am Nationalstrassennetz unabdingbar und deshalb bereits geplant sind, stellen sich mir folgende Fragen:

1. Die dringend notwendige Erweiterung der Verkehrskapazität auf der Osttangente - der wichtigsten und am stärksten frequentierten Nord-Süd-Verbindung Europas - wird zwangsweise zu grossen Behinderungen des bereits jetzt schon meist zähflüssig fliessenden Verkehrs führen. Welche Ausweich- bzw. Alternativrouten sind vorgesehen:
 - für den Strassengüterverkehr (aufgeteilt in Lokal- und Transitverkehr)
 - für den Individualreisendenverkehr
 - für den Pendlerverkehr
 - für den Lokalverkehr?
2. Ein grosser Teil des Verkehrsaufkommens wird durch den transitierenden internationalen Strassengüterverkehr verursacht. Da die Problematik sich dabei nicht nur auf die Lokalität "Basel" beschränkt, sondern dies durch die geographische Lage Basels gar ein europäisches Problem darstellt, sollte es möglich sein, dass Deutschland als Mitverursacher des Verkehrsaufkommens einen grösseren Teil des Transitverkehrs (zumindest während der Bauphase der Osttangente-Kapazitätserweiterung und der Sanierung) übernimmt und via Rheinfelden oder Koblenz in die Schweiz leitet. Sind diesbezüglich fruchtende Gespräche im Gang mit:
 - den deutschen Behörden
 - den Behörden der Kantone Aargau und Basel-Landschaft
 - dem ASTRA
 und was sind deren bisherigen Ergebnisse?
3. Das "Erhaltungsprojekt Schänzli" wird unweigerlich zu einem Verkehrskollaps im Bereich St.Jakob/Schänzli führen, wenn vorgängig keine geeigneten Massnahmen ergriffen werden. Im Kanton BL wird das Strassennetz in diesem Bereich anscheinend bereits grossräumig saniert, um während des anstehenden Erhaltungsprojektes Baustellen auf dem Lokalstrassennetz zu verhindern - um diese also bereits vorgängig durchzuführen - und somit wirtschafts- und umweltschädigende Staus zu verhindern.
 - Das Projekt wird drastische Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt haben. Hat dieser deshalb bereits Massnahmen ergriffen und wenn ja, welche?

- Wenn nein, wieso nicht und ab wann werden diese in Angriff genommen?
 - Wie gross ist das Verkehrsaufkommen beim Schänzlitunnel
 - zur täglichen Verkehrsspitze
 - im Durchschnitt täglich je Richtung?
 - Kann dieses Verkehrsaufkommen während den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten überhaupt wirkungsvoll abgeführt werden, ohne Folgestaus zu verursachen und welche Ableitungswege sind dazu vorgesehen?
4. Sind durch das ASTRA in der Regio Basiliensis weitere Bauvorhaben in dieser Grössenordnung vorgesehen? Wenn ja, welche und wann?
Samuel Wyss

h) Schriftliche Anfrage betreffend Bauabnahme des Umbaus des Museums der Kulturen trotz Akustikmängeln

13.5471.01

Mit Unterlagen 13.1067.01/02 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat unter anderem Anpassungen an der Akustik im neu umgebauten Museum der Kulturen für CHF 520'000. Die Mängel in der Akustik waren schon sehr früh während der Bauphase bekannt und die Museumsleitung hatte wiederholt darauf hingewiesen. Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats (BKK) bemängelte in ungewohnt scharfem Ton die Planung des Umbaus, die „zugunsten der äusseren Ästhetik die Funktionsfähigkeit des Baus hintenanstellt“, d.h. der Bau sei zwar schön geraten aber nicht brauchbar - zumindest in der Akustik. Obwohl die Mängel des Umbaus schon während der Umbauphase gerügt wurden und in der Probephase keine Lösung des Baumangels im Betrieb erreicht werden konnte, wurde Ende 2012 der Bau von der Projektleitung und der Bauherrschaft abgenommen. Die problematische Akustik war wie ausgeführt und von der BKK beschrieben zu diesem Zeitpunkt längst bekannt und von der Museumsleitung gerügt. In den entsprechenden Abnahmeprotokollen wurden die Akustikmängel jedoch nicht aufgeführt (wie die BKK in ihrem Bericht schreibt). Die Gewährleistungspflicht der Planer wurde dadurch verwirkt und der Kanton bleibt ohne Regressmöglichkeit auf den Folgekosten sitzen, immerhin eine halbe Million Franken. Dieser Vorgang ist unerhört und führt die Anfragerin zu folgenden Fragen an die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Bauabnahme Ende 2012 nicht hätte erfolgen dürfen, zumindest sicher nicht ohne im Abnahmeprotokoll festzuhalten, dass weitere planungsbedingte Mängel am Bau bestehen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Warum ist die Bauabnahme erfolgt und warum wurde der Mangel nicht im Protokoll festgehalten?
3. Wer ist verantwortlich für die Bauabnahme und dass der Mangel nicht im Protokoll festgehalten wurde? Welches Departement hatte die Federführung/Hauptverantwortung für den Entscheid? Welche Stelle war federführend, verantwortete den Entscheid?
4. Wurden die Warnungen und die Mängelrügen der Museumsleitung genug ernst genommen? Warum wurden diese bei der Bauabnahme nicht berücksichtigt?
5. Zieht der Regierungsrat Lehren aus dieser Geschichte? Wenn ja welche?

Martina Bernasconi

i) Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung des Personalbestands im Erziehungsdepartements

13.5472.01

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, resp. um die Aufbereitung der gewünschten Zahlen und die Erstellung von vergleichenden Graphiken:

1. Zentrale Verwaltung

Wie entwickelte sich die Stellenzahl der Verwaltung des Erziehungsdepartements (Stabsmitarbeitende, Kommunikationsmitarbeitende, Sekretariat, Projektmitarbeitende etc.) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?

2. Übrige nicht an Schulstandorte gebundenen Dienste

Wie entwickelte sich die Stellenzahl aller übrigen, nicht an einen Schulstandort gebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. im Pädagogischen Zentrum) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten? Wo fanden die grössten Veränderungen statt?

3. Wie viele Mitarbeitende aus den oben genannten zwei Kreisen waren mit der Schulharmonisierung und der Umsetzung von Konkordaten beschäftigt, total in Stellenprozenten und Jahresschritten?

4. Externe Aufträge

Wie viele externe Aufträge wurden zwischen 2002 und 2012 pro Jahr total vergeben, in Stellenprozenten und Franken.

5. Schulstandorte

- a) Wie entwickelte sich die Anzahl der Lehrkräfte an allen Schulstandorten total in Stellenprozenten, zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?
- b) Wie sieht die Entwicklung der Stellen der Schulsekretariate und der Schulleiterinnen, bzw. Schulleiter in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012 aus, in Jahresschritten?
- c) Wie sieht die Entwicklung der Stellen aller übrigen Mitarbeitenden an den Schulstandorten aus (z.B. HeilpädagogInnen, MediothekarInnen) total in Stellenprozenten zwischen 2002 und 2012 aus, in Jahresschritten?

6. Schülerinnen und Schüler

- Wie entwickelte sich die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler zwischen 2002 und 2012, in Jahresschritten?
- Wie viele davon gingen in eine Privatschule?
- Wie entwickelten sich die Kosten pro Schülerin / pro Schüler an der öffentlichen Schule total in Jahresschritten zwischen 2002 und 2012, ohne die Raumkosten?

7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Zahlen und welche Entwicklung ist zu erwarten?

Daniel Goepfert

j) Schriftliche Anfrage betreffend Einsparungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung

13.5475.01

Kürzlich erschienenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass in verschiedenen Vorortsgemeinden die Gebühren für die Kehrichtsäcke im Jahr 2014 gesenkt werden können. Die meisten dieser Gemeinden haben das Einsammeln des Kehrichts an private Firmen übertragen. Den gleichen Medienberichten ist ebenfalls zu entnehmen, dass in der Stadt Basel die entsprechenden Gebühren nicht reduziert werden sollen.

In Basel erfolgt das Einsammeln des Abfalls durch eine entsprechende staatliche Verwaltungseinheit.

Eine Aufstellung der Gebühren pro Gemeinde für 35-Liter Abfallsäcke für das Jahr 2014 zeigt auf, dass Basel-Stadt im Vergleich zu nahezu allen Vorortsgemeinden wesentlich höhere Gebühren erheben wird.

Deshalb meine Frage:

Wie hoch wäre gegenüber der derzeitigen Lösung das, aufgrund einer konkreten Offerte (einer entsprechend qualifizierten Firma) und auf Vollkostenbasis (inkl. Overhead- und Opportunitätskosten), ermittelte Einsparungspotential, wenn Basel-Stadt eine oder mehrere private Firmen mit dem Einsammeln des Kehrichts beauftragen würde?

Christophe Haller

k) Schriftliche Anfrage betreffend Interventionsstelle Halt-Gewalt

13.5476.01

Halt-Gewalt soll Teil des geplanten neuen Fachreferats werden. Dies mit dem Ziel, die Erkenntnisse besser in die politische und operative Führung des Departements einfliessen zu lassen. In diesem Fachreferat werden künftig verschiedene Querschnittsfunktionen und -themen zusammengefasst. Dazu zählen etwa der Runde Tisch Rotlicht-Milieu, der Runde Tisch Gewalt bei Sportveranstaltungen oder die Arbeitsgruppe Extremismus. Ferner sollen alle Subventionsverhältnisse, die mit der Thematik von häuslicher Gewalt in einem Zusammenhang stehen und heute von unterschiedlichen Abteilungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements betreut werden, im neuen Fachreferat zusammengefasst werden. Offen bleibt hier, welche Gewichtung Halt-Gewalt nach dieser Umstrukturierung erhält.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Stellenprozente sind inskünftig für die Interventionsstelle Halt-Gewalt geplant?
- 2. Wie wird sichergestellt, dass diese Stellenprozente und die Finanzen von Halt-Gewalt im neuen Fachreferat für die Thematik von häuslicher Gewalt eingesetzt werden?

Nora Bertschi